GEFÄHRDUNGS- UND RISIKOANALYSE

&

GEFAHRENABWEHRBEDARFS-PLANUNG

SPARGELSTADT BEELITZ

Stadt mit Köpfchen!

Fassung vom:	01.03.2020	Erstellt:	Sebastian Klamt Matthis Kayser Dennis Herrmann Mathias Jahn

Gefährdungs- und Risikoanalyse
&
Gefahrenabwehrbedarfsplanung
Stadt Beelitz

Mitzeichnungsblatt

Stand 01.03.2020

i. Org. gez.
Bernhard Knuth, Bürgermeister der Stadt Beelitz

i. Org. gez.
Bernd-Rüdiger Ahlfeld, SG-Leiter Ordnungsamt der Stadt Beelitz

i.Org. gez.
Mathias Jahn, Stadtwehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz

i. Org. gez.
Jens Heinze, Kreisbrandmeister des Landkreises Potsdam-Mittelmark

i. Org. gez.
Burkhard Hempel, Kreisoberinspektor, Sachbearbeiter Zivil- u. Katastrophenschutz des Landkreises Potsdam-Mittelmark

i.Org. gez.
Peter Koppenhagen, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz

Inhaltsverzeichnis

Mitzeichnungsblatt 2
Tabellenverzeichnis 10
Abbildungsverzeichnis 11
0. Einleitung und Gültigkeit 13
0.1. Primäre Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Beelitz: 15
0.2. Sekundäre Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Beelitz: 15
0.3. Rechtsgrundlagen – gesetzliche Verpflichtung zum GABP 15
Teil I: Gefährdungsanalyse der Stadt Beelitz 16
1. Allgemeine Datenerhebung 16
1.1. Stadt Beelitz 16
1.2. Größe und Einwohnerzahl der Stadt Beelitz nach Ortsteilen (Stand 30.12.2019) 16
1.3. Geographische Lage und Topographie des Stadtgebietes 17
1.4. Infrastruktur 18
1.4.1. Straßenverkehrsnetz 18
1.4.2. Schienenverkehrsnetz 20
1.4.3. Luftverkehr 20
1.5. Grundversorgung 21
1.5.1. Stromversorgung 21
1.5.2. Wasserversorgung 21
1.5.3. Gasversorgung 22
1.5.4. Telekommunikation 23
Teil II: Gefährdungs- und Risikobeurteilung 24
2. Allgemeines und Begriffsdefinition 24
2.1. Ermittlung von Gefahren nach Kennzifferkatalog 26
2100 Gefährdung auf Grund von Naturereignissen und anthropogenen Umwelteinflüssen 26
2200 Gefahren auf Grund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden 27
2300 Gefahren durch Brände, Not- und Unglücksfälle 29
2.1.-2110.1. Erörterung zur Gefährdungsermittlung durch Extremwetterlagen 32
2.1.-2110.2. Risikobewertung 32
2.1.-2140.1. Erörterung zur Gefährdungsermittlung durch Flächenbrände 35
2.1.-2140.2. Risikobewertung 36
2.1.-2200.1. Erörterung zur Gefährdungsermittlung durch ABC-Gefahrstoffe auf Verkehrswegen 43

2.1.-2200.2. Risikobewertung 43
2.1.-2200.3. Auswahl an Gefahrstoffen, die mit LKW auf der BAB9 und BAB10 transportiert werden 44
2.1.-2310.1. Erörterung zur Gefährdungsermittlung durch Brände 54
2.1.-2310.2. Risikobewertung 55
2.1.-2320.1. Erörterung zur Gefährdungsermittlung durch Not- und Unglücksfälle 58
2.1.-2320.2. Risikobewertung 58
2.2. Fazit der Gefährdungs- und Risikobewertung 62
Teil III: Bestandsanalyse der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz 63
3. Allgemeines 63
3.1. Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz 63
3.1.1. Führungsstruktur 63
3.1.2. Einsatzleitung 64
3.1.3. Technische Einsatzleitung 64
3.1.4. Bereitschaftsdienst der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz 64
3.2. Personal- und Funktionsstärke und Altersstruktur 65
3.3. Fahrzeug- und Technikvorhaltung der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz 66
3.4. Betrachtung der Ortswehren 67
3.4.1. Ortsfeuerwehr Beelitz 67
3.4.2. Ortsfeuerwehr Buchholz 67
3.4.3. Ortsfeuerwehr Elsholz 68
3.4.4. Ortsfeuerwehr Fichtenwalde 68
3.4.5. Ortsfeuerwehr Reesdorf/ Schäpe 69
3.4.6. Ortsfeuerwehr Rieben 69
3.4.7. Ortsfeuerwehr Salzbrunn/ Birkhorst 70
3.4.8. Ortsfeuerwehr Schlunkendorf 70
3.4.9. Ortsfeuerwehr Wittbrietzen 71
3.4.10. Ortsfeuerwehr Zauchwitz 71
3.5. Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz 72
3.6. Löschwasserversorgung 74
3.6.1. Unabhängige Löschwasserversorgung 74
3.6.1.1. Löschbrunnen und Löschwasserzisternen 74
3.6.1.2. Offene Gewässer 78
3.6.2. Zentrale Löschwasserversorgung 78
3.6.3. Sonstige Löschwasserversorgung (Sonderobjekte) 79

3.7. Einsatzgeschehen 79
Teil IV: Schutzziel der Stadt Beelitz 83
4. Allgemeines 83
4.1. Ermittlung des allgemeinen Schutzzieles 83
4.2. Qualitätskriterien für das Schutzziel im Stadtgebiet Beelitz 87
4.2.1. Funktionsstärke bzw. Mindesteinsatzstärke 87
4.2.2. Hilfsfrist 89
4.2.3. Erreichungsgrad 89
4.3. Analyse des Erreichungsgrades 89
4.3.1. Einsatzkräfte 90
4.3.1.1. Ermittlung der personellen Einsatzbereitschaft für die FW Beelitz 90
4.3.1.2. Ermittlung der personellen Einsatzbereitschaft für die Ortsfeuerwehren 94
4.3.1.3. Einsatzfrequenz 96
4.4. Erreichungsgrad 97
4.4.1. Erreichte Hilfsfristen 97
4.4.2. Aktueller Erreichungsgrad 105
4.5. Zusammenfassung 108
Teil V: Gefahrenabwehrbedarfsplan 109
5. Allgemeines 109
5.1. Ermittlung der Mindestanforderungen an das Gefahrenabwehrpotential 109
5.1.1. Ermittlung der Mindestausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz 110
5.1.2. Ermittlung der Mindeststärke anhand der derzeitig vorhandenen Technik 113
5.1.3. Soll-Ist-Vergleich von Ausrüstung und Mindestfunktionsstärke 113
5.1.4. Vergleich Soll-Ist-Funktionsstärke und tatsächliche Personalstärke 115
5.2. Strukturelle Anpassungen und Investitionsbedarf 116
5.2.1. Investitionsbedarf 116
5.2.2. Strukturen und spezifischer Investitionsbedarf in den Ortswehren 116
5.2.2.1. Ortsfeuerwehr Beelitz 117
5.2.2.2. Ortsfeuerwehr Buchholz 117
5.2.2.3. Ortsfeuerwehr Elsholz 117
5.2.2.4. Ortsfeuerwehr Fichtenwalde 117
5.2.2.5. Ortsfeuerwehr Reesdorf/ Schäpe 118
5.2.2.6. Ortsfeuerwehr Rieben 119
5.2.2.7. Ortsfeuerwehr Salzbrunn 119

5.2.2.8. Ortsfeuerwehr Schlunkendorf 119
5.2.2.9. Ortsfeuerwehr Wittbrietzen 120
5.2.2.10. Ortsfeuerwehr Zauchwitz 120
5.2.3. Redundanzvorhaltung 120
5.2.4. Schaffung eines Verwaltungsstabes innerhalb der Stadtverwaltung Beelitz 121
5.3. Personal 121
5.3.1. Personalgewinnung 122
5.3.2. Personalvorhaltung 122
5.3.3. Aufwandsentschädigung 123
5.4. Ausbildung 123
5.4.1. Grundausbildung 124
5.4.2. Führungskräfteausbildung 124
5.4.3. Atemschutz 125
5.4.3.1. Atemschutzausbildung 125
5.4.3.2. Atemschutznotfallstaffel 125
5.4.4. Führerscheinausbildung 126
5.4.5. Sonderausbildung/ Spezielle Seminare 126
5.5. Dienstkleidung 126
5.5.1. Persönliche Schutzausrüstung 126
5.5.2. Dienstuniform 127
5.6. Technik 128
5.6.1. Einsatztechnik 128
5.6.2. IT-Struktur 129
5.7. Kinder- und Jugendarbeit 129
5.7.1. Kinder- und Jugendfeuerwehr 129
5.7.2. Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung 130
5.8. Frauenförderung 131
5.9. Alters- und Ehrenabteilung 131
5.10. Investition Flachspiegelbrunnen zur Löschwasserentnahme 132
5.11. Investitionsbedarf für eine sichere IT-Struktur 132
Teil VI: Anlagen zum GABP 133
6.1. Investitionsplan der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz 133
6.1.1. Investitionsplan für die Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen 133
6.1.2. Allgemeiner Investitionsplan 134

6.2. Übersicht über die für den Brandschutz relevanten Gebäude und Betriebe 135
6.3. Übersichtskarte der Stadt Beelitz 143
6.4. Literatur 144
6.5. Mitwirkende Personen bei der Erstellung dieser Arbeit/ Impressum 146

Abkürzungsverzeichnis:

10-%-Perz. -	10-%-Perzentil
20-%-Perz. -	20-%-Perzentil
5-%-Perz. -	5-%-Perzentil
50-%-Perz. -	50-%-Perzentil = Median
AAO -	Alarm- und Ausrückeordnung
Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
ABC-ErkKW -	Atomar Biologisch Chemisch- Erkundungskraftwagen (neu CBRN-ErkW => siehe CBRN)
AD -	Autobahndreieck
AG -	Aktiengesellschaft/ Arbeitsgruppe
AGBF -	Arbeitsgruppe der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT -	Atemschutzgeräteträger
al.	alii … verwendet bei „et al.“ = sinngemäß „und andere“
AS -	Anschlussstelle einer BAB
B* -	Brand
B2-	Bundesstraße 2
B246 -	Bundesstraße 246
BAB -	Bundesautobahn
BAST -	Bundesanstalt für Straßenwesen
BbgBKG -	Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
Bbk	Brandbekämpfung
BER -	Flughafen Berlin Brandenburg „Willy Brandt“
BHP25 -	Behandlungsplatz 25 – für die medizinische Behandlung/Betreuung von 25 Patienten
BMA -	Brandmeldeanlage
BSE -	Brandschutzeinheit des Landkreises
BV -	Bahnverbindung
ca.	circa
CBRN -	Chemisch Biologisch Radiologisch Nuklear
DLK -	Drehleiter mit Korb
DLA (K) -	Drehleiter mit Korb und Automatikbetrieb
DME -	digitaler Meldeempfänger
DN -	Nennweite
DSF -	Deutsche Flugsicherung
E.DIS	Strom- und Energieversorgungsunternehmen
EL -	Einsatzleiter/-in/Einsatzleitung
ELW 1-	Einsatzleitwagen für kleinere und mittlere Einsätze
ELW 2 -	Einsatzleitwagen für mittlere bis größere Einsätze
eTH	erweiterte Technische Hilfe
FF/FM -	Feuerwehrfrau/ Feuerwehrmann
FIS -	Fachinformationssystem; siehe auch Literaturverzeichnis
FK	Führungskraft, Führungskräfte
FW -	Feuerwehr
FwDV -	Feuerwehrdienstvorschrift
FTZ -	Feuerwehrtechnisches Zentrum in Beelitz-Heilstätten
GABP -	Gefahrenabwehrbedarfsplan
ggf. -	gegebenenfalls
ges. -	gesamt
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSE -	Gefahrstoffeinheit des Landkreises Potsdam Mittelmark
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut
GW-T -	Gerätewagen-Transport
h	Stunde
H* -	Hilfeleistung
Hilfsorg. -	Hilfsorganisationen (z.B. DLRG, Deutsches Rotes Kreuz, THW etc.)
HLF -	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
i. Org. gez.	in Organisation gezeichnet
i.d.R. -	in der Regel
inkl.	inklusive
KdoW	Kommandowagen
Kfz -	Kraftfahrzeug
KJF	Kinder- und Jungendfeuerwehr
KLF -	Kleinlöschfahrzeug
km -	Kilometer

km² -	Quadratkilometer
kV -	Kilovolt
kW	kritischer Wohnungsbrand
l -	Liter
LF -	Löschgruppenfahrzeug
LKW oder Lkw -	Lastkraftwagen
LWB -	Landwirtschaftsbetrieb(e)
m -	Meter
m³ -	Kubikmeter
MA	Maschinist
MANV	Massenanfall von Verletzten und Erkrankten
max. -	maximal
min -	Minute(n)
Mio. -	Millionen
MIK	Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
MIL	Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg
MLF -	Mittleres Löschfahrzeug
MTF -	Mannschaftstransportfahrzeug
MZB	Mehrzweckboot
n	Stichprobengröße
NEA -	Netzersatzanlage
OFW -	Ortsfeuerwehr
PA -	Pressluftatemgerät
PKW oder Pkw-	Personenkraftwagen
PSA -	persönliche Schutzausrüstung
RD -	Rettungsdienst
RTB -	Rettungstransportboot
RW -	Rüstwagen
S. -	Seite
SEE –San. -	Schnelleinsatzeinheit-Sanität
SEE –BHP25. -	Schnelleinsatzeinheit-Behandlungsplatz für 25 Verletzte und Erkrankte pro Stunde
SG -	Sachgebiet
s_{max} -	maximal zulässiger Weg vom Gerätehaus zur Einsatzstelle
StLF -	Staffellöschfahrzeug
Status -	Kurzmitteilung für eine Fahrzeugbewegung im Digitalfunk zur Leitstelle
SV -	Schwerlastverkehr
SVV -	Stadtverordnetenversammlung
SW	Schlauchwagen
t -	Zeit
Tab.	Tabelle
t_{5min} -	Ausrückezeit = 5 min
t_A -	Anfahrtszeit = 3 min bzw. 0,05 h
t_{AA} -	Ausrücke- und Anfahrzeit = 8 min
TEL -	Technische Einsatzleitung
t_{GD} -	Gesprächs- und Dispositionszeit = 1,5 min
TH	Technische Hilfe
THW	Technisches Hilfswerk
TLF -	Tanklöschfahrzeug
TM 1	Truppmannausbildung Teil 1
TM 2	Truppmannausbildung Teil 2
TSA -	Tragkraftspritzenanhänger
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
u. U. -	unter Umständen
V_F -	tatsächliche Geschwindigkeit Einsatzfahrzeug [km/h]
vgl. -	vergleiche
VU mit P-	Verkehrsunfall mit Personenschaden
VU ohne P-	Verkehrsunfall ohne Personenschaden
VwV	Verwaltungsvorschrift
W	Wohnungsbrand
W 405	Arbeitsblatt W 405 (DVGW Regelwerk 2008), siehe auch Literaturverzeichnis
WAZ -	Wasser-Abwasser-Zweckverband „WAZ-Nieplitz“
z. B. -	zum Beispiel
z. T. -	zum Teil

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Größen- und Einwohnerstatistik der Stadt Beelitz (Einwohnermeldeamt Stadt Beelitz) 16
Tab. 2: Einwohnerentwicklung in der Stadt Beelitz 2011 – 2018 (jeweils 31.12. d.J., Einwohnermeldeamt Stadt Beelitz) 17
Tab. 3: durchschnittliches Verkehrsaufkommen in 24 Stunden an einem Wochenarbeitstag, ... 20
Tab. 4: „weiße Flecken“ im Mobilfunknetz Stadtgebiet Beelitz 23
Tab. 5: Auswahl an Gefahrstoffen, die mit LKW auf der BAB9 und BAB10 häufig transportiert werden 44
Tab. 6: Personalstärke der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz (Stand 31.01.2019) 65
Tab. 7: Fahrzeugtechnik der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz 66
Tab. 8: Brandmeldeanlagen im Bereich der Stadt Beelitz 73
Tab. 9: Feuerlöschbrunnen im Stadtgebiet Beelitz und deren Leistung (Stand: 31.12.2019) 74
Tab. 10: offene Gewässer für die Löschwasserversorgung 78
Tab. 11: Anzahl der Brandeinsätze im Stadtgebiet Beelitz nach Stichworten 2014 ohne Autobahnen, ohne Bundestraßen und ohne Landesstraßen außerorts 80
Tab. 12: Anzahl der Hilfeleistungseinsätze im Stadtgebiet Beelitz nach Stichworten 2014 ohne Autobahnen, ohne Bundestraßen und ohne Landesstraßen außerorts 80
Tab. 13: Anzahl der Brandeinsätze im Stadtgebiet Beelitz nach Stichworten 2015 – 2018 ohne Autobahnen, ohne Bundestraßen und ohne Landesstraßen außerorts 81
Tab. 14: Anzahl der Hilfeleistungseinsätze im Stadtgebiet Beelitz nach Stichworten 2015 – 2018 ohne Autobahnen, ohne Bundestraßen und ohne Landesstraßen außerorts 81
Tab. 15: Anzahl der Hilfeleistungseinsätze und Brandeinsätze überörtlich 2014 bis 2018 81
Tab. 16: Anzahl der Hilfeleistungs- und Brandeinsätze im Stadtgebiet Beelitz, auf Autobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen 2014 bis 2018 82
Tab. 17: Anzahl aller Hilfeleistungseinsätze und Brandeinsätze der FW Beelitz 2014 bis 2018 82
Tab. 18: Mindesteinsatzstärke beim „Wohnungsbrand“ W und „kritischer Wohnungsbrand“ kW 88
Tab. 19: Mindesteinsatzstärke bei „einfacher Technischer Hilfe“ (TH) und „erweiterter Technischer Hilfeleistung“ (eTH) 88
Tab. 20: Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehren in der Zeit Montag bis Freitag (16:00 Uhr bis 8:00 Uhr) 94
Tab. 21: Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehren in der Zeit Montag bis Freitag (8:00 Uhr bis 16:00 Uhr) 95
Tab. 22: Hilfsfristen aufgeteilt nach dem Eintreffen der einzelnen Staffeln am Einsatzort bei gleichzeitiger Alarmzeit im Stadtgebiet nach der Vorgabe AGBF (2015) 97
Tab. 23: Hilfsfristen im Stadtgebiet aus den Status 4 Zeiten der Jahre 2014 - 2018 99
Tab. 24: Gefahrenarten und Risikoklassen zur Ermittlung der Mindestausrüstung 110
Tab. 25: Ausrüstungsstufen für die örtlichen Feuerwehreinheiten 110
Tab. 26: Stadtgebietsbereiche nach einsatztaktischer Unterteilung der Ortsteile in Risikoklassen (nach LSTE (2019) 111
Tab. 27: Technikbedarf für die Freiwillige Feuerwehr Beelitz nach Risikoklassen in den Stadtbereichen 112
Tab. 28: berechnete Mindeststärke der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz 113
Tab. 29: Soll-Ist-Vergleich von Fahrzeugtechnik und dafür benötigte Funktionsstärken 114
Tab. 30: Soll-Ist-Vergleich der benötigten Funktionsstärken mit dem derzeitigen Personalbestand 115
Tab. 31: Übersicht Finanzbedarf für Fahrzeugersatzbeschaffung. 133
Tab. 32: Übersicht allgemeiner Finanzbedarf 134
Tab. 33: Übersicht über die für den Brandschutz relevanten Gebäude und Betriebe 135

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Risikomatrix zur Gefährdungs- und Risikobeurteilung 25

Abb. 2: Altersstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Beelitz 65

Abb. 3: kumulative Überlebenswahrscheinlichkeit der kritisch Verletzten in Bezug zur Rettungszeit (Eingang der Notrufmeldung bis zum Abschluss der Personenrettung); ergänzt nach KAISER (2010) 85

Abb. 4: Allgemeine Zeitkette für die Alarmierung und Rettung im Wohnungsbrand und kritischen Wohnungsbrand in Anlehnung an AGBF-BUND (2015) 86

Abb. 5: Zeitkette für die Alarmierung und Rettung im kritischen Wohnungsbrand und bei Technischer Hilfe (Verkehrsunfall) in Anlehnung an AGBF-BUND (2015). W … Wohnungsbrand; kW … kritischer Wohungsbrand; EL … Einsatzleiter; TH … Technische Hilfe; eTH … erweiterte Technische Hilfe 89

Abb. 6: Mittlere (Median) Anzahl der Einsatzkräfte pro halbe Stunde im Tagesverlauf (**Linie gelb**) und Mindestanzahl (5-% Perz.) der Einsatzkräfte pro halbe Stunde (**Linie rot**) sowie Einzelwerte der Einsatzkräfte pro halbe Stunde (**Dreiecke**) mit den Einsatzanzahlen pro halbe Stunde (**Zahl**); Montag bis Freitag; n = 494 Einsätze; FW Beelitz; 2014 bis 2018 91

Abb. 7: Mittlere (Median) Anzahl der Einsatzkräfte pro halbe Stunde im Tagesverlauf (**Linie gelb**) und Mindestanzahl (5-% Perz.) der Einsatzkräfte pro halbe Stunde (**Linie rot**); Freitag 16:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr; n = 283 Einsätze FW Beelitz; 2014 bis 2018 93

Abb. 8: Einsatzkräfte pro 30-min-Intervall (**gelb**) und Einsatzanzahl pro 30-min-Intervall (violett) für die Jahre 2014 – 2018. 96

Abb. 9: Ausrückebereiche der OFWen Beelitz, in denen die Hilfsfrist von 9,5 min etwa eingehalten werden kann 100

Abb. 10: Ausrückebereich der OFW Beelitz, in dem die Hilfsfrist von 9,5 min etwa eingehalten werden kann 101

Abb. 11: Ausrückebereich der OFW Fichtenwalde, in dem die Hilfsfrist von 9,5 min etwa eingehalten werden kann 101

Abb. 12: Ausrückebereich der OFW Buchholz, in dem die Hilfsfrist von 9,5 min etwa eingehalten werden kann 102

Abb. 13: Ausrückebereich der OFW Zauchwitz, in dem die Hilfsfrist von 9,5 min etwa eingehalten werden kann 102

Abb. 14: Ausrückebereich der OFW Elsholz, in dem die Hilfsfrist von 9,5 min etwa eingehalten werden kann 103

Abb. 15: Ausrückeberich der OFW Wittbrietzen, in dem die Hilfsfrist von 9,5 min etwa eingehalten werden kann 103

Abb. 16: Ausrückebereich der OFW Salzbrunn/Birkhorst, in dem die Hilfsfrist von 9,5 min etwa eingehalten werden kann 104

Abb. 17: Ausrückebereich der OFW Rieben, in dem die Hilfsfrist von 9,5 min etwa eingehalten werden kann 104

Abb. 18: Ausrückebereich der OFW Reesdorf/ Schäpe, in dem die Hilfsfrist von 9,5 min etwa eingehalten werden kann 105

Abb. 19: Gesamterreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz für die Jahre 2014 – 2018 107

Abb. 20: Übersichtsplan der Stadt Beelitz 143

0. Einleitung und Gültigkeit

Die Stadt Beelitz hat mit der vorliegenden Gefährdungs- und Risikoanalyse das Potential für die Gefährdung ihrer Bürgerinnen und Bürgern analysiert. Dabei hat insbesondere das Risiko einer eintretenden Gefährdung, vor allem durch die vorhandene Infrastruktur, die städtische Bebauung, angesiedelte Gewerbe- und Industriebetriebe, große Kulturveranstaltungen und die topographischen Gegebenheiten Beachtung gefunden. Außerdem ist die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet bei Großschadens-, Unwetter- und Katastrophenlagen, soweit dies in der Datenerhebung möglich war, in diese Analyse einbezogen worden. Darüber hinaus wurde für eine zukunftsorientierte Planung und eine entsprechende Anpassung der Gefahrenabwehr auch die städtische Entwicklungsprognose, vor allem für die Ortsteile Beelitz, Beelitz-Heilstätten und Fichtenwalde berücksichtigt. Entsprechend einer Bevölkerungsentwicklungsprognose[1] für die Stadt Beelitz kann mit der Revitalisierung von Beelitz-Heilstätten bis 2030 mit einem Einwohnerzuwachs von 19 bis 21% (ca. 2400 Einwohner mehr bis 2030 bzw. 2500 Einwohner mehr bis 2040) gegenüber dem Jahr 2016 gerechnet werden (P&P – PROGNOSE UND PLANUNG 2018).

In Teil III dieser Arbeit wurde in enger Zusammenarbeit mit den Ortswehrführungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Beelitz der Ist-Zustand des abwehrenden Brandschutzes[2] ermittelt und in die gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen eingeordnet. Eine besondere Gewichtung wurde dabei auf die technische Ausstattung und die personelle Absicherung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Beelitz gelegt.
Ziel dieser Analysen ist das Erkennen und Aufzeigen von Lücken und Defiziten sowie die Erarbeitung von Maßnahmen zu deren Beseitigung. Im Besonderen soll hierbei dargestellt werden, ob und welche Bereiche im Stadtgebiet unter- bzw. überversorgt sind und ob diese Zustände begründet vertretbar sind oder korrigiert bzw. unter Beachtung der Pflicht zum sparsamen Umgang mit Steuergeldern abgebaut werden müssen.

Im Ergebnis dieser Erhebungen und Auswertungen wurde gemeinsam von der Stadtverordnetenversammlung und der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz ein realistisches Schutzziel in Anlehnung an die Empfehlung der AGBF[3] (AGBF-BUND 2015) festgelegt und beschlossen. Dieses Schutzziel dient dem Träger des Brandschutzes als Maßstab für die Überprüfung des in eigener Verantwortung beschlossenen Sicherheitsstandards für die Bürger/-innen sowie die Gäste der Stadt Beelitz, resultierend aus der gesetzlichen[4] Verpflichtung zur Vorhaltung einer leistungsfähigen freiwilligen Feuerwehr.
Bei der Festlegung der Standards für das „Produkt Sicherheit“ ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass eine vollkommene Absicherung bis in jeden Bereich der Stadt unter Beachtung und Wahrung der Verhältnismäßigkeit der dafür aufzubringenden Mittel unmöglich ist.

Abschließend werden als Resultat dieser Ausarbeitungen in Abschnitt V, dem Gefahrenabwehrbedarfsplan, die aufzubringenden Mittel für die Sicherstellung eines möglichst

[1] Prognoseberechnung Büro P&P – PROGNOSE UND PLANUNG Dresden für den Entwurf Stadt Beelitz – Flächennutzungsplan – Entwurf Dezember 2018
[2] Sammelbegriff – der Brandschutz beinhaltet grundsätzlich auch die Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen
[3] AGBF – Arbeitsgruppe der Leiter der Berufsfeuerwehren
[4] BbgBKG – §2 Abs. 1 Ziffer 1 und §3 Abs. 1 ff.

flächendeckenden Brandschutzes dargestellt und begründet. Als Ergänzung sind mögliche Wege zur Optimierung der vorhandenen und tatsächlich erforderlichen Ausstattung aufgezeigt und es ist eine langfristige Investitionsplanung für die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel aufgestellt worden.

Die in dieser Gefährdungs- und Risikoanalyse erhobenen Daten und Fakten wurden statistisch ausgewertet und die daraus resultierenden Ergebnisse für den Gefahrenabwehrbedarfsplan entsprechen den gesetzlichen Vorgaben zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben. Aus diesem Grund sollten die aufgeführten Maßnahmen zur Erhaltung, Förderung und ggf. Ausbau des Brandschutzes nicht unter die hier empfohlene Mindest- bzw. Grundversorgung herabgesetzt werden.
Abschließend muss bei der gesamten Betrachtung der Gefährdungs- und Risikoabwägung auch die überörtliche Hilfe[5] einbezogen werden. Als Stützpunktfeuerwehr kommt der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz in dieser Hinsicht nochmals eine besondere Bedeutung zu. Zum einen ist sie zu dieser Hilfsmaßnahme verpflichtet. Aufgrund dieser Einstufung besteht jedoch auch die Möglichkeit, auf Antrag umfangreiche Förderungen durch das Land, vor allem für die Technikerneuerung, zu erhalten. Zur Vermeidung noch höherer Kosten für die *eigenständige* Anschaffung von Technik oder die Erneuerung von Standorten sollte unbedingt die hohe Einsatzbereitschaft erhalten und gefördert werden als Basis für eine Förderung.
Die Gültigkeit der hier vorliegenden Ausarbeitung entspricht einer Zeitdauer von sechs Jahren ab dem Datum des Beschlusses am …… 2020[6]. Die Wiedervorlage zur Überprüfung der Faktenlage erfolgt jedoch bereits fünf Jahre nach Beschluss, um aufgrund des Umfangs dieses Werkes einen ausreichenden Vorlauf für die Überarbeitung einzuplanen.

[5] überörtliche Hilfe - Feuerwehren aus Nachbarkommunen werden im Stadtgebiet Beelitz zur Unterstützung bei der Brandbekämpfung oder der Technischen Hilfeleistung herangezogen
[6] bitte Datum des Beschlusses selbstständig eintragen

0.1. Primäre Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Beelitz:

- Schutz und Rettung von Menschenleben
- Schutz und Rettung von Tieren
- Bekämpfung von Schadenfeuern
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen
- Umweltschutz
- Schutz und Bergung bedeutender Sachwerte
- Unterhaltung einer Kinder- und Jugendfeuerwehr als unmittelbare Bezugsquelle für den Nachwuchs der Einsatzabteilung
- Organisation des Übungs- und Einsatzdienstes
- regelmäßige Aus- und Fortbildung

0.2. Sekundäre Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Beelitz:

- Mitwirkung bei Brandverhütungsschauen
- halbjährliche Überprüfung aller Feuerlöschbrunnen im Stadtgebiet auf ausreichende Löschwasserförderung
- Stellen von Brandsicherheitswachen auf Anforderung/ Anordnung
- Unterstützung der Verwaltung bei Beschaffungsmaßnahmen und der Aufstellung des Haushaltsplanes
- ständige Wartung und Pflege von Fahrzeugen und Technik sowie der persönlichen Schutzausrüstung entsprechend den Herstellervorgaben
- vorbildliche Außendarstellung der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung
- Amtshilfe auf Ersuchen einer anderen Behörde
- Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung
- Anleitung der Bevölkerung zur Selbsthilfe

0.3. Rechtsgrundlagen – gesetzliche Verpflichtung zum GABP

Entsprechend §3 Abs. 2 Ziffer 1 BbgBKG sind die amtsfreien Gemeinden, die Verbandsgemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte als Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes verpflichtet, eine Gefährdungs- und Risikoanalyse durchzuführen, einen Gefahrenabwehrbedarfsplan zu erstellen und fortzuschreiben (VwVBbgBKG 2005). Darin ist das den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Schutzziel festzulegen, wodurch die Personal- und Sachausstattung der Freiwilligen Feuerwehr sowie die erforderliche Löschwasserversorgung ermittelt wird.
Das resultierende Sicherheitsniveau ist eine politische Entscheidung und der entsprechende Beschluss eine Willensbekundung der gewählten Volksvertreter in der Stadtverordnetenversammlung, was letztlich zu einer Selbstbindung des örtlichen Aufgabenträgers führt. Als Ergänzung dazu erstellt die Freiwillige Feuerwehr Beelitz eine Alarm- und Ausrückeordnung (AAO), stimmt diese mit umliegenden Gebietskörperschaften ab und schreibt sie regelmäßig fort.

Teil I: Gefährdungsanalyse der Stadt Beelitz

1. Allgemeine Datenerhebung

1.1. Stadt Beelitz

Die Stadt Beelitz besteht aus dem Stadtteil Beelitz mit seinem historischen Altstadtkern sowie den 11 Ortsteilen Buchholz, Busendorf, Elsholz, Fichtenwalde, Reesdorf, Rieben, Salzbrunn, Schäpe, Schlunkendorf, Wittbrietzen und Zauchwitz, sowie den sechs Gemeindeteilen Beelitz-Heilstätten und Schönefeld (zu Beelitz), Kanin und Klaistow (zu Busendorf), Birkhorst (zu Salzbrunn) und Körzin (zu Zauchwitz). Dazu kommen die vier Wohnplätze Buchholzer Mühle, Elstal, Kietz und Siedlung.

1.2. Größe und Einwohnerzahl der Stadt Beelitz nach Ortsteilen (Stand 30.12.2019)[7]

Tab. 1: Größen- und Einwohnerstatistik der Stadt Beelitz (Einwohnermeldeamt Stadt Beelitz)

Ortsteil	km²	Einwohner	Einwohnerdichte pro km²
Beelitz (mit Gemeindeteilen Beelitz-Heilstätten und Schönefeld)	49,47	6.527	131,94
Buchholz	11,24	392	34,88
Busendorf (mit Gemeindeteilen Kanin und Klaistow)	23,39	664	28,39
Elsholz	10,37	345	33,27
Fichtenwalde	6,54	2.987	456,73
Reesdorf	12,87	123	9,56
Rieben	14,07	309	21,96
Salzbrunn (mit Gemeindeteil Birkhorst)	4,31	169	39,21
Schäpe	10,99	165	15,01
Schlunkendorf	6,89	196	28,45
Wittbrietzen	15,69	520	33,14
Zauchwitz (mit Gemeindeteil Körzin)	14,25	339	23,79
Gesamt	**180,08**	**12.736**	**70,72**

[7] Einwohnerzahl – Quelle: Einwohnermeldeamt Stadt Beelitz

Tab. 2: Einwohnerentwicklung in der Stadt Beelitz 2011 – 2018 (jeweils 31.12. d.J., Einwohnermeldeamt Stadt Beelitz)

Einwohnerzuwachs im Jahr (Stand 31.12.)	Einwohner	Steigerung nach Personen	Steigerung in %
2011	11.708[8]	-150	-1,26
2012	11.740	32	0,27
2013	11.932	192	1,64
2014	11.941	9	0,08
2015	12.163	222	1,86
2016	12.240	77	0,63
2017	12.264	24	0,2
2018	12.528	255	2,15
2019	12.736	208	1,66

1.3. Geographische Lage und Topographie des Stadtgebietes

Die Stadt Beelitz gehört zum Landkreis Potsdam-Mittelmark und liegt im östlichen Bereich an der Kreisgrenze zum Landkreis Teltow-Fläming. Die Stadt Beelitz grenzt an folgende Gebietskörperschaften:

im Norden	an die Stadt Werder (Havel) und die Gemeinde Schwielowsee,
im Nordosten	an die Gemeinde Seddiner See,
im Osten	an den Landkreis Teltow-Fläming und dort die Stadt Trebbin und die Gemeinde Nuthe-Urstromtal,
im Süden	an die Stadt Treuenbrietzen,
im Westen	an das Amt Brück und dort die Gemeinden Linthe, Borkheide und Borkwalde,
im Nordwesten	an die Gemeinde Kloster Lehnin,

wobei die Ausdehnung[9] der Stadt

von Nord nach Süd 18,59 km und von Ost nach West 22,54 km

beträgt.

[8] Quelle: Beelitzer Amtsblatt Nr. 1 2011 – am 31.12.2010 waren 11858 Menschen in Beelitz gemeldet
[9] Quelle: Geländeausdehnung mithilfe des Online-Geobasisdienstes des Landes Brandenburg ermittelt

Beelitz liegt im Zentrum des Naturparks Nuthe-Nieplitz. Im nordwestlichen Stadtgebiet liegt der Beelitzer Sander mit ausgedehnten Kiefernforsten und im südöstlichen Bereich das Naturschutzgebiet „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ des gleichnamigen Urstromtals mit großzügigen, feuchten Niederungsbereichen. Bis auf zwei nennenswerte Erhebungen, die sich östlich von Fichtenwalde (Friedrich-Karl-Höhe – 84,7m über NN) und südlich vom Ortsteil Rieben (Hoheberg – 85,5m über NN) befinden, ist das geographische Geländeprofil relativ gleichmäßig und eben.
Vor allem der nordwestliche Bereich der Stadt mit den Ortsteilen Beelitz-Heilstätten, Fichtenwalde und Reesdorf liegt nahezu vollkommen in ausgedehnten Kieferwäldern der Waldbrandgefahrenklasse[10] A.
Die Nieplitz fließt, immer wieder gespeist von kleineren Nebenarmen und Kanälen, von Süden aus Richtung Treuenbrietzen kommend, durch Buchholz in nördliche Richtung, wo sie nach einem Rechtsbogen die Kernstadt Beelitz von West nach Ost durchläuft und schließlich südlich vom Ortsteil Zauchwitz, ebenfalls in östlicher Richtung, das Stadtgebiet verlässt und in den Blankensee mündet. Neben der Nieplitz gibt es weitverbreitet kleinere Feldstiche sowie einige Kiesschächte bei Beelitz, Buchholz und Wittbrietzen, sowie den in einem Naturschutzgebiet gelegenen Riebener See, der nicht für die Öffentlichkeit zugänglich ist.
Das Landschaftsbild ist, abgesehen von der städtischen Kernstadt mit der historischen Altstadt, geprägt von landwirtschaftlichen Flächen sowie einem weitestgehend dörflich geprägten Charakter aller übrigen Ortsteile. Eine Ausnahme hiervon bilden Beelitz-Heilstätten, Fichtenwalde und ein Wohngebiet in Busendorf als Ein- und Mehrfamilienhaussiedlungen – welche nahezu vollständig in großflächige und zusammenhängende Kiefernforste eingebettet sind.

1.4. Infrastruktur

1.4.1. Straßenverkehrsnetz

Die Stadt Beelitz verfügt über eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur. Die Bundesautobahnen sowie Bundes-, Landes- und Kreisstraßen haben eine Gesamtlänge von 99,42 Kilometer. Davon entfallen:

- auf die Bundesautobahn 9 19,39 km
- auf die Bundesautobahn 10 14,39 km
- auf die Bundesstraße 2 14,60 km
- auf die Bundesstraße 246 16,90 km
- auf die Landesstraße 73, 80, 88 u. 90 26,78 km
- sowie die Kreisstraßen als Ortsverbindungen 7,36 km

Zusammen mit den innerörtlichen Straßen, Wegen und Plätzen ergibt sich für das gesamte Stadtgebiet eine öffentliche Verkehrsfläche von 7,78 km² (LGB 2017).

[10] Waldbrandgefahrenklassen geben die Zünd- und Brennfähigkeit unterschiedlicher Hölzer in Bezug auf örtliche Gegebenheiten wieder und beruhen auf langjährig statistisch erfassten Waldbränden, deren Brandfläche und Häufigkeit

Mit Inkrafttreten des Autobahnerlasses des Landes Brandenburg (MIL et al. 1997) und einem Ergänzungsschreiben vom 29. April 2002 wurden der Stadt Beelitz folgende Autobahnabschnitte zugewiesen, für welche entsprechend auch über die kommunalen Gebietsgrenzen hinaus eine Verantwortung hinsichtlich der Gefahrenabwehr und damit die gesetzliche Verpflichtung zur Hilfeleistung besteht:

Bundesautobahn 9, Fahrtrichtung AD Potsdam => München:

- AS Beelitz-Heilstätten – AS Beelitz
- AS Beelitz – AS Brück

Bundesautobahn 9, Fahrtrichtung München => AD Potsdam:

- AS Beelitz – AD Potsdam
- AS Beelitz-Heilstätten – Überleitung zur Bundesautobahn 10 Richtung Hamburg

Bundesautobahn 10, Fahrtrichtung AD Potsdam => Frankfurt (O.):

- AD Potsdam – AS Ferch

Seit Sommer 2016 wird der zuletzt genannte Autobahnabschnitt von derzeit sechs auf acht Fahrstreifen (vier je Richtungsfahrbahn) ausgebaut. Die Ausbauphase bis 2020 und der bis dahin zu erwartende Anstieg des Schwerlastverkehrs auf allen Bundesautobahnen stellen ein erhebliches Gefahrenpotential dar, da sowohl der Transport von gefährlichen Stoffen und Gütern, als auch der Personenverkehr durch Fernbusse in hohem Maße zugenommen hat und weiter steigt. Die das Stadtgebiet querenden Bundesstraßen und Autobahnumleitungen werden schon bei geringen Behinderungen auf den Bundesautobahnen durch das gesamte Spektrum des Schwerlast- und Fernverkehrs in extremem Umfang frequentiert und belastet. Dies führt zudem zu einer Verschiebung aller angesprochenen Gefahren von der Bundesautobahn direkt in das Stadtgebiet.
Das nachfolgende durchschnittliche Verkehrsaufkommen ist auf den oben aufgeführten Straßenabschnitten in einem Zeitraum von 24 Stunden an einem Wochenarbeitstag ermittelt worden BAST (2015, 2017):

Tab. 3: durchschnittliches Verkehrsaufkommen in 24 Stunden an einem Wochenarbeitstag, basierend auf BAST (2015, 2017)

Verkehrsweg	in Fahrtrichtung	Gesamtverkehrs-aufkommen	Schwerlast-verkehr SV	SV in % vom Gesamtverkehr
Bundesautobahn 9	AD Potsdam	23.765 Kfz	4.666 Kfz	19,63
	München	26.167 Kfz	4.654 Kfz	17,79
Bundesautobahn 10	AD Nuthetal	48.832 Kfz	9.876 Kfz	20,22
	AD Potsdam	47.274 Kfz	9.361 Kfz	19,80
Bundesstraße 2	Wittenberg	5.221 Kfz	346 Kfz	6,63
	Potsdam	5.150 Kfz	303 Kfz	5,88
Bundesstraße 246	Zauchwitz – BAB 9	3.650 Kfz	256 Kfz	7,35
Gesamtaufkommen		**159.059 Kfz**	**29.462 Kfz**	**18,52**

1.4.2. Schienenverkehrsnetz

Im Netz der Deutschen Bahn AG wird das Stadtgebiet Beelitz von zwei Bahnstrecken durchquert. Hauptstrecke ist die Bahnverbindung von Berlin nach Dessau mit einer Gesamtlänge von **15,86 Bahnkilometer** (in beide Fahrtrichtungen) und einem Bahnhof (Beelitz-Heilstätten) sowie einigen Rangiergleisen neben der Hauptstrecke im Bereich des Bahnhofes. Die Nebenstrecke von Berlin nach Jüterbog beträgt **13,51 Bahnkilometer** als eingleisige Strecke mit drei Bahnhöfen (Beelitz Stadt, Buchholz und Elsholz). Besonders auf der Hauptstrecke ist ein hohes Personenverkehrsaufkommen, teilweise auch mit Hochgeschwindigkeitszügen, sowie aufgrund des nahegelegen Güter- und Rangierbahnhofes Neuseddin ein hohes Güterverkehrsaufkommen zu verzeichnen. In erheblichem Maß wird auf dieser Strecke Gefahrgut in vielseitiger Art und allen Aggregatzuständen transportiert.

1.4.3. Luftverkehr

Der Flughafen Berlin-Schönefeld, zukünftig Flughafen Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ BER, befindet sich ca. 38 km östlich vom Stadtkern Beelitz, der Flughafen Berlin-Tegel hat eine Entfernung von ca. 42 km in nord-nordöstlicher Richtung. Aufgrund der Anlage der Start- und Landebahnen des zukünftigen Flughafens BER führen die beiden Startabflug- und Landeanflugschneisen sowie darüber hinaus drei Flugrouten direkt über das Stadtgebiet Beelitz. Hauptschwerpunkte der Flugbewegungen sind dabei über den Ortsteilen Beelitz-Heilstätten und Fichtenwalde sowie nördlich von Buchholz über unbebautem Landschaftsgebiet. Zwei weitere Flugrouten verlaufen östlich der Stadt von Nord nach Süd bzw.

Südwest und umgekehrt im Bereich Trebbin. Entsprechend einer Erhebung der DFS[11] wurden für den angegebenen Erfassungszeitraum 961 Flugbewegungen auf allen An- und Abflugschneisen und Flugrouten registriert. Aufgrund des im Ausbau befindlichen Flughafens BER ist in den kommenden Jahren mit einem großen Anstieg der Flugbewegungen zu rechnen, bis 2035 sollen sich die Fluggastzahlen auf 55 Mio. Passagiere im Jahr nahezu verdoppeln. Der in der Stadt Trebbin gelegene kleine Verkehrsflughafen im Ortsteil Schönhagen hat bei dieser Betrachtung und aufgrund der geringen Flugbewegungen eine untergeordnete, nicht jedoch vollständig zu vernachlässigende Beachtung zu finden. Er liegt ca. 12,5 km leicht südöstlich vom Stadtkern Beelitz entfernt.

1.5. Grundversorgung

1.5.1. Stromversorgung

Die gesamte Stadt Beelitz wird durch die Anlagen der E.DIS Netz GmbH mit Strom versorgt. Die privaten Haushalte sowie Betriebe und Industrie werden durch ein entsprechendes Leitungsnetz im Mittel- und Niederspannungsbereich mit Strom versorgt.
Von Nord-West (nördlich von Fichtenwalde) nach Süd-Ost/ Ost (nördlich von Beelitz) wird das Stadtgebiet von einer überregionalen Hochspannungsleitung der Vattenfall Europe Transmission GmbH mit 380 kV durchquert.
In allen Ortsteilen des Stadtgebietes befindet sich eine Vielzahl an Trafostationen. Die für die Stromversorgung notwendigen Ortsnetzstationen werden durch ein Mittelspannungsnetz mit ca. 110 km Erdkabel- und ca. 39 km Freileitungsbauweise in den Spannungsbereichen 10, 15 und 20 kV verbunden. In den Trafostationen erfolgt die Umwandlung von 20 kV auf Niederspannung 400/ 230 V. Im Niederspannungsbereich verlaufen ca. 150 km in Erdkabel- und ca. 5 km als Freileitungsbauweise.
Eine Besonderheit in puncto Stromversorgung ist die immer größere Verbreitung der Eigennutzung oder Einspeisung von erneuerbarer Energie in das Leitungsnetz durch Privathaushalte, Gewerbe- und Industriebetriebe. Die angebrachten Photovoltaikanlagen (132 Stück, Stand 04/2016[12]) stellen für die Feuerwehr in einem Brand- oder sonstigen Schadensfall eine besondere Gefahr dar, da sich nicht immer eine vollständige Spannungsfreiheit realisieren oder überprüfen lässt.

1.5.2. Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung für das Stadtgebiet Beelitz wird vom Wasser-Abwasser-Zweckverband „WAZ-Nieplitz“ bereitgestellt. Zur Förderung und Aufbereitung des Trinkwassers werden drei Wasserwerke betrieben. Das Wasserwerk in Beelitz wird durch vier Trinkwasserbrunnen gespeist und versorgt das gesamte Stadtzentrum (Kernstadt) sowie alle südlichen und östlichen Stadtteile mit zwei Leitungsnetzen (eines für die Altstadt und eines für die übrigen Bereiche). Ein weiteres Wasserwerk in Beelitz-Heilstätten wird durch drei Trinkwasserbrunnen gespeist und versorgt damit diesen Ortsteil. Das dritte Wasserwerk

[11] DFS – Auswertung der Deutschen Flugsicherung vom 15.09.2016 für 24 Stunden. Pers. Mittteilung
[12] Beelitzer Nachrichten 4/2016

befindet sich in Fichtenwalde und wird durch vier Trinkwasserbrunnen gespeist. Mit seinem Leitungsnetz versorgt dieses Wasserwerk den Ortsteil Fichtenwalde sowie Busendorf, Kanin und Klaistow. Der Ortsteil Schlunkendorf wird als einziger über ein Wasserwerk außerhalb des Stadtbereiches versorgt und bezieht sein Trinkwasser aus Neuseddin. Dieses Wasserwerk wird ebenfalls durch die WAZ betrieben. Grundsätzlich arbeiten alle Leitungsnetze mit einem Versorgungsdruck von ca. 4,8 – 5,2 bar ab Wasserwerk. Die Ortsteile Reesdorf und Schäpe werden nicht zentral mit Trinkwasser versorgt sondern ausschließlich über Haus- und Feuerlöschbrunnen.
Mit Stand der letzten Erhebung beträgt die Gesamtdimension des Trinkwassernetzes in der Stadt Beelitz eine Länge von ca. 143,5 km und umfasst circa 3.800 zentrale Trinkwasserhausanschlüsse. Darüber hinaus bestehen etwa 210 Eigenwasserversorgungsanlagen zur Trinkwassergewinnung. Das Abwasser wird von ca. 2.500 zentralen Anschlüssen über ca. 96,5 km vorhandene Leitung entsorgt und auf ca. 1.500 Grundstücken dezentral über Sammelfahrzeuge abtransportiert.
Als kritische Infrastruktur–Versorgung unterliegt auch die Trinkwasserversorgung einer besonderen Bedeutung. Derzeit sind Vorbereitungen getroffen, um das Wasserwerk Fichtenwalde voraussichtlich im März 2019 mit einer eigenständigen NEA auszurüsten. Für das Wasserwerk in Beelitz ist ein entsprechender Umbau/ Erweiterung bereits durchgeführt worden, für das Wasserwerk in Beelitz-Heilstätten laufen entsprechende Planungen. Grundsätzlich muss nach Schaffung der Voraussetzungen die entsprechende Kraftstoffversorgung sichergestellt werden.

1.5.3. Gasversorgung

Durch die „NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH & Co. KG“ wird das zentrale Gasversorgungsnetz in der Stadt Beelitz betrieben. Mit Stand der letzten Erhebung aus dem Jahr 2006 bestehen im Stadtbereich aus diesem Netz, neben den gaszuführenden Hoch- und Mitteldruckleitungen, ca. 2.500 Gashausanschlüsse im Niederdruckbereich.
Ein Anschlusszwang an das zentrale Gasversorgungsnetz der NBB besteht derzeit nicht, weshalb sowohl in Bereichen mit zentraler Gasversorgung, aber auch außerhalb davon mit einer eigenständigen Gasversorgung in Form von über- und unterirdischen Gastanks gerechnet werden muss. Die Länge des Anschlussnetzes in der Stadt Beelitz beläuft sich mit Stand der letzten Erhebung auf ca. 75,5 km.
Neben der zentralen Gasversorgung verläuft östlich von Fichtenwalde von Nord nach Süd eine Gaspipeline, deren Betreiber die ONTRAS Gastransport GmbH mit Hauptsitz in Leipzig ist. Der Betriebsdruck der Doppelleitung (zwei parallel verlaufende Pipelines) beträgt zwischen 40 und 50 bar, das Gas wird in gasförmigen Zustand transportiert. Nordöstlich von Fichtenwalde befindet sich an der verlängerten Fercher Straße ein Netzknoten- und Verteilerpunkt, von welchem aus eine weitere Pipeline in östliche Richtung abzweigt.

1.5.4. Telekommunikation

Die Deutsche Telekom AG hat der Stadt Beelitz ein eigenes Telefonnetz mit der Vorwahl 033204 zugewiesen. Ebenfalls in dieses Telefonnetz integriert ist der Ortsteil Stücken der Gemeinde Michendorf. Für die Stadtteile Busendorf, Fichtenwalde, Kanin und Klaistow wurde der Stadt Beelitz ein weiteres Netz mit der Ortsvorwahl 033206 zugewiesen.
Darüber hinaus ist das Stadtgebiet nahezu flächendeckend mit Mobilfunknetzen aller Betreiber und aller Provider ausgerüstet. Einzelne weiße Flecken sind in der folgenden Auflistung erfasst (Tab. 4).
Der europaweite Notruf für Feuerwehr und den Rettungsdienst erfolgt über die Nummer 112 und läuft in aller Regel in der Regionalleitstelle in Brandenburg an der Havel auf. Von dort aus werden – ausgenommen in Großschadenslagen – auch alle Einsätze koordiniert und die örtlichen Feuerwehren alarmiert.

Tab. 4: „weiße Flecken“ im Mobilfunknetz Stadtgebiet Beelitz

Ortsteil	Netzbetreiber	Bereich/ Eingrenzung	Bemerkung
Beelitz	alle	Bereich Treuenbrietzener Straße	gar kein Empfang
Buchholz	D2 Vodafone	Bereich Chausseestraße u. Bahnhofstraße	bedingter Empfang
Elsholz	D1 und D2	nahezu gesamte Ortslage	kein Empfang
Fichtenwalde	D2 Vodafone	Bereich der Ortseingänge	wenig bis kein Empfang
Klaistow	D2 Vodafone	Bereich Spargelhof	bedingter Empfang
Wittbrietzen	D2 Vodafone	große Bereiche des Ortsteils	nahezu kein Empfang
Wittbrietzen	D1 Telekom	große Bereiche des Ortsteils	nahezu kein Empfang
Zauchwitz	D1 Telekom	große Bereiche des Ortsteils	wenig bis kein Empfang

Teil II: Gefährdungs- und Risikobeurteilung

2. Allgemeines und Begriffsdefinition

Entsprechend des BbgBKG § 1 Abs. 1 ist es Ziel des Gesetzes und der darin verankerten Aufgaben, vorbeugende und abwehrende Maßnahmen in einem integrierten Hilfeleistungssystem zu gewährleisten (BbgBKG in seiner gültigen Fassung). In den §§ 2 und 3 dieses Gesetzes sind die gesetzlichen Aufgabenträger und deren Pflichtaufgaben aufgeführt (siehe Auszug unter Punkt 0.1. und 0.2.).
Im Stadtgebiet Beelitz, das bedeutet im bewohnten und unbewohnten Gebiet sowie auf allen Verkehrs-, Landwirtschafts- und Naturflächen, bestehen dauerhaft oder zeitweise Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung, teilweise auch erheblich, gefährden können. In den folgenden Ausführungen werden potentielle Gefahrenquellen, Risikoschwerpunkte und gefahrenerhöhende Umstände analysiert und aufgezeigt.
Die Einteilung der Wahrscheinlichkeit eines Unglücks- oder Schadenseintritts erfolgt in die folgenden Stufen:

- sehr unwahrscheinlich — entspricht weniger als 1x in 1000 Jahren
- unwahrscheinlich — entspricht 1x in 100 bis 1000 Jahren
- bedingt wahrscheinlich — entspricht 1x in 10 bis 100 Jahren
- wahrscheinlich — entspricht 1x in 1 bis 10 Jahren
- sehr wahrscheinlich. — entspricht ≥ 1x pro Jahr

Dem gegenüber wird die Einteilung des Schadensausmaßes gestellt und wie folgt unterteilt:

- unbedeutend
- gering
- mäßig
- groß
- katastrophal

Stellt man die beiden Größen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß in einer Matrix gegenüber, erhält man das daraus resultierende Risiko für betroffene Menschen, Tiere sowie die Umwelt und Sachwerte. Aus diesem Ergebnis werden folgende Risikoklassen festgelegt:

- niedrig
- mittel
- hoch
- sehr hoch

Zur Veranschaulichung dient die folgende Matrix (Abb. 1)

RISIKOMATRIX

SCHADENSAUSMAß	sehr unwahr-scheinlich	unwahr-scheinlich	bedingt wahr-scheinlich	wahr-scheinlich	sehr wahr-scheinlich
katastrophal	mittel	hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch
groß	mittel	hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch
mäßig	mittel	mittel	hoch	hoch	hoch
gering	niedrig	niedrig	mittel	mittel	mittel
un-bedeutend	niedrig	niedrig	niedrig	niedrig	niedrig

EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT

Abb. 1: Risikomatrix zur Gefährdungs- und Risikobeurteilung

2.1. Ermittlung von Gefahren nach Kennzifferkatalog

2100 Gefährdung auf Grund von Naturereignissen und anthropogenen Umwelteinflüssen

Kennziffer	Beschreibung der Gefahr	zutreffend	Wahrscheinlichkeit
2110	**Extremwetterlagen**		
2111	Sturm/ Orkan/ Tornado	☒	➢ 1 – 10 Jahre
2112	Hagel/ Eisregen/ Blitzeis	☒	➢ 1 – 10 Jahre
2113	langanhaltender Schneefall/ Schneeverwehungen	☒	➢ 10 – 100 Jahre
2114	langanhaltender Starkfrost	☒	➢ 10 – 100 Jahre
2116	schwere Gewitter mit massiven Blitzeinschlägen	☒	➢ ≥ 1 Jahr
2117	Hitze- und Dürreperioden mit Missernten und/ oder Trinkwassermangel	☐	➢ nicht bekannt
2118	Smog	☐	➢ nicht bekannt
2130	**Erdbewegungen**		
2131	Bergschäden/ Erdsenkungen/ Erdrutsche/ Muren/ Hangrutschungen	☐	➢ nicht bekannt
2140	**Flächenbrände (Waldbrand/ Heidebrand/ Moorbrand)**		
2141	Waldbrand	☒	➢ ≥ 1 Jahr
2142	Heide- und Ödlandbrand	☒	➢ ≥ 1 Jahr
2143	Moorbrand	☐	➢ nicht bekannt
2144	Torfbrand	☐	➢ nicht bekannt
2145	Flächenbrände auf munitionsbelastetem Gebiet	☒	➢ ≥ 1 Jahr
2150	**Hochwasser/ Sturmfluten**		
2151	örtliche Hochwasser durch starke Regenfälle	☒	➢ ≥ 1 Jahr
2152	Hochwasser in Bächen, Flüssen und Stromtälern	☐	➢ nicht bekannt

2200 Gefahren auf Grund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden

Kennziffer	Beschreibung der Gefahr	zutreffend	Wahrscheinlichkeit
2210	**A-Gefahren (kritische Infrastruktur)**		
2212	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken der Nachbarkreise/ -länder	☐	➢ nicht bekannt
2213	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken anderer Staaten	☐	➢ nicht bekannt
2214	Gefahrstofffreisetzungen aus sonstigen kerntechnischen Anlagen (Forschungsreaktoren, Wiederaufarbeitungsanlagen)	☒	➢ 100 – 1000 Jahre
2215	Freisetzung sonstiger radioaktiver Stoffe	☒	➢ 100 – 1000 Jahre
2220	**B-Gefahren (kritische Infrastruktur – Gefahrstoffe)**		
2221	Seuchen (Epidemien, z.B. Influenza und Pandemien)	☐	➢ nicht bekannt
2222	Tierseuchen (Epizootien)	☒	➢ 10 – 100 Jahre
2223	großflächige Pflanzenkrankheiten [Eichenprozessionsspinner]	☒	➢ 10 – 100 Jahre
2224	Freisetzung pathogener Stoffe oder Mikroorganismen aus biologischen/ gentechnischen Anlagen	☐	➢ nicht bekannt
2225	Freisetzung sonstiger pathogener Stoffe oder Mikroorganismen	☒	➢ 10 – 100 Jahre
2230	**C-Gefahren (kritische Infrastruktur)**		
2231	Freisetzung toxischer Stoffe	☐	➢ nicht bekannt
2235	Gefahrstofffreisetzungen aus ortsfesten Objekten mit bekanntem Gefahrenpotential [Chloranlage Schwimmbad; LWB => Salpetersäure, Pflanzenschutzmittel, Biogasanlage]	☒	➢ 10 – 100 Jahre
2240	**Gefahrstofffreisetzungen bei Transportunfällen (Straße, Schiene, Wasser, Luft)**		
2245	Großbrände, Explosionen, Zerknalle, Verpuffungen	☒	➢ 1 – 10 Jahre
2250	**Massenanfall von Erkrankten durch schwere Störungen auf den Verkehrswegen**		
2251	Straße einschließlich Übergänge und Tunnel	☒	➢ 1 – 10 Jahren
2252	Schiene einschließlich Übergänge und Tunnel	☒	➢ 10 – 100 Jahre
2253	Wasserstraßen	☐	➢ nicht bekannt
2254	Luft	☐	➢ nicht bekannt

Kennziffer	Beschreibung der Gefahr	zutreffend	Wahrscheinlichkeit
2260	**Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung (kritische Infrastruktur – Versorgung)**		
2261	Wasser (Trinkwasser)	☒	➢ 10 – 100 Jahre
2262	Lebensmittel	☒	➢ 10 – 100 Jahre
2263	Gas (Erdgas, Flüssiggas)	☒	➢ 10 – 100 Jahre
2264	Elektrizität	☒	➢ 10 – 100 Jahre
2265	Fernwärme	☒	➢ 10 – 100 Jahre
2266	Mineralöl	☒	➢ 10 – 100 Jahre
2267	Kohle	☒	➢ 10 – 100 Jahre
2270	**Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Entsorgung (Kritische Infrastruktur – Entsorgung)**		
2271	Abwassernetz, Klärwerke	☒	➢ 10 – 100 Jahre
2272	Abfallentsorgung allgemein, Mülldeponien, Müllverbrennungsanlagen	☒	➢ 10 – 100 Jahre
2273	Sondermüll-Verbrennungsanlagen	☐	➢ nicht bekannt
2280	**Langanhaltende Störungen/ großflächiger Ausfall der Informations-, Kommunikations- und Warnsysteme unter Berücksichtigung von Interdependenzen u. Dominoeffekten (kritische Infrastruktur – Informationstechnik)**		
2281	Telefonnetze, Funknetze, EDV-Netze	☐	➢ nicht bekannt
2282	satellitengestützte Systeme	☐	➢ nicht bekannt
2283	Rundfunk und Fernsehen	☐	➢ nicht bekannt
2295	Gefährdung durch Kampfmittel und Altlasten	☒	➢ 10 – 100 Jahren

2300 Gefahren durch Brände, Not- und Unglücksfälle

Kennziffer	Beschreibung der Gefahr	zutref-fend	Wahrscheinlichkeit
2310	**Brände**		
2311	Gebäudebrände	☒	➢ ≥ 1 Jahr
2312	Fahrzeugbrände	☒	➢ ≥ 1 Jahr
2313	sonstige Brände	☒	➢ ≥ 1 Jahr
2320	**Not- und Unglücksfälle**		
2321	Verkehrsunfälle	☒	➢ ≥ 1 Jahr
2322	Wasser- und Eisunfälle	☒	➢ 1 – 10 Jahren
2323	sonstige Not- und Unglücksfälle	☒	➢ ≥ 1 Jahr
2330	**Massenanfall von Verletzten und Erkrankten (MANV) außerhalb von Verkehrswegen**		
2331	MANV bei Großveranstaltungen	☒	➢ 10 – 100 Jahre
2332	MANV in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen	☒	➢ 10 – 100 Jahre
2333	MANV in Schulen, Kindertagesstätten und sonstigen öffentlichen Einrichtungen	☒	➢ 10 – 100 Jahre

Land **BB**	**Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung** **für die Stadt Beelitz**
Kennziffer: **BB-LKPM 2000**	Gefährdung und Anforderungsbeschreibung
Kennziffer: **BB-LKPM 2100**	Gefährdung durch Naturereignisse und anthropogene Umwelteinflüsse
Kennziffer: **BB-LKPM 2110**	Gefahr durch Extremwetterlagen
Kennziffer: **BB-LKPM 2111-2116**	Hagel/ Eisregen/ Blitzeis; Sturm/ Orkan/ Tornado; langanhaltender Schneefall/ Schneeverwehungen; langanhaltender Starkfrost; schwere Gewitter

Daten:

Ausgangsangaben:

- Im nordwestlichen Stadtgebiet liegt der Beelitzer Sander mit ausgedehnten Kiefernforsten und im südöstlichen Bereich das Naturschutzgebiet „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ des gleichnamigen Urstromtals mit großzügigen, feuchten Niederungsbereichen.

- Kurzbeschreibung: vorwiegend einheimische Bevölkerung (Tourismus beachten), Klinikeinrichtungen in Beelitz-Heilstätten; Gaststätten; Hotels und Pensionen; Schulen und Kindertagesstätten; Altenpflegeeinrichtungen; Veranstaltungsstätten; Gast- und Landwirtschaftliche Großbetriebe (Saisonzeiten beachten), ausgedehnte Kiefernforste, Bundesautobahnen und –straßen

Gefährdung:

Alle aktuellen Prognosen über Gefährdungen durch Naturereignisse verweisen weltweit auf ein kontinuierlich wachsendes Schadenspotenzial.
Der Gefährdungsbereich bei Extremwetterlagen umfasst das gesamte Stadtgebiet unter Berücksichtigung von sensiblen infrastrukturellen Stellen, die bei Orkan und Starkniederschlägen, langanhaltendem Starkfrost oder schweren Gewittern plötzlich auszufallen drohen.
Bei Extremwetterlagen können insbesondere Gebäude, Verkehrswege, Versorgungsnetze (Elektroenergie, Gas, Fernwärme, Wasser, Kanalisation…) innerhalb der Stadt gefährdet sein.

- Stromausfall durch Kabelrisse und Mastbrüche bei Freileitungsanlagen (allg. Ausfall der kritischen Infrastruktur – Versorgungsnetze: Lebensmittelengpässe, Brennstoffknappheit, Einschränkung der medizinischen Versorgung)
- Ausfall der Telekommunikation
- Unpassierbarkeit von Verkehrswegen (Blitzeis)
- Isolierung einzelnen Bereiche (Gehöfte) des Stadtbereiches
- Ausfall von Teilen der sozialen Dienste
- Einschneien festgefahrener Fahrzeuge und Züge – Ausfall der Notversorgung
- eingeschränkte Löschwasserversorgung

Die Gefahr von großflächigen und langanhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen oder Naturkatastrophen kann als sehr wahrscheinlich eingestuft werden. Das entsprechende Risiko ist als hoch einzustufen.

Schutzziele:

Schutz von Menschenleben und Sachwerten; Aufrechterhaltung bzw. Herstellung des öffentlichen Lebens und der Grundversorgung der Bevölkerung (Einheimische, Touristen und Patienten).
Eintreffen der ersten 6 bzw. 8 Funktionen und einsatztaktischen Mittel zur Menschenrettung und TH innerhalb von 9,5 Minuten ab Beginn der Notrufabfrage in 65 % der Fälle sowie Eintreffen weiterer 8 bzw. 6 Funktionen und ggf. EL innerhalb der Rettungsfrist nach 14,5 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in 80 % der Fälle.

Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen:

sind

- Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Bevölkerungsteile …
- Gewährleistung der Notfallversorgung (Unfallopfer, chronisch Kranke)
- die Wiederherstellung der Energieversorgung gemeinsam mit den Versorgungsunternehmen
- Wiederherstellung der Passierbarkeit der Verkehrswege mit den Straßenbaulastträgern
- abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Querverweis: Katastrophenschutzplan Landkreis; Feuerwehrpläne

Stand: 01.03.2020

Land **BB**	**Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung** **für die Stadt Beelitz**	
Kennziffer: **BB-LKPM-2000**	**Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung**	
Kennziffer: **BB-LKPM-2111-2116-2**	Für die Schadensabwehr, Schadensbegrenzung und –beseitigung benötigte Potentiale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen und sonstigen Ressourcen	
☒ Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	☐ Gefahrstoff- und ABC-Abwehr spezielle Detektion Gefahrstoffdatenbanken	☐ Aktivierung der Strahlen-messorganisation Kerntechnischer Hilfsdienst
☒ Sanitätswesen	☒ Betreuung Notfallsituationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	☒ schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen
☒ Wasserrettung	☐ Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	☒ Aktivierung überge-ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren
☒ Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser wissenschaftliche Bera-tung Labore	☐ Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	☒ Veterinär- und Land-wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung
☒ Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	☐ Wasser- und Schiff-fahrtsverwaltung	☒ Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen
☒ Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	☒ zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	☐ Kampfmittelräum-dienst
☐ Task Force Nr.:	☒ Versorgungsdepots Zentrallager	☒ zusätzliche Personentransportfahrzeuge
☒ Fachfirmen und Zulieferer	☐ Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	☒ Aufbau zusätzlicher Kommunikations-möglichkeiten
☒ Beleuchtungsgroßanlagen	☐	☐
Kennziffer: **BB-LKPM-2111-2116-3**	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4	

- zusätzliche Helfer (TEL; BSE; Hilfsorganisationen)
- Bundeswehr mit Mannschaft u. Pioniergerät
- THW mit schwerem Gerät
- Bundespolizei
- Landespolizei
- Transportfahrzeuge, Kleintransporter
- Transportfahrzeuge für Personen

Stand: 01.03.2020

2.1.-2110.1. Erörterung zur Gefährdungsermittlung durch Extremwetterlagen

Als Extremwetterlage (auch Ausnahmelage oder Großschadenslage genannt, auch punktuelle Lagen) bezeichnet man ausgedehnte Schadensereignisse, welchen ein Naturereignis als Ursache zugrunde liegt. Die Skalierung reicht hierbei von extremen Dürreperioden über Starkniederschläge aller Art, extrem heftige Gewitter- und Orkanlagen bis hin zu langanhaltendem Starkfrost. Als äußerst problematisch ist hierbei zu betrachten, dass das Extrem einer Wettersituation einerseits in dessen Dauer (z. B. langanhaltende Dürreperiode) und/ oder dessen Intensität begründet ist. Es ist jedoch als sehr wahrscheinlich zu erachten, dass je länger ein Naturereignis anhält, umso größer auch das entstehende Schadensausmaß ist.
Im Gegensatz dazu ist eine adäquate Vorbereitung auf zu erwartende Schäden (und deren Beseitigung) nahezu unmöglich, da wirklich zuverlässige Vorhersagen zu den zu erwartenden Naturereignissen nie exakt für einen Ort oder Landschaftsbereich getroffen werden können. Als weitere Besonderheit ist zu erwähnen, dass ein sekundäres, durch eine Wetterlage verursachtes Schadensereignis (Schneeverwehungen, Unpassierbarkeit von Verkehrswegen) zu einer Eskalation bei einem primären Schadensfall führen kann (z. B. Türnotöffnung – Feuerwehr und Rettungsdienst erreichen den Einsatzort nicht).
Grundsätzlich sind sowohl die auftretenden Wettererscheinungen als auch die Fülle der möglichen Schäden so umfangreich, dass eine allumfassende Behandlung an dieser Stelle nicht erfolgen kann.

2.1.-2110.2. Risikobewertung

Ein Naturereignis kann grundsätzlich zu jeder Tages- und Jahreszeit und in jedem Bereich der Stadt Beelitz auftreten. Zu unterscheiden sind dabei das örtliche Ausmaß und die auftretende Intensität sowie die Dauer. So kann nur ein Teil des Stadtgebietes oder beispielsweise das ganze Bundesland oder die halbe Republik betroffen sein. Aufgrund der aktuellen Forschungen und Prognosen (LFU 2016) ist es als äußerst wahrscheinlich zu erachten, dass die Stadt Beelitz von Naturereignissen betroffen sein wird und das Schadensausmaß kontinuierlich steigen wird. Je nachdem, wie die drei Faktoren örtliche Ausdehnung, Intensität und Dauer bei einem bestimmten Naturereignis ausgeprägt sind, ist von einem katastrophalen Schadensausmaß und dem damit einhergehenden sehr hohen Risiko auszugehen. Eine separate Abwägung oder Differenzierung ist nicht möglich.

Land **BB**	**Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung** **für die Stadt Beelitz**
Kennziffer: **BB-LKPM 2000**	Gefährdung und Anforderungsbeschreibung
Kennziffer: **BB-LKPM 2100**	Gefährdung durch Naturereignisse und anthropogene Umwelteinflüsse
Kennziffer: **BB-LKPM 2140**	Gefahr durch Flächenbrände
Kennziffer: **BB-LKPM-2141; 2142; 2145 und 2295**	Waldbrand; Heide- und Ödlandbrand; Flächenbrände auf munitionsbelastetem Gebiet Gefährdung durch Kampfmittel und Altlasten

Daten:

Ausgangsangaben:

- Im nordwestlichen Stadtgebiet liegt der Beelitzer Sander mit ausgedehnten Kiefernforsten und im südöstlichen Bereich das Naturschutzgebiet „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ des gleichnamigen Urstromtals mit großzügigen, feuchten Niederungsbereichen.

- Kurzbeschreibung: vorwiegend einheimische Bevölkerung (Tourismus beachten), Klinikeinrichtungen in Beelitz-Heilstätten; Gaststätten; Hotels und Pensionen; Schulen und Kindertagesstätten; Altenpflegeeinrichtungen; Veranstaltungsstätten; Gast- und Landwirtschaftliche Großbetriebe (Saisonzeiten beachten), ausgedehnte Kiefernforste, Bundesautobahnen und –straßen

Gefährdung:

Die vorherrschenden Sandstandorte besitzen ein geringes Wasserhaltevermögen und trocknen sehr rasch aus. Der hohe Kiefernanteil (85%) in den Wäldern lässt die Brandgefahr außerordentlich ansteigen. Die Waldflächen der Stadt Beelitz sind fast ausschließlich den Waldbrandgefahrenklassen A und A1 zugeordnet – also den höchsten Gefahrenklassen.

Der Gefährdungsbereich bei Flächenbränden umfasst das gesamte Stadtgebiet mit allen landwirtschaftlichen Flächen (Getreidefeld- und Ackerbrand) unter Berücksichtigung von besonderen Schwerpunkten für Waldbrände im Bereich der Ortsteile Beelitz, Beelitz-Heilstätten, Busendorf (mit Gemeindeteilen), Fichtenwalde, Schäpe und Reesdorf. Besonders in diesem Bereich muss überall mit einer Munitionsbelastung der Wälder aufgrund von Kampfhandlungen im 2. Weltkrieg sowie dem Betrieb des Truppenübungsplatzes Lehnin gerechnet werden.
Die Gefahr von großflächigen und langanhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen oder Naturkatastrophen kann als sehr wahrscheinlich eingestuft werden. Das entsprechende Risiko ist als sehr hoch einzustufen.

Schutzziele:

Schutz von Menschenleben und Sachwerten bei Eintritt eines Flächenbrandes. Evakuierung der Bevölkerung (Einheimische, Touristen und Patienten) und eventuell der Kliniken.
Eintreffen der ersten 6 bzw. 8 Funktionen und einsatztaktischen Mittel zur Menschenrettung und Brandbekämpfung innerhalb von 9,5 Minuten ab Beginn der Notrufabfrage in 65 % der Fälle sowie Eintreffen weiterer 8 bzw. 6 Funktionen und ggf. EL innerhalb der Rettungsfrist nach 14,5 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in 80 % der Fälle.

Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen:

sind

- Organisation und Durchführung der Flächenbrandbekämpfung
- gezielter Einsatz von Kräften und Mitteln
- Organisation und Aufrechterhaltung der Wasserversorgung
- Einsatz von Spezialtechnik – Abstimmung auf Kreis- und Landesebene
- Aufrechterhaltung der Verkehrsinfrastruktur
- Evakuierung vorbereiten – gefährdete Wohnbereiche und eventuell Kliniken
- abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Querverweis: Katastrophenschutzplan Landkreis; Feuerwehrpläne

Stand: 01.03.2020

Land **BB**	**Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung** **für die Stadt Beelitz**	
Kennziffer: **BB-LKPM-2000**	**Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung**	
Kennziffer: **BB-LKPM-2141; 2142; 2145 und 2295-2**	Für die Schadensabwehr, Schadensbegrenzung und –beseitigung benötigte Potentiale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen und sonstigen Ressourcen	
☒ Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	☒ Gefahrstoff- und ABC-Abwehr spezielle Detektion Gefahrstoffdatenbanken	☐ Aktivierung der Strahlen-messorganisation Kerntechnischer Hilfsdienst
☒ Sanitätswesen	☒ Betreuung Notfallsituationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	☒ schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen
☐ Wasserrettung	☐ Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	☒ Aktivierung überge-ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren
☒ Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser wissenschaftliche Bera-tung Labore	☒ Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	☒ Veterinär- und Land-wirtschaftsverwaltung, Forstverwaltung
☒ Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	☐ Wasser- und Schiff-fahrtsverwaltung	☒ Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen
☒ Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	☒ zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	☒ Kampfmittelräum-dienst
☐ Task Force Nr.:	☒ Versorgungsdepots Zentrallager	☒ zusätzliche Personentransportfahrzeuge
☒ Fachfirmen und Zulieferer	☐ Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	☒ Aufbau zusätzlicher Kommunikations-möglichkeiten
☐ Beleuchtungsgroßanlagen	☐	☐
Kennziffer: **BB-LKPM-2141; 2142; 2145 und 2295-3**	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4	

- zusätzliche Helfer (TEL; BSE; Hilfsorganisationen)
- Bundeswehr mit Mannschaft u. Pioniergerät
- THW mit schwerem Gerät
- Bundespolizei ggf. mit Hubschrauber und Außenlastbehälter
- Landespolizei
- Transportfahrzeuge, Kleintransporter
- Transportfahrzeuge für Personen

Stand: 01.03.2020

2.1.-2140.1. Erörterung zur Gefährdungsermittlung durch Flächenbrände

Wald-, Heide- und Ödlandbrände (auch Vegetations- oder Flächenbrände genannt) gehören in warmen und trockenen Sommerperioden nahezu zum Alltag in Brandenburg. Neben dem generell stark betroffenen Süden des Landes gehört auch ein Teil des westlichen Havellandes sowie nahezu der gesamte Fläming und weite Teile des Nuthe-Urstromtales zu den besonders stark gefährdeten Gebieten. Die Stadt Beelitz liegt östlich-zentral im Landkreis Potsdam-Mittelmark und inmitten der beschriebenen Landschaftsgebiete. Der Norden, Nordwesten und Westen des Stadtgebietes liegen in einem geschlossenen Waldgebiet. Besonders gefährdete Ortsteile sind Randgebiete von Beelitz (Kiefernwäldchen, Beelitz-Nord), der Ortsteil Beelitz-Heilstätten mit großen Klinikbereichen, der Ortsteil Fichtenwalde (vollkommen im Wald eingebettet) und Teile von Kanin, Schäpe, Reesdorf sowie Klaistow (mit Spargelhof). Zu beachten ist, dass, entsprechend einer internationalen Einstufung, die Waldbrandgefahr im Land Brandenburg genauso hoch eingeordnet ist wie südliche Regionen Europas, z.B. Spanien, Portugal oder Griechenland. Das liegt zum einen an den sehr geringen Niederschlägen, den ausgedehnten Kiefernmonokulturen, den trockenen und sandigen Böden, aber auch an teilweise noch großflächig vorhandener Munitionsbelastung aus Weltkriegszeiten.

Für das Stadtgebiet Beelitz bedeutet dies im Einzelnen, dass der gesamte oben genannte Bereich der Waldbrandgefahrenklasse „A“ (Gebiete mit hoher Waldbrandgefahr) zuzuordnen ist. Aufgrund von Kampfhandlungen im 2. Weltkrieg gibt es jedoch große Gebiete um Heilstätten und Fichtenwalde, die als Munitionsverdachtsflächen deklariert sind, und einige auf Waldbrandkarten ausgewiesene Flächen entlang der Bahnstrecke Berlin – Bad Belzig, in denen eine Munitionsbelastung festgestellt wurde.
Besonders kritisch ist dabei zu beurteilen, dass es für diese Bereiche momentan keine klare Verantwortungsstruktur zu geben scheint. Das bedeutet im Umkehrschluss für die Feuerwehr, dass im Schadensfall in den betroffenen Waldgebieten bei der Brandbekämpfung äußerste Vorsicht geboten ist. Nach Möglichkeit ist dort nur von Hauptwegen zu agieren, was zu einer Ausdehnung des Feuers führen kann. Im Grundsatz muss so schnell wie möglich ein massiver Wasserangriff vorgetragen werden, was sich aber aufgrund sehr weiter Wege im Wald als problematisch darstellt.
Nicht unerwähnt bleiben darf an dieser Stelle auch die hohe Gefahr für weitere Stadtteile von Beelitz durch Brände auf großen Getreideflächen in deren Nähe, meist kurz vor oder während der Erntezeit. Hier gilt für den Löschangriff der gleiche Ansatz wie bei Waldbränden.
Der Sommer des abgelaufenen Jahres 2018 hat unwiderlegbar verdeutlicht, welch extreme Gefahrenlage aufgrund der hier geschilderten topographischen Gegebenheiten praktisch aus dem Nichts entstehen kann. Da entsprechenden Prognosen zufolge mit einer zunehmend wärmeren und trockeneren Klimaentwicklung gerechnet werden muss (LFU 2016), müssen sowohl brandschutztechnisch als auch forstwirtschaftlich alle möglichen Maßnahmen ergriffen werden, um eine Wiederholung derartiger Ereignisse vom Sommer 2018 möglichst zu verhindern oder aber frühzeitig einzugrenzen.

2.1.-2140.2. Risikobewertung

Ein Wald- oder Flächenbrand kann in den prädestinierten Jahreszeiten bei entsprechend vorherrschender Witterung zu jeder Tageszeit ausbrechen. Eine besondere Häufung ist in der Tageszeit von 11 bis 17 Uhr in den Monaten März bis September zu verzeichnen. Darüber hinaus kann eine Entstehung jedoch nicht generell auch ganzjährig ausgeschlossen werden. Zu beachten ist, dass nur etwa 7 % aller Wald- und Flächenbrände in Brandenburg eine natürliche Ursache zu Grunde liegt (BLE 2018). Die einzig bekannte natürliche Ursache ist Blitzschlag. Dementsprechend ist das Entstehen eines Wald- und Flächenbrandes aufgrund menschlichen Fehlverhaltens (Fahrlässigkeit) oder Vorsatz als äußerst wahrscheinlich einzustufen. Das Risiko durch die auftretenden Gefahren dieser Brände ist entsprechend als sehr hoch einzustufen (Sommer 2018 Fichtenwalde, Beelitz-Heilstätten und Treuenbrietzen).
Derzeit wird noch durch den Landesbetrieb Forst ein flächendeckendes Früherkennungssystem mit 108 optischen Kamerasensoren betrieben, deren Daten in sechs Waldbrandzentralen auflaufen und überwacht werden. Für die Stadt Beelitz sind dies derzeit die Zentralen in Bad Belzig und Wünsdorf. Da in diesem Bereich momentan eine Umstrukturierung stattfindet, ist unklar, wer die Anlagen zukünftig weiterbetreibt.
Abschließend ist festzustellen, dass ein Wald- und Flächenbrand, je früher er erkannt und die Feuerwehr alarmiert werden und eintreffen kann, in seinem Schadens- und Flächenausmaß unter günstigen Umständen eingegrenzt werden kann. Je größer eine Flammenfront jedoch bereits ist und je ungünstiger die Wetterlage, desto umfangreicher müssen Einsatzkräfte nachalarmiert und koordiniert werden, was immer einen erheblichen Zeitverzug und damit eine sehr rasante Ausbreitungsentwicklung mit sich bringt.

Land **BB**	**Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung** **für die Stadt Beelitz**
Kennziffer: **BB-LKPM 2000**	Gefährdung und Anforderungsbeschreibung
Kennziffer: **BB-LKPM 2200**	Gefährdung aufgrund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden
Kennziffer: **BB-LKPM 2210**	A-Gefahren (kritische Infrastruktur)
Kennziffer: **BB-LKPM 2214-2215**	Gefahrstofffreisetzung aus sonstigen kerntechnischen Anlagen (Forschungsreaktor, Wiederaufbereitungsanlagen); Freisetzung sonstiger radioaktiver Stoffe

Daten:

Ausgangsangaben:

- Der Ortsteil Schlunkendorf liegt im äußeren Bereich des Forschungsreaktors des Helmholtz-Zentrums Berlin. Im Falle einer Störung der Anlage tritt der Katastrophenschutzplan für die Umgebung des Forschungsreaktors BER II in Kraft.

Gefährdung:

Durch grob fahrlässiges Arbeiten oder Sabotage und nicht rechtzeitiges Erkennen oder Melden von Unfällen bzw. Störungen in derartigen Anlagen können Auswirkungen für eine größere Personenanzahl entstehen, die eine aufwändige Behandlung und Dekontamination erfordern. Bei einem Schadensfall im Forschungsreaktor besteht die Gefahr der Freisetzung radioaktiver Stoffe, insbesondere die Entstehung von Neutronenstrahlen.

Der Umgang mit radioaktiven Stoffen in ortsfesten Anlagen kann heute als weitgehend sicher bezeichnet werden.

Die Gefahr von großflächigen und langanhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen kann als unwahrscheinlich eingestuft werden. Das entsprechende Risiko ist als mittel einzustufen.

Schutzziele:

Schutz von Menschenleben und der Rettungs- und Einsatzkräfte vor Strahlenexpositionen.
Keine Verwendung verstrahlter Materialien, kein Verzehr verstrahlter Lebensmittel.

Eintreffen der ersten 6 bzw. 8 Funktionen und einsatztaktischen Mittel zur Menschenrettung und TH innerhalb von 9,5 Minuten ab Beginn der Notrufabfrage in 65 % der Fälle sowie Eintreffen weiterer 8 bzw. 6 Funktionen und ggf. EL innerhalb der Rettungsfrist nach 14,5 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in 80 % der Fälle.

Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen:

sind

- Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Bevölkerungsteile, ggf. von Patienten
- Warnung, Unterrichtung der betroffenen Bevölkerung
- Sperrung kontaminierter oder gefährdeter Bereiche
- Aktivierung von Messorganisationen
- Strahlenmessung und ggf. Dekontamination
- Ausgabe von Kaliumjodtabletten
- abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Querverweis: Katastrophenschutzplan Landkreis; Feuerwehrpläne

Stand: 01.03.2020

Land **BB**	**Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung** **für die Stadt Beelitz**	
Kennziffer: **BB-LKPM-2000**	**Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung**	
Kennziffer: **BB-LKPM-2214-2215-2**	Für die Schadensabwehr, Schadensbegrenzung und –beseitigung benötigte Potentiale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige	
☒ Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	☒ Gefahrstoff- und ABC-Abwehr spezielle Detektion Gefahrstoffdatenbanken	☒ Aktivierung der Strahlen-messorganisation Kerntechnischer Hilfsdienst
☒ Sanitätswesen	☒ Betreuung Notfallsituationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	☐ Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen
☐ Wasserrettung	☐ Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	☒ Aktivierung überge-ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren
☒ Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser wissenschaftliche Beratung Labore	☒ Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	☐ Veterinär- und Land-wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung
☒ Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	☐ Wasser- und Schiff-fahrtsverwaltung	☒ Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen
☒ Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	☒ zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	☐ Kampfmittelräum-dienst
☐ Task Force Nr.:	☐ Versorgungsdepots Zentrallager	☒ zusätzliche Personentransportfahrzeuge
☒ Fachfirmen und Zulieferer	☐ Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	☒ Aufbau zusätzlicher Kommunikations-möglichkeiten
☐ Beleuchtungsgroßanlagen	☐	☐
Kennziffer: **BB-LKPM-2214-2215-3**	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4	

- zusätzliche Helfer (TEL; GSE; Hilfsorganisationen)
- Bundeswehr mit Mannschaft u. entsprechendem Gerät zur Strahlenmessung und Dekontamination
- Landespolizei
- Transportfahrzeuge für Personen

Stand: 01.03.2020

Land **BB**	**Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung** **für die Stadt Beelitz**
Kennziffer: **BB-LKPM 2000**	Gefährdung und Anforderungsbeschreibung
Kennziffer: **BB-LKPM 2200**	Gefahren aufgrund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden
Kennziffer: **BB-LKPM 2220**	B-Gefahren (kritische Infrastruktur)
Kennziffer: **BB-LKPM 2222–2223, 2225**	Tierseuchen und großflächige Pflanzenkrankheiten

Daten:

Ausgangsangaben:

Im nordwestlichen Stadtgebiet liegt der Beelitzer Sander mit ausgedehnten Kiefernforsten und im südöstlichen Bereich das Naturschutzgebiet „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ des gleichnamigen Urstromtals mit großzügigen, feuchten Niederungsbereichen.

Umfangreiche Viehbestände gibt es in den Ortsteilen auf verschieden Höfen:

- Kaninchen Schlachtbetrieb Schmidt in Beelitz
- Frischei Geflügelfarm in Beelitz
- Mutterkuhherde Agrargesellschaft mbH Buchholz
- Schweine und Mutterkuhherden sowie Milchkühe und Zuchtbullen in Wittbrietzen
- Frischei Geflügelfarm in Zauchwitz
- Rinderhaltung Landwirt Rabe in Körzin
- 250 Milchkühe in Reesdorf
- Pferdezucht- und Reitanlage Schäpe, weitere Pferdehöfe
- Weidehaltung Rinder und Pferde in allen Ortsteilen
- Straußenfarm Salzbrunn

Gefährdung:

Aufgrund der beschriebenen Tierbestände ist der Ausbruch von spezifischen Tierkrankheiten, welche sich seuchenartig ausbreiten, als wahrscheinlich zu betrachten, exemplarisch ist hier die Maul- und Klauenseuche zu erwähnen.

Weiterhin können Probleme aufgrund des jährlichen Vogelzuges hinsichtlich des Auftretens von Vogelgrippe entstehen. Hierbei muss auch der private Kleintierbestand beachtet werden, eventuell muss Stalltierhaltung vorgeschrieben werden.

Die Gefahr von großflächigen und langanhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen kann daher als bedingt wahrscheinlich eingestuft werden. Das entsprechende Risiko ist als gering einzustufen.

Schutzziele:

Schutz von Menschenleben vor den Folgen von Tierseuchen.
Schutz der vorhandenen Viehbestände vor den Folgen der Tierseuche.
Verhinderung der Verbreitung und Eindämmung der Tierseuche.

Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen:

sind

- tierärztliche Maßnahmen der Tierseuchenbekämpfung vor Ort
- Einrichten von Sperrzonen bzw. Gefährdungsbereiche
  - Sperrgehöft – die betroffene Anlage
  - Sperrbezirk – Gebiet mit einem Radius von 3 km um das Sperrgehöft
  - Beobachtungsgebiet – Gebiet mit einem Radius von 10 km um das Sperrgehöft
  - Schutzzone – Gebiet mit einem Radius von mind. 20 km um das Sperrgehöft
- Maßnahmen der Seuchenbekämpfung
- Maßnahmen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung
- Maßnahmen der Dekontamination und Desinfektion
- Betreuung von Betroffenen
- abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Querverweis: Katastrophenschutzplan Landkreis; Feuerwehrpläne

Stand: 01.03.2020

Land **BB**	**Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung** **für die Stadt Beelitz**	
Kennziffer: **BB-LKPM-2000**	**Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung**	
Kennziffer: **BB-LKPM-2222-2223-2225-2**	Für die Schadensabwehr, Schadensbegrenzung und –beseitigung benötigte Potentiale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige	
☐ Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	☒ Gefahrstoff- und ABC-Abwehr spezielle Detektion Gefahrstoffdatenbanken	☐ Aktivierung der Strahlen-messorganisation Kerntechnischer Hilfsdienst
☒ Sanitätswesen	☒ Betreuung Notfallsituationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	☒ Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen
☐ Wasserrettung	☐ Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	☒ Aktivierung überge-ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren
☒ Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser wissenschaftliche Beratung Labore	☒ Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	☒ Veterinär- und Land-wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung
☒ Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	☐ Wasser- und Schiff-fahrtsverwaltung	☒ Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen
☒ Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	☒ zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	☐ Kampfmittelräum-dienst
☐ Task Force Nr.:	☒ Versorgungsdepots Zentrallager	☒ zusätzliche Personentransportfahrzeuge
☒ Fachfirmen und Zulieferer	☐ Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	☒ Aufbau zusätzlicher Kommunikations-möglichkeiten
☐ Beleuchtungsgroßanlagen	☐	☐
Kennziffer: **BB-LKPM-2222-2223-2225-3**	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4	

- zusätzliche Helfer (TEL; GSE; Hilfsorganisationen)
- Bundeswehr mit Mannschaft
- Bundespolizei
- Landespolizei
- Transportfahrzeuge für Personen
- Transportfahrzeuge, Kleintransporter

Stand: 01.03.2020

Land **BB**	**Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung** **für die Stadt Beelitz**
Kennziffer: **BB-LKPM 2000**	Gefährdung und Anforderungsbeschreibung
Kennziffer: **BB-LKPM 2200**	Gefahren auf Grund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden
Kennziffer: **BB-LKPM 2230**	C-Gefahren (kritische Infrastruktur – Gefahrstoffe)
Kennziffer: **BB-LKPM 2235; 2240**	Gefahrstofffreisetzungen aus ortsfesten Objekten mit bekanntem Gefahrenpotential; Gefahrstofffreisetzungen bei Transportunfällen (Straße, Schiene, Wasser, Luft)

Daten:

Ausgangsangaben:

- Im nordwestlichen Stadtgebiet liegt der Beelitzer Sander mit ausgedehnten Kiefernforsten und im südöstlichen Bereich das Naturschutzgebiet „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ des gleichnamigen Urstromtals mit großzügigen, feuchten Niederungsbereichen.

Gefährdung:

Für das Stadtgebiet besteht auf den Straßen- und Schienenwegen sowie den bekannten ortsfesten Anlagen die Möglichkeit der Gefahrstofffreisetzung infolge von Transportunfällen, Havarien, technischen Defekten, Sabotage oder grob fahrlässigem Handeln.
Unfallstatistiken weisen jährlich eine Vielzahl von Gefahrgutunfällen aus, zu denen Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz ausrücken müssen. Trotz zuletzt leicht sinkender Unfallzahlen stellt die immer noch hohe Anzahl von Gefahrguttransporten pro Jahr nach wie vor ein sehr umfangreiches Gefahrenpotential dar. Dieses wird durch die Tatsache unterstrichen, dass sich ein Gefahrgutunfall auf fast jedem Verkehrsweg in der ganzen Stadt ereignen kann und die Möglichkeit eines solchen Ereignisses sowie deren Schwere der Auswirkungen durch die stetig steigende Verkehrsdichte erhöht wird.
Die Schwerpunkte liegen hierbei:

- im Straßenverkehr auf den zugewiesen Abschnitten der Bundesautobahnen 9 und 10, den Bundesstraßen 2 und 246 sowie den Autobahnumleitungen auf den Landstraßen 88 und 90 in Beelitz-Heilstätten, Busendorf (mit seinen Gemeindeteilen) und Fichtenwalde
- im Schienenverkehr auf den Strecken: Berlin – Dessau
Berlin – Jüterbog
- die aufgrund der Besiedlung am höchsten gefährdeten Bereiche bestehen in Beelitz, Beelitz-Heilstätten, Buchholz, Fichtenwalde, Reesdorf und Zauchwitz. Für die Berechnung der Auswirkungen von Gefahrstofffreisetzungen infolge von Gefahrgutunfällen kommt folgender Ansatz zum Tragen:
  - Auswirkungen beiderseits von Schienenwegen 0,35 km
  - Auswirkungen beiderseits von Straßen (BAB; B-Straßen) 0,25 km

Die Gefahr von großflächigen und langanhaltenden Gefahren- und Schadenslagen kann aufgrund der Vielzahl der Transporte und der dichten Besiedlung in den Umleitungsgebieten als sehr wahrscheinlich eingestuft werden. Das entsprechende Risiko ist als sehr hoch einzustufen.

Schutzziele:

Schutz von Menschenleben und Sachwerten; Aufrechterhaltung bzw. Herstellung des öffentlichen Lebens und der Grundversorgung der Bevölkerung (Einheimische; Touristen; Patienten…)
Eintreffen der ersten 6 bzw. 8 Funktionen und einsatztaktischen Mittel zur Menschenrettung und TH innerhalb von 9,5 Minuten ab Beginn der Notrufabfrage in 65 % der Fälle sowie Eintreffen weiterer 8 bzw. 6 Funktionen und ggf. EL innerhalb der Rettungsfrist nach 14,5 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in 80 % der Fälle.

Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen:

sind

- Absperren des Gefahrenbereiches
- Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Bevölkerungsteile, Touristen und Patienten
- Maßnahmen zum Eindämmen, Auffangen, Abdichten und Umfüllen des Gefahrgutes
- die Wiederherstellung der Energieversorgung gemeinsam mit den Versorgungsunternehmen
- Wiederherstellung der Passierbarkeit der Verkehrswege mit den Straßenbaulastträgern
- Gewährleistung der Notfallversorgung (Unfallopfer, chronisch Kranke…)
- abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Querverweis: Katastrophenschutzplan des Landkreises beachten: Notfallmanagement DB AG

Stand: 01.03.2020

Fassung vom: 01.03.2020	Erstellt: Sebastian Klamt Matthis Kayser Dennis Herrmann Mathias Jahn

Land **BB**	**Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung** **für die Stadt Beelitz**	
Kennziffer: **BB-LKPM-2000**	**Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung**	
Kennziffer: **BB-LKPM 2235-2; 2240-2**	Für die Schadensabwehr, Schadensbegrenzung und –beseitigung benötigte Potentiale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige	
☒ Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	☒ Gefahrstoff- und ABC-Abwehr spezielle Detektion Gefahrstoffdatenbanken	☒ Aktivierung der Strahlen-messorganisation Kerntechnischer Hilfsdienst
☒ Sanitätswesen	☒ Betreuung Notfallsituationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	☒ Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen
☐ Wasserrettung	☐ Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	☒ Aktivierung überge-ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren
☒ Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser wissenschaftliche Bera-tung Labore	☒ Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	☒ Veterinär- und Land-wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung
☒ Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	☐ Wasser- und Schiff-fahrtsverwaltung	☒ Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen
☒ Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	☒ zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	☐ Kampfmittelräum-dienst
☐ Task Force Nr.:	☒ Versorgungsdepots Zentrallager	☒ zusätzliche Personentransportfahrzeuge
☒ Fachfirmen und Zulieferer	☐ Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	☒ Aufbau zusätzlicher Kommunikations-möglichkeiten
☒ Beleuchtungsgroßanlagen	☐	☐
Kennziffer: **BB-LKPM- 2235-3; 2240-3**	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4	

- zusätzliche Helfer (TEL; GSE; BSE; Hilfsorganisationen)
- Bundeswehr mit Mannschaft und Gerät
- Bundespolizei
- Landespolizei
- Fachberater Gefahrgut
- Transportfahrzeuge, Transporter
- Transportfahrzeuge für Personen

Stand: 01.03.2020

2.1.-2200.1. Erörterung zur Gefährdungsermittlung durch ABC-Gefahrstoffe auf Verkehrswegen

Durch das Stadtgebiet Beelitz verläuft die Bundesautobahn BAB 9 von Nord nach Süd. Zusätzlich befindet sich die BAB 10 mit dem Autobahndreieck Potsdam in 300 m bis 1.000 m Entfernung zum Stadtgebiet in nördlicher Richtung. Darüber hinaus kreuzen sich die Bundesstraßen B2 und B246 im Ortsteil Beelitz. Weiterhin verläuft von Nordost nach Südwest eine Bahnlinie, die neben dem Personen-Regionalverkehr auch den Güterverkehr zum Güterbahnhof Neuseddin bedient. Auf allen diesen Verkehrswegen werden gefährliche Güter transportiert.

Der Anteil an Gefahrguttransporten der Güterkraftfahrzeuge, die in schwerwiegende Unfälle verwickelt sind, liegt im Allgemeinen bei 0,5 % pro Jahr (FIS 10/2017).

Die Unfallorte verteilen sich gleichmäßig auf Innerorts-, Landstraßen und Bundesautobahnen, wobei die **Unfallfolgen** auf **BAB**en erwartungsgemäß **schwerwiegender sind.** Hier kommt es in 14 % der Unfälle mit Personenschaden zu einem **Gefahrgutaustritt** (FIS 10/2017).

2.1.-2200.2. Risikobewertung

Insgesamt weisen die oben genannten Erkenntnisse darauf hin, dass **Gefahrgutunfälle** selten auftreten. Im Vergleich zum allgemeinen Straßengüterverkehr und entsprechend der einheitlichen Einteilung sind diese **Ereignisse dennoch als wahrscheinlich** einzustufen. Gefahrguttransporte weisen aufgrund des **sehr hohen möglichen Schadenpotenzials** ein **sehr großes Risiko** auf (FIS 10/2017), wobei das Schadensausmaß in Abhängigkeit vom Stoff, den herrschenden Witterungseinflüssen und sonstigen umfangreichen Faktoren, von gering bis katastrophal reichen kann. Aufgrund der vorher genannten Umstände ist eine umfassende und alle Möglichkeiten abdeckende Behandlung an dieser Stelle nicht möglich.

2.1.-2200.3. Auswahl an Gefahrstoffen, die mit LKW auf der BAB9 und BAB10 transportiert werden

Tab. 5: Auswahl an Gefahrstoffen, die mit LKW auf der BAB9 und BAB10 häufig transportiert werden

Klasse	UN-Nummer		Klasse	UN-Nummer	
2	Gas durch Druck oder chemische Reaktion		4	Entzündbarkeit von festen Stoffen	
22	1977	Stickstoff, tiefgekühlt, flüssig	40	1361	Kohle oder Ruß, tierischen oder pflanzlichen Ursprungs
22	1951	Argon, tiefgekühlt, flüssig	40	3175	feste Stoffe oder Gemische aus festen Stoffen (wie Präparate, Zubereitungen und Abfälle), die entzündbare flüssige Stoffe mit einem Flammpunkt von höchstens 60 °C enthalten
22	2187	Kohlenstoffdioxid, tiefgekühlt, flüssig	5	oxidierende (brandfördernde) Wirkung	
23	1963	Helium	50	2068	Ammoniumnitrathaltige Düngemittel, Typ A2
23	1965	Kohlenwasserstoffgas, verflüssigt	58	2014	Wasserstoffperoxid, wässrige Lösung mit mindestens 20 %, aber höchstens 60 %
23	1971	Methan	6	Giftigkeit oder Ansteckung	
23	1033	Dimethylether	60	2078	Toluol-2,4-diisocyanat
25	1070	Distickstoffmonoxid	60	2068	Ammoniumnitrathaltige Düngemittel, Typ A2
25	1072	Sauerstoff, verdichtet	60	2811	giftiger, organischer, fester Stoff,
225	1073	Sauerstoff, tiefgekühlt, flüssig	68	1750	Chloressigsäure, Lösung
3	Entzündbarkeit von Flüssigkeiten (Gase/ Dämpfe)		X462	2011	Magnesiumphosphid
30	1202	Diesel/Gasöl/Heizöl	8	Ätzwirkung	
	1856	Lappen, ölhaltig	80	1830	Schwefelsäure
	3056	n-Heptaldehyd	80	2672	Ammoniaklösung
33	1203	Ottokraftstoffe/ Benzin	80	1805	Phosphorsäure, Lösung
33	1206	Heptan	80	1789	Salzsäure
33	1865	n-Propylnitrat	80	3277	ätzender, basischer, organischer, flüssiger Stoff,
33	1863	Düsenkraftstoff, Dampfdruck bei 50 °C größer als 110 kPa	885	2031	Salpetersäure, andere als rotrauchend, mit mehr als 70 % Säure
33	1170	Ethanol (Ethylalkohol)	9	umweltgefährdender Stoff; verschiedene gefährliche Stoffe mit spontanen heftigen Reaktion	
36	1992	entzündbarer, flüssiger Stoff, giftig	90	1789	Salzsäure
336	3273	Nitrile, entzündbar, giftig	90	3082	umweltgefährdender Stoff, flüssig

Klasse	UN-Nummer		Klasse	UN-Nummer	
336	1992	entzündbarer, flüssiger Stoff, giftig	99	3257	Bitumen erwärmter, flüssiger Stoff, bei oder über 100 °C und bei Stoffen mit einem Schmelzpunkt unter ihrem Flammpunkt (einschließlich geschmolzenes Metall, geschmolzenes Salz usw.)
382	3129	mit Wasser reagierender, flüssiger Stoff, ätzend			

Zusätzlich werden auch radioaktive Stoffe auf Kleintransportern und LKW sowie Sprengstoffe und Munition transportiert. Bei zu hohem Verkehrsaufkommen oder Stau auf der BAB 9 bzw. BAB 10 werden die Gefahrstoffe auch durch das Stadtgebiet auf den Bundesstraßen B2 und B246 sowie der Landesstraße 88 und 90 transportiert.

Land **BB**	**Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung** **für die Stadt Beelitz**
Kennziffer: **BB-LKPM 2000**	Gefährdung und Anforderungsbeschreibung
Kennziffer: **BB-LKPM 2200**	Gefahren auf Grund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden
Kennziffer: **BB-LKPM 2250**	Massenanfall von Verletzten und Erkrankten durch schwere Störungen auf den Verkehrswegen
Kennziffer: **BB-LKPM 2251-2252**	Straße einschließlich Übergänge und Tunnel Schiene einschließlich Übergänge und Tunnel

Daten:

Ausgangsangaben:

Im nordwestlichen Stadtgebiet liegt der Beelitzer Sander mit ausgedehnten Kiefernforsten und im südöstlichen Bereich das Naturschutzgebiet „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ des gleichnamigen Urstromtals mit großzügigen, feuchten Niederungsbereichen. Die Stadt Beelitz liegt im sogenannten Berliner Speckgürtel und unterliegt damit einer hohen Personenbeförderungsfrequenz auf allen Transportwegen.

Gefährdung:

Für das Stadtgebiet besteht die Möglichkeit eines Massenanfalls von Verletzten und Erkrankten auf den Straßen- und Schienenwegen infolge von Transportunfällen, Havarien, technischen Defekten oder grob fahrlässigem Handeln.

Unfallstatistiken weisen jährlich eine Vielzahl von Unfällen mit einer größeren Anzahl Betroffener aus, zu denen Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz ausrücken müssen. Trotz zuletzt leicht sinkender Unfallzahlen stellt die hohe Anzahl von Verkehrsmitteln mit einer hohen Personenbeförderungskapazität pro Jahr ein sehr umfangreiches Gefahrenpotential dar. Dieses wird durch die Tatsache unterstrichen, dass sich ein Unfall mit diesen Transportmitteln auf fast jedem Verkehrsweg in der ganzen Stadt ereignen kann und die Möglichkeit eines solchen Ereignisses sowie deren Schwere der Auswirkungen durch die stetig steigende Verkehrsdichte erhöht wird.

Die Schwerpunkte liegen hierbei:

- im Straßenverkehr auf den zugewiesenen Abschnitten der Bundesautobahnen 9 und 10, den Bundesstraßen 2 und 246 sowie den Autobahnumleitungen auf den Landstraßen 88 und 90 in Beelitz-Heilstätten, Busendorf (mit seinen Gemeindeteilen) und Fichtenwalde
- im Schienenverkehr auf den Strecken: Berlin – Dessau
Berlin – Jüterbog
- die Einteilung von Ereignissen mit Massenanfall von verletzten und erkrankten Personen (MANV) erfolgt in drei Stufen:
  1. MANV-klein – mehr als 4 und bis zu 9 Verletzte/ Betroffene
  2. MANV-mittel – mehr als 9 und bis zu 19 Verletzte/ Betroffene
  3. MANV-groß – mehr als 19 Verletzte/ Betroffene

Die Gefahr von großflächigen und langanhaltenden Gefahren- und Schadenslagen kann aufgrund der Vielzahl der Transporte und der dichten Besiedlung in den Umleitungsgebieten als sehr wahrscheinlich eingestuft werden. Das entsprechende Risiko ist als sehr hoch einzustufen.

Schutzziele:

Schutz von Menschenleben und Sachwerten; Erstversorgung vital bedrohter Patienten an der Unfallstelle, Betreuung betroffener Personen, Gewährleistung und Unterstützung beim Transport von Personen.

Eintreffen der ersten 6 bzw. 8 Funktionen und einsatztaktischen Mittel zur Menschenrettung und TH innerhalb von 9,5 Minuten ab Beginn der Notrufabfrage in 65 % der Fälle sowie Eintreffen weiterer 8 bzw. 6 Funktionen und ggf. EL innerhalb der Rettungsfrist nach 14,5 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in 80 % der Fälle.

Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen:

sind

- Absperren des Gefahrenbereiches
- Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Personen
- Wiederherstellung der Passierbarkeit der Verkehrswege mit den Straßenbaulastträgern
- Gewährleistung der Notfallversorgung (Unfallopfer, chronisch Kranke…)
- abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Querverweis: Katastrophenschutzplan Landkreis; Feuerwehrpläne

Stand: 01.03.2020

Fassung vom: 01.03.2020	Erstellt: Sebastian Klamt, Matthis Kayser, Dennis Herrmann, Mathias Jahn

Kennziffer: **BB-LKPM 2251-2252-2**	Für die Schadensabwehr, Schadensbegrenzung und –beseitigung benötigte Potentiale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige	
☒ Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	☒ Gefahrstoff- und ABC-Abwehr spezielle Detektion Gefahrstoffdatenbanken	☐ Aktivierung der Strahlen-messorganisation Kerntechnischer Hilfsdienst
☒ Sanitätswesen	☒ Betreuung Notfallsituationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	☒ Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen
☐ Wasserrettung	☐ Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	☒ Aktivierung überge-ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren
☒ Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser wissenschaftliche Beratung Labore	☒ Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	☐ Veterinär- und Land-wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung
☒ Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	☐ Wasser- und Schiff-fahrtsverwaltung	☐ Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen
☒ Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	☒ zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	☐ Kampfmittelräum-dienst
☐ Task Force Nr.:	☒ Versorgungsdepots Zentrallager	☒ zusätzliche Personentransportfahrzeuge
☐ Fachfirmen und Zulieferer	☒ Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	☒ Aufbau zusätzlicher Kommunikations-möglichkeiten
☒ Beleuchtungsgroßanlagen	☐	☐

Kennziffer: **BB-LKPM-2251-2252-3**	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4

- zusätzliche Helfer (SEE-San; SEE-Betreuung; TEL; Hilfsorganisationen)
- Unfallärzte, Sanitäter
- zusätzliche Krankenhauskapazitäten
- Rettungshubschrauber
- Bundespolizei
- Landespolizei
- zusätzliche Rettungs- und Krankenkraftwagen
- Transportfahrzeuge für Personen

Stand: 01.03.2020

Land **BB**	**Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung** **für die Stadt Beelitz**
Kennziffer: **BB-LKPM 2000**	Gefährdung und Anforderungsbeschreibung
Kennziffer: **BB-LKPM 2200**	Gefährdung auf Grund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden
Kennziffer: **BB-LKPM 2260**	Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung (kritische Infrastruktur – Versorgung)
Kennziffer: **BB-LKPM 2261-2267**	Wasser (Trinkwasser); Lebensmittel; Gas (Erdgas; Flüssiggas); Elektrizität; Fernwärme; Brennstoffen

Daten:

Ausgangsangaben:

- Im nordwestlichen Stadtgebiet liegt der Beelitzer Sander mit ausgedehnten Kiefernforsten und im südöstlichen Bereich das Naturschutzgebiet „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ des gleichnamigen Urstromtals mit großzügigen, feuchten Niederungsbereichen.
- Kurzbeschreibung: vorwiegend einheimische Bevölkerung (Tourismus beachten), Klinikeinrichtungen in Beelitz-Heilstätten; Gaststätten; Hotels und Pensionen; Schulen und Kindertagesstätten; Altenpflegeeinrichtungen; Veranstaltungsstätten; Gast- und Landwirtschaftliche Großbetriebe (Saisonzeiten beachten)

Gefährdung:

Die aktuellen Prognosen über Gefährdungen der kritischen Infrastruktur-Versorgung verweisen weltweit auf ein kontinuierlich wachsendes Schadenspotential.
Der Gefährdungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet unter Berücksichtigung von sensiblen infrastrukturellen Bereichen, die bei Unwetterlagen jeder Art und Dauer auszufallen drohen.

Die Versorgung mit den oben genannten Medien ist für das tägliche Leben in Haushalt, Gewerbe und Industrie existenziell wichtig. Jede plötzliche und länger andauernde Unterbrechung der Versorgung einzelner oder mehrerer Versorgungsmedien gleichzeitig kann weitreichende Folgen für alle Lebensbereiche nach sich ziehen.
In verschiedenen Einrichtungen, in denen Menschenleben bei einem plötzlichen Ausfall eines oder mehrerer Versorgungsmedien (vornehmlich Elektrizität in Krankenhäusern) bedroht sein können, müssen entsprechende Ersatzversorgungseinrichtungen (Notstromversorgung) vorhanden sein (z.B. Krankenhäuser).

Die Gefahr von großen Schadens- und Gefahrenereignissen dieser Kategorie kann als bedingt wahrscheinlich eingestuft werden. Das entsprechende Risiko ist als mittel einzustufen.

Schutzziele:

Schutz von Menschenleben, Tieren und Sachwerten.
Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung des öffentlichen Lebens und der Grundversorgung der Bevölkerung (Einheimische, Touristen und Patienten…)

Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen:

sind

- die Wiederherstellung der Energie- und Wasserversorgung gemeinsam mit den Versorgungsunternehmen
- Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Bevölkerungsteile, Touristen…
- Gewährleistung der Notfallversorgung (Unfallopfer; chronisch Kranke …)
- Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Kommunikationsverbindungen
- Abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Querverweis: Katastrophenschutzplan Landkreis; Feuerwehrpläne

Stand: 01.03.2020

Land **BB**	**Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung** **für die Stadt Beelitz**
Kennziffer: **BB-LKPM-2000**	**Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung**
Kennziffer: **BB-LKPM 2261-2267-2**	Für die Schadensabwehr, Schadensbegrenzung und –beseitigung benötigte Potentiale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige

☒	Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	☐	Gefahrstoff- und ABC-Abwehr spezielle Detektion Gefahrstoffdatenbanken	☐	Aktivierung der Strahlen-messorganisation Kerntechnischer Hilfsdienst
☒	Sanitätswesen	☒	Betreuung Notfallsituationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	☒	Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen
☐	Wasserrettung	☐	Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	☒	Aktivierung überge-ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren
☒	Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser wissenschaftliche Beratung Labore	☐	Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	☒	Veterinär- und Land-wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung
☒	Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	☐	Wasser- und Schiff-fahrtsverwaltung	☒	Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen
☒	Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	☒	zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	☐	Kampfmittelräum-dienst
☐	Task Force Nr.:	☒	Versorgungsdepots Zentrallager	☒	zusätzliche Personentransportfahrzeuge
☒	Fachfirmen und Zulieferer	☐	Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	☒	Aufbau zusätzlicher Kommunikations-möglichkeiten
☒	Beleuchtungsgroßanlagen	☐		☐	

Kennziffer: **BB-LKPM-2261-2267-3**	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4

- zusätzliche Helfer (TEL; SEE-San; SEE- Betreuung; Hilfsorganisationen)
- zusätzliche Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge (Krankenkraftwagen)
- ggf. Rettungshubschrauber
- Bundeswehr mit Mannschaft und Gerät
- THW mit schwerem Gerät
- Bundespolizei
- Landespolizei
- Transportfahrzeuge, Transporter, Lastkraftwagen
- Transportfahrzeuge für Personen

Stand: 01.03.2020

Land **BB**	**Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung** **für die Stadt Beelitz**
Kennziffer: **BB-LKPM 2000**	Gefährdung und Anforderungsbeschreibung
Kennziffer: **BB-LKPM 2200**	Gefährdung auf Grund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden
Kennziffer: **BB-LKPM 2270**	Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung (kritische Infrastruktur – Entsorgung)
Kennziffer: **BB-LKPM 2271-2272**	Abwassernetz, Klärwerke Abfallentsorgung allgemein, Mülldeponien, Müllverbrennungsanlagen

Daten:

Ausgangsangaben:

- Im nordwestlichen Stadtgebiet liegt der Beelitzer Sander mit ausgedehnten Kiefernforsten und im südöstlichen Bereich das Naturschutzgebiet „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ des gleichnamigen Urstromtals mit großzügigen, feuchten Niederungsbereichen.
- Kurzbeschreibung: vorwiegend einheimische Bevölkerung (Tourismus beachten), Klinikeinrichtungen in Beelitz-Heilstätten; Gaststätten; Hotels und Pensionen; Schulen und Kindertagesstätten; Altenpflegeeinrichtungen; Veranstaltungsstätten; Gast- und Landwirtschaftliche Großbetriebe (Saisonzeiten beachten)

Gefährdung:

Der Gefährdungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet.
Eine umweltverträgliche, gefahrlose und laufende Entsorgung aller Siedlungs- und Industrieabfälle stellt auch in der gesamten Stadt eine wichtige Aufgabe war.

Gefahren bestehen beim Betreiben von Anlagen zur Entsorgung, Aufbereitung oder Wiederverwertung von Abfällen. Durch Störungen im Kanalnetz oder bei der Müllabfuhr können gesundheitliche Gefahren auftreten – Fäkalien werden nicht entsorgt oder Haus- oder Gewerbemüll steht bei großer Hitze tagelang auf öffentlichen Straßen und Plätzen.
Explosionsgefährliche Gemische, die absichtlich oder durch Unfälle in die Kanalnetze eingeleitet werden, können bei der Explosion erhebliche Schäden im Kanalnetz aber auch an Straßen und in Gebäuden verursachen.

Die Gefahr von großen Schadens- und Gefahrenereignissen dieser Kategorie kann als bedingt wahrscheinlich eingestuft werden. Das entsprechende Risiko ist als gering einzustufen.

Schutzziele:

Schutz von Menschenleben, Tieren und Sachwerten.
Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung des öffentlichen Lebens und der Grundversorgung der Bevölkerung (Einheimische, Touristen und Patienten…)

Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen:

sind

- die Wiederherstellung der Passierbarkeit der Verkehrswege mit den Straßenbaulastträgern
- Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Bevölkerungsteile, Touristen und Patienten…
- Gewährleistung der Notfallversorgung (Unfallopfer, chronisch Kranker …)
- Wiederherstellung der Entsorgungssysteme
- abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Querverweis: Katastrophenschutzplan Landkreis; Feuerwehrpläne

Stand: 01.03.2020

Land **BB**	**Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung** **für die Stadt Beelitz**	
Kennziffer: **BB-LKPM-2000**	**Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung**	
Kennziffer: **BB-LKPM 2271-2272-2**	Für die Schadensabwehr, Schadensbegrenzung und –beseitigung benötigte Potentiale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige	
☒ Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	☐ Gefahrstoff- und ABC-Abwehr spezielle Detektion Gefahrstoffdatenbanken	☐ Aktivierung der Strahlen-messorganisation Kerntechnischer Hilfsdienst
☒ Sanitätswesen	☒ Betreuung Notfallsituationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	☒ Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen
☐ Wasserrettung	☐ Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	☒ Aktivierung überge-ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren
☒ Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser wissenschaftliche Beratung Labore	☒ Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	☐ Veterinär- und Land-wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung
☒ Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	☐ Wasser- und Schiff-fahrtsverwaltung	☒ Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen
☒ Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	☒ zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	☐ Kampfmittelräum-dienst
☐ Task Force Nr.:	☒ Versorgungsdepots Zentrallager	☒ zusätzliche Personentransportfahrzeuge
☒ Fachfirmen und Zulieferer	☐ Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	☒ Aufbau zusätzlicher Kommunikations-möglichkeiten
☒ Beleuchtungsgroßanlagen	☐	☐
Kennziffer: **BB-LKPM-2271-2272-3**	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4	

- zusätzliche Helfer (TEL; SEE-San; SEE- Betreuung; Hilfsorganisationen)
- THW mit schwerem Gerät
- Bundespolizei
- Landespolizei
- Transportfahrzeuge, Transporter, Lastkraftwagen

Stand: 01.03.2020

Land **BB**	**Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung** **für die Stadt Beelitz**
Kennziffer: **BB-LKPM 2000**	Gefährdung und Anforderungsbeschreibung
Kennziffer: **BB-LKPM 2300**	Gefährdung durch Brände, Not und Unglückslagen
Kennziffer: **BB-LKPM 2310**	Gefahr durch Brände
Kennziffer: **BB-LKPM-2311-2313**	Gebäudebrände; Fahrzeugbrände; sonstige Brände

Daten:

Ausgangsangaben:

- Im nordwestlichen Stadtgebiet liegt der Beelitzer Sander mit ausgedehnten Kiefernforsten und im südöstlichen Bereich das Naturschutzgebiet „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ des gleichnamigen Urstromtals mit großzügigen, feuchten Niederungsbereichen.
- Kurzbeschreibung: vorwiegend einheimische Bevölkerung (Tourismus beachten), Klinikeinrichtungen in Beelitz-Heilstätten; Gaststätten; Hotels und Pensionen; Schulen und Kindertagesstätten; Altenpflegeeinrichtungen; Veranstaltungsstätten; Gast- und Landwirtschaftliche Großbetriebe (Saisonzeiten beachten), ausgedehnte Kiefernforste, Bundesautobahnen und –straßen
- hauptsächlich Gebäude der Klassen 1 - 4, in verschiedensten Bauweisen (historische Altstadt) jedoch einige Gebäude der Klasse 5 und Sonderbauten
- Personen- und Kraftverkehr mit allen Fahrzeug- und Transportklassen auf Straßen und Schienenwegen im gesamten Stadtgebiet

Gefährdung:

Der Gefährdungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet, mit definierten Gefahrenschwerpunkten.

- Gefährdung von Menschenleben
- Freisetzung von gesundheitsschädlichen Verbrennungsprodukten
- Ausbreitung des Brandes auf Nachbarobjekte
- Einsturzgefahr von Gebäuden infolge thermischer Beanspruchung oder Explosionen
- Freisetzung toxischer Stoffe infolge thermischer Beanspruchung von Fahrzeugen (einschl. deren Ladung), Apparaten, Leitungen und sonstigen technischen Anlagen
- Beanspruchung von Bauteilen; Anlagen; Apparate; Leitungen;…
- großflächige Sichtbeeinträchtigung durch Rauch- und Rußschwaden
- kontaminiertes Löschwasser
- Fahrbahn-, Schienen-, Gebäude- und Einrichtungsschäden durch Brandeinwirkung, Brandgase und Löschwasser
- Gefährdung größerer Anzahl betroffener Personen

Die Gefahr von großen Schadens- und Gefahrenereignissen dieser Kategorie kann als sehr wahrscheinlich eingestuft werden. Das zu erwartende Risiko ist sehr hoch.

Schutzziele:

Eintreffen der ersten 6 bzw. 8 Funktionen und einsatztaktischen Mittel zur Menschenrettung und Brandbekämpfung innerhalb von 9,5 Minuten ab Beginn der Notrufabfrage in 65 % der Fälle sowie Eintreffen weiterer 8 bzw. 6 Funktionen und ggf. EL innerhalb der Rettungsfrist nach 14,5 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in 80 % der Fälle.

- bei Gebäuden der Klasse 4 und 5 und bei Sonderbauten muss ein Hubrettungsfahrzeug vor Ort sein.

Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen:

sind

- Menschenrettung gleichzeitig über Treppenhäuser und Leitern
- Brandbekämpfung im Innen- und Außenangriff
- Sicherstellung der Löschwasserversorgung
- Verhinderung der Brandausbreitung
- Gewährleistung der Notfallversorgung (Ereignisopfer; chronisch Kranke; …)
- kontaminiertes Löschwasser eindämmen
- abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. ggf. Warnung der übrigen Bevölkerung

Querverweis: Katastrophenschutzplan Landkreis; Feuerwehrpläne

Stand: 01.03.2020

Fassung vom: 01.03.2020	Erstellt: Sebastian Klamt, Matthis Kayser, Dennis Herrmann, Mathias Jahn

Land **BB**	**Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung** **für die Stadt Beelitz**	
Kennziffer: **BB-LKPM-2300**	**Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung**	
Kennziffer: **BB-LKPM-2311-2313-2**	Für die Schadensabwehr, Schadensbegrenzung und –beseitigung benötigte Potentiale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige	
☒ Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	☒ Gefahrstoff- und ABC-Abwehr spezielle Detektion Gefahrstoffdatenbanken	☐ Aktivierung der Strahlen-messorganisation Kerntechnischer Hilfsdienst
☒ Sanitätswesen	☒ Betreuung Notfallsituationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	☒ Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen
☐ Wasserrettung	☐ Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	☒ Aktivierung überge-ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren
☒ Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser wissenschaftliche Beratung Labore	☒ Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	☒ Veterinär- und Land-wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung
☒ Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	☐ Wasser- und Schiff-fahrtsverwaltung	☒ Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen
☒ Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	☒ zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	☐ Kampfmittelräum-dienst
☐ Task Force Nr.:	☒ Versorgungsdepots Zentrallager	☒ zusätzliche Personentransportfahrzeuge
☒ Fachfirmen und Zulieferer	☐ Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	☒ Aufbau zusätzlicher Kommunikations-möglichkeiten
☒ Beleuchtungsgroßanlagen	☐	☐
Kennziffer: **BB-LKPM-2311-2313-3**	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4	

- zusätzliche Helfer (TEL; SEE-San; Hilfsorganisationen)
- ggf. zusätzlicher Bedarf an Rettungs- und Krankenkraftwagen
- Bundeswehr mit Mannschaft und Gerät
- THW mit schwerem Gerät
- Bundespolizei
- Landespolizei
- Transportfahrzeuge, Kleintransporter
- Transportfahrzeuge für Personen

Stand: 01.03.2020

2.1.-2310.1. Erörterung zur Gefährdungsermittlung durch Brände

Der Kernbereich der Stadt Beelitz weist einen kleinstädtischen Wohnbebauungscharakter mit einzelnen Handwerks- und Gewerbebetrieben sowie Einzelhandelsgeschäften auf. Im nördlichen Innenstadtbereich besteht ein Wohngebiet in DDR-Plattenblockbauweise, mit in der Regel vierzig Wohneinheiten je Block. Diese sind neben einem Kellergeschoss auf fünf Obergeschosse aufgeteilt, welche eine Brüstungshöhe von mehr als 12 Metern aufweisen.
In vier Wohnhaussiedlungen (Bekkerstraße, Jahnstraße, Kiefernwäldchen und Kleiner Anger) sind Einfamilien-, Doppel- und teilweise Reihenhäuser mit maximal drei Geschossen in offener Bauweise entstanden, deren Brüstungshöhen 12 Meter nicht überschreiten.
Das übrige Kernstadtgebiet ist durch Gebäude in Mischbauweise (sowohl offene als auch geschlossene Bauart) mit bis zu vier Vollgeschossen geprägt. Hier befinden sich Gebäude in Form von großzügigen Villen, über einzelne Mehrfamilienhäuser aus der Nachkriegszeit bis hin zu Einfamilienhäusern in Lückenbebauung zwischen dem Altbestand. Vereinzelt bestehen Hofanlagen mit drei- und vierseitigen Bauernhöfen bzw. landwirtschaftlichen Anlagen. Die Brüstungshöhe in diesem Bereich überschreitet 12 Meter i.d.R. nicht, zu beachten ist jedoch fallweise eine Bebauung in zweiter Reihe, die nicht oder schwer mit Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr zu erreichen ist.
Eine besondere Gefährdungsbetrachtung kommt der historischen Altstadt zu. Alle in diesem Bereich errichteten Gebäude sind ausnahmslos in einer geschlossenen Bauart und teilweise im Fachwerkstil errichtet. Neben Bauart und –weise stellen im Schadenfall auch die dem mittelalterlichen Grundriss entsprungenen engen Gassen eine besondere Herausforderung in dem denkmalgeschützten Stadtkern dar. Die Befahrung mit Einsatzfahrzeugen sowie die Entwicklung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sind teilweise nur eingeschränkt möglich, wohingegen eine Ausbreitung z.B. von Bränden zügig voranschreiten kann und diese in der Summe u.U. schwer einzudämmen sind.

In den übrigen Orts- und Gemeindeteilen ist vorwiegend eine ländliche Mischbauart und -weise, bestehend aus alleinstehenden Einfamilienhäusern, bäuerlichen Hofanlagen mit drei- und vierseitigen Höfen und landwirtschaftlichen Großbetrieben, zu finden. Mehrfamilienhäuser bestehen außerhalb der Kernstadt nur vereinzelt und mit maximal vier Geschossen. Sie haben eine Brüstungshöhe zwischen 7 und 16 Meter. In den Ortsteilen befinden sich darüber hinaus einzelne, unter Denkmalschutz stehende Gebäude (wie z.B. Kirchen) sowie in Beelitz-Heilstätten ein weitläufiger denkmalgeschützter Gebäudekomplex, der sich vollständig in Restauration befindet und größtenteils als Wohnraum genutzt werden wird. Eine größere Wohnhaussiedlung gibt es jeweils in Busendorf (Ein- und Mehrfamilienhäuser) und Fichtenwalde (Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser), welche in Mischbauweise angelegt sind.
Für den Ortsteil Beelitz-Heilstätten ist ein neuer Wohnsiedlungs- und Ortskernkomplex mit bis 750 Wohneinheiten und der entsprechenden sozialen Infrastruktur wie Schule, Kindertagesstätte und Einkaufseinrichtungen in Planung. Darüber hinaus hat der Kreistag beschlossen, ab 2021 seinen Hauptsitz mit über 400 Mitarbeitern in den Beelitzer Ortsteil zu verlegen, was insgesamt einer erheblichen Steigerung des Gefahrenpotentials und entsprechender Abwehrmaßnahmen bedeutet.

Auf den Verkehrs- und Schienenwegen in und um Beelitz sowie den querenden Bundesautobahnen sind Kraft- und Schienenfahrzeuge jeglicher Art, Bauweise und Größe

sowie mit jeder modernen oder herkömmlichen Antriebsart zu finden. Darüber hinaus findet auf allen Verkehrswegen der Transport verschiedenster (Gefahrgut-)Güter statt, welcher nicht immer eine entsprechende Kennzeichnung erforderlich macht.

2.1.-2310.2. Risikobewertung

Jeder Brandfall im Bereich einer im vorherigen Punkt aufgeführten Wohneinheit oder mit einem Kraft- oder Schienenfahrzeug, stellt eine Gefährdung für anwesende Menschen und/ oder Tiere sowie darin befindliche Sachwerte dar. In besonderem Maße stellt dabei Brandrauch, neben der Gefahr durch die Ausbreitung von Feuer, eine erhebliche Bedrohung für die Bewohner von Wohneinheiten/ Fahrzeuginsassen dar.
Brandereignisse, die zu einer lebensbedrohlichen Situation für Bewohner von Wohneinheiten/ Fahrzeuginsassen oder zu einer Bedrohung darin befindlicher Sachwerte führen, können jederzeit aufgrund von gesundheitlichen Problemen, Naturereignissen, technischen Defekten, Fahrlässigkeit oder Vorsatz auftreten und sind daher als äußerst wahrscheinlich zu betrachten. Aufgrund der besonderen Bauart einiger Gebäude bzw. der modernen Antriebsart neuer Kraft- und Schienenfahrzeuge ist das Risiko für die aufgeführten Gefährdungsannahmen als sehr hoch einzustufen.
Darüber hinaus muss bei dieser Betrachtung der allgemeinen städtischen Entwicklung Rechnung getragen werden. Vor allem aufgrund der Ansiedlung weiterer gesundheitsspezifischer Einrichtungen (Beelitz-Heilstätten), von Gewerbe- und Industriebetrieben sowie der günstigen infrastrukturellen Anbindung an die Landes- und Bundeshauptstadt ist von einem stetigen Einwohnerwachstum der Stadt auszugehen (siehe Tab. 2). Mit Hinblick auf den derzeitig stattfindenden Ausbau der Bundesautobahn 10 ist auf allen Verkehrs- und Schienenwegen in und um Beelitz mit einem stetigen Anstieg an Kraft- und Schienenfahrzeugen zu rechnen. Das entsprechende Risiko ist daher auch hier als sehr hoch einzustufen.

Land **BB**	**Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung** **für die Stadt Beelitz**
Kennziffer: **BB-LKPM 2000**	Gefährdung und Anforderungsbeschreibung
Kennziffer: **BB-LKPM 2300**	Gefahr durch Brände, Not- und Unglücksfälle
Kennziffer: **BB-LKPM 2320**	Not- und Unglücksfälle
Kennziffer: **BB-LKPM-2321-2323**	Verkehrsunfälle Wasser- und Eisunfälle Sonstige Unglücksfälle

Daten:

Ausgangsangaben:

- Im nordwestlichen Stadtgebiet liegt der Beelitzer Sander mit ausgedehnten Kiefernforsten und im südöstlichen Bereich das Naturschutzgebiet „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ des gleichnamigen Urstromtals mit großzügigen, feuchten Niederungsbereichen.
- Durch das Stadtgebiet verlaufen mehrere Bundesautobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie zwei Bahnstrecken.

Gefährdung:

Unfallstatistiken weisen jährlich eine Vielzahl von Unfällen aus, zu denen die Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und Katastrophenschutz ausrücken müssen. Dieses wird durch die Tatsache unterstrichen, dass sich ein Unfall auf fast jedem Verkehrsweg und zu jeder Zeit im gesamten Stadtgebiet ereignen kann und die Möglichkeit eines solchen Ereignisses sowie deren Schwere der Auswirkungen durch die stetig steigende Verkehrsdichte und ein hohes Busverkehrsaufkommen erhöht wird. Unfälle auf allen Verkehrswegen wird es immer geben, meist ist menschliches Fehlverhalten die Ursache.
Für größere Schadenslagen mit vielen Verletzten reicht jedoch das Kontingent des Rettungsdienstes nicht aus. In solchen Fällen muss auf zusätzliches Personal der Hilfsorganisationen zurückgegriffen werden.

In den Gewässern im Stadtgebiet kann man zum Teil im Sommer baden und tauchen, im Winter ist auf den Gewässern mit Eis zu rechnen. Dementsprechend müssen Einsatzkräfte auf die Problematik Wasser- und Eisrettung in Abstimmung mit den Hilfsorganisationen und dem Rettungsdienst vorbereitet sein. Eine motorbetriebene Boots- und Schifffahrt gibt es auf den Gewässern in und um die Stadt nicht.

Die Gefahr von großflächigen und langanhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen kann als äußerst wahrscheinlich eingestuft werden. Das entsprechende Risiko ist als sehr hoch einzustufen.

Schutzziele:

Schutz von Menschenleben und Sachwerten; Aufrechterhaltung bzw. Herstellung Verkehrsinfrastruktur gemeinsam mit den Baulastträgern.

Eintreffen der ersten 6 bzw. 8 Funktionen und einsatztaktischen Mittel zur Menschenrettung und TH innerhalb von 9,5 Minuten ab Beginn der Notrufabfrage in 65 % der Fälle sowie Eintreffen weiterer 8 bzw. 6 Funktionen und ggf. EL innerhalb der Rettungsfrist nach 14,5 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in 80 % der Fälle.

Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen:

sind

- Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Verkehrsteilnehmer…, technische Hilfeleistung, Eindämmen auslaufender Betriebsstoffe
- Verhinderung der Brandentstehung oder -ausbreitung
- Gewährleistung der Notfallversorgung (Unfallopfer, chronisch Kranke), Zusammenwirken mit dem Rettungsdienst, der Polizei und Bergeunternehmen
- Wiederherstellung der Passierbarkeit der Verkehrswege mit den Straßenbaulastträgern
- abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Querverweis: Katastrophenschutzplan Landkreis; Feuerwehrpläne

Stand: 01.03.2020

Land **BB**	**Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung** **für die Stadt Beelitz**	
Kennziffer: **BB-LKPM-2000**	**Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung**	
Kennziffer: **BB-LKPM-2321-2323-2**	Für die Schadensabwehr, Schadensbegrenzung und –beseitigung benötigte Potentiale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige	
☒ Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	☐ Gefahrstoff- und ABC-Abwehr spezielle Detektion Gefahrstoffdatenbanken	☐ Aktivierung der Strahlen-messorganisation Kerntechnischer Hilfsdienst
☒ Sanitätswesen	☒ Betreuung Notfallsituationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	☒ Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen
☒ Wasserrettung	☐ Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	☒ Aktivierung überge-ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren
☒ Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser wissenschaftliche Beratung Labore	☒ Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	☐ Veterinär- und Land-wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung
☒ Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	☐ Wasser- und Schiff-fahrtsverwaltung	☒ Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen
☒ Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	☒ zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	☐ Kampfmittelräum-dienst
☐ Task Force Nr.:	☒ Versorgungsdepots Zentrallager	☒ zusätzliche Personentransportfahrzeuge
☐ Fachfirmen und Zulieferer	☐ Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	☒ Aufbau zusätzlicher Kommunikations-möglichkeiten
☒ Beleuchtungsgroßanlagen	☐	☐
Kennziffer: **BB-LKPM-2321-2323-3**	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4	

- zusätzliche Helfer (TEL; SEE-San; BHP25)
- Unfallärzte; Rettungsdienst
- ggf. zusätzliche Kapazitäten von Rettungs- und Krankenkraftwagen
- ggf. Rettungshubschrauber
- ggf. zusätzliche Krankenhauskapazitäten
- THW oder Unternehmen mit schwerem Räum- und Bergungsgerät
- Bundespolizei
- Landespolizei
- Transportfahrzeuge für Pkw und Lkw
- Transportfahrzeuge für Personen

Stand: 01.03.2020

2.1.-2320.1. Erörterung zur Gefährdungsermittlung durch Not- und Unglücksfälle

Wie in dem vorherigen Datenblatt beschrieben, können Verkehrsunfälle, Wasser- und Eisunfälle (jahreszeitbedingt) oder sonstige Not- und Unglücksfälle jederzeit und in jedem Bereich des Stadtgebietes auftreten. Von medizinischen Notfällen, bei welchen die Feuerwehr unter Umständen zur Erstversorgung hinzugezogen wird oder aufgrund dieser Umstände eine Türnotöffnung erforderlich sein könnte, reicht das Spektrum weiter über Betriebs- und Arbeitsunfälle, bei denen eine Menschenrettung aus besonders schwierigen Zwangslagen durchgeführt werden muss, vergleichbar mit Verkehrsunfällen, bis hin zu Unfällen auf den vorhandenen Wasserflächen. Der bauliche Charakter der Stadt hat bei den meisten dieser Szenarien eher eine untergeordnete Bedeutung, ist jedoch nicht völlig unbedeutend, wenn z.B. eine Menschenrettung über die Drehleiter samt der notwendigen Aufstellfläche erforderlich ist oder ein Schadensausmaß einen größeren oder mehrere Gebäudekomplexe erfasst hat (z.B. Einsturz).
Aus der Statistik (Tab. 15) ist zu erkennen, dass die Einsatzzahlen im Bereich der „Technischen Hilfeleistung“ stetig ansteigen, vielfältiger werden und Einsätze mit einer statistisch einst sehr geringen Anzahl deutlich gehäufter auftreten.

Wie bereits bei den Brandeinsätzen geschildert, kommt den vielfältigen, modernen und herkömmlichen Antriebsarten auf den Verkehrs- und Schienenwegen auch bei Verkehrsunfällen eine besondere Bedeutung zu. Ebenso ist die Gefährdung durch transportierte (gefährliche) Güter auch hier eine besondere Herausforderung, welche auf jedem Verkehrsweg im Stadtgebiet zu nahezu jeder Zeit auftreten kann.

2.1.-2320.2. Risikobewertung

Jeder Not- oder Unglücksfall innerhalb einer Wohneinheit, eines Gewerbe- oder Industriebetriebes sowie mit einem Kraft- oder Schienenfahrzeug stellt eine Gefährdung für betroffene Menschen und/ oder Tiere sowie darin befindliche Sachwerte dar.
Not- und Unglücksfälle, die zu einer lebensbedrohlichen Situation oder Zwangslage für Bewohner von Wohneinheiten/ Fahrzeuginsassen oder darin befindlichen Sachwerten bzw. Tieren führen, können jederzeit aufgrund von gesundheitlichen Problemen, Naturereignissen, technischen Defekten, Fahrlässigkeit oder Vorsatz auftreten und sind daher als äußerst wahrscheinlich zu betrachten. Das entsprechende Risiko ist somit als hoch einzustufen.
Darüber hinaus muss bei dieser Betrachtung, der allgemeinen Verkehrsentwicklung Rechnung getragen werden. Mit Hinblick auf den derzeitig stattfindenden Ausbau der Bundesautobahn 10 ist auf allen Verkehrs- und Schienenwegen in und um Beelitz mit einem stetigen Anstieg an Kraft- und Schienenfahrzeugen zu rechnen. Das entsprechende Risiko ist daher auch hier als sehr hoch einzustufen.

Land **BB**	**Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung** **für die Stadt Beelitz**
Kennziffer: **BB-LKPM 2000**	Gefährdung und Anforderungsbeschreibung
Kennziffer: **BB-LKPM 2300**	Gefahren durch Not- und Unglücksfälle
Kennziffer: **BB-LKPM 2330**	Massenanfall von Verletzten und Erkrankten durch schwere Störungen außerhalb von Verkehrswegen
Kennziffer: **BB-LKPM 2331-2333**	MANV bei Großveranstaltungen MANV in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen MANV in Schulen und Kindertagesstätten und sonstigen öffentlichen Einrichtungen

Daten:

Ausgangsangaben:

- Kurzbeschreibung: vorwiegend einheimische Bevölkerung (Tourismus beachten), Klinikeinrichtungen in Beelitz-Heilstätten; Gaststätten; Hotels und Pensionen; Schulen und Kindertagesstätten; Altenpflegeeinrichtungen; Veranstaltungsstätten; Gast- und Landwirtschaftliche Großbetriebe (Saisonzeiten beachten), ausgedehnte Kiefernforste, Bundesautobahnen und –straßen
- hauptsächlich Gebäude der Klassen 1 - 4, in verschiedensten Bauweisen (historische Altstadt) jedoch einige Gebäude der Klasse 5 und Sonderbauten

Gefährdung:

Für das Stadtgebiet Beelitz besteht die Möglichkeit eines Massenanfalls von Verletzten und Erkrankten außerhalb von Transportwegen vorwiegend in Gesundheits-, Schul- und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Versammlungsstätten anlässlich von Fest- oder Sportveranstaltungen. Grundsätzlich kann ein Massenanfall betroffener und verletzter Personen jedoch auch bei Feiern in Privathaushalten und –liegenschaften eintreten. Folgende Schwerpunkte sind im Stadtgebiet bekannt:

Schulen:

Grundschule Fichtenwalde mit Sporthalle, Berliner Allee 111/ OT Fichtenwalde	450 Kinder/ 26 Erw.
Diesterweg Grundschule, Clara-Zetkin-Straße 197/ OT Beelitz	660 Kinder/ 38 Erw.
Gesamtschule, Platanenring 2/ OT Beelitz	600 Kinder/ 50 Erw.
Sally-Bein-Gymnasium, Karl-Liebknecht-Straße 5/ OT Beelitz	510 Kinder/ 35 Erw.

Kindertageseinrichtungen:

Kita „Kinderland“, Platanenring 1/ OT Beelitz mit	343 Kinder
- Kita „Kinderland“, Außenstelle Grundschule/ OT Beelitz	109 Kinder
- Kita „Kinderland“, Außenstelle Ringcafé/ OT Beelitz	39 Kinder
Kita „Sonnenschein“, Nürnbergstraße 60/ OT Beelitz	90 Kinder
Kita „Am Park“, Karl-Liebknecht-Straße 4/ OT Beelitz mit	90 Kinder
- Kita „Am Park“ ,Außenstelle Virchowstraße	80 Kinder
Kita „Storchennest“, Chausseestraße 102/ OT Buchholz	27 Kinder
Kita „Kaniner Zwerge“, Dorfplatz 16 / OT Kanin	40 Kinder
Kita „Borstel“, Schulstraße 12-14/ OT Fichtenwalde	285 Kinder
Kita „Landwichtel“, Dorfstraße 130/ OT Wittbrietzen	38 Kinder

Krankenhäuser/ Wohnheime:

Gesundheitspark Beelitz GmbH, Neurologische Rehabilitationsklinik, Paracelsusring 6a/ OT Beelitz-Heilstätten	842 MA/ 273 Betten
Bio-Med Klinik Gesundheitspark Beelitz GmbH, Paracelsusring 6a/ OT Beelitz-Heilstätten	
Rehabilitationsklinik Kaartzow Beelitz GmbH & Co KG, Paracelsusring 6b/ OT Beelitz-Heilstätten	
Klinik für Parkinson-Krankheiten, Straße nach Fichtenwalde 16/ OT Beelitz-Heilstätten	
Senioren-WG, Kiefernweg/ OT Fichtenwalde	65 MA/ 64 Betten
Wohnheim für Kinder- und Jugendliche, Berliner Allee 104/ OT Fichtenwalde	
Wohnheim für Kinder- und Jugendliche, Ahornstraße 11/ OT Fichtenwalde	

sonst. Einrichtungen:

Kaserne der Bundeswehr, Husarenallee/ OT Beelitz
Großunterkünfte der Saisonarbeitskräfte der Spargelhöfe in Schäpe
Tiedemann-Saal, Clara-Zetkin-Straße 16/ OT Beelitz
Seniorenheim Beelitz, Nürnbergstraße 38a/ OT Beelitz
Seniorenwohnheim in Beelitz-Heilstätten
Turnhalle der Grundschule, Clara-Zetkin-Straße/ OT Beelitz
Fitnessstudio Fichtenwalde, Berliner Allee 111/ OT Fichtenwalde
Mehrzweckhalle Fichtenwalde, Friedrich-Engels-Str. 115 - 117/ OT Fichtenwalde
Festsaal Zum Deutschen Hause, Berliner Str. 18/ OT Beelitz
Festscheune Jakobs-Hof Beelitz, Kähnsdorfer Weg 1A/ OT Beelitz
Festscheune Spargel- und Erlebnishof Klaistow, Glindower Str. 28/ OT Klaistow

- Die Einteilung von Ereignissen mit Massenanfall von verletzten und erkrankten Personen (MANV) erfolgt in drei Stufen:
  1. MANV-klein — mehr als 4 und bis zu 9 Verletzte/ Erkrankte
  2. MANV-mittel — mehr als 9 und bis zu 19 Verletzte/ Erkrankte
  3. MANV-groß — mehr als 19 Betroffene/ Erkrankte

Die Gefahr von großflächigen und langanhaltenden Gefahren- und Schadenslagen kann aufgrund der guten vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen und baulicher Sicherheitsvorgaben als eher unwahrscheinlich eingestuft werden. Das entsprechende Risiko ist dennoch als hoch einzustufen.

Schutzziele:

Schutz von Menschenleben und Sachwerten; Erstversorgung vital bedrohter Patienten an der Schadenstelle; Betreuung betroffener Personen; Gewährleistung und Unterstützung beim Transport von Personen.

Eintreffen der ersten 6 bzw. 8 Funktionen und einsatztaktischen Mittel zur Menschenrettung und TH innerhalb von 9,5 Minuten ab Beginn der Notrufabfrage in 65 % der Fälle sowie Eintreffen weiterer 8 bzw. 6 Funktionen und ggf. EL innerhalb der Rettungsfrist nach 14,5 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in 80 % der Fälle.

Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen:

sind

- Absperren des Gefahrenbereiches
- Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Personen
- Gewährleistung der Notfallversorgung (Unfallopfer, chronisch Kranke…)
- abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Querverweis: Katastrophenschutzplan Landkreis; Feuerwehrpläne

Stand: 01.03.2020

Land **BB**	**Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung** **für die Stadt Beelitz**
Kennziffer: **BB-LKPM-2200**	**Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung**
Kennziffer: **BB-LKPM 2331-2333-2**	Für die Schadensabwehr, Schadensbegrenzung und –beseitigung benötigte Potentiale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige

☒	Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	☒	Gefahrstoff- und ABC-Abwehr spezielle Detektion Gefahrstoffdatenbanken	☐	Aktivierung der Strahlen-messorganisation Kerntechnischer Hilfsdienst
☒	Sanitätswesen	☒	Betreuung Notfallsituationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	☒	Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen
☐	Wasserrettung	☐	Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	☒	Aktivierung überge-ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren
☒	Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser wissenschaftliche Beratung Labore	☒	Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	☐	Veterinär- und Land-wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung
☒	Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	☐	Wasser- und Schiff-fahrtsverwaltung	☐	Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen
☒	Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	☒	zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	☐	Kampfmittelräum-dienst
☐	Task Force Nr.:	☒	Versorgungsdepots Zentrallager	☒	zusätzliche Personentransportfahrzeuge
☐	Fachfirmen und Zulieferer	☒	Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	☒	Aufbau zusätzlicher Kommunikations-möglichkeiten
☒	Beleuchtungsgroßanlagen	☐		☐	

Kennziffer: **BB-LKPM-2331-2333-3**	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4

- zusätzliche Helfer (SEE-San; SEE -Betreuung; TEL; Hilfsorganisationen)
- Unfallärzte, Sanitäter
- zusätzliche Krankenhauskapazitäten
- Rettungshubschrauber
- Bundespolizei
- Landespolizei
- zusätzliche Rettungs- und Krankenkraftwagen
- Transportfahrzeuge für Personen

Stand: 01.03.2020

2.2. Fazit der Gefährdungs- und Risikobewertung

Wie aus den vorher aufgeführten Formblättern und den dazugehörigen Erörterungen ersichtlich ist, besteht im gesamten bewohnten und unbewohnten Stadtgebiet von Beelitz eine Vielzahl von Gefahren und Gefährdungen, welche der Freiwillige Feuerwehr Beelitz im Eintrittsfall begegnen können bzw. die abgewendet werden müssen. Bis zu einem bestimmten Schadensausmaß bzw. einer bestimmten Schadensdauer muss die Feuerwehr Beelitz in der Lage sein, die Schadensabwehr und –begrenzung eigenständig bzw. unter Zuhilfenahme von überörtlicher Unterstützung mit Feuerwehreinheiten aus den Nachbarkommunen durchzuführen. Näheres regelt entsprechend der Gefahrenabwehrbedarfsplan, in welchem die zukünftige Aufstellung und die Ausrichtung der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz dargestellt sind.

Darüber hinaus ist grundsätzlich anzuraten, bei Eintreten eines entsprechend großflächigen und/ oder intensiven bzw. langanhaltenden Schadens-, Natur- oder sonstigen Ereignisses, durch den Hauptverwaltungsbeamten für das Stadtgebiet Beelitz die **Ausnahmelage auszurufen**. In diesem Fall entfiele die rechtliche Bindung zur Einhaltung von den in diesem GABP auferlegten Schutzzielen, da ein solches Schadensausmaß eine Ausnahmesituation darstellt und dann der Rechtsanspruch auf Hilfe durch den Träger des Brandschutzes nur eingeschränkt besteht oder entfällt. Eine entsprechende Vorbereitung und Vorhaltung von Technik für jedes denkbare Ereignis ist, unter wirtschaftlichen und verhältnismäßigen Aspekten, nicht möglich.

Als Abschluss dieser Gefahren- und Risikoanalyse und der entsprechenden Bewertung wird ein Gerichtsurteil des Oberverwaltungsgerichts Münster aus dem Jahr 1987 zitiert, welches präzise und eindeutig die Allgegenwärtigkeit einer potenziellen Gefahr beschreibt:

Gerichtsurteil OVG Münster (Zeichen: 10A 363/86 vom 11.12.1987): *„Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand…* (oder allg. ein Schadensfall) *…ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss!“*

Dieses Gerichtsurteil ist bis heute nicht wiederlegt worden und ihm wurde auch nicht widersprochen. Es ist vielmehr hundertfach zitiert oder darauf Bezug genommen worden.

Teil III: Bestandsanalyse der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz

3. Allgemeines

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Beelitz gliedert sich in 10 Ortsfeuerwehren, von denen derzeit neun mit Einsatzfahrzeugen ausgerüstet sind. Die Abteilungen Beelitz und Fichtenwalde verfügen über eine einsatztaktische Zugstärke. In der Ortswehr Fichtenwalde kann der Einsatzleiter den Einsatz zunächst vom Mannschaftstransportfahrzeug führen, bis der ELW 1 der Stadt eingetroffen ist. Die Abteilungen Buchholz, Elsholz, Reesdorf/Schäpe, Rieben, Salzbrunn/Birkhorst, Wittbrietzen und Zauchwitz verfügen über eine einsatztaktische Gruppenstärke. Die Abteilung Schlunkendorf hat Staffelstärke und ist noch nicht mit einem Einsatzfahrzeug ausgerüstet. Dort ist derzeit ein TSA in dem ursprünglich errichteten Gerätehaus stationiert.
Neben der Einsatzabteilung besteht in den Ortsfeuerwehren Beelitz, Buchholz, Elsholz, Fichtenwalde, Reesdorf/Schäpe, Rieben, Wittbrietzen und Zauchwitz eine Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie in allen Ortsfeuerwehren eine Alters- und Ehrenabteilung.
Die Freiwillige Feuerwehr Beelitz ist eine ehrenamtlich aufgestellte Feuerwehr. Dies bedeutet, dass anfallende Aufgaben, insbesondere die Gefahrenabwehr samt erforderlicher Aus- und Fortbildung, die Kinder- und Jugendarbeit, Technikpflege sowie die Brandschutzerziehung, rein ehrenamtlich organisiert sind. Der amtierende Stadtwehrführer und ein Stellvertreter sind als Sachbearbeiter Brand- und Katastrophenschutz im Sachgebiet Ordnungsamt bei der Stadtverwaltung angestellt, ebenso wie ein Gerätewart und der Stadtgerätewart (als geringfügig Beschäftigter). Sie verwalten, organisieren und betreiben die gesamte Technikwartung. Ihnen obliegt in Ihren Funktionen die Organisation des Dienstbetriebes der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz.

3.1. Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz

3.1.1. Führungsstruktur

Der oberste Dienstherr der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz ist der durch die Bürger/-innen gewählte Bürgermeister der Stadt Beelitz, zurzeit Bernhard Knuth. Ihm unterstehen als gesamtverantwortliche Führungskräfte und Fachberater im abwehrenden Brandschutz die Stadtwehrführung, bestehend aus einem Stadtwehrführer und seiner Stellvertretung. Die Anhörung aller Führungskräfte der Feuerwehr Beelitz und die daraus resultierende Bestellung des Stadtwehrführers und seiner Stellvertreter erfolgt spätestens jeweils im letzten Quartal des sechsten Jahres nach einer Bestellung für die Dauer von sechs Jahren. Die Mitglieder der Ortsfeuerwehren werden angehört, um einen Ortswehrführer und/ oder mindestens einen Stellvertreter aus ihren Reihen zu benennen, welcher durch den Bürgermeister berufen wird. Auch hierfür ist eine Wiederholung nach sechs Jahren vorgesehen. Die Ortswehrführungen unterstehen der Stadtwehrführung. Innerhalb der Ortsfeuerwehr können Aufgabenbereiche an weitere ausgebildete Führungskräfte oder in fachlicher oder sonstiger Form geeignete Kamerad/-innen delegiert werden. Hauptverantwortlich und der Stadtwehrführung zur Rechenschaft verpflichtet bleibt grundsätzlich die Ortswehrführung.

3.1.2. Einsatzleitung

An Einsatzstellen in der Stadt Beelitz oder ihr zugewiesenen Verantwortlichkeiten (BAB) ist grundsätzlich die Führungskraft der ersteintreffenden taktischen Einheit der Einsatzleiter. Bei einem Aufwachsen der Lage, an größeren Einsatzstellen oder auf eigenen Wunsch kann die Einsatzleitung an die Stadtwehrführung oder eine andere Führungskraft abgegeben werden. An einer Einsatzstelle mit im Einsatz befindlichen Einheiten größer eines Löschzuges soll ein ausgebildeter Zugführer den Einsatz leiten.
Bei groben Fehlern oder grober Fahrlässigkeit ist eine Führungskraft auf geeignete Weise durch eine nächsthöhere Führungskraft abzulösen. Die Stadtwehrführung behält sich grundsätzlich vor, jeden Einsatz mit ausreichender Bekanntgabe zu übernehmen.

3.1.3. Technische Einsatzleitung

Bei großflächigen Wetter- oder Schadenslagen wird durch die Freiwillige Feuerwehr Beelitz eine Technische Einsatzleitung (TEL) eingerichtet, welche durch die Stadtwehrführung als Gesamtleitung geführt wird. Der Standort befindet sich grundsätzlich im Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Beelitz, kann aber je nach Einsatzschwerpunkt gegebenenfalls auch in die Ortswehren Buchholz oder Fichtenwalde verlagert werden. Die Technische Einsatzleitung agiert als untergeordnete Führungsstelle der Regionalleitstelle Brandenburg. Dabei können Schadensmeldungen sowohl von der Leitstelle, als auch von Bürger/-innen oder der Verwaltung vor Ort eingehen und an die entsprechenden örtlichen Feuerwehreinheiten zur Abarbeitung delegiert werden. Ist eine Technische Einsatzleitung eingerichtet worden, leitet alleinig diese Führungskomponente Meldungen über das Schadensereignis an die Regionalleitstelle und hält den Kontakt. Alle übrigen Einheiten kommunizieren ausschließlich mit der TEL. Hiervon ausgenommen sind nur dringende Meldungen, die keinen Zeitverzug dulden.

3.1.4. Bereitschaftsdienst der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz

Seit dem 01.01.2014 besteht in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Beelitz ein Bereitschaftsdienst als Vertretung der Stadtverwaltung. Der Bereitschaftsdienst wird durch die Stadtwehrführung gestellt. In Ausnahmefällen kann durch die Stadtwehrführung in Abstimmung mit der Verwaltung ein ausgebildeter und erfahrener Zugführer, nach erfolgter gesonderter Unterweisung, in dieser Funktion eingesetzt werden.
Der Bereitschaftsdienst hat die Aufgabe, bei einem Einsatz von besonderem öffentlichem Interesse oder einer großen Schadenslage, im rückwärtigen Bereich die Belange der Stadt Beelitz zu vertreten und zu wahren, den Kontakt zu den Führungsebenen der Stadtverwaltung zu halten oder diese anzufordern. In bestimmten Fällen nimmt der Bereitschaftsdienst festgelegte Aufgaben der Stadtverwaltung wahr oder delegiert diese an die zuständigen Mitarbeiter. Bei entsprechenden Großschadenslagen außerhalb der Bürozeiten der Stadtverwaltung empfiehlt der Diensthabende dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter im Amt die Einberufung des Verwaltungsstabes.
Der Bereitschaftsdienst gewährleistet die Erreichbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz für die Verwaltung rund um die Uhr. Ihm steht für die Verantwortung der Kommandowagen zur Verfügung.

3.2. Personal- und Funktionsstärke und Altersstruktur

Folgende Personalstärke besteht in der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz:

Tab. 6: Personalstärke der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz (Stand 31.01.2019)

m / w … männlich/weiblich; A.-u. E.-A … Alters- und Ehrenabteilung; K.- u. JF … Kinder- und Jugendfeuerwehr; EK ... Einsatzkamerad/-innen; AGT … Atemschutzgeräteträger; MA … Maschinisten; FK … Führerscheinklasse; TF … Truppführer; FIII … Gruppenführer; FIV … Zugführer; FwFs … Feuerwehrführerschein

Ortsfeuerwehr		Einsatzabteilung								K.- u. JF (m / w)	A.-u. E.-A (m / w)
	Wache	EK (m / w)	AGT	MA	FK „C1“	FK „C“	TF	FIII	FIV		
Beelitz	5 – 1	36 (31 / 5)	17	21	6	20	10	3	4	32 (22 / 10)	12 (12 / 0)
Buchholz	5 – 3	27 (20 / 7)	12	8	4	8	4	1	2	13 (9 / 4)	8 (7 / 1)
Elsholz	5 – 5	19 (19 / 0)	11	9	2 (+3 FwFs)	5	5	2	2	16 (10 / 6)	17 (16 / 1)
Fichtenwalde	5 – 2	47 (37/10)	22	21	0	21	23	4	6	21 (15 / 6)	5 (5 / 0)
Reesdorf/ Schäpe	5 – 9	23 (21 / 2)	11	7	4	8	5	3	-	10 (2 / 8)	16 (16 / 0)
Rieben	5 – 8	27 (14 / 13)	6	3	9	3	1	1	-	5 (4 / 1)	6 (5 / 1)
Salzbrunn/ Birkhorst	5 – 7	26 (25 / 1)	4	5	10	4	1	2	-	0	6 (6 / 0)
Schlunkendorf	5 – 10	16	1	5	15	1	0	0	0	0	4 (4 / 0)
Wittbrietzen	5 – 6	25 (23 / 2)	11	10	6 (+2 FwFs)	1	3	3	-	16 (9 / 7)	9 (9 / 0)
Zauchwitz	5 – 4	27 (15 / 12)	5	5	17	5	3	1	1	10 (4 / 6)	7 (6 / 1)
gesamt	**10**	**273**	**100**	**94**	**73**	**76**	**55**	**20**	**15**	**123**	**90**

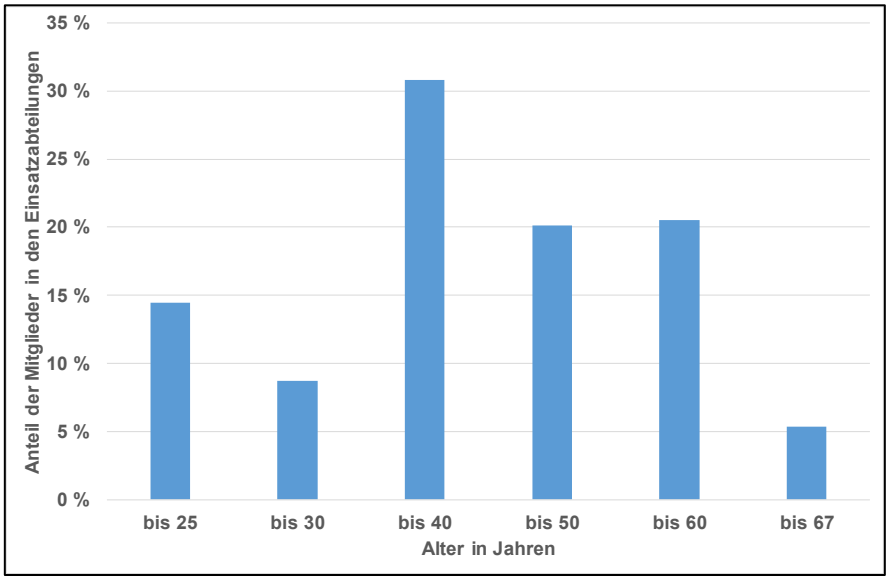

Abb. 2: Altersstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Beelitz

Das Durchschnittsalter der aktiven Mitglieder der Einsatzabteilungen beträgt 39 Jahre. In den nächsten 7 Jahren werden mindestens 16 Kamerad/-innen die Einsatzabteilungen aus Altersgründen verlassen.

3.3. Fahrzeug- und Technikvorhaltung der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz

In der Feuerwehr Beelitz werden, verteilt auf die einzelnen Ortsfeuerwehren, derzeit 21 Einsatzfahrzeuge sowie 18 Anhänger für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung vorgehalten. Die folgende Tabelle stellt eine entsprechende Übersicht dar.

Tab. 7: Fahrzeugtechnik der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz

Nr.	Typ	Fahrgestell	amtl. Kennzeichen	Baujahr	Standort/ Wache	Funkkenner
1	KdoW	Skoda Octavia	PM – WA 503	2015	Stadtwehrführung	FL PM 05/10-01
2	ELW	Mercedes Vito	PM – EL 31	2005	Beelitz	FL PM 05/11-01
3	MTF	Opel Vivaro	PM – MF 624	2011	Beelitz	FL PM 05/19-02
4	TLF 16/45	Mercedes Unimog	PM – TZ 18	1994	Beelitz	FL PM 05/24-01
5	DLA(K) 23/12	Iveco Magirus	PM – FB 5331	2019	Beelitz	FL PM 05/33-01
6	LF 10/6	Mercedes Atego	PM – 2005	2005	Beelitz	FL PM 05/42-02
7	RW 1	MAN	PM – RN 389	2000	Beelitz	FL PM 05/51-01
8	Meldekrad	BMW	PM – WF 19	1999	Beelitz	FL PM 05/76-01
9	Schaumanhänger	**FGL**–VEB Feuerlösch-Gerätewerk Görlitz	PM – RN 389	1984/1976	Beelitz	keinen
10	Feldküche	VEB Spezialanhängerbau	PM – RN 389	1986	Beelitz	keinen
11	MTF	Renault Trafic	PM – VF 397	2014	Fichtenwalde	FL PM 05/19-01
12	TLF 16/24	Iveco Magirus	PM – 2297	2001	Fichtenwalde	FL PM 05/23-01
13	HLF 20/16	Mercedes Atego	PM – EJ 28	2008	Fichtenwalde	FL PM 05/43-01
14	Anhänger-TH	**FGL**–VEB Feuerlösch-Gerätewerk Görlitz	PM – RN 389	1980	Fichtenwalde	keinen
15	Anhänger KJF	AL-KO	PM – RN 389	1991/2017	Fichtenwalde	keinen
16	Anhänger-Versorgung	Humbaur; AL-KO	PM – RN 389	1979/2014	Fichtenwalde	Keinen
17	MTF	Opel Vivaro	PM – RI 112	2010	Buchholz	FL PM 05/19-03
18	LF 8/6	Iveco Magirus	PM - 2323	2002	Buchholz	FL PM 05/42-01
19	GW - T	MAN	PM – WA 394	2015	Buchholz	FL PM 05/74-01
20	STA	**FGL**–VEB Feuerlösch-Gerätewerk Görlitz	PM – RN 389	1981	Buchholz	keinen
21	Anhänger KJF	STEMA	PM – RN 389	2006	Buchholz	keinen
22	StLF	Iveco Magirus	PM – FX 69	2010	Elsholz	FL PM 05/42-03
23	Anhänger KJF	**FGL**–VEB Feuerlösch-Gerätewerk Görlitz	PM – RN 389	1978	Elsholz	keinen
24	MTF/KLF	Opel Vivano	PM – CA 302	2011	Reesdorf/Schäpe	FL PM 05/19-06
25	Anhänger-RTB	Grundmeier	PM – RN 389	2013	Reesdorf/Schäpe	FL PM 05/79-01
26	TSA	**AL-KO/ FGL**–VEB Feuerlösch-Gerätewerk Görlitz	PM – RN 389	2011	Reesdorf/Schäpe	FL PM 05/95-06
27	MTF/ KLF	Renault Master	PM – DJ 51	2010	Rieben	FL PM 05/19-05
28	TSA	**AL-KO/ FGL**–VEB Feuerlösch-Gerätewerk Görlitz	PM – RN 389	2010	Rieben	keinen
29	TSF-W	Iveco Daily	PM – FS 2013	2013	Salzbrunn	FL PM 05/48-03
30	Anhänger- Licht	SCHICK	PM – RN 389	1997	Salzbrunn	keinen
31	Anhänger- Licht	SCHICK	PM – RN 389	1997	Beelitz	keinen
32	TSA	**FGL**–VEB Feuerlösch-Gerätewerk Görlitz	PM – RN 389	1963	Salzbrunn/Birkhorst	keinen
33	TSA	**FGL**–VEB Feuerlösch-Gerätewerk Görlitz	PM – RN 389	1970	Schlunkendorf	keinen
34	MTF	Opel Vivaro	PM – WD 112	2010	Wittbrietzen	FL PM 05/19-04
35	TSF-W	MAN	PM – DF 31	2008	Wittbrietzen	FL PM 05/48-02
36	STA	**FGL**–VEB Feuerlösch-Gerätewerk Görlitz	PM – RN 387	1979	Wittbrietzen	keinen
37	Anhänger KJF	**FGL**–VEB Feuerlösch-Gerätewerk Görlitz	PM – PH 86	1979	Wittbrietzen	keinen
38	TSF-W	Iveco Daily	PM – EK 21	2008	Zauchwitz	FL PM 05/48-01
39	Anhänger Stadt-Jugendfeuerwehr	AL-KO	PM – RN 389	1991	Salzbrunn	keinen

3.4. Betrachtung der Ortswehren

3.4.1. Ortsfeuerwehr Beelitz

Die Ortsfeuerwehr Beelitz ist eine Einheit mit Zugstärke und dem Status einer Stützpunktfeuerwehr (Hauptwache). Die Einheit rückt (ausgenommen Bagatelleinsätze) generell in das gesamte Stadtgebiet zur Sicherstellung und Unterstützung des Grundschutzes sowie auf die Bundesautobahnen 9 und 10 aus. Weiterhin besetzt sie einen Großteil der Sondertechnik der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz bei Einsätzen im Stadtgebiet und bei überörtlicher Hilfeleistung sowie auf allen tangierenden Verkehrs- und Schienenwegen. Der vorhandene Ausbildungsstand muss daher gehalten und stetig erweitert werden. Die Ortsfeuerwehr ist mit dem vorhandenen Tanklöschfahrzeug im ersten Zug der Brandschutzeinheit des Landkreises eingebunden und im derzeitigen MANV-Konzept mit der Besetzung des Trägerfahrzeuges für die Verbringung der Einsatzkomponente BHP25 zu etwaigen Einsatzstellen beauftragt. Die Einheit ist für die Erreichung des Schutzzieles in der gesamten Stadt zwingend erforderlich.
Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Beelitz befindet sich in der Trebbiner Straße. Es ist in den Jahren 2017/ 2018 komplett neu an diesem Standort errichtet worden und entspricht allen Anforderungen an ein modernes Feuerwehrgerätehaus, vor allem hinsichtlich Funktionalität, Unfallschutz und Geschlechtertrennung. In der Fahrzeughalle sind acht Stellplätze für derzeit sieben Fahrzeuge vorhanden. Zusätzlich gibt es eine Waschhalle, in welcher die gesamte Einsatztechnik der Stadt Beelitz gepflegt wird. Darüber hinaus wurden in dem Komplex vielfältige Lager- und Reinigungsmöglichkeiten geschaffen, in welchen das Stadtbekleidungslager bereits integriert und perspektivisch weitere Lager für die gesamte Feuerwehr Beelitz zentral etabliert werden. Außerdem befindet sich an diesem Standort der Arbeitsplatz von zwei Sachbearbeitern Brand- und Katastrophenschutz (Stadtwehrführer und ein Stellvertreter) sowie eines Gerätewartes, welche alle dem Sachgebiet Ordnungsamt der Stadtverwaltung angegliedert sind.

3.4.2. Ortsfeuerwehr Buchholz

Die Ortsfeuerwehr Buchholz ist eine Einheit mit Gruppenstärke und hat den Status einer Zubringerfeuerwehr (Unterstützung der Hauptwache). Die Ortswehr rückt neben der Sicherstellung des Grundschutzes im eigenen Ortsteil auch zur Unterstützung in angrenzende Ortsteile des Stadtgebietes aus. Des Weiteren verfügt die Einheit über Technik zur weitergehenden technischen Hilfeleistung und bedient damit Einsätze auf der den Ort querenden Bundesstraße 2 vor allem bei Verkehrsunfällen. Dadurch wird die eingriffsfreie Zeit deutlich reduziert und selbst die Befreiung von Menschen aus einer lebensbedrohlichen Zwangslage ist schnell möglich. Zusätzlich ist die Einheit zur überörtlichen Hilfe in Ortsteile der benachbarten Kommune Stadt Treuenbrietzen im ersten Abmarsch fest eingebunden. Mit einem Gerätewagen-Transport besetzt die Einheit die dort stationierte Sondertechnik in Form einer Logistikkomponente und stellt für das gesamte Stadtgebiet die Versorgungseinheit für länger andauernde Einsätze. Mit diesem Fahrzeug können außerdem weitere Einsatzkomponenten sowie 2000 Meter Schlauchmaterial für lange Wegstrecken zum Einsatz gebracht werden und es wird auf diesem Weg der Ringtausch von Einsatzkomponenten zum Feuerwehr Technischen Zentrum des Landkreises realisiert, womit die gesamte Logistik der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz sichergestellt ist. Das Ausbildungsniveau muss erhalten und

stetig ausgebaut werden. Die Ortswehr ist mit dem Löschgruppenfahrzeug in die Brandschutzeinheit des Landkreises eingebunden. Die Einheit ist zur Erreichung des Schutzzieles im eigenen und den angrenzenden Ortsteilen zwingend erforderlich.
Das Gerätehaus der Ortswehr Buchholz befindet sich zentral im Ortsteil in der Chausseestraße. Es bietet drei Einstellplätze für die Einsatzfahrzeuge und jeweils einen Schulungsraum für die Kinder- und Jugendfeuerwehr und die Einsatzabteilung. Die Sanitäreinrichtungen befinden sich in einem guten Zustand. Die Umkleidemöglichkeiten für die Einsatzkräfte befinden sich in der Fahrzeughalle. Eine räumliche Trennung von Männern und Frauen ist nicht möglich. Einige Bereiche des Gerätehauses sind dringend sanierungsbedürftig.

3.4.3. Ortsfeuerwehr Elsholz

Die Ortsfeuerwehr Elsholz ist eine Einheit mit Gruppenstärke. Die Ortswehr rückt zur Sicherstellung des Grundschutzes bei Brandeinsätzen und einfacher technischer Hilfeleistung im eigenen Ortsteil und im benachbarten Wittbrietzen in Union mit der Ortsfeuerwehr Wittbrietzen aus. Darüber hinaus wird sie auf Anforderung bei Einsätzen im gesamten Stadtgebiet eingesetzt. Der vorhandene Ausbildungsstand muss gehalten und stetig ausgebaut werden. Hierfür sind auch weiterhin gemeinsame Dienstabende mit der Ortswehr Wittbrietzen durchzuführen und die Kenntnisstände fortwährend anzugleichen. Die Einheit hat eine sehr geringe Tageseinsatzbereitschaft. Sie ist zur Erreichung des Schutzziels im eigenen und benachbarten Ortsteil zwingend erforderlich. Darüber hinaus liegt die Ortswehr Elsholz am dichtesten zur Kernstadt, womit sie im 2. Abmarsch auch den Grundschutz in diesem Bereich sicherstellt, sobald die Ortswehr Beelitz bei länger andauernden Einsätzen gebunden ist.
Das Gerätehaus der Einheit Elsholz befindet sich zentral im Ortsteil gelegen in der Straße Am Dorfplatz 6. Das Gebäude befindet sich in einem unbefriedigenden Zustand und entspricht in vielen Bereichen nicht den Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse. Durch die Kamerad/-innen kann ein ca. 50 m entfernter Raum im Dorfgemeinschaftshaus für Ausbildungen und Veranstaltungen mitgenutzt werden.

3.4.4. Ortsfeuerwehr Fichtenwalde

Die Ortsfeuerwehr Fichtenwalde ist eine Einheit mit Zugstärke und dem Status einer Zubringerfeuerwehr (Unterstützung der Hauptwache). Die Ortswehr rückt neben der Sicherstellung des Grundschutzes in den Ortsteilen Fichtenwalde, Beelitz-Heilstätten, Busendorf, Kanin und Klaistow zur Unterstützung bei Einsätzen nahezu im gesamten Stadtgebiet aus. Darüber hinaus wird mit dem stationierten HLF 20/16 Sondertechnik für Verkehrsunfälle auf den tangierenden Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen vorgehalten und bedient. Der Ausbildungsstand muss auf diesem Niveau gehalten werden. Die Ortsfeuerwehr führt in Union mehrmals jährlich gemeinsame Ausbildungsdienste mit der Ortswehr Reesdorf/ Schäpe durch. Die Einheit ist personell in die SEE-Führungsunterstützung für alle derzeitig aufgestellten Verbände und Sondereinheiten des Landkreises eingebunden und mit der Besetzung eines ELW 1 und ELW 2 am FTZ des Landkreises beauftragt. Die Einheit ist zur Erreichung des Schutzzieles für die oben genannten Ortsteile zwingend erforderlich.

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Fichtenwalde befindet sich zentral im Ortsteil gelegen, in der Berliner Allee 93 – 95. Nachdem bereits in den 1980er Jahren ein bestehendes Gerätehaus mit einer standardisierten Erweiterung „Typ F2“ umgebaut wurde, ist diese mit der Erweiterung des Ortes ab 1993 und der drastisch gestiegenen Einwohnerzahl erneut zu klein geworden. Aus diesem Grund ist dieses Gebäude im Jahr 2004 grundlegend saniert und erweitert worden. Heute bietet das Gerätehaus vier Fahrzeugstellplätze, einen Sozialtrakt mit Gemeinschaftssanitärtrakt, Schulungsraum, Teeküche und einem Büro. Durch die Kamerad/-innen wurde ein Teil der „alten“ Fahrzeughalle so umgestaltet, dass die Jungendfeuerwehr dort provisorische Möglichkeiten für die Unterbringung von Bekleidung und Gerät zur Verfügung hat. Ebenfalls wurden ein kleiner Werkstattraum und Lagermöglichkeiten geschaffen, die jedoch den Gesamtplatz erheblich einschränken. Mit dem weiteren Wachsen der direkt zu schützenden Ortsteile und der Ortswehr selbst entsprechen auch die heutigen Räumlichkeiten nicht mehr dem Stand der Geschlechtertrennung und Technik sowie des Unfallschutzes. Auch das Raumangebot ist für die derzeitigen und zukünftigen Aufgaben nicht mehr ausreichend.

3.4.5. Ortsfeuerwehr Reesdorf/ Schäpe

Die Ortsfeuerwehren Reesdorf und Schäpe sind 2008 zu einer Ortswehr mit Standort in Reesdorf zusammengeschlossen worden. Die Ortswehr ist heute eine Einheit mit Gruppenstärke, welche jedoch nicht mit dem entsprechenden vollständigen einsatztaktischen Gerät ausgerüstet ist. Die Ortsfeuerwehr rückt zur Sicherstellung des Grundschutzes bei Brandeinsätzen und einfacher technischer Hilfeleistung im eigenen Ortsteil sowie als Erstangriffseinheit, zur deutlichen Reduzierung der eingriffsfreien Zeit, auf die den Ort durchquerende Bundesstraße 246 sowie die nahegelegene Bundesautobahn 9 mit aus. Des Weiteren stellt die Einheit mit dem dort stationierten Boot (RTB1), die Komponente zur Wasser- und Eisrettung und wird bei bestimmten Einsätzen zur Unterstützung in Fichtenwalde und den benachbarten Ortsteilen mitalarmiert bzw. rückt auf Anforderung nahezu in das gesamte Stadtgebiet nach. Vier Kamerad/-innen der Ortsfeuerwehr sind mit der Besetzung des CBRN-Erkundungswagens (früher: ABC-ErkKW) in der Gefahrstoffeinheit des Landkreises eingebunden. Der vorhandene Ausbildungsstand muss gehalten und stetig erweitert werden. Zur Erreichung des Schutzziels im eigenen Ortsteil, in Schäpe und der querenden Bundesstraße sowie der Bundesautobahn 9 ist die Einheit zwingend erforderlich.
Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Reesdorf/ Schäpe befindet sich direkt an der Bundesstraße 246 im Ortsteil Reesdorf. Es wurde von 2016 bis 2017 neu errichtet und im Innenbereich von den Kamerad/-innen selbst fertiggestellt. Es bietet gute Bedingungen und ausreichende Umkleidemöglichkeiten für Männer und Frauen. Der vorhandene Fahrzeugstellplatz bietet Fläche für ein Einsatzfahrzeug auch über 7,5 t Gesamtmasse. Für theoretische Ausbildungen und Veranstaltungen kann die Ortsfeuerwehr das in 20 Meter Entfernung liegende Dorfgemeinschaftshaus mitnutzen, in welchem sich entsprechende und ausreichende Möglichkeiten bieten.

3.4.6. Ortsfeuerwehr Rieben

Die Ortsfeuerwehr Rieben ist eine Einheit mit Gruppenstärke, welche jedoch nicht mit dem entsprechenden vollständigen einsatztaktischen Gerät ausgerüstet ist. Die Ortswehr rückt in

Union mit der Einheit Zauchwitz zur Sicherstellung des Grundschutzes bei Brandeinsätzen und einfacher technischer Hilfeleistung im eigenen Ortsteil und im Ortsteil Zauchwitz aus. Darüber hinaus wird sie auf Anforderung bei Einsätzen im gesamten Stadtgebiet eingesetzt. Der vorhandene Ausbildungsstand muss gehalten und stetig ausgebaut werden. Die Ortswehr ist zur Erreichung des Schutzziels in ihrem Ortsteil zwingend erforderlich.
Das Gerätehaus der Einheit befindet sich zentral im Ortsteil gelegen in der Riebener Dorfstraße 8. Das Gebäude wurde von den Kamerad/-innen weitestgehend in Eigenleistung modernisiert und umgebaut. Es entspricht derzeit den grundlegenden Anforderungen und ist in einem guten Zustand, bedarf jedoch in absehbarer Zeit finanzieller Mittel für die Modernisierung der Heizungsanlage.

3.4.7. Ortsfeuerwehr Salzbrunn/ Birkhorst

Die Ortsfeuerwehr Salzbrunn/ Birkhorst ist eine Einheit mit Gruppenstärke. Die Ortswehr rückt zur Sicherstellung des Grundschutzes bei Brandeinsätzen und einfacher technischer Hilfeleistung im eigenen Ortsteil und der tangierenden Bundesstraße 2 aus. Darüber hinaus wird sie auf Anforderung bei Einsätzen im gesamten Stadtgebiet eingesetzt. Neben der vorhandenen taktischen Staffelstärke ist am Standort der Einheit ein Anhänger für die großflächige Ausleuchtung von Einsatzstellen stationiert, der im Bedarfsfall von der Ortswehr im gesamten Stadtgebiet zum Einsatz gebracht wird. Der vorhandene Ausbildungsstand muss gehalten und stetig ausgebaut werden. Die Einheit ist zur Erreichung des Schutzziels im eigenen Ortsteil zwingend erforderlich.
Das Gerätehaus befindet sich am Ortsrand in der Straße Am Salzbrunnen 12 und ist im Dorfgemeinschaftshaus integriert. Der Feuerwehrbereich des Gebäudes bietet Platz für eine Fahrzeugstellfläche, welche gleichzeitig als gemeinschaftliche Umkleide dient. Die beiden durch die Feuerwehr vorgehaltenen Anhänger sind in der Fahrzeughalle neben dem Einsatzfahrzeug untergebracht, was zu beengten Platzverhältnissen führt. Die Feuerwehr nutzt im Dorfgemeinschaftshaus vorhandene, geschlechtlich getrennte Sanitäreinrichtungen mit. Diese befinden sich in einem sanierten und sehr guten Zustand. Eine Teeküche kann ebenfalls von der Feuerwehr mitgenutzt werden. Für die theoretische Ausbildung sind in dem Gebäude ausreichend Platz und Mobiliar in zwei Versammlungsräumen vorhanden.

3.4.8. Ortsfeuerwehr Schlunkendorf

Die Ortsfeuerwehr Schlunkendorf ist eine Einheit mit Staffelstärke, welche derzeit nicht die Anforderungen einer taktischen Einheit erfüllt, da an diesem Standort derzeit kein Einsatzfahrzeug vorhanden ist. Die vorhandene Einsatztechnik entspricht nicht mehr dem Stand der Zeit und ist stark veraltet. Die Ortswehr rückt zur Sicherstellung des Grundschutzes bei Brandeinsätzen im eigenen Ortsteil aus. Einsatztechnik auch für einfache technische Hilfe ist nicht vorhanden. Aufgrund des fehlenden Einsatzfahrzeuges kann die Ortswehr nicht außerhalb des Ortsteils eingesetzt werden, was aufgrund des vorhandenen personellen Potentials unbefriedigend ist. Der vorhandene Ausbildungsstand muss stetig angehoben werden. Die Einheit ist zur Erreichung des Schutzziels im eigenen Ortsteil zwingend erforderlich.
Das Gerätehaus befindet sich zentral im Ortsteil an der Schlunkendorfer Dorfstraße. Es bietet keinen Platz für die persönliche Schutzausrüstung der Kamerad/-innen, welche deshalb am

Wohnort der Kamerad/-innen gelagert werden muss. Das Gebäude ist nicht beheizt und bietet in seiner jetzigen Beschaffenheit keine Möglichkeit für die Unterbringung moderner Einsatztechnik. Als einzige Ortswehr ist Schlunkendorf derzeit nicht mit einem digitalen Sirenenempfänger ausgerüstet, welcher für die Alarmierung der Feuerwehr und die Information/ Warnung im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes zwingend erforderlich ist.

3.4.9. Ortsfeuerwehr Wittbrietzen

Die Ortsfeuerwehr Wittbrietzen ist eine Einheit mit Gruppenstärke. Die Ortswehr rückt zur Sicherstellung des Grundschutzes bei Brandeinsätzen und einfacher technischer Hilfeleistung im eigenen Ortsteil und im benachbarten Elsholz, in Union mit der Ortsfeuerwehr Elsholz aus. Darüber hinaus wird sie auf Anforderung bei Einsätzen im gesamten Stadtgebiet eingesetzt. Der vorhandene Ausbildungsstand muss gehalten und stetig ausgebaut werden. Hierfür sind auch weiterhin gemeinsame Dienstabende mit der Ortswehr Elsholz durchzuführen und die Kenntnisstände fortwährend anzugleichen. Die Einheit ist zur Erreichung des Schutzziels im eigenen und benachbarten Ortsteil zwingend erforderlich.
Das Gerätehaus ist im östlichen Bereich des Ortsteils, an einer zentralen Kreuzung, in der Riebener Straße 1 gelegen. Trotz diverser Umbauten und Anpassungen, die in Eigenleistung der Kamerad/-innen durchgeführt wurden, entspricht das Gerätehaus nicht den gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften und dem Stand der Technik. Sowohl die Fahrzeughalle, in welcher auch die Umkleidemöglichkeiten für die Kamerad/-innen untergebracht sind, als auch die Sozial- und Schulungsräume sind deutlich zu klein und teilweise in einem mangelhaften Zustand. Ein Einsatzfahrzeug der Einheit muss separat in einer nicht beheizbaren Behausung, ca. 100 m entfernt vom eigentlichen Gebäude, untergebracht werden. Dieser Zustand ist nicht mehr zeitgemäß und kann zu Schäden an der verlasteten Technik führen.

3.4.10. Ortsfeuerwehr Zauchwitz

Die Ortsfeuerwehr Zauchwitz ist eine Einheit mit Gruppenstärke. Die Ortswehr rückt zur Sicherstellung des Grundschutzes bei Brandeinsätzen und technischer Hilfeleistung im eigenen Ortsteil, dem Gemeindeteil Körzin und im benachbarten Rieben, in Union mit der Ortsfeuerwehr Rieben aus. Des Weiteren verfügt die Einheit über Technik zur weitergehenden technischen Hilfeleistung und bedient damit Einsätze auf der den Ort querenden Bundesstraße 246, vor allem bei Verkehrsunfällen. Dadurch wird die eingriffsfreie Zeit deutlich reduziert und selbst die Befreiung von Menschen aus einer lebensbedrohlichen Zwangslage ist schnell möglich. Darüber hinaus wird die Ortswehr auf Anforderung bei Einsätzen im gesamten Stadtgebiet eingesetzt. Der vorhandene Ausbildungsstand muss gehalten und stetig ausgebaut werden. Die Einheit ist zur Erreichung des Schutzziels im eigenen und benachbarten Ortsteil zwingend erforderlich.
Das Gerätehaus befindet sich zentral im Ortsteil gelegen in der Zauchwitzer Dorfstraße 23. Das Gebäude bietet befriedigende Bedingungen und die Fahrzeughalle eine Fläche auch für ein Einsatzfahrzeug über 7,5 t Gesamtmasse. Das Gebäude wurde bereits zum Großteil von den Kamerad/-innen in Eigenleistung saniert, weist jedoch in einigen Bereichen einen unbefriedigenden Zustand bzw. Mängel auf. Die vorhandenen räumlichen Möglichkeiten bieten ausreichende Bedingungen für alle Abteilungen der Einheit.

3.5. Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz

Die Alarmierung der einzelnen Einheiten erfolgt grundsätzlich über den Notruf 112, welcher in der Regionalleitstelle in Brandenburg an der Havel aufläuft. Dafür werden in allen Ortsteilen mit einer Feuerwehreinheit Sirenenanlagen vorgehalten, welche von der Leitstelle über einen digitalen Sirenenempfänger angesteuert werden können. Einzige Ausnahme hierfür sind derzeit die Ortsteile Schlunkendorf und Schäpe, in welchen dieser digitale Alarmempfänger nachgerüstet werden muss. Ein Großteil der Kamerad/-innen ist mit einem persönlichen, digitalen Funkmeldeempfänger ausgerüstet. Über verschiedene Alarmschleifen (sogenannte Rufadressen) können so von der Leitstelle bestimmte oder alle Einheiten gleichzeitig alarmiert werden. Grundsätzlich wird den Meldeempfängern eine Lebenszeit von max. 10 Jahren zugeschrieben, obgleich die Kosten für Reparatur und Ersatzbeschaffung verhältnismäßig hoch sind. Ebenso ist wiederkehrend eine Störanfälligkeit in Bezug auf den Empfang der tragbaren Geräte zu verzeichnen. Aus diesem Grund muss neben der Alarmierung über Funkmeldeempfänger immer die parallele Alarmierung über die Sirene beibehalten werden, da hierdurch eine maximale Erreichbarkeit der Kamerad/-innen gewährleistet ist.
Darüber hinaus ist zu beachten, dass mit den vorhandenen Sirenenanlagen eine Warnung/ Information der Bevölkerung im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes möglich ist, was dazu führt, dass in Bereichen, in denen Sirenenanlagen vor einiger Zeit abgebaut wurden, heute neue installiert werden müssen. Insgesamt sind derzeit im gesamten Stadtgebiet ca. 220 digitale Meldeempfänger (Kosten 250 €/ Stück) und zehn digitale Sirenenempfänger im Einsatz.
Bei wetterbedingten Ausnahmezuständen oder einer Großschadenslage kann zusätzlich die Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz durch die Einrichtung einer TEL (untergeordnete Führungsstelle) gewährleistet werden. Hierzu ist es erforderlich, ein oder mehrere Gerätehäuser zu besetzen und damit den vorübergehenden Status einer „Feuerwache“ anzunehmen. Bürger/-innen haben dann beispielsweise bei einer Sturmlage die Möglichkeit, Schadensfälle dort direkt zu melden.
Betreiber/ Eigentümer besonders gefährdeter Objekte haben als Auflage für den Betrieb dieser Gebäude durch den vorbeugenden Brandschutz der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark die Installation einer Brandmeldeanlage umzusetzen. Diese Anlage detektiert selbstständig über installierte Rauch-, Wärme- oder Flammenmelder einen Entstehungsbrand und leitet die Meldung einer Wahrnehmung über ein automatisiertes Alarmsystem an eine ständig besetzte Stelle weiter, von welcher sofort die örtlich zuständige Feuerwehr alarmiert wird. Es wird für das betreffende Gebäude parallel ein Hausalarm ausgelöst, welcher zur umgehenden Evakuierung auffordert.

Folgende Brandmeldeanlagen sind im Bereich der Stadt Beelitz bei einer ständig besetzten Stelle aufgeschaltet:

Tab. 8: Brandmeldeanlagen im Bereich der Stadt Beelitz

Ortsteil	Firma	Anschrift
Beelitz	Seniorenzentrum Beelitz	Nürnbergstraße 38 a
	Decontam GmbH	Im Schäwe 19
	DB E-Stellwerk	Karl-Liebknecht-Str.
	Stadtverwaltung	Alte Posthalterei & Standesamt, Poststraße 16
	Schule	Sally-Bein Gymnasium, Karl-Liebknecht-Str. 5
	Schule	Solar-Oberschule, Platanenring 2
	Schule	Diesterweg-Grundschule, Clara-Zetkin-Str. 197 a
	„Zum Deutschen Hause“	Berliner Straße 18
Beelitz-Heilstätten	Fachklinik für Neurologie	Recura-Kliniken GmbH, Paracelsusring 6 a
	Fachklinik für Parkinson	Recura-Kliniken GmbH, Straße nach Fichtenwalde 16
Klaistow	Spargel- und Erlebnishof	Glindower Straße 28
Buchholz	VNG Gasspeicher GmbH	Buchholzer Straße
Elsholz	SONAC Elsholz GmbH	Bahnhofsweg 3

Eine weitere Möglichkeit der Alarmierung besteht zu den entsprechenden Bürozeiten über das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Beelitz. Bei Bagatellfällen haben Bürger/-innen hier die Möglichkeit der Überprüfung eines Sachverhaltes durch die Sachbearbeiter Brand- und Katastrophenschutz/ Stadtwehrführung, welche ggf. sofort oder nach Einschätzung der Lage weitere Maßnahmen einleiten können.

3.6. Löschwasserversorgung

3.6.1. Unabhängige Löschwasserversorgung

3.6.1.1. Löschbrunnen und Löschwasserzisternen

Feuerlöschbrunnen in jeder Ausführungsform sind in die Kategorie der unabhängigen und unerschöpflichen Wasserentnahmestellen eingeordnet, Löschwasserzisternen hingegen sind erschöpflich. Sie können grundsätzlich nur durch eine taktische Einheit (Feuerwehrmannschaft und -gerät) betrieben werden, da für die Wasserentnahme und -förderung immer eine Feuerlöschkreiselpumpe und ggf. auch ein Stromerzeuger erforderlich ist bzw. sind. Des Weiteren müssen von der Wasserentnahmestelle entsprechende Schlauchleitungen zum Einsatzort gelegt werden oder das Wasser ersatzweise mit Tanklöschfahrzeugen im Pendelverkehr von der Entnahmestelle zum Einsatzort transportiert werden. Die Löschwasserbrunnen (als Flachspiegelbrunnen oder Tiefenpumpenbrunnen) und Löschwasserzisternen dienen als Basis der Löschwasserversorgung. Sie werden durch die zentrale Löschwasserversorgung im Stadtgebiet ergänzt. Eine entsprechende Übersicht bietet die folgende Tabelle (Tab. 9).

Tab. 9: Feuerlöschbrunnen im Stadtgebiet Beelitz und deren Leistung (Stand: 31.12.2019)

rot markiert … sind für die Feuerwehr aufgrund zu wenig Förderleistung nicht nutzbar
gelb markiert … sind zumindest für einen Erstangriff noch nutzbar, Ersatzbohrung ist in weiterer Planung

Ortsteil	Lfd. Nr.	Straße, Nr.	Beschreibung	Leistung/ einsatzbereit	Bemerkung	für Grundschutz benötigt
Beelitz	1	An den Zuckerwiesen	hinter Neubaugebiet	895 l/min ja		ja
	2	Brücker Straße 118			nicht geprüft, keine Möglichkeit zur Wasserentsorgung	ja
	3	Brücker Straße B246		630 l/min bedingt	nicht ausreichend nach Norm Arbeitsblatt W 405, in weiterer Planung	ja
	4	Brücker Straße	Friedrichshof	0 l/min nein	defekt	ja
	5	Clara-Zetkin-Straße	Schule	800 l/min ja		ja
	6	Gewerbegebiet Süd	alte Einfahrt zum Gewerbegebiet	630 l/min bedingt	nicht ausreichend nach Norm Arbeitsblatt W 405, in weiterer Planung	ja
	7	Heidelandstraße			nicht geprüft, keine Möglichkeit zur Wasserentsorgung	ja
	8	Im Schäwe	Wendeschleife Busbetrieb	630 l/min bedingt	nicht ausreichend nach Norm Arbeitsblatt W 405, in weiterer Planung	ja
	9	Jahnstraße		0 l/min nein	defekt	ja
	10	Kähnsdorfer Weg	Spargelhof Jakobs	800 l/min ja	Tiefenbrunnen mit Fremd-stromversorgung mind. 6kVA	ja
	11	Karl-Marx-Straße	Liebknechtpark, Kriegsgrab	375 l/min nein	defekt	ja
	12	Trebbiner Straße	Parkplatz Ärztehaus	800 l/min ja		ja
	13	Treuenbrietzener Straße	Ansiedlung	630 l/min bedingt	nicht ausreichend nach Norm Arbeitsblatt W 405, in weiterer Planung	ja

Ortsteil	Lfd. Nr.	Straße, Nr.	Beschreibung	Leistung/ einsatzbereit	Bemerkung	für Grundschutz benötigt
Schönefeld	14	Schönefelder Dorfstraße 16		835 l/min ja		ja
	15	Riebener Weg Ecke Riebener Damm		0 l/min nein	defekt	ja
Buchholz	16	Am Bahnhof 75b		0 l/min nein	defekt	ja
	17	Bahnhofstraße 61		895 l/min ja		ja
	18	Bahnhofstraße 71		1000 l/min ja		ja
	19	Chausseestraße 45		895 l/min ja		ja
	20	Dorfstraße 4		950 l/min ja		ja
	21	Dorftsraße 25		920 l/min ja		ja
	22	Dorfstraße 38	alte Schule	975 l/min ja		ja
	23	Buchholzer Kietzstraße	Reiterhof	95 l/min ja		ja
Elsholz	24	Bahnhofsweg		0 l/min nein	defekt	ja
	25	Elsholzer Dorfstraße 1		550 lmMin nein	defekt	ja
	26	Elsholzer Dorfstraße 12		705 l/min bedingt	nicht ausreichend nach Norm Arbeitsblatt W 405, in weiterer Planung	ja
	27	Elsholzer Dorfstraße 22		550 l/min nein	defekt	ja
	28	Elsholzer Dorfstraße 52		500 l/min nein	defekt	ja
	29	Feldstraße 9		920 l/min ja		ja
	30	Wittbrietzener Straße 4a		775 l/min bedingt	nicht ausreichend nach Norm Arbeitsblatt W 405, in weiterer Planung	ja
Busendorf	31	Am Dorfanger		0 l/min nein	defekt	ja
	32	Busendorfer Dorfstraße 7		0 l/min nein	defekt	ja
	33	Lehniner Straße	Buswendestelle NEU 2019	800 l/min ja	Tiefenbrunnen mit Fremdstromversorgung/ Stromanschluss beantragt	ja
	34	Schneiderberg 2	Fa. Bohry	400 l/min nein	defekt	ja
Kanin	35	Beelitzer Landstraße	hinter Schlosserei Österwitz NEU 2019	800 l/min ja	Tiefenbrunnen mit Fremdstromversorgung/ Stromanschluss beantragt	ja
	36	Dorfplatz	Kita	0 l/min nein	defekt	ja

Ortsteil	Lfd. Nr.	Straße, Nr.	Beschreibung	Leistung/ einsatzbereit	Bemerkung	für Grundschutz benötigt
Klaistow	37	Dorfaue 5	vor alter Fischerhütte	0 l/min nein	Zisterne / Defekt	ja
	38	Fercher Waldweg	Fa. Decoration & Events Wulf	0 l/min nein	Tiefbrunnenpumpe mit Fremdstromversorgung mind. 8kVA - derzeit defekt/ Fehlersuche beauftragt	ja
	39	Glindower Straße	Klaistow Ausbau	800 l/min ja	Tiefenbrunnenpumpe mit und ohne Fremdstromversorgung mind. 8kVA	ja
	40	Glindower Straße 26	Spargelhof Klaistow, Heidelbeerfelder	800 l/min ja	Waldweg rechts vor 1. Heidelbeerfeld	ja
Reesdorf	41	Ausbau 1, Abzweig Ausbau 2	B246 Richtung Elstal	630 l/min bedingt	nicht ausreichend nach Norm Arbeitsblatt W 405, in weiterer Planung	ja
	42	Ausbau 3, B246	Am Radweg	783 l/min bedingt	nicht ausreichend nach Norm Arbeitsblatt W 405, in weiterer Planung	ja
	43	Reesdorfer Dorfstraße 18	Dorfplatz	1.085 l/min ja		ja
	44	Reesdorfer Dorfstraße 20 - 22a	Altes Spritzenhaus	950 l/min ja		ja
Rieben	45	Beelitzer Straße 51	Abzweig Elsholzer Straße	0 l /min nein	defekt	ja
	46	Beelitzer Straße 53		800 l/min ja		ja
	47	Hennickendorfer Straße 31b	gegenüber der Mühle	800 l/min ja		ja
	48	Hennickendorfer Straße 40	vor ehem. Gemeindehaus	805 l/min ja		ja
	49	Kemnitzer Straße	Kreuzung Gänsemate	0 l/min nein	defekt	ja
	50	Riebener Ausbau 96a		800 l/min ja		ja
	51	Riebener Dorfstraße 23		800 l/min ja		ja
Salzbrunn	52	Am Salzbrunnen 24	Ortsausgang Richtung Birkhorst rechts	835 l/min ja		ja
	53	Am Salzbrunnen 45		895 l/min ja		ja
	54	Försterhaus		630 l/min bedingt	nicht ausreichend nach Norm Arbeitsblatt W 405, in weiterer Planung	ja
Birkhorst	55	Birkhorst	Gerätehaus	775 l/min bedingt	nicht ausreichend nach Norm Arbeitsblatt W 405, in weiterer Planung	ja

Ortsteil	Lfd. Nr.	Straße, Nr.	Beschreibung	Leistung/ einsatzbereit	Bemerkung	für Grundschutz benötigt
Schäpe	56	Schäpe 1b	Wendeschleife	705 l/min bedingt	nicht ausreichend nach Norm Arbeitsblatt W 405, in weiterer Planung	ja
	57	Schäpe 7	Dorfgemeinschafts-haus	870 l/min ja		ja
	58	Schäpe 12a	Richtung Salzbrunn	720 l/min bedingt	nicht ausreichend nach Norm Arbeitsblatt W 405, in weiterer Planung	ja
	59	Schäpe 19a	Parkplatz Spargelhof	855 l/min ja		ja
Schlunkendorf	60	Kietz 34		0 l/min nein	defekt	ja
	61	Kietz 37		0 l/min nein	defekt	ja
	62	Schlunkendorfer Dorfstraße 19	NEU 2019	800 l/min ja		ja
Wittbrietzen	63	Am Sportplatz	Sportplatz	550 l/min nein	defekt	ja
	64	Mühle	Dorfteich	740 l/min bedingt	nicht ausreichend nach Norm Arbeitsblatt W 405, in weiterer Planung	ja
	65	Buchholzer Straße	Agrar GbR, schwarzer Weg ll, hinten	740 l/min bedingt	nicht ausreichend nach Norm Arbeitsblatt W 405, in weiterer Planung	ja
	66	Neubauernstraße	Beginn Acker, Kohlhof	705 l/min bedingt	nicht ausreichend nach Norm Arbeitsblatt W 405, in weiterer Planung	ja
	67	Rosenweg 8		705 l/min bedingt	nicht ausreichend nach Norm Arbeitsblatt W 405, in weiterer Planung	ja
	68	Wittbrietzener Dorfplatz	Bauernmarkt	800 l/min ja	Tiefenbrunnenpumpe mit und ohne Fremdstromversorgung	ja
	69	Wittbrietzener Dorfstraße	Kirche	670 l/min bedingt	nicht ausreichend nach Norm Arbeitsblatt W 405, in weiterer Planung	ja
Zauchwitz	70	Luckenwalder Straße 35		705 l/min bedingt	nicht ausreichend nach Norm Arbeitsblatt W 405, in weiterer Planung	ja
	71	Trebbiner Straße 57/58		705 l/min bedingt	nicht ausreichend nach Norm Arbeitsblatt W 405, in weiterer Planung	ja
	72	Trebbiner Straße	Einfahrt Wasserwerk	705 l/min bedingt	nicht ausreichend nach Norm Arbeitsblatt W 405, in weiterer Planung	ja
	73	Trebbiner Straße		30.000l	Zisterne	ja
	74	Zauchwitzer Dorfstraße 4		500 l/min nein	defekt	ja
	75	Zauchwitzer Dorfstraße 32/33		705 l/min bedingt	nicht ausreichend nach Norm Arbeitsblatt W 405, in weiterer Planung	ja
	76	Zauchwitzer Dorfstraße		40.000l	Zisterne	ja

Ortsteil	Lfd. Nr.	Straße, Nr.	Beschreibung	Leistung/ einsatzbereit	Bemerkung	für Grundschutz benötigt
Körzin	77	Körzin 2		705 l/min bedingt	nicht ausreichend nach Norm Arbeitsblatt W 405, in weiterer Planung	ja
	78	Körzin 10		705 l/min bedingt	nicht ausreichend nach Norm Arbeitsblatt W 405, in weiterer Planung	ja
	79	Körzin 19		705 l/min bedingt	nicht ausreichend nach Norm Arbeitsblatt W 405, in weiterer Planung	ja

3.6.1.2. Offene Gewässer

Auch offene Gewässer können bei bestimmten Einsatzlagen als Wasserentnahmestellen dienen. Bei diesen Löschwasservorräten besteht jedoch die Besonderheit, dass entweder eine tragbare Feuerlöschkreiselpumpe oder ein Löschfahrzeug mit einer festeingebauten Feuerlöschkreiselpumpe bis direkt an das offene Gewässer gebracht werden muss, um das Wasser „aus“ der Vorratsquelle zu pumpen und zur Brandstelle zu fördern. Dieser Umstand kann sich je nach den örtlichen Gegebenheiten als schwierig erweisen.
Folgende offene Gewässer befinden sich im Stadtgebiet Beelitz und können bei Bedarf für die Löschwasserversorgung in Betracht kommen (Tab. 10).

Tab. 10: offene Gewässer für die Löschwasserversorgung

Ortsteil	Straße/ Beschreibung	Name/ Ursprung
Beelitz	Fercher Weg/ An der Kiesgrube/ Bungalowsiedlung Fasanenweg	zwei kleine und ein größerer Kiesschacht
Beelitz-Süd	Steinhorst/ Treuenbrietzener Straße; Gartenanlage Archenweg	Fluss Nieplitz
Buchholz	Buchholzer Kietzstraße - Verlängerung	ein Kiesschacht
Buchholz	B2 – nördlich der Ortslage	Fluss Nieplitz
Elsholz	Elsholzer Dorfstraße	Dorfteich
Reesdorf	östlich der Ortslage	Fluss Nieplitz
Rieben	östlich der Ortslage nördlich der Ortslage (Riebener Weg Richtung Schönefeld)	Riebener See/ Naturschutzgebiet ehemaliger Torfstich
Salzbrunn	Am Salzbrunnen	Fluss Nieplitz
Wittbrietzen	Salzbrunner Straße/ westlich der Ortslage	ein großer Kiesschacht, drei kleinere Seen
Zauchwitz	südlich der Ortslage	Fluss Nieplitz

3.6.2. Zentrale Löschwasserversorgung

Die zentrale Löschwasserversorgung wird durch den örtlichen Wasserversorger, im Stadtbereich Beelitz durch die „WAZ Nieplitz“, als kostenfreie Serviceleistung bereitgestellt. Über die vorhandenen Trinkwasserleitungen mit den Nennweiten DN 300 bis DN 80 sind großflächig Hydranten als Zapfstellen für die Feuerwehr angeschlossen, welche mittels mitgeführtem Standrohr adaptiert werden können. Die zentrale Löschwasserversorgung ist im Allgemeinen gut ausgebaut und richtet sich nach den Anforderungen der gültigen

Bauvorschriften im Land Brandenburg. In Bereichen, in denen neue Wohngebiete entstanden sind, ist die Verfügbarkeit von Hydranten sehr gut. Grundsätzlich sollte ein Hydrant über die zentrale Wasserversorgung im Bereich von Wohnbebauung ein Löschmittelvorrat an Wasser von 96 m³/h über einen Zeitraum von zwei Stunden bereitstellen.
In kleinen und abgelegenen Ortsteilen/ Wohnplätzen ist die Löschwasserversorgung aus der zentralen Wasserversorgung teilweise nur mangelhaft ausgebaut oder nicht vorhanden. So befindet sich in einigen Ortsteilen/ Straßenzügen u. U. nur ein Hydrant oder ein Saugbrunnen für die Löschwasserentnahme, was im Bedarfsfall zu langen Aufbauzeiten der für die Brandbekämpfung notwendigen Löschwasserversorgung führen kann. Auch der teilweise Altbestand der Wasserleitungen, vornehmlich in älteren Stadt- und Ortsteilen, kann sich insofern negativ auswirken, als dass durch eine Querschnittsminderung aufgrund von Verschluss und „Zuwachsen“ der Leitungen, weniger Löschwasser zur Verfügung steht als erforderlich. Ebenso kann dieser Umstand zum Abfall des für die Feuerwehr erforderlichen Leitungsdrucks führen. In den Ortsteilen Schäpe und Reesdorf wird die Löschwasserversorgung ausschließlich über Löschwasserbrunnen bereitgestellt, es besteht keine zentrale Wasserversorgung.
Als kritisch ist zu betrachten, dass die Feuerwehr in diesem Abschnitt der Löschwasserversorgung auf die wertvolle Ressource Trinkwasser zurückgreifen muss, was so weit wie möglich zu minimieren ist. Auch aus diesem Grund ist die zentrale Wasserversorgung als Rückfallebene zu sehen und darauf nur zurückzugreifen, wenn die unabhängige Wasserversorgung unzureichend ist.

3.6.3. Sonstige Löschwasserversorgung (Sonderobjekte)

Bei der Firma Struik-Foods im Zentrum der Kernstadt befindet sich ein ortsgebundener Wasserspeicher mit einem Fassungsvermögen von 500 m³. Dieser kann bei Bedarf als Löschwasserentnahmestelle genutzt werden.
Eine zweite besondere Löschwasserentnahmestelle befindet sich auf dem Wirtschaftshof des Spargel- und Erlebnishofes in Klaistow. Hier ist ein Brunnen mit einer Hochleistungspumpe installiert, welcher Löschwasser mit einer dauerhaften Förderleistung von 1000 l/min bei 3 bar Ausgangsdruck bereitstellt. Für die Feuerwehr wurde hier eigens eine Zapfstelle in Form eines Hydranten eingerichtet.

3.7. Einsatzgeschehen

Die Feuerwehr Beelitz hat in den vergangenen Jahren ein stetig wachsendes Einsatzaufkommen zu verzeichnen. Der Hauptteil des Einsatzgeschehens ist auf dem Gebiet der Stadt Beelitz zu bewältigen und umfasst alle Bereiche der Gefahrenabwehr und Schadensbegrenzung, wie sie in der Gefährdungsanalyse erfasst wurden. Ein weiterer Schwerpunktbereich des Einsatzgeschehens befindet sich auf den querenden Bundesautobahnen und Bundesstraßen, wobei hier vorwiegend Verkehrsunfälle und Fahrzeugbrände zu verzeichnen sind. Einen letzten nennenswerten Einsatzbereich stellen Einsätze zur überörtlichen Hilfeleistung dar. Hier sind einzelne Einheiten der Feuerwehr Beelitz teilweise fest in die Ausrückefolge der Nachbarkommunen integriert oder für den 2. Abmarsch vorgesehen (falls die örtliche Feuerwehr nicht oder nur teilweise zur Verfügung steht). Die

folgenden Tabellen (Tab. 11 bis Tab. 17) stellen eine Übersicht über das Einsatzgeschehen der Jahre 2014 – 2018 dar. Zu beachten ist der Umstand, dass zum Jahreswechsel von 2014 auf 2015 das Einsatzleitprogramm in der Regionalleitstelle umgestellt wurde und damit einhergehend ein völlig überarbeiteter Einsatzstichwortkatalog in Kraft getreten ist. Aus diesem Grund ist das Jahr 2014 separat (Tab. 11 und Tab. 12) von den Jahren 2015 – 2018 dargestellt worden (Tab. 13 und Tab. 14).

Tab. 11: Anzahl der Brandeinsätze im Stadtgebiet Beelitz nach Stichworten 2014 ohne Autobahnen, ohne Bundestraßen und ohne Landesstraßen außerorts

Stichwort	Einsätze 2014
B* Klein	13
B* BMA	2
B* PKW	4
B* Nebengelaß	3
B* Feld, Ödland	3
B* Wohnung	3
B* LKW	2
B* Gebäude	1
B* Dachstuhl	1
B* Keller	1
B* Wald	1
B* Waldboden	1
Summe:	**35**

Tab. 12: Anzahl der Hilfeleistungseinsätze im Stadtgebiet Beelitz nach Stichworten 2014 ohne Autobahnen, ohne Bundestraßen und ohne Landesstraßen außerorts

Stichwort	Einsätze 2014
H* Sonstig	33
H* Ölspur	21
H* Sturm	16
H* Person Not	9
H* SIWA	5
H* Unfall mit Verletzten	4
H* Unfall ohne Verletzte	3
H* Gas	3
H* Tier	2
H* Wasser	2
H* Person Wasser	1
Summe:	**98**

Tab. 13: Anzahl der Brandeinsätze im Stadtgebiet Beelitz nach Stichworten 2015 – 2018 ohne Autobahnen, ohne Bundestraßen und ohne Landesstraßen außerorts

Stichwort	Einsätze 2015	Einsätze 2016	Einsätze 2017	Einsätze 2018
B* Klein	10	10	13	28
B* Schornstein	1	2	1	1
B* Gebäude-klein	2	1	1	4
B* Gebäude-groß	7	5	10	10
B* BMA	5	2	7	5
B* Fläche	4	2	1	9
B* Wald	6	3	5	14
B* Wald-groß	2	2	-	2
B* PKW	1	3	1	7
B* LKW			3	3
Summe:	**38**	**30**	**34**	**83**

Tab. 14: Anzahl der Hilfeleistungseinsätze im Stadtgebiet Beelitz nach Stichworten 2015 – 2018 ohne Autobahnen, ohne Bundestraßen und ohne Landesstraßen außerorts

Stichwort	Einsätze 2015	Einsätze 2016	Einsätze 2017	Einsätze 2018
H* Natur	67	19	285	20
H* Klein	50	39	26	61
H* Öl-Land	14	16	22	17
H* Türnotöffnung	16	18	17	15
H* Kommunal	9	5	8	20
H* VU mit P	3	4	16	5
H* VU-klemm	1	1	1	-
H* VU ohne P	3	1	3	6
H* Hilfeleistung	2	6	46	-
H* Gefahrstoff-groß	1	-	-	-
H* Gas	1	-	3	3
H* Öl-Wasser	-	1	-	1
H* Person im Wasser/ Eis	1	-	-	-
H* Tier in Notlage	1	-	3	3
Summe:	**168**	**113**	**430**	**151**

Tab. 15: Anzahl der Hilfeleistungseinsätze und Brandeinsätze überörtlich 2014 bis 2018
* … davon pro Jahr mind. 3 Autobahneinsätze für Brand PKW oder Brand LKW
** … ohne Autobahneinsätze

Stichwort	Einsätze 2014	Einsätze 2015	Einsätze 2016	Einsätze 2017	Einsätze 2018
Brand	17*	27*	28*	33*	68*
Hilfeleistung	22**	25**	22**	23**	18**

Tab. 16: Anzahl der Hilfeleistungs- und Brandeinsätze im Stadtgebiet Beelitz, auf Autobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen 2014 bis 2018

	Stichwort	Einsätze 2014	Einsätze 2015	Einsätze 2016	Einsätze 2017	Einsätze 2018
Autobahn		**19**	**27**	**34**	**65**	**60**
	H* Gefahrstoff-groß	-	2	1	6	1
	H* VU mit P H* VU-klemm H* VU LKW/BUS	14	21	29	35	28
	H* MANV	-	-	-	3	5
	H* VU ohne P	5	4	4	4	2
	H* Ölspur	-	-	-	5	4
	H* Natur	-	-	-	3	-
	B* PKW	-	-	-	5	6
	B* LKW	-	-	-	3	9
	B* Feld,Ödland	-	-	-	-	4
	B* Wald	-	-	-	1	1
Bundesstraße		**1**	**10**	**11**	**24**	**27**
	H* VU mit P H* VU-klemm H* VU LKW/BUS		5	4	4	10
	H* Natur	1	4	2	16	8
	H* Öl-Land	-	1	4	2	3
	B* Klein	-	-	1	1	4
	B* Wald	-	-	-	-	2
	B* Fläche	-	-	-	1	-
Landestraße		**1**	**3**	**2**	**4**	**14**
	H* VU mit P H* VU-klemm		1	2	1	2
	H* Natur	1	1	-	1	2
	H* Ölspur	-	-	-	1	2
	B* PKW	-	1	-	1	2
	B* Klein	-	-	-	-	3
	B* Feld,Ödland/Wald	-	-	-	-	3
Summe:		**21**	**40**	**47**	**93**	**101**

Tab. 17: Anzahl aller Hilfeleistungseinsätze und Brandeinsätze der FW Beelitz 2014 bis 2018

Stichwort	Einsätze 2014	Einsätze 2015	Einsätze 2016	Einsätze 2017	Einsätze 2018
Brand	48	66	60	79	170
Hilfeleistung	146	233	176	483	238
Summe:	194	299	236	562	408

Das Einsatzjahr 2019 war mit rund 350 Alarmen ebenfalls ein sehr einsatzreiches Jahr. Auch für 2020 wird mit gleichhoch bleibenden Einsatzzahlen zu rechnen sein.

Teil IV: Schutzziel der Stadt Beelitz

4. Allgemeines

4.1. Ermittlung des allgemeinen Schutzzieles

1. Zu den Aufgaben der amtsfreien Gemeinden gehört es nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zum Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (VwVBbgBKG 2005), ein Schutzziel festzulegen, das in engem Zusammenhang mit den Risiken des Gemeindegebietes steht. Es beschreibt, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind festzulegen:

   - die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen oder tätig werden **= Hilfsfrist**
   - in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (**Mindesteinsatzstärke**) und
   - in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (**Erreichungsgrad**).

   Bei einer Schutzzielfestlegung sind nach VwVBbgBKG (2005) grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Gemäß ihrer Priorität sind dies:

   - Menschen retten,
   - Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen und
   - die Ausbreitung des Schadens verhindern.

2. In den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF-BUND 2015) heißt es:

„Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet. Die für dieses Szenario aufgestellten Qualitätskriterien für die Menschenrettung und Brandbekämpfung decken auch die üblichen Szenarien im Bereich der technischen Hilfeleistung mit ab, wie zum Beispiel Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen. In der weiteren Betrachtung werden daher nur die Anforderungen für das Szenario des kritischen Wohnungsbrandes bestimmt.“
An diesen Grundsatz wird sich auch in dem vorliegenden Gefahrenabwehrplan gehalten. Ebenso kritisch wird aber auch der Wohnungsbrand in einer Nutzungseinheit angesehen, der sich beispielsweise in einem Einfamilienhaus mit oder ohne ausgebautem Dachgeschoss ausbreitet. Im Grunde besteht der Unterschied darin, dass sich dieser sogenannte Wohnungsbrand zur prioritären Menschenrettung zu Einsatzbeginn mit Hilfe der Steckleiter bewältigen lässt. Der sog. kritische Wohnungsbrand bedarf, aufgrund der größeren Gebäudehöhen, des Einsatzes der Schieb- oder Drehleiter.

Die hiermit standardisierten Schadensereignisse Wohnungsbrand und kritischer Wohnungsbrand sind zusammen das prioritäre Schutzziel für die Stadt Beelitz.
Die wesentlichen Qualitätskriterien für ein standardisiertes Schadensereignis sind:
Hilfsfrist, Funktionsstärke bzw. Mindesteinsatzstärke, Einsatzmittel und Erreichungsgrad.

In der Abwägung zwischen einer möglichst sofortigen Hilfeleistung und dem dafür notwendigen Aufwand werden von AGBF-BUND (2015) folgende Fristen (= Hilfsfrist) empfohlen:
• 1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit
• 8 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrzeit.

Begründung:
Der ursprüngliche Hintergrund dieser Hilfsfrist ist die Feststellung, dass Personen, die Brandrauch direkt ausgesetzt sind, sich in akuter Lebensgefahr befinden. Toxisch wirken dabei vor allem die Inhalation von Kohlenmonoxid (CO), aber auch Blausäure-(HCN) und anderen giftigen Dämpfen sowie die hohen Temperaturen des Brandrauches. Nach BEYERLE et al. (1978) wurde im Mittel nach 13 Minuten die Erträglichkeitsgrenze (Beginn der Reanimationspflichtigkeit der betroffenen Person) und nach 17 Minuten die Reanimationsgrenze (= Überlebensgrenze) nach Brandausbruch erreicht.
Beachtet werden muss, dass es sich bei den genannten Werten zunächst um Mittelwerte handelt, die z. B. von der Brandlast und Umweltbedingungen, die die Rauchgasentwicklung in Menge und Zusammensetzung beeinflussen, aber auch von der Konstitution der betroffenen Person (z. B. Alter, Fitness) abhängen. Neuerdings wird diskutiert, ob sich die tödliche Gefahr heutzutage eher aus der HCN-Konzentration im Brandrauch oder aus einem hochgiftigen Gemisch aus CO und HCN ergibt (KAISER 2010). Dies hätte aber zur Folge, dass die letale Konzentration noch schneller eintritt als noch 1978 beschrieben (BEYERLE et al. 1978; KAISER 2010). Ein analytischer Beleg dafür steht aber (noch) aus (KAISER 2010). Fest steht, dass die Überlebenswahrscheinlichkeit sinkt, je mehr Zeit bis zur Rettung der betroffenen Person vergeht. Das wird in der Abb. 3 mit Hilfe der Überlebenswahrscheinlichkeit veranschaulicht.

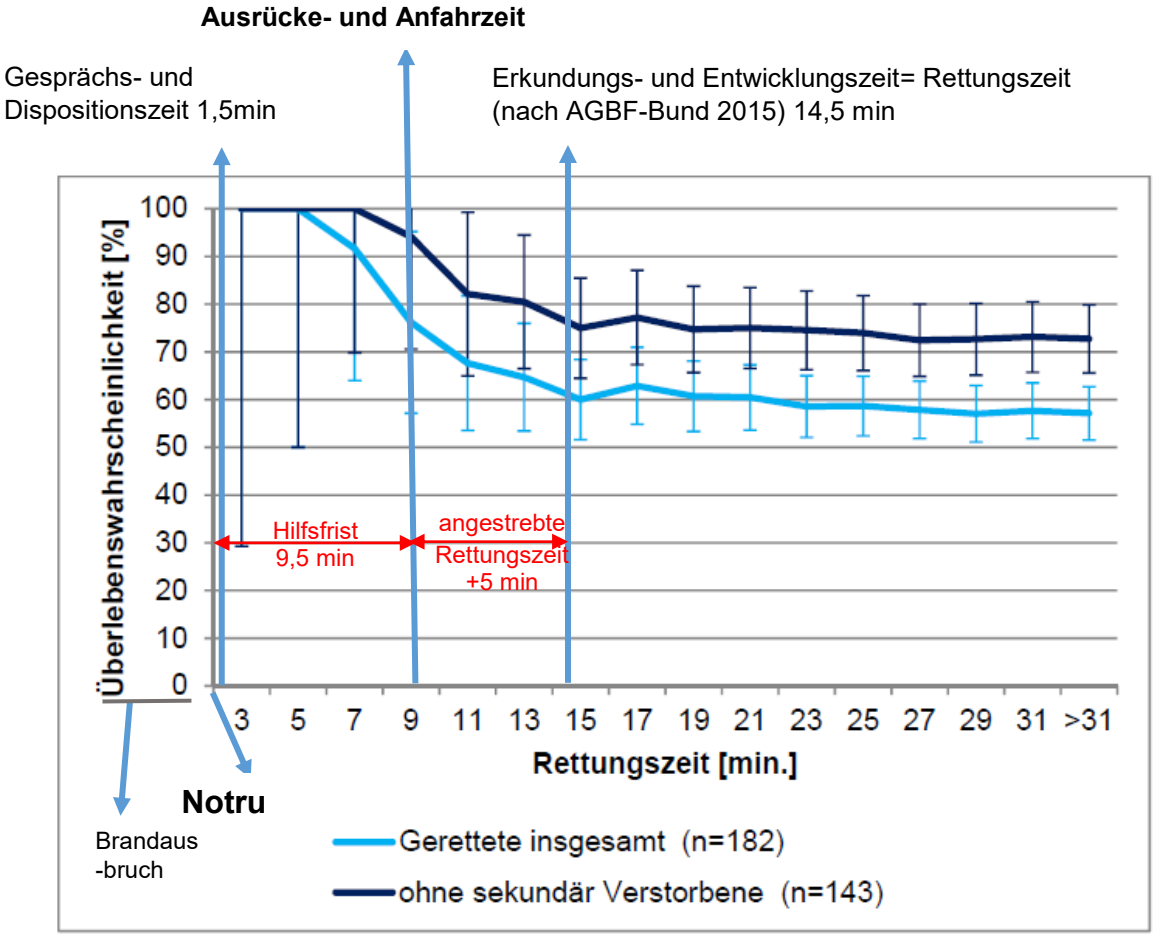

Abb. 3: kumulative Überlebenswahrscheinlichkeit der kritisch Verletzten in Bezug zur Rettungszeit (Eingang der Notrufmeldung bis zum Abschluss der Personenrettung); ergänzt nach KAISER (2010)

Zu welchem Zeitpunkt der Brand ausgebrochen ist, ist naturgemäß meist unbekannt. Die Überlebenswahrscheinlichkeit ist einige Minuten nach Brandausbruch nahe 100 % und beginnt meist erst 5 bis 7 min nach dem Absetzen des Notrufes zu sinken (Abb. 3). Nach dem Eintreffen der Feuerwehr besteht über ein Zeitfenster von statistisch etwa 5 Minuten eine effektive Chance zur Rettung von Personen, da die Überlebenswahrscheinlichkeit von Personen im Brandereignis schnell sinkt (Abb. 3). Anschließend ist die Chance auf Personenrettung deutlich reduziert, kann aber im Einzelfall sehr wohl noch erfolgreich sein. Die Anstrengungen der Feuerwehr zur Rettung von Personen zielen daher auf das Zeitfenster von 5 Minuten unmittelbar nach dem Eintreffen der ersten Kräfte am Einsatzort (= Entwicklungszeit). Somit muss die Hilfsfrist möglichst geringgehalten werden. Mit einer kurzen Hilfsfrist soll erreicht werden, dass die individuelle Erträglichkeitsgrenze (Beginn der Reanimationspflichtigkeit) der zu rettenden Person im Brandrauch noch eingehalten werden kann.
Als Zielzeiten für die Alarmierungs- und Rettungskette ergeben sich somit beim kritischen Wohnungsbrand die in Abb. 4 in Anlehnung an die AGBF-BUND (2015) genannten Fristen.

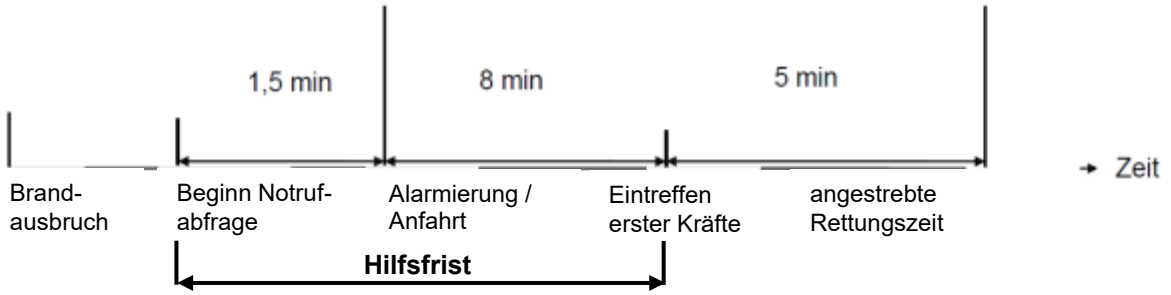

Abb. 4: Allgemeine Zeitkette für die Alarmierung und Rettung im Wohnungsbrand und kritischen Wohnungsbrand in Anlehnung an AGBF-BUND (2015)

Entscheidend für das Erreichen der Schutzziele im vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplan ist damit die Einhaltung der Hilfsfrist der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Beelitz. Sie beginnt beim Absetzen des Notrufes und endet mit dem Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort.
Die Hilfsfrist (Abb. 4) ist die Summe von **Gesprächs- und Dispositionszeit (t_{GD})** und der **Ausrücke- und Anfahrzeit (t_{AA}) mit 8 Minuten** nach AGBF-BUND (2015). Davon entfallen nach allgemein anerkannter Erkenntnislage 5 Minuten auf die **Ausrückezeit (t_{5min})**. Dieser Wert wird auch für die meisten OFWen im Stadtgebiet Beelitz als leistbar angesehen. Weitere 3 Minuten entfallen auf die Anfahrtszeit. Die Ankunft am Einsatzort wird vom Maschinisten oder dem Einheitsführer als „Status 4“ an die Leitstelle über Funk mitgeteilt und dort aufgezeichnet. Die tatsächliche **Ausrücke- und Anfahrzeit** (***t_{AA}***) lässt sich als Zeitdifferenz von Ankunft am Einsatzort („Status 4“) minus Alarmierungszeit berechnen. Damit gilt:

$$Hilfsfrist = t_{GD} + t_{AA} \qquad \text{Gleichung 1}$$

mit t_{GD} ... 1,5 min Gesprächs/Dispositionszeit nach AGBF-BUND (2015)
t_{AA} … 8 min Ausrücke- und Anfahrzeit

Setzt man die **Ausrückezeit (t_{5min})** mit 5 Minuten an, so verbleiben 3 Minuten für die Anfahrt zum Einsatzort. Der Einsatzort muss also in einer Entfernung von 3 Minuten von der Feuerwache oder vom Gerätehaus liegen, um die Hilfsfrist von 9,5 Minuten zu realisieren. Der in dieser Zeit zurücklegbare Weg bzw. der **maximal zulässige Weg vom Gerätehaus zur Einsatzstelle (s_{max})** berechnet sich nach:

$$s_{max} = t_A * V_F \qquad \text{Gleichung 2}$$

mit: t_A… Anfahrtszeit; 3 min entspricht 0,05 h
V_F … tatsächliche Geschwindigkeit Einsatzfahrzeug [km/h]

Und die tatsächliche Geschwindigkeit des Einsatzfahrzeuges (V_F) ist aus den Ausrücke- und Anfahrzeiten (t_{AA}) der vergangenen Einsätze (2014 – 2016) überschlägig ermittelbar:

$$V_F = \frac{s_E}{t_{AA}} \qquad \text{Gleichung 3}$$

mit: t_{AA} … Ausrücke- und Anfahrzeit [h]
s_E … zurückgelegte Strecke zum Einsatzort [km]

In Kapitel 4.4.1. wird aus den vorliegenden Einsatzdaten der Ausrücke- und Anfahrzeit (Status 4-Zeiten) die Geschwindigkeit von einigen Einsatzfahrzeugen (LF, HLF, RW, MTF/KLF) im Stadtgebiet berechnet (Gleichung 3). Daraus wird dann die maximal zulässige Entfernung der Einsatzstelle vom Gerätehaus (s_{max}) nach Gleichung 2 ermittelt, um die Hilfsfrist von 9,5 min im Stadtgebiet voraussichtlich noch einhalten zu können.
Somit lassen sich Bereiche im Stadtgebiet abbilden, in denen die Gefahrenabwehr durch den aktiven Brandschutz besonders hoch ist. Es ist aber auch möglich, Areale zu kennzeichnen, in denen die Gefahrenabwehr noch als kritisch zu bewerten ist. Dort soll durch geeignete Maßnahmen versucht werden, auch im passiven Brandschutz (z. B. Brandmelder zur Reduzierung der Brandentdeckungszeit, Verkehrssicherung etc.) oder durch die Stärkung des aktiven Brandschutzes die Gefahrenabwehr zu verbessern.

4.2. Qualitätskriterien für das Schutzziel im Stadtgebiet Beelitz

4.2.1. Funktionsstärke bzw. Mindesteinsatzstärke

Die anzustrebenden Funktionsstärken bzw. Mindesteinsatzstärken richten sich nach den dimensionierenden Schadensereignissen. In allen Stadtgebietsbereichen (vgl. Tab. 26) trifft das Schadensereignis „Wohnungsbrand“ zu. Zusätzlich wird für die Stadtgebietsbereiche 1 (Kernstadt und östliches Stadtgebiet) und 2 (nordwestliches Stadtgebiet) der „kritische Wohnungsbrand“ berücksichtigt (vgl. auch Kap. 4.1.). Dies trifft konkret für die Kernstadt Beelitz und teilweise Beelitz-Heilstätten zu. Für die beiden Schadensereignisse, die potentiell den maximalen Schaden hervorrufen können, werden im Folgenden die anzustrebenden Funktionenstärken erläutert.

Entsprechend der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 3 (AFKzV 2008) ist die Funktionsverteilung beispielhaft in Tab. 18 und Tab. 19 wiedergegeben. Die in diesen Tabellen dargestellten Funktionen mit den ihnen zugewiesenen Aufgaben stellen eine sehr hohe Arbeitsbelastung für die einzelnen Kamerad/-innen der Feuerwehr dar. So wird zu Beginn auf einen Melder verzichtet und ein Einheitsführer muss unter Umständen zusätzlich Truppführeraufgaben übernehmen. Sie müssen daher in den folgenden 5 Minuten durch weitere nachrückende Kräfte verstärkt werden. Diese sollten mindestens einen Rettungstrupp für die Patientenübernahme, einen Melder und weiteren Einheitsführer/Abschnittsleiter stellen können. Zusätzlich sind der weitere Aufbau der Wasserversorgung, des Löschangriffs, der Einsatzstellensicherung bzw. der eigentlichen Technischen Hilfe mit Trupps (3 Trupps zu je 2 FF/FM) personell abzusichern.

Zu beachten ist, dass nach ca. 15 min Einsatzzeit damit zu rechnen ist, dass die ersten Kräfte unter PA ausgetauscht werden müssen. Das betrifft mindestens 4 - 6 FF/FM. Es müssen weitere Sicherungstrupps mit PA nachgeführt werden. Auch hier ist von mindestens 4 - 6 Atemschutzgeräteträgern auszugehen. Der Bedarf an Atemschutzgeräteträgern kann unter Umständen nach den ersten 15 min des Brandeinsatzes bei ca. 12 bis 14 FF/FM liegen. Das zeigt, dass die von der AGBF-BUND (2015) geforderten 16 Einsatzkräfte nur die Grundeinsatzstärke darstellen, deren Anzahl in keiner Weise einen kompletten Wohnungsbrand absichern kann.

Die Mindeststärke für die örtlichen Feuerwehreinheiten ist in allen Stadtgebietsbereichen eine Staffel (6 Funktionen) zur Absicherung gegen das Schadensereignis „Wohnungsbrand“. Für das

Schadensereignis „kritischer Wohnungsbrand“ vor allem in den Gebieten Kernstadt Beelitz und Beelitz-Heilstätten wird eine Mindeststärke von 9 Funktionen angestrebt (Tab. 18). Analog werden die Aufgaben für die „einfache Technische Hilfeleistung“ und die „erweiterte Technische Hilfeleistung“, z. B. den Verkehrsunfall oder auch gefährlich herabhängende Äste nach Sturmschäden, verteilt (Tab. 19). Zusätzlich kann ein Einsatzleiter erforderlich sein, womit dann die von der AGBF (2015) geforderten 10 Funktionen erreicht sind.

Tab. 18: Mindesteinsatzstärke beim „Wohnungsbrand“ W und „kritischer Wohnungsbrand“ kW

Funktion	Fahrzeug (beispielhaft)	Aufgabe	Anzahl	Schadens-ereignis
		Brandeinsatz/Rettung		
ggf. Einsatzleiter	*ELW*	*Lageerkundung, Einsatzleitung*	*1*	*W /kW*
Einheitsführer	KLF/ TSF-W /StLF/LF/ HLF	Lageerkundung, ggf. Abschnittsleitung	1	W /kW
Maschinist		Kraftfahrzeugführer, Sicherung, Gerätebedienung, Wasserversorgung, Atemschutz	1	W /kW
Angriffstrupp (Truppführer/ Truppmann)		Menschenrettung, Brandbekämpfung, AGT	2	W /kW
Wassertrupp (Truppführer/ Truppmann)		Wasserversorgung, Vornahme Geräte, Menschenrettung, Sicherungstrupp, Sicherung Angriffstrupp, AGT	2	W /kW
Zwischensumme:			*6*	
Einheitsführer	DLA(K)/ TLF	Truppführer 2. Angriffstrupp	1	kW
Maschinist		Fahrzeugführer, Gerätebedienung, DLK, Wasserversorgung	1	kW
Schlauchtrupp (Truppmann)		Menschenrettung, Brandbekämpfung, AGT	1	kW
Zwischensumme:			*3*	
Gesamtsumme:			*1 + 6 + 3 = 10*	

Tab. 19: Mindesteinsatzstärke bei „einfacher Technischer Hilfe“ (TH) und „erweiterter Technischer Hilfeleistung“ (eTH)

Funktion	Fahrzeug (beispielhaft)	Aufgabe	Anzahl	Schadens -ereignis
		Technische Hilfeleistung/Rettung		
ggf. Einsatzleiter	*ELW*	*Lageerkundung, Einsatzleitung*	*1*	*TH/eTH*
Einheitsführer	KLF/ TSF-W/ HLF	Lageerkundung, ggf. Abschnittsleitung	1	TH/eTH
Maschinist		Fahrzeugführer, Einsatzstelle sichern, Bereitstellung Geräte	1	TH/eTH
Angriffstrupp (Truppführer/ Truppmann)		Menschenrettung, Erste Hilfe, Bedienung von Rettungsgeräten, Technische Hilfe	2	TH/eTH
Wassertrupp (Truppführer/ Truppmann)		Sicherung gegen fließenden Verkehr, Menschenrettung, ggf. Brandbekämpfung	2	TH/eTH
Zwischensumme:			*6*	
Einheitsführer	RW/ TLF/ DLA(K)	Truppführer Schlauchtrupp	1	eTH
Maschinist		Fahrzeugführer, Einsatzstelle sichern, Bereitstellung Geräte	1	eTH
Schlauchtrupp (Truppmann)		Menschenrettung, unterstützt Angriffstrupp, ggf. Technische Hilfe, Gerätebedienung	1	eTH
Zwischensumme:			*3*	
Gesamtsumme:			*1 + 6 + 3 = 10*	

4.2.2. Hilfsfrist

Feuerwehreinsätze sind immer personalintensiv, da jede(r) FF/FM zunächst nur eine Funktion beim Erstangriff am Einsatzort erfüllen kann. Für einen Einsatz, der dem prioritären Schutzziel entspricht, werden in Summe zunächst mindestens 16 FF/FM bzw. Funktionen benötigt (AGBF-Bund 2015). Davon werden im **Stadtgebiet Beelitz 6 bzw. 9 Funktionen innerhalb der Hilfsfrist von 9,5 Minuten** bereitgestellt. Zusätzlich kann ein Einsatzleiter erforderlich sein (vgl. Kap. 3.1.2 und 4.2.1). Diese Funktionsstärken entsprechen der Mannschaftsstärke einer Staffel bzw. Gruppe plus einem Einsatzleiter (AFKzV 2008). **Weitere 9 bzw. 6 Funktionen werden nach 14,5 Minuten** an der Einsatzstelle bereitgestellt.

In der Abb. 5 ist das Zusammenwirken von Hilfsfrist und der Mindesteinsatzstärke in Anlehnung an die AGBF-Bund (2015) abschließend dargestellt.

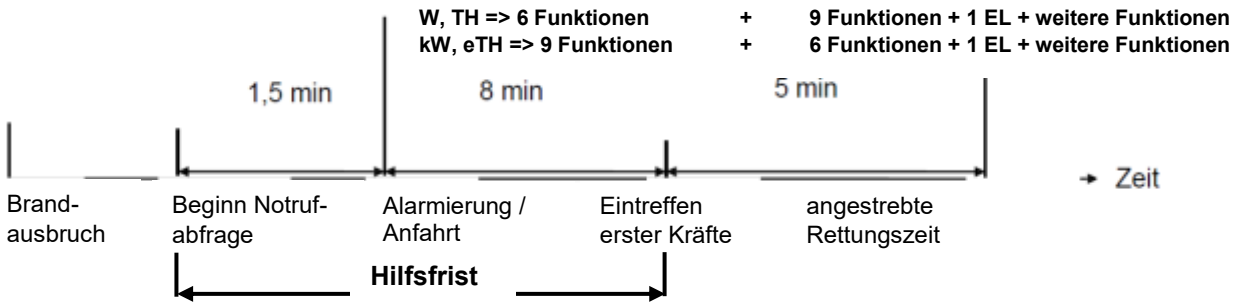

Abb. 5: Zeitkette für die Alarmierung und Rettung im kritischen Wohnungsbrand und bei Technischer Hilfe (Verkehrsunfall) in Anlehnung an AGBF-BUND (2015). *W … Wohnungsbrand; kW … kritischer Wohungsbrand; EL … Einsatzleiter; TH … Technische Hilfe; eTH … erweiterte Technische Hilfe*

4.2.3. Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 65 % bedeutet, dass für 2/3 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/3 der Einsätze jedoch nicht (nach AGBF-BUND 2015).

Die Stadt Beelitz ist bestrebt, mit allen Ortsfeuerwehren innerhalb der ihnen zugeordneten Ortsteile einen Erreichungsgrad von 65 % für die Hilfsfrist (1. Abmarsch – nach 9:30 Minuten vor Ort) sowie von 80 % für die Rettungsfrist (2. Abmarsch – nach 14:30 Minuten vor Ort) zu erreichen.

4.3. Analyse des Erreichungsgrades

Für die Analyse des Erreichungsgrades wurden die in den Jahren 2014 bis 2018 bei der Leitstelle Brandenburg registrierten 1053 Einsätze der Feuerwehr Beelitz ausgewertet. Es erfolgte eine zeitliche Aufteilung der Auswertung für die vorhandenen Einsatzkräfte in die Wochenabschnitte Montag bis Freitag und Wochenende und für einzelne Tagesabschnitte

(Kap. 4.3.1.). Eine weitere Stichprobe aus diesen 1053 Einsätzen wurde für die Ermittlung der Hilfsfristen ausgewertet (Kap. 4.4.1.). Ebenfalls im Kapitel 4.4.1. wurden die vorhandenen Einsatzkräfte und die erreichten Hilfsfristen zusammen ausgewertet. Für jeden dieser Arbeitsschritte lagen unterschiedliche Stichproben aus den 1053 Einsätzen vor. Der Grund hierfür ist, dass nicht für alle Einsätze auch vollständige Datensätze vorlagen.

4.3.1. Einsatzkräfte

Die Anzahl verfügbarer Einsatzkräfte ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Zunächst bestimmt die Tageszeit diesen Wert. Es ist davon auszugehen, dass bei einer Freiwilligen Feuerwehr die weit überwiegende Anzahl zur Verfügung stehender Einsatzkräfte zur Tageszeit arbeiten ist und dann gar nicht oder nur sehr eingeschränkt für Einsätze zur Verfügung steht. Im Tagesverlauf wird also die Anzahl zur Verfügung stehender Einsatzkräfte sinken und zum Abend wieder ansteigen.
Um genau diese Zeitpunkte zu ermitteln, wurden beginnend mit 0:00 Uhr bis 0:30 Uhr und dann folgend für jede weitere halbe Stunde für jeden Einsatz die Einsatzkräfte ermittelt und dann der Median für die jeweilige halbe Stunde gebildet. Dem entsprechend wird dieser Wert „30-min-Einsatzbereitschaft“ bzw. „Anzahl der zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte im 30-min-Intervall“ genannt.
Die 30-min-Einsatzbereitschaft sagt aus, dass in der Mehrzahl der Einsätze (50 % und mehr) innerhalb einer bestimmten Tageszeit X oder mehr Einsatzkräfte zur Verfügung stehen.
Bei der Planung der Absicherung z. B. der Rettung von Menschleben ist es für die Einsatzleiter bzw. Leitstellendisponenten von entscheidender Bedeutung, wie viele Einsatzkräfte mindestens vor Ort erwartet werden können.
Daher wurden wiederbeginnend mit 0:00 Uhr bis 0:30 Uhr und dann folgend für jede weiter halbe Stunde für jeden Einsatz die Einsatzkräfte ermittelt und dann das 5-%-Perzentil der Anzahl der zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte/30 min für die jeweilige halbe Stunde berechnet. Dieser Wert sagt aus, dass für 5 % der Einsätze innerhalb einer bestimmten Tageszeit Y Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Es ist Y immer kleiner oder gleich X. Umgekehrt gilt aber auch, dass in 95 % der Einsätze mehr als Y Einsatzkräfte pro 30-min-Intervall an einer Einsatzstelle erwartet werden können. Es kann also bei dem 5-% Perzentil von einer minimalen Anzahl von Einsatzkräften gesprochen werden, die wiederum nur sehr selten auftritt.

4.3.1.1. Ermittlung der personellen Einsatzbereitschaft für die FW Beelitz

Unter dem Begriff Einsatzbereitschaft wird hier die Anzahl FF/FM verstanden, die sich nach einer Alarmierung über Sirene oder DME sofort in den Gerätehäusern/Wachen einfinden und damit in den Einsatzführungsprotokollen als Einsatzkraft aufgeführt sind. Die Einsatzbereitschaft ist über den Tagesverlauf nicht konstant, sondern für die Kamerad/-innen der Einsatzabteilungen abhängig von ihrer Arbeitszeit und dem Arbeitsort, der Abkömmlichkeit von der Arbeit, der familiären Situation (z.B. Versorgung/Verantwortung für Schutzbefohlene zum Zeitpunkt der Alarmierung), der momentanen Verkehrslage, der Einsatzart (z.B. Brand, bei dem i.d.R. Atemschutzgeräteträger – AGT - benötigt werden oder Technische Hilfe ohne AGTs), der Fitness (abhängig von Alter und Gesundheit) aber auch der Einsatzbelastung etc.

Im Grundsatz trennt sich die Einsatzbereitschaft in die **1. Phase der Arbeitswoche** von Montag bis Freitag und die **2. Phase Wochenende**. Datenbasierend wurde das Wochenende für die Zeit von Freitag ca. 15:30 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr festgelegt. Die Arbeitswoche läuft dann entsprechend von Montag 0:00 Uhr bis Freitag ca. 15:30 Uhr. Um eine zweckmäßige Auswertung der zur Verfügung stehenden Daten durchführen zu können, wurden zunächst alle Einsätze aller Ortsfeuerwehren zusammen in den genannten Zeitfenstern ausgewertet. Hier wurde vor allem der Frage nachgegangen, in welchem Tageszeitfenster sich die arbeitsbedingte Abwesenheit der Einsatzkräfte auf die personelle Einsatzbereitschaft auswirkt. Die Ergebnisse werden ausführlich in der Abb. 6 dargestellt. In den Tab. 20 und Tab. 21 erfolgt dann die Auftrennung in die einzelnen Ortfeuerwehren.

Montag bis Freitag:

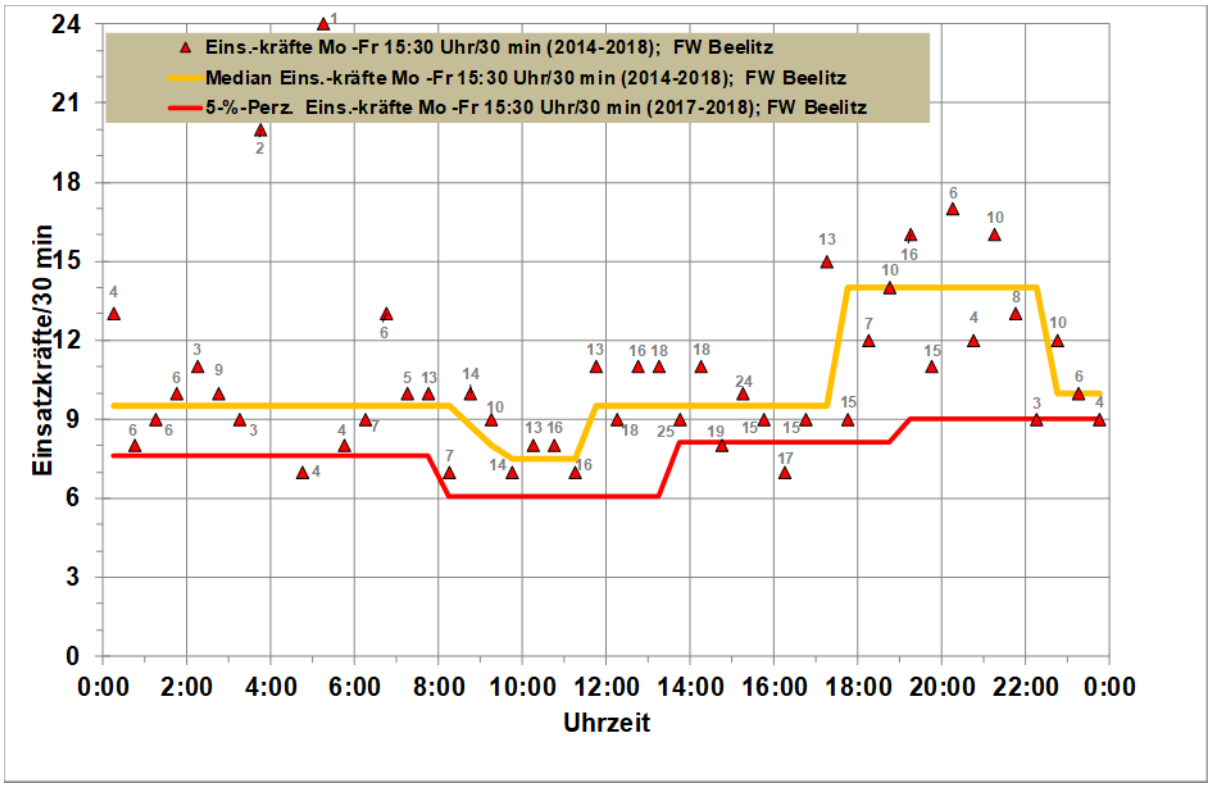

Abb. 6: Mittlere (Median) Anzahl der Einsatzkräfte pro halbe Stunde im Tagesverlauf (**Linie gelb**) und Mindestanzahl (5-% Perz.) der Einsatzkräfte pro halbe Stunde (**Linie rot**) sowie Einzelwerte der Einsatzkräfte pro halbe Stunde (**Dreiecke**) mit den Einsatzanzahlen pro halbe Stunde (**Zahl**); Montag bis Freitag; n = 494 Einsätze; FW Beelitz; 2014 bis 2018

Mittlere Anzahl verfügbarer Einsatzkräfte:

Abb. 6 zeigt in der **gelben Linie** die mittlere (= mediane) Anzahl der über den Tagesverlauf pro halbe Stunde zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte für die Jahre 2014 bis 2018. Die Einzelwerte (**Dreiecke**) streuen sehr, zeigen aber deutliche tageszeitliche Unterschiede auf, aus denen sich Richtwerte für die Anzahl verfügbarer Einsatzkräfte ableiten lassen. Es sind in der Mehrheit der Einsätze (= Median = 50 %-Perzentil) in der Zeit von etwa 0:00 Uhr bis 16:30 Uhr neun bis zehn, z.T. elf (ohne ELW-Besatzung) oder mehr FF/FM zu den Einsätzen

erschienen. In den Vormittagsstunden (8:00 bis 11:30 Uhr) sinkt dieser Wert auf sieben bis acht Einsatzkräfte ab. Einen sehr wichtigen Bestandteil zur Sicherung der Einsatzbereitschaft bilden hierbei die 3 – 4 in der Wache Beelitz beschäftigten Einsatzkräfte. Am frühen Abend steigt die Einsatzbereitschaft auf über Gruppenstärke (ca. 14 Einsatzkräfte) an. Ab etwa 22:30 Uhr sinkt der Wert wieder auf sieben bis acht Einsatzkräfte ab. Zu beachten ist, dass einzelne Einsätze aber zunächst auch mit wenig Personal bestritten werden müssen.

Ab 23:00 Uhr bis 7:00 Uhr streuen die Einzelwerte (**Dreiecke**) so sehr, dass es schwierig wird eine mittlere (= mediane) Anzahl Einsatzkräfte/30 min zu erkennen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass in der Mehrheit der Einsätze auch neun bis zehn, z.T. elf (ohne ELW-Besatzung) Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Insbesondere in der Zeit von 1:30 Uhr bis 6:30 Uhr konnten nur 39 Einsätze ausgewertet werden, so dass die Anzahl der zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte nicht genau ermittelt werden kann. Pro Stunde standen in diesem Zeitraum zwischen 6 und 36 Einsatzkräfte zur Verfügung. Daher kann davon ausgegangen werden, dass auch in den Nachtstunden (1:30 Uhr bis 6:30 Uhr) mit „mindestens durchschnittlich“ 10 Einsatzkräften zu rechnen ist.

Weiterhin zeigt Abb. 6 (**rote Linie**) die minimale Anzahl verfügbarer Einsatzkräfte pro 30 min im Tagesverlauf (5 %-Perzentil). Ab etwa 7:30 - 8:00 Uhr sinkt die minimale Anzahl der zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte auf sechs ab und bleibt dann bis ca. 13:30 Uhr auf diesem Niveau. Es sind also in sehr seltenen Fällen (in 5 % der Einsätze) nur sechs FF/FM für erste Maßnahmen vor Ort an der Einsatzstelle. Ab 13:30 Uhr steigt dieser Wert auf acht an und bleibt über einen relativ langen Tageszeitraum bis 19:00 Uhr auf diesem Niveau. In den Abendstunden (nach 19:00 Uhr) ist dann wieder mit minimal neun Einsatzkräften zu rechnen und in den Nachtstunden (0:00 Uhr – 7:30 Uhr), mit den bereits oben beschriebenen Schwankungen behaftet, mit minimal fünf bis sechs.

Aus der Abb. 6 wird ersichtlich, dass in der Zeit von etwa 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr nur ein Minimum an Einsatzkräften zur Verfügung steht. Es treffen in der Mehrheit (50 %) der Einsätze 9 bis 10 Einsatzkräfte am Einsatzort ein. Bei 5 Prozent der Einsätze waren allerdings nur 6 FF/FM vor Ort. Eine zentrale Rolle spielen hierbei die in der Wache Beelitz beschäftigten Einsatzkräfte.

Wochenende:

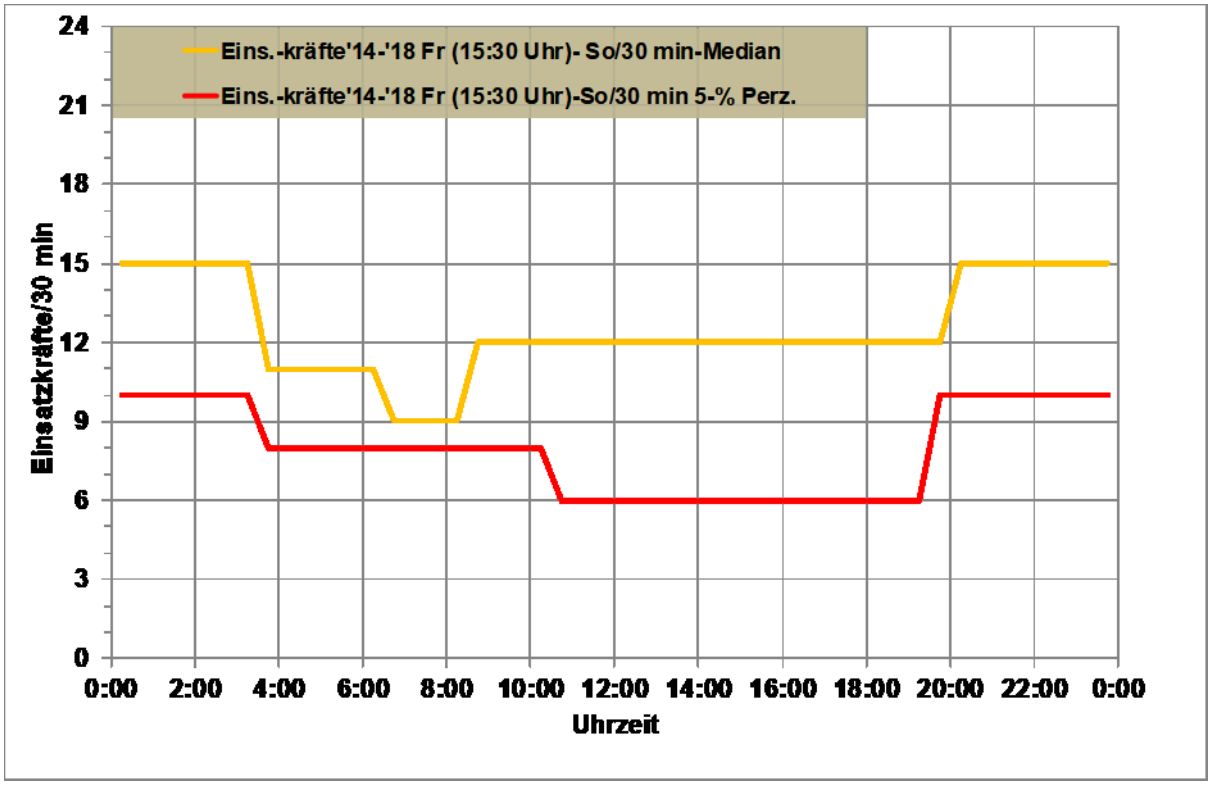

Abb. 7: Mittlere (Median) Anzahl der Einsatzkräfte pro halbe Stunde im Tagesverlauf (**Linie gelb**) und Mindestanzahl (5-% Perz.) der Einsatzkräfte pro halbe Stunde (**Linie rot**); Freitag 16:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr; n = 283 Einsätze FW Beelitz; 2014 bis 2018

Abb. 7 zeigt die minimale Anzahl verfügbarer Einsatzkräfte für den Tagesverlauf am Wochenende (5 %-Perzentil; **Linie rot**) im Vergleich zur mittleren (= medianen) Anzahl (**Linie gelb**) der über den Tagesverlauf pro halbe Stunde zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte für die Jahre 2014 bis 2018. Erwartungsgemäß stellt sich die Einsatzbereitschaft am Wochenende anders als in der Arbeitswoche dar. In der Zeit von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr wird in seltenen Fällen ein Minimum an Einsatzkräften von etwa sechs FF/FM erreicht (5 %-Perzentil; **Linie rot**). Der tageszeitliche Verlauf der Einsatzbereitschaft (**Linie gelb**) zeigt für die Zeit von 3:30 Uhr bis 8:30 Uhr einen Wert von 11 bis 9 FF/FM. Für die übrige Tageszeit kann die Einsatzbereitschaft am Wochenende mit 12 bis 15 und z. T. deutlich mehr angegeben werden.

Aus der Abb. 7 wird ersichtlich, dass am Wochenende temporär wenige Einsatzkräfte zur Verfügung stehen können. In seltenen Fällen stehen sechs Einsatzkräfte zur Verfügung, meistens mehr. Dies erfüllt noch die minimale Grundanforderung nach FwDV 1 und FwDV 3.

4.3.1.2. Ermittlung der personellen Einsatzbereitschaft für die Ortsfeuerwehren

Montag bis Freitag (16:00 Uhr bis 8:00 Uhr):

In der Tab. 20 sind die zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte für die einzelnen Ortsfeuerwehren (OFW) im Stadtgebiet Beelitz aufgeführt. Das betrachtete Zeitfenster liegt in den Abend- bis Morgenstunden (16:00 Uhr bis 8:00 Uhr) von Montag bis Freitag. Um die Wertesicherheit der einzelnen Einsatzbereitschaften der OFWen zu belegen, sind in der ersten Zeile der Tab. 20 die Anzahl der ausgewerteten Einsätze aufgeführt.

Tab. 20: Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehren in der Zeit Montag bis Freitag (16:00 Uhr bis 8:00 Uhr)

	OFW Beelitz	OFW Fichtenwalde	OFW Buchholz	OFW Zauchwitz	OFW Elsholz	OFW Wittbrietzen	OFW Salzbrunn/Birkhorst	OFW Rieben	OFW Reesdorf/Schäpe	OFW Schlunkendorf
Anzahl Einsätze	230	144	46	24	26	18	19	10	26	0
Median (FM/FF)	8	11	9	6	6	11	6	6	6	--
Mittel (FM/FF)	9	10	9	5	5	9	6	6	5	--
5-%-Perz. (FM/FF)	4	5	4	3	2	6	6	3	2	--
10-%-Perz. (FM/FF)	5	6	6	3	4	6	6	4	3	--
20-%-Perz. (FM/FF)	6	7	6	6	4	6	6	4	3	--

Montag bis Freitag (8:00 Uhr bis 16:00 Uhr):

In der Tab. 21 sind die zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte für die einzelnen Ortsfeuerwehren (OFW) im Stadtgebiet Beelitz aufgeführt. Das betrachtete Zeitfenster liegt in der Tagesarbeitszeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr von Montag bis Freitag (Arbeitswoche). Um die Wertesicherheit der einzelnen Einsatzbereitschaften der OFWen zu belegen, sind in der ersten Zeile der Tab. 21 die Anzahl der ausgewerteten Einsätze aufgeführt. Die Aussagekraft zur Anzahl der Einsatzkräfte ist bei kleinen Einsatzanzahlen pro OFW allerdings auch eingeschränkt.

Tab. 21: Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehren in der Zeit Montag bis Freitag (8:00 Uhr bis 16:00 Uhr)

	OFW Beelitz	OFW Fichtenwalde	OFW Buchholz	OFW Zauchwitz	OFW Elsholz	OFW Wittbrietzen	OFW Salzbrunn/ Birkhorst	OFW Rieben	OFW Reesdorf/ Schäpe	OFW Schlunkendorf
Anzahl Einsätze	216	104	39	13	22	14	14	7	27	0
Median (FM/ FF)	**7**	**8**	**5**	**3**	**2**	**4**	**4**	**4**	**2**	**--**
Mittel (FM/ FF)	7	8	5	4	3	5	3	4	3	--
5-%Perz. (FM/ FF)	4	4	2	2	0	3	0	1	0	--
10-%Perz. (FM/ FF)	4	4	2	2	1	3	0	1	0	--
20-%Perz. (FM/ FF)	5	6	3	2	1	4	1	2	1	--

Hinsichtlich einer gesicherten Einsatzstärke (5-%-Perzentil) muss davon ausgegangen werden, dass in seltenen Fällen nur 4 FF/FM für den Erstangriff einer Ortswehr zur Verfügung stehen. Dieser Umstand wird als kritisch eingeschätzt, da auch die zu Einsätzen zusätzlich (nach)alarmierten anderen OFWen nur zwei oder weniger FF/FM in der wöchentlichen Tagesarbeitszeit bereitstellen können (Buchholz, Zauchwitz, Elsholz, Salzbrunn/Birkhorst, Rieben, Reesdorf/Schäpe). Für weitere Nachalarmierungen bzw. beim Größerfassen des Alarmierungsbereiches (Alarmierung von mehreren OFWen) kann durch den erneuten Alarmierungsvorgang und/oder die erweiterte Anfahrt viel Zeit verloren gehen. **Durch die bereits erfolgte Beschäftigung von 3 bis 4 Einsatzkräften in der Wache Beelitz, kann in Kombination mit der parallelen Alarmierung mehrerer OFWen auch die wöchentliche Tagesarbeitszeit mit mindestens 7, meist 9 Einsatzkräften (ohne ELW-Besatzung) abgedeckt werden. Eine Reduzierung der in der Stadt beschäftigen Einsatzkräfte am Standort der Wache Beelitz würde zum sofortigen Verlust der Tageseinsatzbereitschaft auf im Mittel nur sechs Kräfte führen (vgl. Abb. 6).**

Bei einem „hohen“ Einsatzstichwort wie *Brand-Gebäude-groß* oder *Brand-Wald-groß* wird über die Zuordnung der Ortsfeuerwehren in der AAO Zugstärke hergestellt.

4.3.1.3. Einsatzfrequenz

Die abzuleistenden Einsätze der Jahre 2014 bis 2018 wurden beginnend mit 0:00 Uhr bis 0:30 Uhr und dann folgend für jede weitere halbe Stunde aufsummiert. Im Ergebnis wird diese Einsatzanzahl pro 30-min-Intervall graphisch der Anzahl der Einsatzkräfte pro halbe Stunde im Tagesverlauf (vgl. Abb. 6) in der Abb. 8 gegenübergestellt. Zu sehen ist, dass insbesondere in der Zeit von etwa 8:30 Uhr bis 19:30 Uhr besonders viele Einsätze anfallen. In diesen Zeitraum fallen in den Jahren 2014 – 2018 auf jede halbe Stunde meist ≥ 12 Einsätze. Diese Einsatzbelastung fällt zu einem hohen Anteil von über 7 Stunden in den Tagesabschnitt, in dem wochentags wenig (ca. 9 - 10) Einsatzkräfte verfügbar sind (vgl. Abb. 6). Ab etwa 16:00 Uhr können dann weitere ehrenamtliche Einsatzkräfte zur Abpufferung der Einsatzbelastung beitragen.

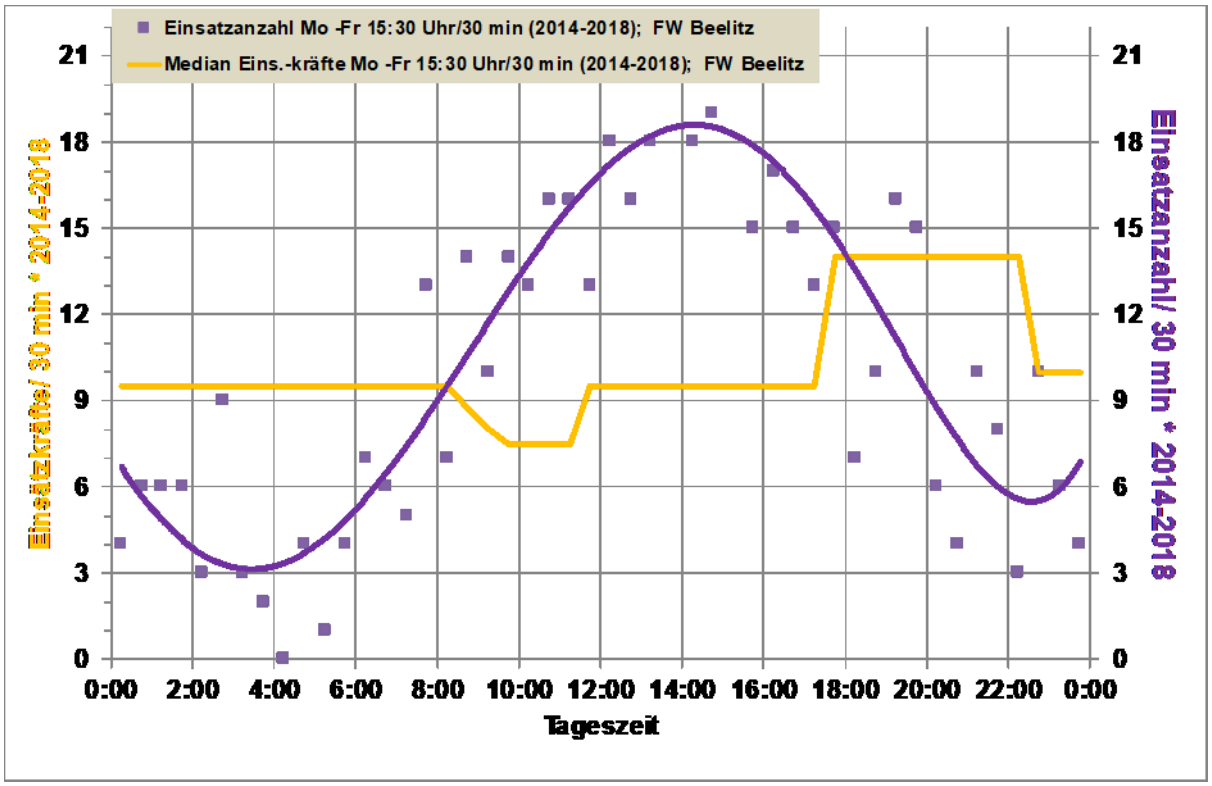

Abb. 8: Einsatzkräfte pro 30-min-Intervall (gelb) und Einsatzanzahl pro 30-min-Intervall (violett) für die Jahre 2014 – 2018.

Ergebnis: Relativ wenige Einsatzkräfte müssen zur Bewältigung der tageszeitlich höchsten Einsatzbelastung beitragen.

4.4. Erreichungsgrad

4.4.1. Erreichte Hilfsfristen

Tab. 22 zeigt die Hilfsfristen der nach einer gleichzeitigen Alarmierung eintreffenden Staffeln. Eine Staffel kann dabei auch mit mehreren Fahrzeugen eintreffen, so dass dann die Hilfsfrist nach dem zuletzt eintreffenden Fahrzeug der Staffel bemessen wurde. Die angestrebte Hilfsfrist liegt nach AGBF-BUND (2015) bei 9,5 Minuten (Kap. 4.1).
Nach Tab. 22 erreicht die 1. Staffel in 26 % der Einsätze diesen Wert. Es bleibt noch Zeit für den Einsatzleiter, den Einsatz zu entwickeln. Bei der Hälfte der Einsätze (Median, rot) trifft die 1. Staffel nach 11:15 min am Einsatzort ein. Nach 12:15 min ist in einem Viertel der Einsätze die 2. Staffel vor Ort. In der Hälfte der Einsätze trifft die 2. Staffel nach 14:30 min ein. Unter Einbeziehung der ELW-Besatzung mit 2 Kamerad/-innen und den bereits eingetroffenen Teilen der 3. Staffel sind dann 16 Einsatzkräfte vor Ort. Damit kann zurzeit die durch die AGBF angestrebte Rettungszeit von 14:30 min (vgl. Abb. 5) mit 16 Funktionen teilweise erreicht werden.

Tab. 22: Hilfsfristen aufgeteilt nach dem Eintreffen der einzelnen Staffeln am Einsatzort bei gleichzeitiger Alarmzeit im Stadtgebiet nach der Vorgabe AGBF (2015)

Hilfsfrist	= Ausrücke- und Anfahrtszeit + 1:30 Min			
	Minuten			
	(gerundet)	Anzahl_ Einsätze	Bes.	Fahrzeuge
1. Staffel (26%-Perz)	0:09:30		6	
1. Staffel (Median)	0:11:15	219	6	2
1. Staffel (95-%-Perz.)	0:16:00		9	
2. Staffel (25%-Perz)	0:12:15		4	
2. Staffel (Median)	0:14:30	174	6	3
2. Staffel (95-%-Perz.)	0:19:45		8	
3. Staffel (25%-Perz)	0:15:30		5	
3. Staffel (Median)	0:17:45	89	6	4
3. Staffel (95-%-Perz.)	0:24:30		9	

Tab. 23 zeigt die erreichten Hilfsfristen für das gesamte Stadtgebiet Beelitz. Es ist dargestellt, in welcher Zeit die Ortsfeuerwehren die einzelnen Ortsteile und Gemeindeteile erreichen. Zum besseren Verständnis ist auch die jeweils auswertbare Anzahl der Einsätze angegeben.

Beispiel: Der Rüstwagen RW 05-51-01 der OFW Beelitz erreicht eine Hilfsfrist von 8:26 min innerhalb des Ortsteiles Beelitz. Dies ist der Medianwert aus 84 Einsätzen.

In der Tab. 23 sind alle Zeiten, die eine Hilfsfrist von 9:30 min ab Notruf einhalten, grün gekennzeichnet.

Hier ist erkennbar, dass die Hilfsfrist von 9:30 min nur von den Ortsfeuerwehren (OFW) in den eigenen Ortsteilen eingehalten werden kann.

Zentral gelegene Gerätehäuser wie in Elsholz, Buchholz oder Fichtenwalde bringen einen zusätzlichen Zeitgewinn von 1,5 – 2 Minuten, so dass die OFW Fichtenwalde auch Teilbereiche von Beelitz-Heilstätten innerhalb von < 9:30 min erreichen kann.

Hilfsfristen, die > 9:30 min und Rettungsfristen ≤ 14:30 min sind, wurden gelb in der Tab. 23 dargestellt. Sie zeigen, dass die jeweilige Ortsfeuerwehr gut geeignet ist zur Alarmierung die 2. anrückende Staffel zu bilden. Sie liegt dann mit der Eintreffzeit am Einsatzort noch in der von der ABGF geforderten Rettungszeit.

Tab. 23: Hilfsfristen im Stadtgebiet aus den Status 4 Zeiten der Jahre 2014 - 2018

		GT Birkhorst	GT Beelitz-Heilstätten	GT Kanin	GT Klaistow	GT Körzin	GT Schönefeld	OT Beelitz	OT Buchholz	OT Busendorf	OT Elsholz	OT Fichtenwalde	OT Reesdorf	OT Rieben	OT Salzbrunn	OT Schäpe	OT Schlunkendorf	OT Wittbrietzen	OT Zauchwitz
OFW Beelitz	DLK 05-33-01	---	0:11:46	0:23:23	---	---	0:13:55	0:09:09	0:13:09	---	0:12:00	0:17:31	0:14:47	---	0:14:09	---	0:13:01	0:14:59	0:11:28
			7	1			1	49	3		4	9	2		1		2	2	1
	RW 05-51-01	---	0:13:48	---	---	---	---	0:08:26	0:14:45	---	0:11:47	0:16:05	0:12:55	0:17:06	0:11:23	0:16:35	0:12:11	0:15:05	0:14:02
			8					84	3		5	4	10	3	1	1	3	6	3
	LF 05-42-02	---	0:13:05	0:24:35	0:22:24	---	0:16:33	0:09:38	0:16:30	---	0:12:37	0:16:31	0:15:01	0:19:47	0:10:54	---	0:13:11	0:15:15	0:13:32
			9	1	4		1	87	4		8	5	7	3	2		2	4	3
	TLF 05-24-01	---	0:14:02	0:24:13	0:22:10	---	0:14:13	0:08:20	0:17:43	0:19:48	0:12:12	0:17:12	0:13:32	0:35:52	0:10:25	---	0:16:04	0:17:16	0:14:53
			5	1	4		1	22	2	1	5	5	5	2	1		1	1	1
	MTF 05-19-02	---	---	---	0:24:34	---	---	0:15:36	---	---	0:22:58	---	---	---	---	---	---	---	---
					1			6			1								
	ELW 05-11-01	---	0:10:49	0:19:59	0:13:42	---	0:20:20	0:07:20	0:14:38	0:22:49	0:08:16	0:14:05	0:10:47	0:13:26	0:10:25	0:26:37	0:11:38	0:11:01	0:09:35
			18	3	9		1	102	7	1	13	29	10	5	1	1	3	7	5
OFW Buchholz	LF 05-42-01	---	0:23:28	---	0:30:14	---	0:19:35	0:14:14	0:07:43	---	0:10:38	0:18:05	---	0:24:44	0:15:05	---	---	0:12:44	---
			2		1		1	6	12		2	2		1	1			2	
	SW 05-65-01	---	---	---	---	---	---	---	0:09:02	---	0:23:58	---	---	---	---	---	---	---	---
									2		2								
	MTF 05-19-03	---	---	---	---	---	---	---	0:14:08	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
									1										
OFW Busendorf	----------	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
OFW Elsholz	StLF 05-42-03	---	---	---	0:26:48	---	---	0:08:06	---	---	0:05:58	---	---	---	---	---	---	0:12:06	---
					1			4			16							4	
OFW Fichtenwalde	HFL 05-43-01	---	0:08:55	0:11:33	0:12:03	---	0:22:40	0:12:32	---	0:11:05	0:18:49	0:07:57	0:13:27	---	---	---	---	0:17:27	---
			15	4	10		1	16		2	4	57	2					2	
	TLF 05-23-01	---	0:08:48	0:11:23	0:11:17	---	---	0:15:28	---	0:14:45	0:19:23	0:07:10	---	---	---	---	---	---	---
			8	4	10			11		1	4	29							
	MTF 05-19-01	---	0:10:29	---	0:14:30	---	---	---	---	---	---	0:09:09	---	---	---	---	---	---	---
			2	1	3							5							
OFW Reesdorf/Schäpe	MTF 05-19-06	---	---	---	0:16:51	---	---	0:09:21	---	---	---	---	0:07:50		---	0:08:12	---	0:20:09	---
					2			1					10			1		1	
	RTB 05-79-01	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	0:16:14	---
																		2	
OFW Rieben	MTF 05-19-05	---	---	---	---	---	---	0:12:07	---	---	---	---	---	0:08:26	---	---	---	---	0:13:54
								1						3					1
OFW Salzbrunn/Birkhorst	TSF-W 05-48-03	---	---	---	---	---	---	0:13:07	---	---	0:16:51	---	---	---	0:08:55	0:21:38	---	0:23:41	---
								5			1				3	1		1	
OFW Schlunkendorf	TSA 05-95-06	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--	---
OFW Wittbrietzen	TSF-W 05-48-02	---	---	---	---	---	---	0:14:00	---	---	0:10:51	---	---	---	0:20:34	---	---	0:09:07	---
								2			8							8	
	MTW 05-19-04	---	---	---	---	---	---	---	---	---	0:16:42	---	---	---	---	---	---	0:12:27	---
											4							2	
OFW Zauchwitz	TSF-W 05-48-01	---	---	---	---	---	---	0:11:07	---	---	---	---	---	0:13:50	---	---	---	0:20:33	0:06:37
								3						3				1	4

Fassung vom:	01.03.2020	Erstellt:	Sebastian Klamt Matthis Kayser Dennis Herrmann Mathias Jahn

Aus den in der Tab. 23 dargestellten Zeiten wurden für die Strecken Fichtenwalde nach Beelitz-Heilstätten und BAB10, Beelitz nach Reesdorf und Reesdorf zur BAB 10 bzw. Beelitz die Fahrgeschwindigkeiten der Einsatzfahrzeuge HLF, RW, LF und KLF bzw. MTF nach Gleichung 3 (Kap. 4.1.) berechnet. Dabei ergibt sich für HLF, RW und LF eine durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit von 46 - 49 km/h. Für das KLF und Einsatzfahrzeuge der Wache Beelitz werden durchschnittliche Fahrgeschwindigkeiten von 67 km/h auf den sofort erreichbaren Bundesstraßen angesetzt. Der maximal zulässige Weg vom Gerätehaus zur Einsatzstelle nach Gleichung 2 (Kap. 4.2.) beträgt 2,3 – 2,5 km für die Einsatzfahrzeuge der Löschzüge und Ortsfeuerwehren. Für die OFW Reesdorf und die OFW Beelitz beträgt der maximal zulässige Weg von 3,4 km auf sofort erreichbaren Bundesstraßen bzw. BAB9. Auf Basis dieser Ergebnisse wurden mit Hilfe des Programms Openrouteservice (WWW.OPENROUTESERVICE.ORG, 2017) die Ausrückebereiche für die OFWen berechnet. In Abb. 9 sowie den Abb. 10 bis Abb. 18 sind hierfür theoretische Ausrückebereiche dargestellt, in denen die Hilfsfrist jeweils eingehalten werden kann.

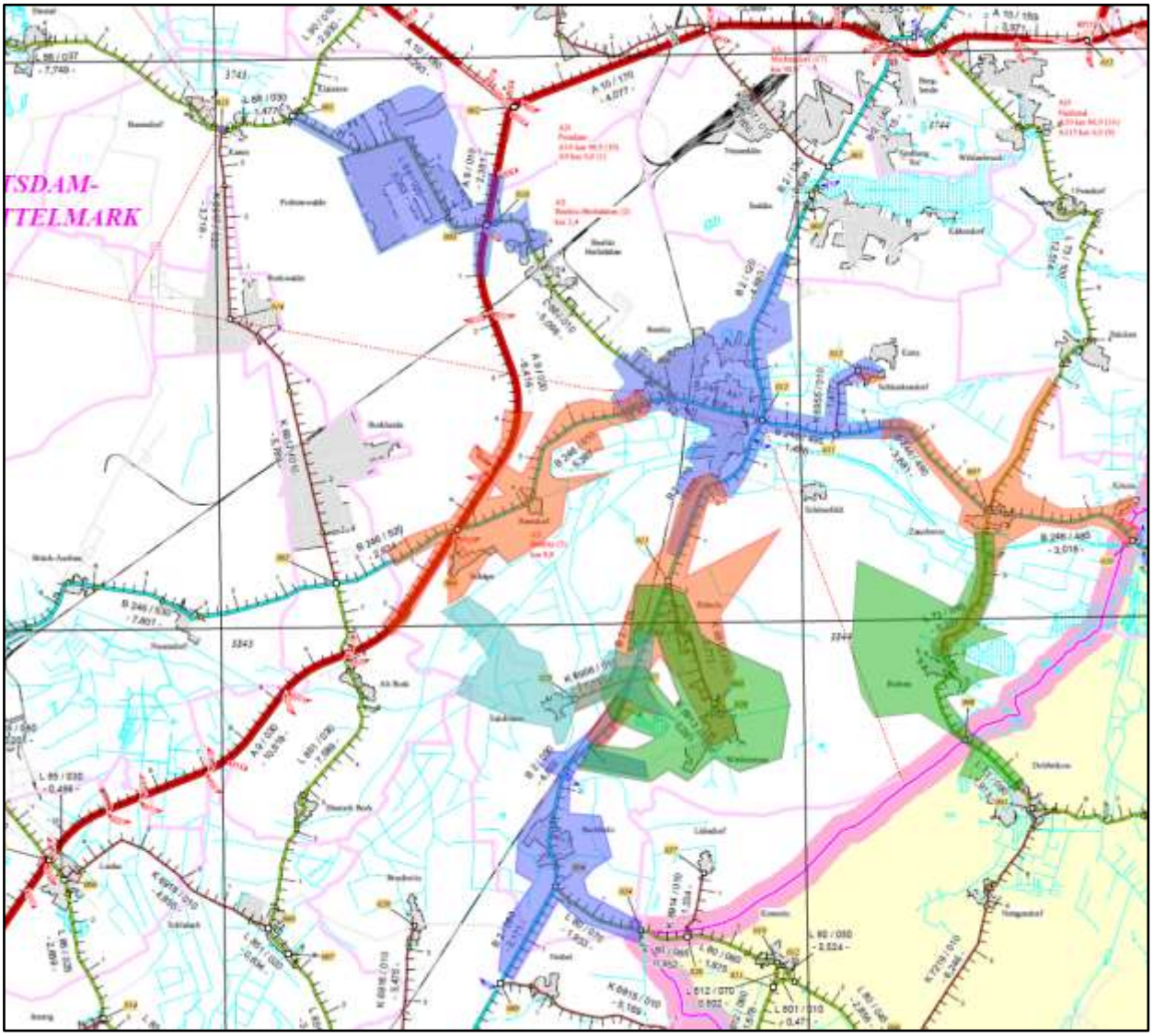

Abb. 9: Ausrückebereiche der OFWen Beelitz, in denen die Hilfsfrist von 9,5 min etwa eingehalten werden kann
Kartenbasis: LS (2016)

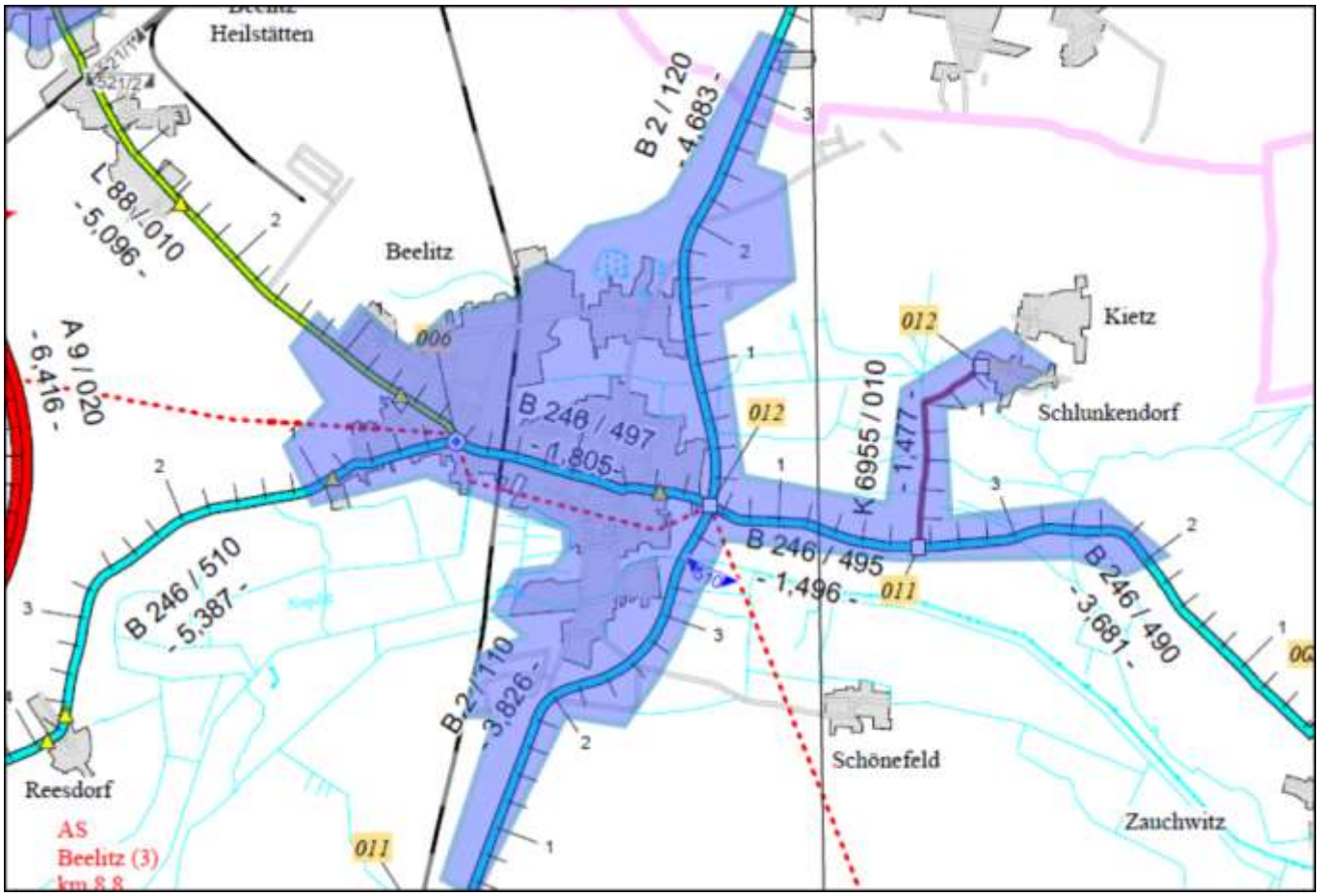

Abb. 10: Ausrückebereich der OFW Beelitz, in dem die Hilfsfrist von 9,5 min etwa eingehalten werden kann
Kartenbasis: LS (2016)

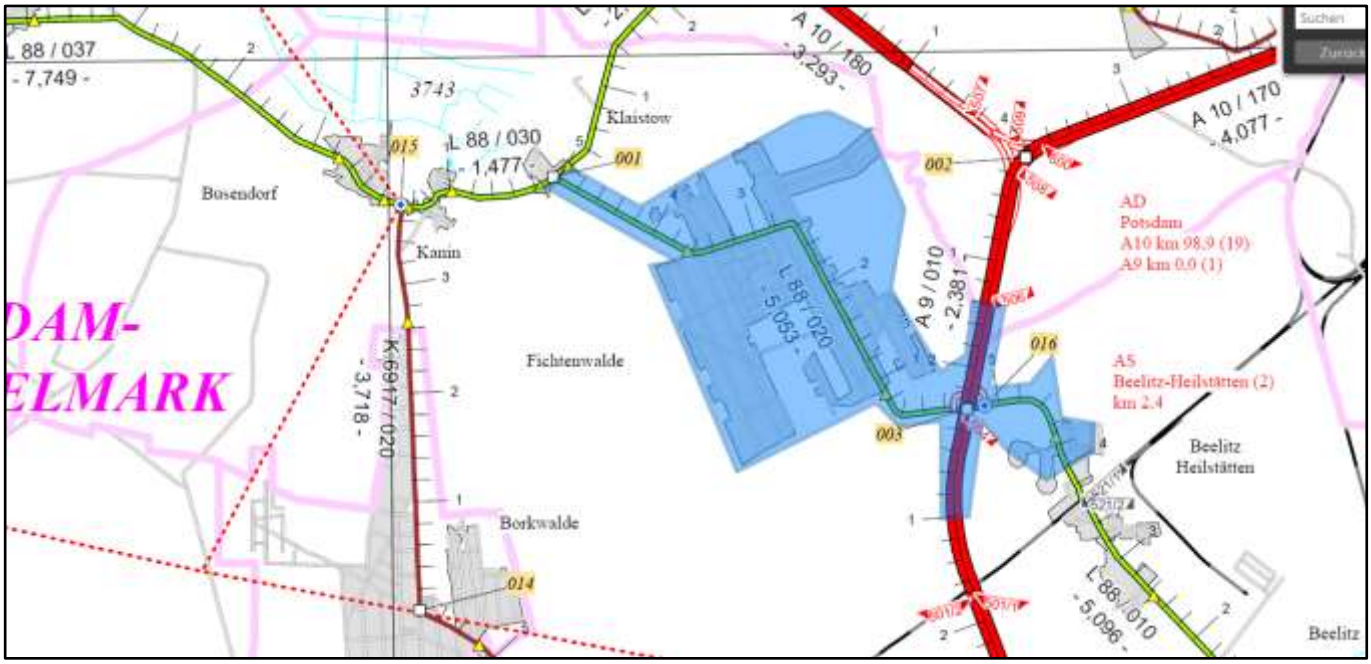

Abb. 11: Ausrückebereich der OFW Fichtenwalde, in dem die Hilfsfrist von 9,5 min etwa eingehalten werden kann
Kartenbasis: LS (2016)

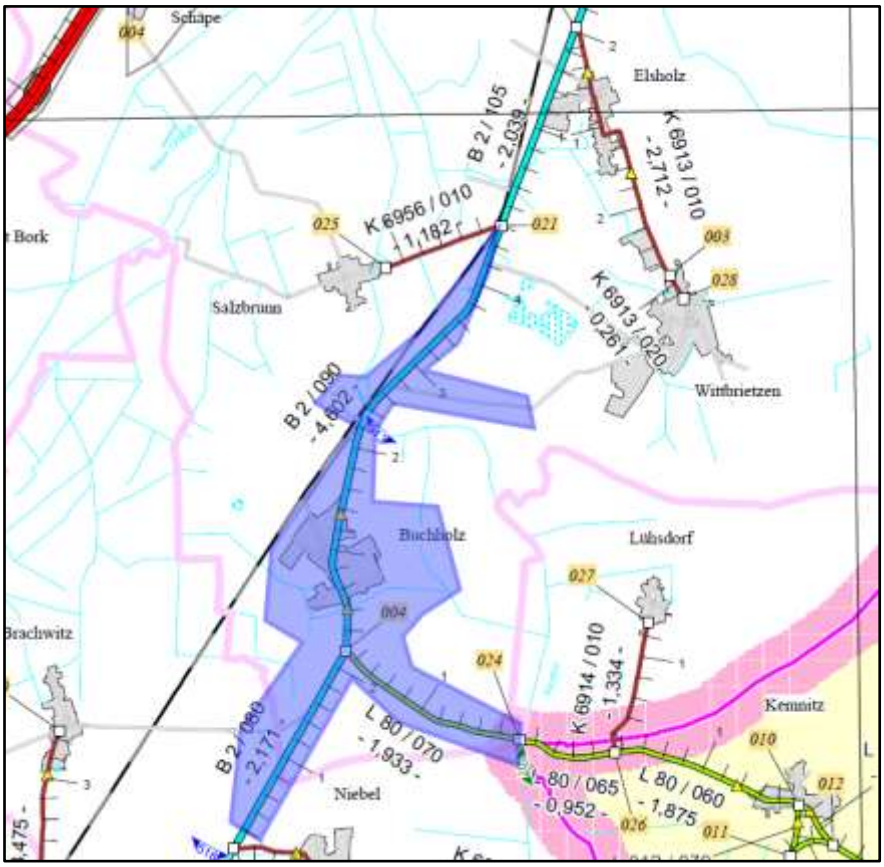

Abb. 12: Ausrückebereich der OFW Buchholz, in dem die Hilfsfrist von 9,5 min etwa eingehalten werden kann
Kartenbasis: LS (2016)

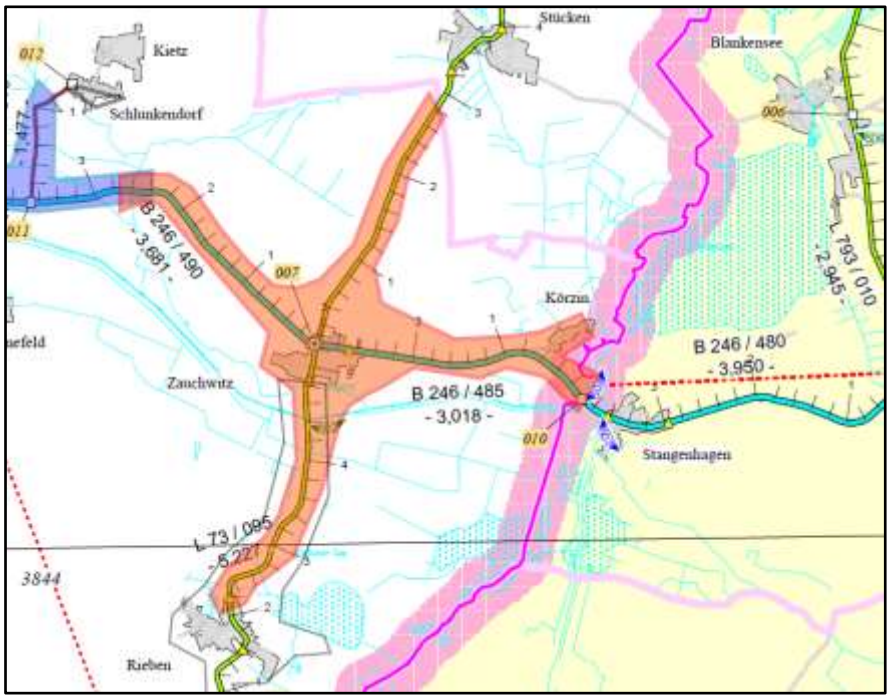

Abb. 13: Ausrückebereich der OFW Zauchwitz, in dem die Hilfsfrist von 9,5 min etwa eingehalten werden kann
Kartenbasis: LS (2016)

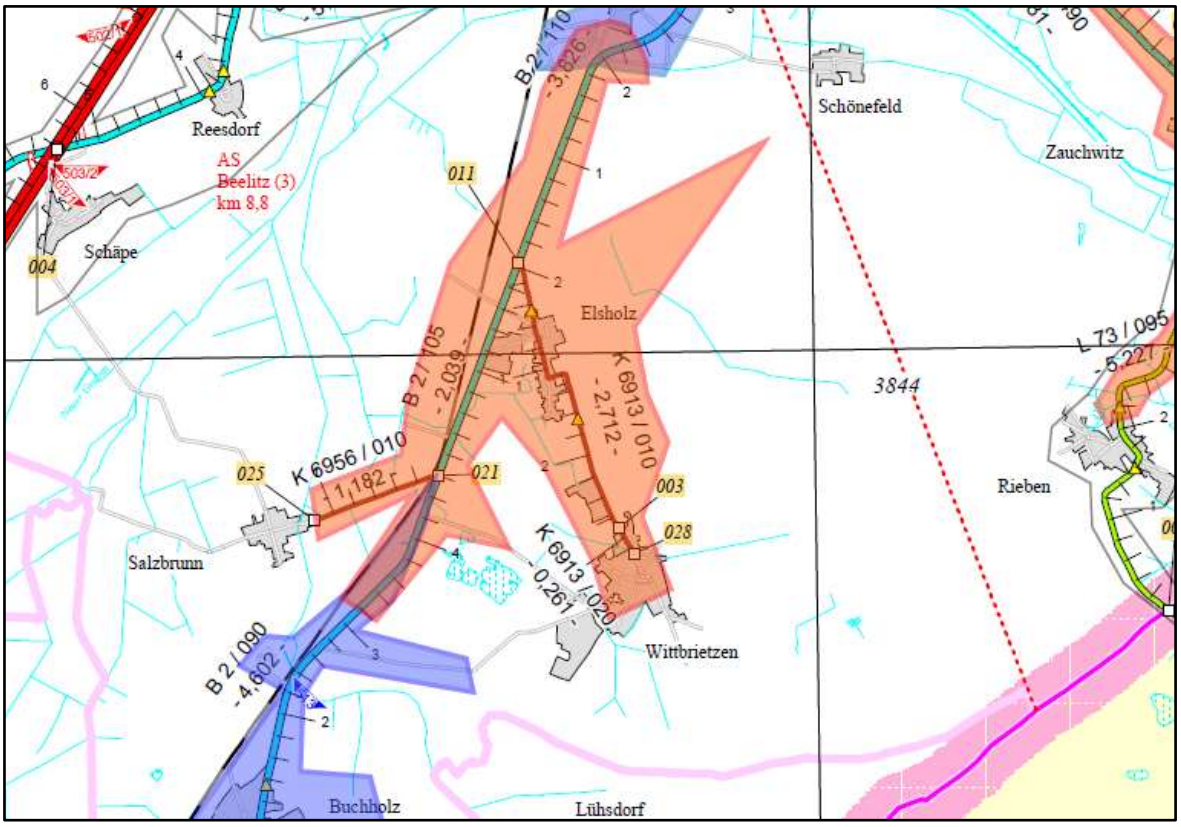

Abb. 14: Ausrückebereich der OFW Elsholz, in dem die Hilfsfrist von 9,5 min etwa eingehalten werden kann
Kartenbasis: LS (2016)

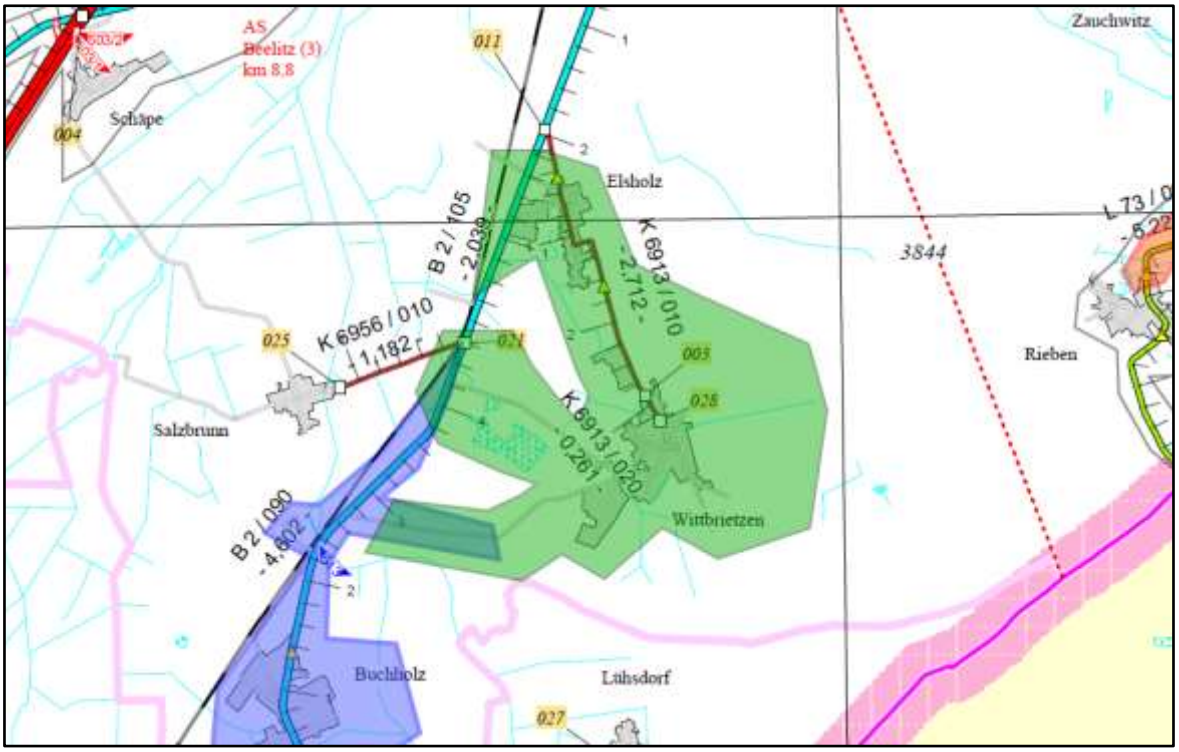

Abb. 15: Ausrückeberich der OFW Wittbrietzen, in dem die Hilfsfrist von 9,5 min etwa eingehalten werden kann
Kartenbasis: LS (2016)

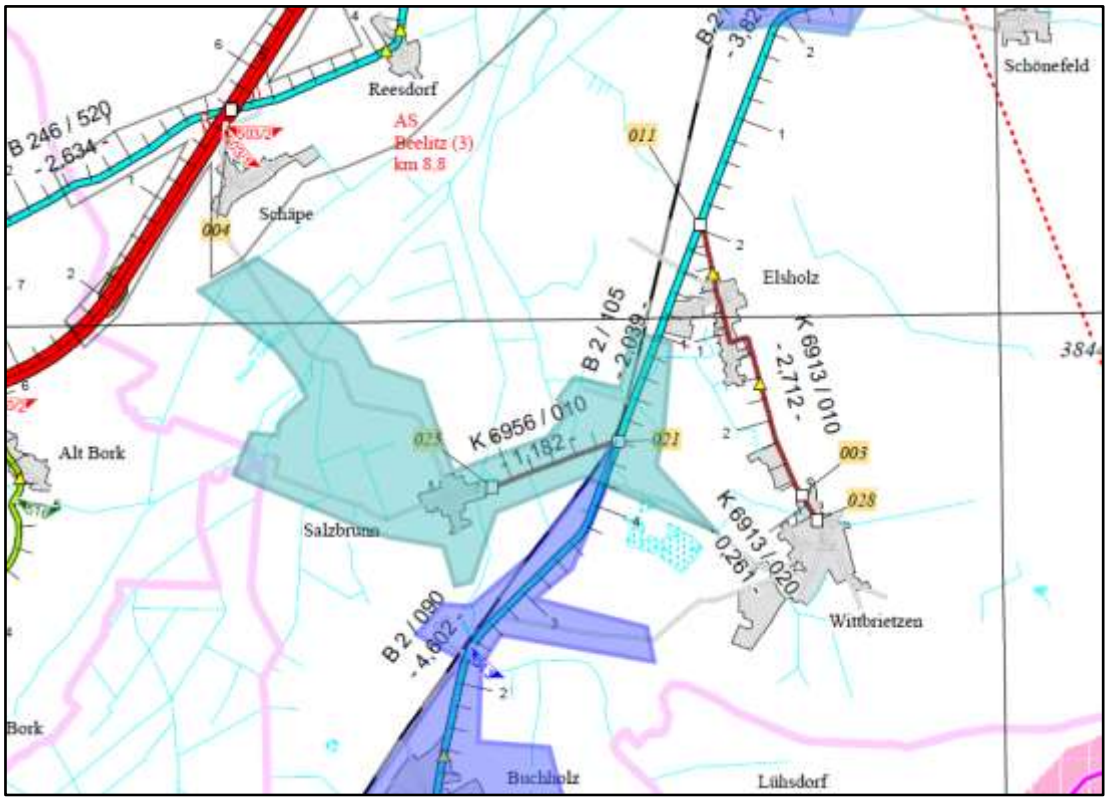

Abb. 16: Ausrückebereich der OFW Salzbrunn/Birkhorst, in dem die Hilfsfrist von 9,5 min etwa eingehalten werden kann
Kartenbasis: LS (2016)

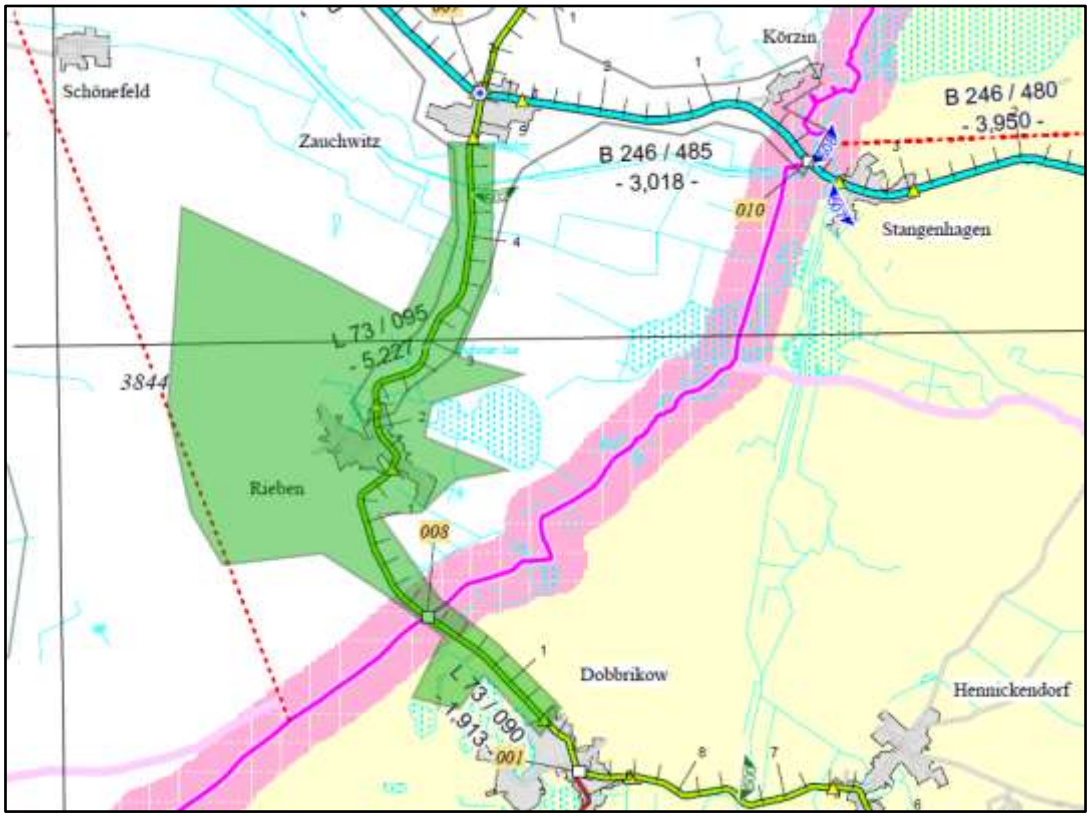

Abb. 17: Ausrückebereich der OFW Rieben, in dem die Hilfsfrist von 9,5 min etwa eingehalten werden kann
Kartenbasis: LS (2016)

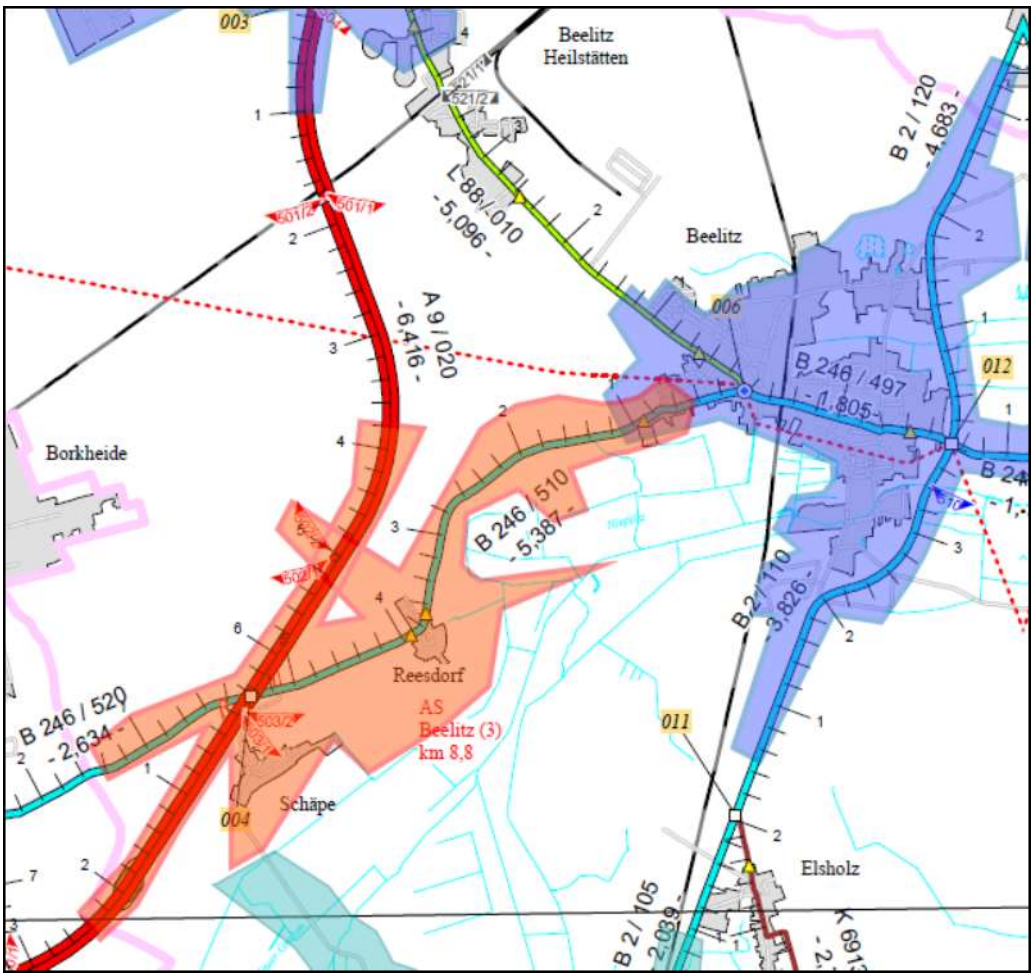

Abb. 18: Ausrückebereich der OFW Reesdorf/ Schäpe, in dem die Hilfsfrist von 9,5 min etwa eingehalten werden kann
Kartenbasis: LS (2016)

4.4.2. Aktueller Erreichungsgrad

Der aktuelle Erreichungsgrad setzt sich nach Kap. 4.2.3 aus dem prozentualen Anteil der Einsätze zusammen, bei denen die Hilfsfrist von 9,5 min und auch die Funktionsstärke innerhalb dieser Hilfsfrist mit 6 Funktionen eingehalten wurden. In der zweiten Stufe müssen nach weiteren 5 min (zusammen 14,5 min) für das Einhalten der Rettungszeit weitere 9 Funktionen an der Einsatzstelle sein.

In der Abb. 19 ist die erreichte Hilfsfrist gegen die Tageszeit aufgetragen. In die Auswertung konnten 199 Einsätze einbezogen werden. Die Einsätze wurden halbstündlich zusammengefasst, beginnend bei 0:00 Uhr bis 0:30 Uhr und dann folgend jede halbe Stunde. Es ist zu erkennen, dass die Hilfsfrist von der Nacht (0:00 Uhr) zum Abend (24:00 Uhr) als Tagestrend um ca. 4 - 5 min sinkt. Das hat Auswirkungen auf den Erreichungsgrad, der in den Nacht- und Morgenstunden selten und ab der Mittagszeit dagegen häufiger mit einer Hilfsfrist von ≤ 9,5 min eingehalten wird.

Bei der Interpretation der Abb. 6 wurde festgestellt, dass in der Zeit von etwa 11:30 Uhr bis etwa 8:00 Uhr die Funktionsstärke mit ca. 10 FF/FM wochentags gehalten werden kann. Für das Wochenende gilt das mit Ausnahme der Zeit von 6:00 Uhr bis 9:00 Uhr durchgehend (vgl. Abb. 7). Allerdings liegen für das Wochenende wesentlich weniger Einsatzdaten vor, so dass

die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte für das Wochenende eher als Richtgrößen angesehen werden müssen. **Damit bleibt zunächst die geringe Versorgung von FF/FM in der Wochenarbeitszeit von ca. 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr bestehen.**

Bei allen Einsätzen, bei denen die Hilfsfrist von 9,5 min eingehalten werden kann, gilt in erster Näherung der 1. Erreichungsgrad (Hilfsfrist + 6 Funktionen) als erfüllt. Aus Abb. 19 ist ersichtlich, dass dies auf etwa 31 % der Einsätze zutrifft, die in den in Abb. 9 gekennzeichneten Ausrückebereichen liegen. Bei 68 % der Einsätze wird der 2. Erreichungsgrad (Rettungszeit + weitere 9 Funktionen) erfüllt (Abb. 19).
Ergänzend hierzu muss darauf hingewiesen werden, dass bei den ausgewerteten Einsätzen (Abb. 19) nur die Anzahl der in den Einsatzprotokollen aufgeführten FF/FM berücksichtigt werden konnte. Eine Differenzierung nach belegbaren Funktionen der FF/FM konnte nicht vorgenommen werden. Es wurden auch keine Einsätze berücksichtigt, die außerhalb der im Kap. 4.6.1 gekennzeichneten Ausrückebereiche liegen, da das Konzept der freiwilligen Feuerwehr dort nicht greifen kann. Dies betrifft insbesondere fast die gesamte Wald- und Feldflur, Streckenabschnitte der BAB 9 und BAB 10 sowie der Bahnlinien. Nicht berücksichtigt wurden ebenfalls offenkundig nicht lebensrettende Einsätze, wie bei unspezifischen Hilfeleistungen.

Ergebnis: Der Erreichungsgrad der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Beelitz ist ≤ 31 % für die Hilfsfrist von 9,5 min und ≤ 68 % für die Rettungszeit von 14,5 min.

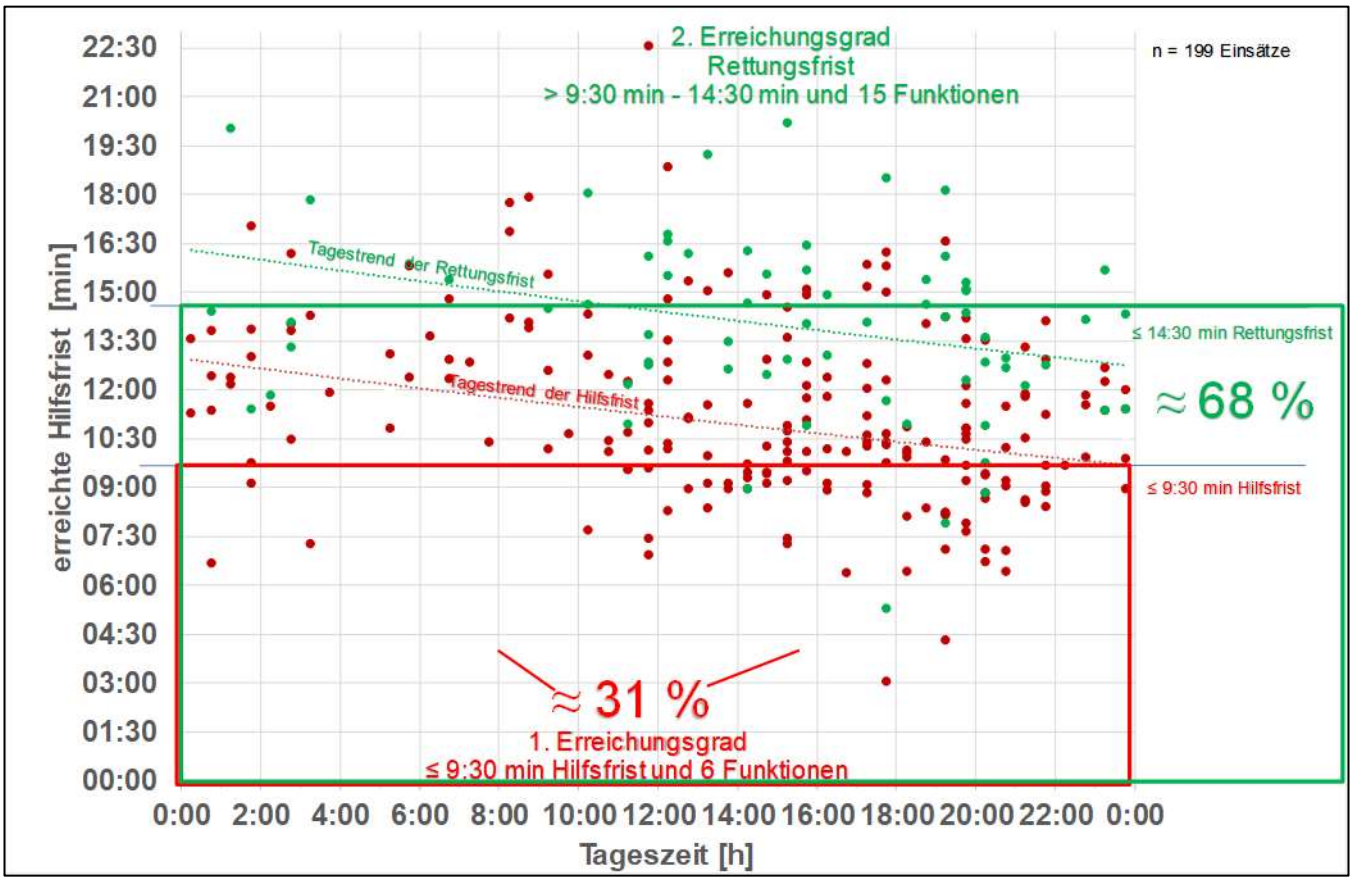

Abb. 19: Gesamterreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz für die Jahre 2014 – 2018
rot … Daten zugehörig zur Hilfsfrist, **grün** … Daten zugehörig zur Rettungsfrist

In ca. 15 % der Einsätze kann die Hilfsfrist für den kritischen Wohnungsbrand (entsprechend AGBF – Bund von 2015) eingehalten werden und die erforderlichen 9 Funktionen innerhalb der Hilfsfrist bereitgestellt werden (vgl. auch Kap. 4.2, Abb. 5).

4.5. Zusammenfassung

An dieser Stelle soll nochmal herausgestellt werden, dass der in diesem GABP anvisierte Erreichungsgrad von 65 % für die Hilfsfrist und 80 % für die Rettungsfrist ein hoch gestecktes Ziel ist und zur Zeit nicht erreicht wird (s. Abb. 19). Aktuell ist zu realisieren, dass statistisch nur in einem von drei Notfällen in kürzester Zeit (9,5 min) aktive, unmittelbar lebensrettende Hilfe angeboten oder begonnen zu leisten werden kann. Das gilt natürlich für „einfache“ Notfälle wie z.B. umgestürzte Bäume, Ölspuren oder durch Regenwasser überflutete Keller ohne Personenschäden genauso wie z. B. für Brände in Wohnhäusern, in Fahrzeugen, für die Technische Hilfe bei Verkehrsunfällen, bei denen Menschleben bedroht sind, oder auch für Reanimationen.

Die für die Personenrettung wichtige Rettungszeit von 14,5 min, das heißt das Nachrücken von Kräften für weitere Maßnahmen wie die Rettung, kann dagegen zur Zeit bei zwei von drei Notfällen erreicht werden.

Die im vorliegenden GABP gesetzten Maßnahmen verfolgen alle das Ziel, sowohl die Hilfs- und Rettungszeit zu verkürzen als auch die Personalstärke/Einsatzbereitschaft der Kamerad/-innen zu erhöhen, um den Erreichungsgrad zu steigern.

Besonders geeignete Maßnahmen (die im Kap. 5 erläutert werden) sind unter anderem:

- Erhöhung der Personalstärke an verschiedenen Standorten in der Hauptarbeitszeit von 8:00 bis 16:00 wochentags durch dafür beschäftigte Kräfte der Stadt. Da hierdurch die notwendige Staffelstärke oft schneller erreicht wird, kann eher ausgerückt und auch die Hilfsfrist reduziert werden. Indirekt wird auch die Rettungsfrist reduziert.
- Die zielgerichtete Umstellung der Einsatzfahrzeuge im Stadtgebiet wird die Rettungszeit weiter reduzieren. So kann z.B. im Ortsteil Zauchwitz mit der auf einem Löschfahrzeug verlasteten Schiebeleiter auch bei den dort vorhandenen höheren Gebäuden eine Menschenrettung über Leitern ggf. vorgetragen werden. Durch die OFW Reesdorf/Schäpe kann mit einem TSF-W eine aktive Rettung mit einem Rettungssatz bei Verkehrsunfällen oder auch das Löschen von kleineren Bränden ggf. sofort erfolgen. Die (Ersatz-) Anschaffungen in den OFWen Beelitz, Fichtenwalde, Buchholz, Zauchwitz, Rieben, Reesdorf/Schäpe, Wittbrietzen und Elsholz verfolgen ähnliche Ziele. Die OFW Schlunkendorf soll auch zu diesem Zweck weiter gestärkt werden.
- Die Modernisierungen und/oder Erweiterungen der Gerätehäuser der Ortswehren tragen ganz wesentlich zur Sicherheit der Kamerad/-innen aber auch zur Verkürzung und Optimierung der Wege innerhalb der Gebäude bei und sollen sowohl die Einsatzpersonalstärke erhöhen als auch die Hilfs- und Rettungsfristen reduzieren.

Weitere Maßnahmen aus Kap. 5 GABP führen zur Entlastung der Kamerad/-innen und schaffen personelle Freiräume für den eigentlichen Feuerwehrdienst, was insgesamt auch dem Erreichungsgrad zu Gute kommt.

Teil V: Gefahrenabwehrbedarfsplan

5. Allgemeines

Um die in den vorhergehenden Analysen aufgezeigten Defizite auszugleichen und den Erreichungsgrad der definierten Schutzziele auf das erforderliche Maß (mindestens 65 % für die Hilfsfrist und 80 % für die Rettungsfrist) anzuheben, werden in dem hier vorliegenden Abschnitt entsprechende Maßnahmen beschrieben.
Die Feuerwehr Beelitz muss grundsätzlich in der Lage sein, Tätigkeiten der Menschenrettung, Brandbekämpfung, Technischen Hilfeleistung, Erstmaßnahmen bei der Gefahrenabwehr, bei Freiwerden gefährlicher Stoffe und lebensrettende Sofortmaßnahmen selbstständig durchzuführen. Hierfür sind Strukturanpassungen innerhalb der Feuerwehr, Maßnahmen zur Personalgewinnung und –sicherung in der Kinder- und Jugendfeuerwehr und der Einsatzabteilung sowie notwendige technische Ergänzungen und Erweiterungen die tragenden Elemente. Eine weitere Grundlage bildet die kontinuierliche, umfassende Grundausbildung auf Stadtebene als Voraussetzung und Vorbereitung für die weiterführenden Ausbildungen auf Landkreis- und Landesebene.
Eine grundlegende Bedingung für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen ist die Fortsetzung der sehr engen Zusammenarbeit zwischen den Stadtverordneten, der Verwaltung und der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz. Die derzeitig bestehende solide, vertrauensvolle und verantwortungsbewusste Basis muss in dieser Weise fortgeführt und gefestigt werden. Die Freiwillige Feuerwehr Beelitz ist unter stetiger Wahrung der Verhältnismäßigkeit sehr bemüht, mit den aufzubringenden finanziellen Mitteln verantwortungsbewusst umzugehen. Dennoch muss der Umstand unbedingt Beachtung finden, dass der Bereich Sicherheit immer einer umfangreichen finanziellen Unterstützung bedarf, dem eher geringe Einnahmen für die Kommune entgegenstehen werden.

5.1. Ermittlung der Mindestanforderungen an das Gefahrenabwehrpotential

Für die Ermittlung der Mindestanforderungen der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz ist die *„Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren.“* zugrunde zu legen (LSTE 2019). Die entsprechende Grundlage hierfür findet sich wiederum im § 2 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 197) in Verbindung mit § 11 Abs. 2 und § 9 Abs. 1 und 2 Buchstabe a des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266).
Entsprechend Abschnitt 1 Nr. 2 dieser Weisung richtet sich: … *„die Organisation, die Mindeststärke und die Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (…) nach dem einsatztaktischen Bedarf, der durch einen Gefahrenabwehrbedarfsplan gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgBKG ermittelt wird. Hier wird das örtliche Gefahrenpotential erfasst.“* Hierfür sind die vorgegebenen Kriterien **Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung** zu ermitteln und festzulegen.

5.1.1. Ermittlung der Mindestausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz

Die Ermittlung der Mindestausrüstung erfolgt nach zwei Grundsätzen. Zum Ersten wird anhand von vier definierten Gefahrenarten aus jeweils drei bzw. vier Gruppen die entsprechende Risikoklasse eruiert. Die folgende Tab. 24 stellt eine Übersicht dar.

Tab. 24: Gefahrenarten und Risikoklassen zur Ermittlung der Mindestausrüstung

Gefahrenart	Anzahl der Risikoklassen
Brand	Br 1 – Br 4
Hilfeleistung: 1. Technische Hilfeleistung	TH 1 – TH 4
2. Radioaktive, biologische u. chemische Stoffe	ABC 1 – ABC 3
3. Wassernotfälle	W 1 – W 3

Zum Zweiten wird die Ausrüstungsstufe, nach welcher die örtlichen Feuerwehreinheiten auszustatten sind, anhand der örtlichen Gegebenheiten und des ermittelten Gefahrenpotentials wie folgt unterschieden (Tab. 25):

Tab. 25: Ausrüstungsstufen für die örtlichen Feuerwehreinheiten

Ausrüstungsgrad	Ausrüstungsgrundlage
Ausrüstungsstufe I	Mannschaft und Gerät entsprechend der Einwohnerzahl
Ausrüstungsstufe II	Mannschaft und Gerät entsprechend der kennzeichnenden Merkmale

Unter Bezugnahme auf die Ausrüstungsstufe I (Einwohnerzahl) der vorherigen Tab. 24 fällt die Stadt Beelitz in ihrer Gesamtheit betrachtet in den Gefahrenarten Brand und Technische Hilfeleistung in die Risikoklasse 2 (Br 2 und TH 2 – 10.001 bis 20.000 Einwohner) sowie in den Gefahrenarten radioaktive, biologische, chemische Stoffe und Wassernotfälle in die Risikoklasse 1 (ABC 1 und W 1 – bis 20.000 Einwohner). Somit ergibt sich bei der Darstellung dieser Stufe ein Grundausrüstungsbedarf für die Ortsteile der Stadt Beelitz von:

1. 1x HLF 10
2. 1x LF 10
3. 8x TSF-W

Aus der Analyse der Gefahren und Risiken, welche für die Stadt Beelitz anzunehmen sind, ergibt sich jedoch hierbei eine erhebliche Differenz zwischen dem entsprechenden Gefahrenpotential und den in dieser Stufe empfohlenen Mitteln zur Gefahrenabwehr. Aus diesem Grund muss für die Stadt Beelitz zwingend die Ausrüstungsstufe II (siehe Tab. 25) als Grundlage herangezogen werden, um überhaupt die technischen Voraussetzungen zum Erreichen der belegten und durch die AGBF-BUND (2015) empfohlenen Schutzziele zu schaffen. Des Weiteren ist es aufgrund der ausgedehnten Stadtfläche notwendig, das Stadtgebiet in drei Bereiche zu teilen. Bei einer Betrachtung als Gesamtgebiet wäre die Zeit für die Zuführung der erforderlichen Einsatztechnik in der zu erreichenden Hilfsfrist nicht ausreichend. Aus diesem Grund erfolgt folgende, an die Stützpunktfeuerwehr Beelitz und die Zubringerfeuerwehren Buchholz und Fichtenwalde gegliederte, einsatztaktische Unterteilung (Tab. 26):

Tab. 26: Stadtgebietsbereiche nach einsatztaktischer Unterteilung der Ortsteile in Risikoklassen (nach LSTE (2019)

Bereich	Ortsteile	Risikoklassen	Kennzeichnende Merkmale
1. Kernstadt und östliches Stadtgebiet	Beelitz, teilweise Beelitz-Heilstätten, Körzin, teilweise Reesdorf und Schäpe, Rieben Schlunkendorf, Schönefeld, und Zauchwitz, sowie: - Bundesstraße 2 - Bundesstraße 246 - Bundesautobahn 9 - Bundesautobahn 10 - BV Berlin – Bad Belzig - BV Berlin – Jüterbog - div. Landes- u. Kreisstraßen - div. Schwerpunktobjekte	- Br 4 - TH 4 - ABC 1 - W 2	- überwiegend geschlossene Bauweise - Mischnutzung mit Gewerbebetrieben - Gebäudehöhe über 12 m - große Objekte besonderer Art und Nutzung - Waldgebiete A - Kraftfahrstraßen, Autobahnen, Bundesstraßen u. Schienenwege - Schnellfahrstrecken - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen - keine Anlagen oder Betriebe mit biogefährlichen Stoffen - kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen - Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt - Landeswasserstraße
2. nordwestliches Stadtgebiet	teilweise Beelitz-Heilstätten, Busendorf, Fichtenwalde, Kanin, Klaistow und teilweise Reesdorf und Schäpe, sowie: - Bundesstraße 246 - Bundesautobahn 9 - Bundesautobahn 10 - BV Berlin – Bad Belzig - div. Landes- u. Kreisstraßen - div. Schwerpunktobjekte	- Br 3 - TH 4 - ABC 1 - keine Risikoklasse W	- offene u. geschlossene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebiete - Bauten besonderer Art u. Nutzung - Gebäudehöhe: höchstens 12 m - einzelne kleine Gewerbebetriebe **zusätzlich**: große Waldgebiete A - Kraftfahrstraßen, Autobahnen, Bundesstraßen u. Schienenwege - Schnellfahrstrecken - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen - keine Anlagen oder Betriebe mit biogefährlichen Stoffen - kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen
3. südliches Stadtgebiet	Buchholz, Birkhorst, Elsholz, Salzbrunn, teilweise Schäpe und Wittbrietzen, sowie: - Bundesstraße 2 - BV Berlin – Jüterbog - div. Landes- u. Kreisstraßen - div. Schwerpunktobjekte	- Br 2 - TH 3 - ABC 1 - W 2	- überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebiete - Gebäudehöhe: höchstens 7 m - größere Gewerbebetriebe **zusätzlich**: große Waldgebiete A - Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe - Schienenwege - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen - keine Anlagen oder Betriebe mit biogefährlichen Stoffen - kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen - Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt - Landeswasserstraße

Somit ergibt sich aus den ermittelten Risikoklassen für die Ausrüstungsstufe II folgender erforderlicher Technikbedarf für die Freiwillige Feuerwehr Beelitz (Tab. 27):

Tab. 27: Technikbedarf für die Freiwillige Feuerwehr Beelitz nach Risikoklassen in den Stadtbereichen

[1] … einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt; [2] … einmal pro gesamte Kommune ausreichend;
[3] … einmal pro Stadtbereich ausreichend

Stadtbereich	Gefahrenart Brand	Gefahrenart Techn. Hilfeleistung	Gefahrenart CBRN	Gefahrenart Wasser
1. Kernstadt und östliche Stadtteile	Br 4: - ELW 2[1] - HLF 20 - DLA(K) 23/12 - GW-G[1] - TLF 4000 - SW 2000[2]	TH 4: - HLF 20[3] - RW - GW-G[1] - ELW 2[1]	ABC 1: - ELW 1[2] - HLF 10[3]	W 2: - ELW 1[2] - LF 16/12[3] - RW[2] - RTB/ MZB[2]
2. Nordwestliches Stadtgebiet	Br 3: - ELW 1[2] - LF 10 od. 20 - TLF 4000 - GW–G[1] - DLA(K) 18/12[2]	TH 4: - HLF 20[3] - RW[2] - GW–G[1] - ELW 2[1]	ABC 1: - ELW 1[2] - HLF 10	W 1: - nicht vorhanden
3. Südliches Stadtgebiet	Br 2: - LF 10 od. 20 - TLF 4000	TH 3: - ELW 1[2] - HLF 20 - RW [2]	ABC 1: - ELW 1[2] - HLF 10	W 2: - ELW 1[2] - LF 16/12[3] - RW[2] - RTB/ MZB[2]

Da sich bestimmte Fahrzeugtypen der Feuerwehr untereinander ergänzen bzw. die einmalige Vorhaltung besonderer Einsatztechnik in der Stadt oder im Landkreis (z.B. GW-G in der Gefahrstoffeinheit des Landkreises) ausreichend ist, ergibt sich nach der entsprechenden Reduzierung folgender tatsächlicher Fahrzeugschlüssel für die Stadt Beelitz:

- 1 x ELW 1
- 1 x DLA(K) 23/12
- 1 x RW
- 1 x LF 10
- 1 x HLF 10
- 3 x HLF 20
- 3 x TLF 4000 — 1x TLF-St, 1x TLF-Gr, 1x TLF-Tr
- 3 x TSF-W — für den Grundschutz der Ortsteile Reesdorf/Schäpe, Rieben, Salzbrunn/Birkhorst
- 1 x SW 2000 — ist vorhanden als GW-Transport
- 1 x RTB
- 1 x KLF — für den Grundschutz des Ortsteils Schlunkendorf

zusätzlich:

- 1 x GTLF 8000 oder größer aufgrund der besonderen Gefährdung durch Waldbrände und der Munitionsverdachtsflächen auf über 3.000 ha im Beelitzer Stadtwald zwischen Fichtenwalde, Reesdorf und Borkheide/ Borkwalde als Grenze des Beelitzer Stadtgebietes
- Werkstattwagen für Gerätewarte (siehe Kapitel 5.3.3. und 5.6.1)

5.1.2. Ermittlung der Mindeststärke anhand der derzeitig vorhandenen Technik

Die Mindeststärke der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz ist anhand der zu besetzenden Funktionen auf der in den Standorten vorhandenen Technik zu berechnen (Tab. 28). Hierbei wird durch die zugrundeliegende Weisung empfohlen, alle Funktionen in den taktischen Einheiten **doppelt** zu besetzen.

Tab. 28: berechnete Mindeststärke der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz

[1] entspricht der doppelten Anzahl der tatsächlich vorhandenen Funktionen

FK … Führungskräfte, MA … Maschinist, AGT … Atemschutzgeräteträger, gesamt … aus Anzahl der zu besetzenden Funktionen der Technik sich ergebendes Personal

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	FK	MA	AGT	gesamt
Beelitz	ELW 1	2 **(4)**	1 **(2)**	0	4 **(8)**
	TLF 16/45	0	1 **(2)**	2 **(4)**	3 **(6)**
	DLK 23/12	0	1 **(2)**	2 **(4)**	3 **(6)**
	LF 10/6	1 **(2)**	1 **(2)**	4 **(8)**	9 **(18)**
	RW 1	1 **(2)**	1 **(2)**	2 **(4)**	6 **(12)**
	Meldekrad	0	1 **(2)**	0	1 **(2)**
Buchholz	LF 8/6	1 **(2)**	1 **(2)**	4 **(8)**	9 **(18)**
	GW-T	1 **(2)**	1 **(2)**	0	6 **(12)**
Elsholz	StLF	1 **(2)**	1 **(2)**	4 **(8)**	6 **(12)**
Fichtenwalde	TLF 16/25	1 **(2)**	1 **(2)**	4 **(8)**	9 **(18)**
	HLF 20/16	1 **(2)**	1 **(2)**	4 **(8)**	9 **(18)**
Reesdorf/ Schäpe	KLF	1 **(2)**	1 **(2)**	2 **(4)**	9 **(18)**
Rieben	KLF	1 **(2)**	1 **(2)**	2 **(4)**	9 **(18)**
Salzbrunn	TSF-W	1 **(2)**	1 **(2)**	4 **(8)**	6 **(12)**
Schlunkendorf	TSA	1 **(2)**	1 **(2)**	0	6 **(12)**
Wittbrietzen	TSF-W	1 **(2)**	1 **(2)**	4 **(8)**	6 **(12)**
Zauchwitz	TSF-W	1 **(2)**	1 **(2)**	4 **(8)**	6 **(12)**
	Gesamt:	15 ***(30)***[1]	17 ***(34)***[1]	42 ***(84)***[1]	107 ***(214)***[1]

Für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Beelitz ergibt sich somit eine rechnerische Mindeststärke von 214 Kamerad/-innen für den Übungs- und Einsatzdienst, für die Funktionen der derzeitig verfügbaren Technik.

5.1.3. Soll-Ist-Vergleich von Ausrüstung und Mindestfunktionsstärke

Anhand der vorherigen Erhebungen, des analysierten Ist-Standes der Feuerwehr Beelitz und der nun folgenden Gegenüberstellung mit dem ermittelten Soll-Stand nach Umsetzung des GABP ergeht aus der folgenden Tabelle der Vergleich über die zu erwartende/ angestrebte Funktionsquote in der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz.

Tab. 29: Soll-Ist-Vergleich von Fahrzeugtechnik und dafür benötigte Funktionsstärken

Werte in Klammern: entspricht der doppelten Anzahl der tatsächlich vorhandenen Funktionen

FK … Führungskräfte, MA … Maschinist, AGT … Atemschutzgeräteträger, gesamt … aus Anzahl der zu besetzenden Funktionen der Technik sich ergebendes Personal, **fett** … Differenzen zwischen SOLL und IST in der Mindesfunktionsstärke

	Soll-Ist-Vergleich									
Ortsfeuerwehr	*Fahrzeugtechnik*		*Mindestfunktionsstärke*							
	SOLL nach Tab. 27	**IST** Stand: 31.12.2019	**SOLL**				**IST**			
			MA	FK	AGT	ges.	MA	FK	AGT	ges.
Beelitz	ELW 1	ELW 1	1 (2)	2 (4)	0 (0)	4 (8)	1 (2)	2 (4)	(0) 0	4 (8)
Beelitz	TLF 4000-Tr	TLF 16/45	1 (2)	0 (0)	2 (4)	3 (6)	1 (2)	0 (0)	2 (4)	3 (6)
Fichtenwalde	TLF 4000-Gr	TLF 16/25	1 (2)	1 (2)	4 (8)	9 (18)	1 (2)	1 (2)	4 (8)	9 (18)
Wittbrietzen	TLF 4000-St	TSF-W	1 (2)	1 (2)	4 (8)	6 (12)	1 (2)	1 (2)	4 (8)	6 (12)
Fichtenwalde	GTLF 8000		**1 (2)**	0 (0)	**2 (4)**	**3 (6)**	**0 (0)**	0 (0)	**0 (0)**	**0 (0)**
Beelitz	DLA(K) 23/12	DLK 23/12	1 (2)	0 (0)	2 (4)	3 (6)	1 (2)	0 (0)	2 (4)	3 (6)
Schlunkendorf	KLF	TSA	1 (2)	1 (2)	**2 (4)**	**9 (18)**	1 (2)	1 (2)	**0 (0)**	**6 (12)**
Reesdorf/Schäpe	TSF-W	KLF	1 (2)	1 (2)	**4 (8)**	**6 (12)**	1 (2)	1 (2)	**2 (4)**	**9 (18)**
Rieben	TSF-W	KLF	1 (2)	1 (2)	**4 (8)**	**6 (12)**	1 (2)	1 (2)	**2 (4)**	**9 (18)**
Zauchwitz	HLF 10	TSF-W	1 (2)	1 (2)	4 (8)	**9 (18)**	1 (2)	1 (2)	4 (8)	**6 (12)**
Salzbrunn/Birkhorst	TSF-W	TSF-W	1 (2)	1 (2)	4 (8)	6 (12)	1 (2)	1 (2)	4 (8)	6 (12)
Elsholz	LF 10	StLF	1 (2)	1 (2)	4 (8)	**9 (18)**	1 (2)	1 (2)	4 (8)	**6 (12)**
Buchholz	HLF 20	LF 8/6	1 (2)	1 (2)	4 (8)	9 (18)	1 (2)	1 (2)	4 (8)	9 (18)
Beelitz	HLF 20	LF 10/6	1 (2)	1 (2)	4 (8)	9 (18)	1 (2)	1 (2)	4 (8)	9 (18)
Fichtenwalde	HLF 20	HLF 20/16	1 (2)	1 (2)	4 (8)	9 (18)	1 (2)	1 (2)	4 (8)	9 (18)
Beelitz	RW	RW 1	1 (2)	**0 (0)**	2 (4)	**3 (6)**	1 (2)	**1 (2)**	2 (4)	**6 (12)**
Buch	GW-T	GW-T (SW)	1 (2)	1 (2)	0 (0)	6 (12)	1 (2)	1 (2)	0 (0)	6 (12)
Beelitz	Meldekrad	Meldekrad	1 (2)	0 (0)	0 (0)	1 (2)	1 (2)	0 (0)	0 (0)	1 (2)
	Gesamtpersonalbedarf:		18 **(36)**	14 **(28)**	50 **(100)**	110 **(220)**	17 **(34)**	15 **(30)**	42 **(84)**	107 **(214)**

Aus diesem Vergleich ist ersichtlich, dass in der derzeitigen Vorhaltung von Einsatztechnik zunächst ein Defizit von einem Groß-TLF (GTLF mit mindestens 8000 Liter Wassertank) besteht. Aus der Tab. 27 ist zu entnehmen, dass dieses Fahrzeug beschafft werden und am Standort in Fichtenwalde stationiert werden muss. Die übrigen Technikanpassungen aus dem Soll–Ist–Vergleich (wie LF 10; HLF 10; HLF 20, TLF 4000..., TSF-W, RW) werden nach der Abschreibungsfrist der derzeitigen Einsatzfahrzeuge der jeweiligen Ortswehr als Ersatz beschafft und in der entsprechenden Ortsfeuerwehr der Stadt Beelitz stationiert. Weitere Fahrzeuganpassungen, welche sich aus der Gefährdungsermittlung und dem vorliegenden Vergleich ergeben, müssen durch entsprechende Fahrzeugumstellungen realisiert werden. Um mit den Fahrzeugumstellungen beginnen zu können, muss zeitnah ein Einsatzfahrzeug (HLF 20) für die Ortsfeuerwehr Beelitz beschafft werden. Weiteres hierzu regelt der Abschnitt Strukturanpassungen. Der Tab. 29 ist auch zu entnehmen, dass sich die Mindestfunktionsstärke der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz insgesamt leicht erhöhen wird und sich eine Verschiebung in den zu besetzenden Funktionen ergibt. Diese resultiert sich aus dem

fehlenden Fahrzeug und den anstehenden Ersatzbeschaffungen. Vorrangig besteht der Bedarf von 16 weiteren Funktionen in der Gruppe der Atemschutzgeräteträger. Die aufgezeigten Funktionsverschiebungen werden mit der Umsetzung bzw. Ersatzbeschaffung von Einsatztechnik ausgeglichen.

5.1.4. Vergleich Soll-Ist-Funktionsstärke und tatsächliche Personalstärke

In diesem letzten Vergleich wird die ermittelte Soll-Ist-Funktionsstärke dem derzeitigen, tatsächlichen Funktions-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz gegenübergestellt. Somit geht daraus auch die faktische Einsatzbereitschaft in Bezug auf die notwendigen Funktionen hervor. Nachfolgend lässt sich hieraus der Bedarf und die Notwendigkeit der weiteren Ausbildungsstruktur ableiten.

Tab. 30: Soll-Ist-Vergleich der benötigten Funktionsstärken mit dem derzeitigen Personalbestand

[1] … SF – Soll-Stärke nach Zielen des GABP; [2] … IF – Ist-Stärke nach aktuellem Fahrzeugbestand;
[3] … PS – derzeitige Personalstärke mit der entsprechenden Qualifikation

Ortsfeuerwehr	Vergleich nach Funktionen															Gesamt-personal Einsatz-abteilung
	Ortswehrführung			Zugführer			Gruppenführer			Atemschutz-geräteträger			Maschinisten			
	SF[1]	IF[2]	PS[3]	SF	IF	PS	SF	IF	PS	SF	IF	PS	SF	IF	PS	
Beelitz	2	2	2	4	4	4	4	6	3	20	20	17	12	12	21	36
Buchholz	2	2	2	2	2	2	4	4	1	8	8	12	4	4	8	27
Elsholz	2	2	2	1	-	2	2	2	2	8	8	11	2	2	9	19
Fichtenwalde	3	3	3	2	2	5	4	4	4	16	16	18	6	4	21	47
Reesdorf /Schäpe	2	2	2	-	-	0	2	2	3	8	4	11	2	2	7	23
Rieben	2	2	2	-	-	0	2	2	1	8	4	6	2	2	3	27
Salzbrunn/Birkhorst	2	2	2	-	-	0	2	2	2	8	8	4	2	2	5	26
Schlunkendorf	2	2	2	-	-	0	2	2	0	4	0	1	2	2	5	16
Wittbrietzen	2	2	2	1	-	0	2	2	3	8	8	11	2	2	10	25
Zauchwitz	2	2	2	-	-	1	2	2	1	8	8	5	2	2	5	27
Gesamt	21	21	21	10	8	14	26	28	20	96	84	100	36	34	94	273

Wie aus dieser Übersicht (Tab. 30) hervorgeht, liegt die derzeitige Gesamtpersonalstärke mit 273 Kamerad/-innen um 59 Aktive über der derzeitigen und 53 Aktive über der zukünftig notwendigen Personalquote von 214. Dies stellt für die Stadt und die Freiwillige Feuerwehr Beelitz insofern einen Glücksfall dar, als dass es theoretisch mehr „verfügbare“ Einsatzkräfte gibt, als tatsächlich notwendig wären. Leider entspricht dies nur der Theorie, da in einer freiwilligen Feuerwehr aufgrund von Familie, Arbeit, Urlaub, Krankheit und sonstigen Gründen niemals alle Kamerad/-innen zur Verfügung stehen können. Aufgrund von notwendigen ärztlichen Untersuchungen und zwingend abzuleistenden Belastungsübungen kann es besonders im Bereich der Atemschutzgeräteträger zu Schwankungen in der Anzahl der tatsächlich zur Verfügung stehenden Kamerad/-innen kommen. Grundsätzlich unterliegt die Mitglieder- und Funktionszahl einer freiwilligen Feuerwehr immer einer gewissen Fluktuation durch Neuzugänge, Wechsel von oder in eine andere Abteilung, Austritt oder Wegzug, weshalb die hier dargestellte Übersicht nur eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Evaluation darstellt.

5.2. Strukturelle Anpassungen und Investitionsbedarf

Zur deutlichen Steigerung des Erreichungsgrades des definierten Schutzziels und um entsprechend der Entwicklung der Stadt mittelfristig eine kontinuierliche Anpassung der Feuerwehr Beelitz umzusetzen, werden die wichtigsten Eckpunkte im Folgenden skizziert. Während der Laufzeit dieser Bedarfsplanung werden hierfür fortwährend die städtische Entwicklung und einsatztaktische Veränderungen in den Ortswehren bewertet. Daraus resultierend werden die bestehenden örtlichen und technischen Strukturen bedarfsweise und nach einer neuerlichen Risikobewertung beispielweise zu einsatztaktischen Stützpunktstandorten zusammengefasst bzw. ausgebaut. Im Grundsatz werden dabei alle derzeitig bestehenden Standorte für die Kamerad/-innen als gemeinschaftliche Anlaufpunkte dauerhaft erhalten.

5.2.1. Investitionsbedarf

Nach Auswertung der Gefährdungs- und Risikoanalyse sowie nach dem daraus resultierenden Gefahrenabwehrbedarfsplan ist davon auszugehen, dass sich das Investitionsvolumen der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz für die Dauer der Gültigkeit dieses Plans, auf etwa 4,8 Millionen Euro beläuft. Somit besteht eine jährliche Belastung des Haushaltes von rund 800.000 €. In dieser Summe inbegriffen sind alle überschaubaren Fixkosten für die vorgehaltene Technik, die unter Punkt 5.2.2. ff. aufgeführten spezifischen Kosten, die Anpassung der Bekleidung an die neue Richtlinie sowie die aus dieser Ausarbeitung hervorgegangenen Fahrzeugneu- und Ersatzbeschaffungen. Um eine vollständige Übersicht über die Fahrzeugersatzbeschaffung zu gewährleisten, ist in der Anlage 6.1. (Tab. 31) ein entsprechender Investitionsplan beigefügt.
Zusätzlich sind je nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel Investitionen für die Modernisierung der Gerätehäuser in jeweils unterschiedlicher Höhe erforderlich (vgl. auch Tab. 32).

An dieser Stelle muss zwingend der vorteilhafte Umstand Beachtung finden, dass bereits durch die eigenständige Erstellung und Ausarbeitung der vorliegenden Unterlagen seitens der Verwaltung und Feuerwehr, Kosten in Höhe von etwa 20.000 € eingespart wurden, die mit der Beauftragung eines externen Unternehmens angefallen wären. Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass das veranschlagte Finanzvolumen nach Überprüfung durch externe Leistungserbringer spürbar höher ausgefallen wäre. Des Weiteren muss die Tatsache Erwähnung finden, dass sich die kalkulierten Kosten in einem vergleichbaren Rahmen befinden, wie sie in anderen, der Stadt Beelitz ähnelnden Kommunen bereits veranschlagt sind.

5.2.2. Strukturen und spezifischer Investitionsbedarf in den Ortswehren

Aus den bereits im Teil III (Punkt 3.4. Darstellung der Ortswehren) erwähnten, bestehenden Umständen, ergibt sich ein spezifischer Investitionsbedarf, der zu sanierende Gebäudeabschnitte, erforderliche Erweiterungen, strukturelle Anpassungen und die gesonderte Anschaffung von Gerätschaften und Einsatztechnik betrifft. In den folgenden Unterpunkten werden diese Sachverhalte aus den entsprechenden Ortswehren explizit aufgezeigt und erörtert.

5.2.2.1. Ortsfeuerwehr Beelitz

Die Feuerwache Beelitz wurde bis Juli 2018 als vollständiger Neubau errichtet und bietet für die Kamerad/-innen sowie alle vorhandenen Einsatzfahrzeuge ausreichend Platz. Weitere bauliche Anpassungen sind derzeit nicht erforderlich. Zur Realisierung der gesamten, im Punkt 5.2. aufgeführten Fahrzeugumsetzung ist zunächst die Neubeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) für die Ortsfeuerwehr Beelitz zwingend erforderlich. Mit selbigem Schritt wird der Anpassung der brandschutztechnischen Ausrüstung in der Wache Beelitz gegenüber dem mittlerweile stark aufgewachsenen Gefahrenpotential Rechnung getragen. Dieses Fahrzeug dient bei nahezu allen anfallenden Einsätzen im Stadtgebiet als Erstangriffs- oder Unterstützungsfahrzeug und hat damit im Fuhrpark einen sehr hohen Stellenwert. Aus diesem Grund hat der aufgeführte Bedarf eine sehr hohe Priorität.

5.2.2.2. Ortsfeuerwehr Buchholz

In der Ortsfeuerwehr Buchholz ist eine umfassende Sanierung des Gerätehauses erforderlich. Als besondere Schwachstelle hat sich vor allem eine ungenügende Heizungsanlage herausgestellt. Die vorhandene Technik ist nicht mehr ausreichend, um den Wärmebedarf für die Räumlichkeiten abzudecken. Dieser Umstand wird durch sehr alte und teils undichte Fenster und Tore verstärkt. Hier sind zeitnah ca. 700.000 € für die Modernisierung mit Sektionaltoren, 3-fach isolierten Fenstern, die Erneuerung des Daches, der gesamten Elektrik und einer entsprechenden Gas-Brennwerttherme erforderlich, um ein kostensparendes und umweltschonendes Heizverhalten zu erreichen. Nach Erreichen der Abschreibungsfrist ist das vorhandene LF 8/6 auszusondern und durch ein HLF 20 zu ersetzen. Perspektivisch ist bei der entsprechenden Entwicklung der Standort im Bereich Buchholz zu einer Stützpunktwache auszubauen, eine zeitliche Festlegung hierfür wird nicht getroffen.

5.2.2.3. Ortsfeuerwehr Elsholz

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Elsholz muss umfassend saniert und erweitert werden. Sowohl der Fahrzeugstellplatz als auch der Sozialbereich (mit allen technischen Anlagen) entsprechen nicht dem Stand der Technik und den Unfallverhütungsvorschriften. Hierfür sind im Doppelhaushalt 2021/ 2022 finanzielle Mittel in Höhe von 580.000 € für die Errichtung einer Fahrzeughalle und erforderliche bauliche Anpassungen am bestehenden Gebäude einzuplanen. Das vorhandene Einsatzfahrzeug (StLF) sollte nach Erreichen der Abschreibungsfrist durch ein LF 10 ersetzt werden, womit die Ortswehr die vollwertige einsatztaktische Stärke einer Löschgruppe erreicht.

5.2.2.4. Ortsfeuerwehr Fichtenwalde

Aufgrund des absehbaren, deutlichen Einwohnerzuwachses und der geplanten Infrastrukturerweiterung in Beelitz-Heilstätten und Fichtenwalde muss der Standort als zweiter (nach der Feuerwache Beelitz) zu einer Stützpunktwache ausgebaut und entsprechend etabliert werden. Hierzu sind zeitnah die Varianten einer umfangreichen Sanierung und Erweiterung oder eines vollständigen Neubaus an diesem oder einem anderen Standort gegeneinander

abzuwägen und überwiegende Vor- und Nachteile herauszufiltern. Im Falle der Sanierung am bestehenden Standort ist im Doppelhaushalt 2019/ 2020 der Erwerb des Grundstücks Berliner Allee 97 durch die Stadt Beelitz zu realisieren und entsprechende Finanzmittel einzuplanen. Für beide Varianten sind bis 2022 finanzielle Mittel in Höhe von 100.000 € für die Planung bereitzustellen. Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen ist ab 2022 bzw. im Haushalt 2023/ 2024 zu realisieren, wofür ein Gesamtvolumen von circa 2.000.000 € veranschlagt wird. Als grobe Eckdaten sind in diesem Stützpunkt fünf Fahrzeugstellplätze sowie ausreichende, dem Stand der Unfallverhütung und der Technik entsprechende Sozialräume mit schwarz-weiß-Trennung, Geschlechtertrennung im Sanitär- und Umkleidebereich sowie entsprechenden Ausbildungsbereichen und Büroräume für Kinder- und Jugendfeuerwehr und die Einsatzabteilung zu errichten.
Spätestens nach der Fertigstellung des Stützpunktes sollten auch an diesem Standort von der Stadt Einsatzkräfte zu den Tagesarbeitszeiten beschäftigt werden, um das immer weiter steigende Einsatzaufkommen abzufedern und eine Verbesserung des Erreichungsgrades, vor allem für Beelitz-Heilstätten sowie Busendorf, Kanin und Klaistow, zu erzielen.
Als letzten Punkt sollte über die Installation einer zweiten Sirene im Ort nachgedacht werden. Aufgrund des sehr weitläufigen Gebietes hat sich ein einzelner Standort als nicht ausreichend erwiesen.

5.2.2.5. Ortsfeuerwehr Reesdorf/ Schäpe

Die Einheit mit dem Gerätehaus in Reesdorf ist zukünftig als taktische Einheit mit vollwertiger Gruppenstärke aufzurüsten. Das derzeit in Zauchwitz stationierte TSW-W verfügt über eine Ausrüstung für die technische Hilfeleistung in Form eines hydraulischen Rettungsgerätes sowie einen Lichtmast zur Ausleuchtung von Unfallstellen. Aus diesem Grund wird das Zauchwitzer Einsatzfahrzeug nach der Umstellung des LF 10/6 von Beelitz, zum Standort nach Reesdorf umgestellt. Die Ortswehr Reesdorf/Schäpe hat zur Anschlussstelle Beelitz die deutlich geringste Anfahrtszeit, weshalb mit dieser Maßnahme eine erhebliche Verkürzung der eingriffsfreien Zeit bei Verkehrsunfällen erreicht wird. Dieser Schritt bedeutet ebenfalls eine erhebliche Steigerung des einsatztaktischen Wertes sowie die weitere Festigung des Grundschutzes, da somit in diesem Ortsteil ein Fahrzeug mit einem mitgeführten Löschmittelvorratsbehälter vorgehalten wird und die Ausrüstung mit Atemschutz bereits auf der Anfahrt möglich ist. Letztendlich kann mit diesem Vorgang eine deutliche Steigerung des Erreichungsgrades im Hinblick auf die Einhaltung der Hilfsfrist erreicht werden. Für die umfangreiche Ausbildung der Kinder- und Jugendfeuerwehr und als Transportfahrzeug für Einsätze ist es erforderlich, dass bereits vorhandene MTF in Reesdorf zu belassen.
Für die Ortsfeuerwehr Reesdorf wurde bis 2018 ein neues Gerätehaus errichtet. Mit viel Eigenleistung der Kamerad/-innen wurde in der Schlussphase der Innenausbau umgesetzt. Für eine optimale Heizleistung (Nutzen-Kosten-Verhältnis) wird die Erweiterung der bestehenden Heizanlage als notwendig erachtet. Ein Wasser- und Abwasseranschluss sollte an das Gemeindehaus erfolgen. Hier besteht dringend Handlungsbedarf. Als zweiter Schritt ist die feuchtigkeitsresistente Abdichtung und in der Folge der Ausbau des vorhandenen Dachbodens für die Schaffung von Lagermöglichkeiten erforderlich. Hierfür ist ein Finanzbedarf von etwa 40.000 € erforderlich. In Schäpe ist die Nachrüstung der vorhandenen Sirenenanlage mit einem digitalen Sirenenempfänger umzusetzen. Damit besteht auch in diesem Ortsteil wieder eine

Alarmierbarkeit der Kamerad/-innen durch die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle. Die alten Gerätehäuser in Schäpe und Reesdorf sollten als historische Gerätehäuser ertüchtigt werden.

5.2.2.6. Ortsfeuerwehr Rieben

Auch im Standort der Feuerwehr Rieben besteht Sanierungsbedarf an der derzeitigen Heizungsanlage. Diese erreicht nicht mehr die Leistung für den erforderlichen Wärmebedarf, um alle Räumlichkeiten ausreichend zu bedienen. Um auch hier mittelfristig eintretende Schäden durch Feuchtigkeit und Frost zu vermeiden, muss zeitnah Abhilfe geschaffen und eine neue Heizungsanlage installiert werden. Des Weiteren ist es erforderlich, für die umfangreiche Ausbildung der Kinder- und Jugendfeuerwehr eine entsprechende Ausrüstung zu schaffen. Hier sollte die Umrüstung eines Anhängers für diese Zwecke das vordergründige Mittel der Wahl sein. Mit der entsprechenden materiellen Ausrüstung des Anhängers ergibt sich für diese Position ein finanzieller Bedarf von etwa 15.000 €.

5.2.2.7. Ortsfeuerwehr Salzbrunn

Der derzeitig im Dorfgemeinschaftshaus mitgenutzte Bereich der Feuerwehr bietet in seiner jetzigen Form ausreichenden Platz für dort vorgehaltene Einsatztechnik. Die momentanen Umkleidemöglichkeiten sind nicht mehr zeitgemäß, da sie ausschließlich in der Fahrzeughalle bestehen. Eine bauliche Erweiterung ist an diesem Standort nicht ohne weiteres möglich. Die perspektivische Entwicklung des Standortes wird jedoch an die einsatztaktische Weitentwicklung der Ortsfeuerwehr gekoppelt und fortlaufend beurteilt. Die Anpassung des Gefahrenabwehrplanes erfolgt mit dem Entstehen des Bedarfes.

5.2.2.8. Ortsfeuerwehr Schlunkendorf

Die Ortsfeuerwehr Schlunkendorf muss mittelfristig zu einer Ortswehr mit vollständiger Gruppenstärke aufgerüstet werden. Um hier jedoch hohe Kosten für einen Gerätehaus-Neubau zu vermeiden, wird angestrebt, in dem Ortsteil an einem adäquaten Standort eine beheizbare Fertigdoppelgarage zu errichten. Hierin werden die persönliche Schutzausrüstung sowie ein Mannschaftstransportfahrzeug samt TSA für den Eigenschutz untergebracht. Die Ortswehr soll nach der Aufrüstung als Unterstützungseinheit für den Löschzug Beelitz fungieren und wird dann bei entsprechenden Einsatzstichworten mitalarmiert. Die Kamerad/-innen der Ortswehr besetzen dann das MTF und fahren entweder die Einsatzstelle direkt an oder versetzen damit zur Feuerwache Beelitz, wo sie dort stationierte Technik mitbesetzen. Es muss entsprechend angestrebt werden, einen Teil der Dienstabende gemeinsam zu verrichten, um eine weiterhin hohe fachliche Qualifikation zu gewährleisten.
Die perspektivische Entwicklung des Standortes wird jedoch an die einsatztaktische Weitentwicklung der Ortsfeuerwehr gekoppelt und fortlaufend beurteilt. Um dann zukünftig die Alarmierung der Feuerwehr Schlunkendorf zu ermöglichen, ist die Nachrüstung der vorhandenen Sirenenanlage mit einem digitalen Sirenenempfänger erforderlich. Darüber hinaus muss die Ausstattung der Kamerad/-innen mit digitalen Funkmeldeempfängern erfolgen. Der finanzielle Gesamtbedarf für die angestrebte Errichtung eines beheizbaren Fahrzeugstellplatzes

und der hier aufgeführten Notwendigkeiten dürfte sich für die Ortswehr Schlunkendorf auf etwa 30.000 € belaufen und ist bei entsprechender Entwicklung der Ortswehr für 2020 anzustreben.

5.2.2.9. Ortsfeuerwehr Wittbrietzen

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Wittbrietzen muss umfassend saniert und erweitert werden. Sowohl der Fahrzeugstellplatz als auch der Sozialbereich (mit allen technischen Anlagen) entsprechen nicht dem Stand der Technik und den Unfallverhütungsvorschriften. Hierfür sind im Doppelhaushalt 2021/ 2022 finanzielle Mittel in Höhe von 1.200.000 € für die Errichtung eines ausreichendes Fahrzeugstellplatzes für das TSF-W und erforderliche bauliche Anpassungen am bestehenden Gebäude einzuplanen. Damit könnte das derzeit dezentral untergebrachte MTF direkt in der Feuerwache untergebracht werden. Das vorhandene Einsatzfahrzeug wird nach Erreichen der Abschreibungsfrist durch ein TLF 4000-St ersetzt, womit die Ortswehr die vollwertige einsatztaktische Stärke einer Löschgruppe beibehält.

5.2.2.10. Ortsfeuerwehr Zauchwitz

Die Ortsfeuerwehr Zauchwitz muss zukünftig als einsatztaktische Einheit mit einer vollwertigen Gruppestärke aufgerüstet werden. Hierfür wird das Löschgruppenfahrzeug (LF 10/6) der Ortsfeuerwehr Beelitz auf die Wache nach Zauchwitz umgesetzt. Hierdurch wird zum einen die Funktionsstärke in den verhältnismäßig weit abgelegenen Ortsteilen Zauchwitz, Körzin und Rieben erhöht. Es erfolgt damit aber auch eine Stationierung von umfangreicher Einsatztechnik für Brandeinsätze in den Ortschaften und Verkehrsunfälle auf den Bundes- und den Landesstraßen (B246, L73). Fortan kann in den dort vorhandenen Wohngebäuden mit einer Brüstungshöhe über 7 m eine Menschenrettung über die dann mitgeführte 3-tlg. Schiebleiter realisiert werden, bevor die Ortswehr Beelitz vor Ort ist. Dies führt zu einem erheblichen Zeitvorteil und der höheren Erreichung des Schutzziels. Auch für die Abarbeitung von Verkehrsunfällen wird zukünftig umfangreichere Technik mitgeführt als bisher. Sie ermöglicht ein effizienteres und eigenständigeres Arbeiten und eine schnelle, patientenorientierte Rettung. Bauliche Anpassungen an dem Gerätehaus in Zauchwitz sind nur in geringem Umfang erforderlich, da der derzeitige Stellplatz für ein Kfz über 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht ausgelegt ist.
Es ist zu erwarten, dass das LF 10/6 nach der Umsetzung nach Zauchwitz im Jahr 2025 durch ein neues HLF 10 ersetzt werden muss. Die Kosten für die kleineren Sanierungsmaßnahmen in der Fahrzeughalle und die Modernisierung der Sanitär- und Heizungsanlage belaufen sich auf ca. 15.000 €.

5.2.3. Redundanzvorhaltung

Um für zukünftige Fahrzeugausfälle aufgrund technischer Probleme oder länger anhaltender Wartungsmaßnahmen den Komplettausfall einzelner Ortswehren zu vermeiden, kann überlegt werden, für den Standort der neuen Feuerwache Beelitz ein zusätzliches Löschfahrzeug in der MLF-Klasse anzuschaffen. Dieses Einsatzfahrzeug kann bei Verfügbarkeit (das bedeutet, wenn es nicht als Reserve für ein anderes, in Werkstatt befindliches Fahrzeug eingesetzt ist) durch die Ortswehr Schlunkendorf von der Wache Beelitz aus besetzt werden. Darüber hinaus kann

dieses Einsatzfahrzeug bei Bedarf auf jede Feuerwache verlegt werden, wo aufgrund von Technikausfall der entsprechende Bedarf entsteht. Dadurch wäre zukünftig stets gewährleistet, dass der Grundschutz und damit das Schutzziel immer erhalten blieben.

5.2.4. Schaffung eines Verwaltungsstabes innerhalb der Stadtverwaltung Beelitz

Aufgrund des analysierten Gefahren- und Risikopotentials im Bereich der Stadt Beelitz und auf den infrastrukturellen Verkehrswegen wird es als erforderlich erachtet, innerhalb der Stadtverwaltung einfache Stabsstrukturen zu schaffen.
Die gesetzliche Grundlage hierzu findet sich im „Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG“ (vom 24. Mai 2004, zuletzt geändert 19. Juni 2019) §7 Nr. 1 – Gesamtführung. Dementsprechend gilt: „Einsätze nach diesem Gesetz werden, soweit erforderlich, von der Gesamtführung geleitet und koordiniert. Die Gesamtführung hat

1. Der hauptamtliche Bürgermeister (…) im Rahmen der Aufgaben nach §2 Abs. 1 Nr. 1.“

Für die Leitung und Koordination der Einsätze bedient sich der Hauptverwaltungsbeamte eines Katastrophenschutzstabes (Verwaltungsstab) nach den Vorgaben der Katastrophenschutzverordnung (KatSV 2012 und Verordnung zur Änderung der KatSV 2016) Pkt. 2.1 und Pkt. 2.2 vom 17.Oktober 2012 und 4.November 2016.
Der Verwaltungsstab ermöglicht bei großflächigen, schwerwiegenden und/oder langanhaltenden Schadensereignissen deren koordinierte und strukturierte Bearbeitung, gewährleistet die Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung auch unter schwierigen Umständen und unterstützt die Freiwillige Feuerwehr Beelitz bei der Klärung umfassender und übergreifender Sachverhalte und der Delegation von Bagatellfällen an den Bauhof oder private Unternehmen. Die zu integrierenden Fachberater (z.B. von Versorgungsunternehmen) stehen im Verwaltungsstab zur zügigen Entscheidungsfindung in ihrem betreffenden Bereich sowohl für die Verwaltung als auch die Feuerwehr direkt zur Verfügung. Die Einberufung des Verwaltungsstabes obliegt dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter im Amt. Der Bereitschaftsdienst der Feuerwehr kann dies bei einer entsprechenden Lage empfehlen. Die Strukturen sollten bis 2023 feststehen und sich in einem einsatzbereiten Status befinden. Dies bedeutet eine klare Aufgaben- und Kompetenzregulierung, die namentliche Funktionsbesetzung und ein entsprechend ausgearbeitetes, einsatzfähiges Handlungskonzept. Eine einmalige jährliche Beübung der Stabsstrukturen wird als sinnvoll erachtet.

5.3. Personal

Wie ein Großteil aller Kommunen steht auch die Stadt Beelitz vor der großen Herausforderung, trotz grundsätzlich ausreichend vorhandener aktiver Einsatzkräfte, zunehmend personelle Engpässe im Einsatzdienst, vorwiegend zu den Tagesarbeitszeiten kompensieren zu müssen. Darüber hinaus muss durch geeignete Maßnahmen der Personalbindung und –vorhaltung die Ausrückezeit der Feuerwehreinheiten deutlich effizienter gestaltet werden. In den folgenden Unterabschnitten werden notwendige Schritte und sinnvolle Möglichkeiten aufgezeigt, um hierdurch eine weitere Steigerung des Erreichungsgrades zu erzielen. Für die Umsetzung der erarbeiteten Anregungen ist ein sehr enges Zusammenspiel zwischen der Leitung der Feuerwehr Beelitz, den Ortswehrführungen und der Stadtverwaltung unabdingbar. Darüber

hinaus ist der persönliche Einsatz jedes/r einzelne/n Kamerad/-innen gefragt, um die vorhandene Stabilität dauerhaft zu festigen.

5.3.1. Personalgewinnung

Es muss eine der vordergründigen Aufgaben der Wehrführung und der Ortswehrführungen sein, auf allen medialen, aktiven und persönlichen Wegen Bürgerinnen und Bürger auf geeignete Weise für den Dienst in der Feuerwehr zu werben. Hierfür kommen im Besonderen offizielle Auftritte der Feuerwehr Beelitz in medialen Netzwerken und dem Internet sowie geeignete, auf die Freiwillige Feuerwehr Beelitz zugeschnittene Werbematerialien in Betracht. Diese müssen gemeinsam mit den Ortswehren erarbeitet und unter Zuhilfenahme von Fachkräften dem medialen Stand der Technik entsprechend einheitlich gestaltet und ausgeführt werden. Für beide Entschlüsse müssen zukünftig ausreichende finanzielle Mittel bereitgestellt werden.
Als weitere Möglichkeit der Öffentlichkeitsarbeit sollen zukünftig Veranstaltungstage der Feuerwehr eingeführt werden. Hier muss den Bürger/-innen mit praktischen Einsatzbeispielen, informativen Vorträgen und einer effizienten Aufklärungsarbeit der Feuerwehrdienst nähergebracht werden. Diese Tage können durch die Ortswehren einzeln oder als Gesamtveranstaltung durchgeführt werden, wobei ein Rhythmus von zwei Jahren erstrebenswert ist.
Als letzter Beitrag für eine förderliche Mitgliederwerbung muss weiterhin ein hohes Augenmerk auf das Erscheinungsbild der Feuerwehr Beelitz gerichtet werden. Hier kann jede(r) Kamerad/-innen durch ihr/sein persönliches Auftreten, seine ausgeprägte Fürsprache und einen offenen Gesprächsumgang mit interessierten Bürger/-innen einen sinnvollen Beitrag zur Akquirierung weiterer Mitglieder aus der Mitte der Bevölkerung beitragen.

5.3.2. Personalvorhaltung

Wie bereits in der Einleitung zu diesem Punkt angesprochen, stehen die Feuerwehr und die Stadtverwaltung Beelitz mittelfristig vor der Herausforderung, die personalschwachen aber einsatzintensiven Tageszeiten an Wochenarbeitstagen durch eine zusätzliche Personalvorhaltung abzusichern. Als sehr lobenswert müssen hier zunächst die bisherigen Anstrengungen der Stadtverwaltung erwähnt werden, durch welche Personalstellen auf dem Bauhof vorrangig durch Feuerwehrkameraden besetzt werden. Dennoch bringt dieser Schritt aufgrund des nachvollziehbaren Einsatzes der Bauhofmitarbeiter im gesamten Stadtgebiet nicht in ausreichender Form einen Vorteil für den Einsatzdienst mit sich. Bei einem Alarm haben die Kameraden Bauhofmitarbeiter teilweise sehr lange Anfahrtszeiten, was zu einer erheblichen Beeinträchtigung der unmittelbaren Verfügbarkeit führt. Um der generellen Tendenz von personellen Engpässen zu Tagesarbeitszeiten entgegenzuwirken, müssen in der Stadt im Bereich der Verwaltung und des Bauhofes weitere Arbeitsplätze im direkten Bezug zur Feuerwehr geschaffen werden. Beispielhaft werden hierfür folgende mögliche Stellen/ Arbeitsplätze und Tätigkeiten angeführt:

- Stadtjugendwart u. Brandschutzerziehungswart 2.000 h/ Jahr
- Tätigkeiten nach den Prüfgrundsätzen der Feuerwehr nach UVV 3.200 h/ Jahr
- Prüfung von Feuerlöschern und ortsveränderlichen Geräten 1.800 h/ Jahr

- Funkwart und Ansprechpartner Funk für die Ortswehren 900 h/ Jahr
- Bekleidungsmanagement und Kleiderwart div.

Aus heutiger Sicht wird der Bedarf an Bediensteten bei der Feuerwehr in den kommenden Jahren rasch anwachsen, da entgegen dem Stand vor 15 Jahren nahezu alle Kamerad/-innen einer regelmäßigen beruflichen Tätigkeit, größtenteils außerhalb der Stadt, nachgehen. Hier muss in intensiver Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung ein Konzept erarbeitet werden, wie für die Standorte Beelitz und Fichtenwalde Stellen mit einer Arbeitszeit von 7 – 16 Uhr in die Verwaltung integriert werden können. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kamerad/-innen die im Dienstleitungssektor (z.B. Ing.-Büro, Planungsbüro Gutachtertätigkeiten, Verwaltung) arbeiten, durch die Förderung eines Heimarbeitsplatzes für einzelne Wochenarbeitstage in der Nähe der Gerätehäuser zu beschäftigen.

5.3.3. Aufwandsentschädigung

Als letzter Abschnitt für den Punkt 5.3. wird hier die bereits in Umsetzung befindliche Maßnahme zur Gewährung einer Aufwandsentschädigung aufgeführt. Mit diesem Schritt wird die ehrenamtliche Tätigkeit aller Kamerad/-innen entsprechend ihrer Ausbildung, Funktion und Leistung in den Ortswehren honoriert. Die für die Aufwandsentschädigung zugrunde zulegende Satzung wurde separat in der SVV beschlossen und ist in diesem Planungswerk rein informativ erwähnt. Erstmals wird die Entschädigung im Januar 2020 rückwirkend für 2019 erfolgen bzw. wurde sie bereits für die geleisteten Einsätze seit dem 1. Quartal 2019 gezahlt.

5.4. Ausbildung

Wie aus den Tab. 29 und Tab. 30 zu entnehmen ist, sind in nahezu allen wichtigen Funktionsbereichen ausreichend Kamerad/-innen qualifiziert. Kleine Defizite entstehen dennoch temporär, wenn (meist junge, bereits gut ausgebildete) Kamerad/-innen verziehen oder ältere Kamerad/-innen mit Erreichen des 67. Lebensjahres aus dem Einsatzdienst ausscheiden. In der Regel werden diese Defizite binnen zwei Jahren durch die entsprechende Nachqualifizierung ausgeglichen. Um jedoch auch zukünftig ausreichend Mitglieder in den Einsatzabteilungen zu haben, welche die erforderlichen Voraussetzungen z.B. für die Führungskräftequalifikation besitzen, ist es zwingend und äußerst zeitnah wichtig, die entsprechende Grundausbildung auf Stadtebene neu zu strukturieren.

5.4.1. Grundausbildung

Aufgabe des Trägers des Brandschutzes ist die Organisation und Durchführung der Truppmann 1 u. 2 – Ausbildung (allgemein Grundausbildung genannt). In dieser Phase geht es vor allem darum, Kamerad/-innen, die mit Erreichen des 16. Lebensjahres aus der Jugendfeuerwehr in die aktive Einsatzabteilung übernommen werden, sowie Quereinsteiger, entsprechend vorzubereiten und zu schulen. Die Grundausbildung ist als „Handwerkszeug" jedes Feuerwehrmannes zu betrachten, auf welche nahezu jede weiterführende Ausbildung aufbaut. Aus diesem Grund muss diese Ausbildung in der zur Verfügung stehenden Zeit so umfassend und praxisnah wie möglich durchgeführt werden. Die Freiwillige Feuerwehr Beelitz muss hierzu unverzüglich das bestehende Konzept überarbeiten und Inhalte, Gliederung und Zeitrahmen der Ausbildung neu festlegen. Es muss angestrebt werden, einmal im Jahr einen Blocklehrgang TM 1 anzubieten und durchzuführen und jeweils in einem Zeitraum von zwei Jahren kleinere Ausbildungsblöcke für die TM 2 – Qualifikation zu ermöglichen, welche mit der Abschlussprüfung die Grundausbildung vollendet. Nur so kann die Sicherung des Ausbildungsstandes und die Möglichkeit der Weiterqualifikation an der Kreis- und Landesfeuerwehrschule gewährleistet werden.
Um für diesen elementaren Grundstein jeder Feuerwehrlaufbahn auch zukünftig ausreichend und entsprechend qualifizierte Ausbilder aus den eigenen Reihen akquirieren zu können, sollte die entsprechende Aufwandsentschädigung schon mit der nächsten Ausbildung auf das Niveau der Kreisfeuerwehrschule angehoben werden, um die sehr umfangreichen organisatorischen Vorbereitungen und Absprachen entsprechend zu honorieren. Die finanziellen Mittel für Ausbilder und Ausbildungsmaterialien haben eine sehr hohe Priorität im Bedarf der Feuerwehr und müssen stets bereitgestellt werden.

5.4.2. Führungskräfteausbildung

Entsprechend der vorgehaltenen Technik und der damit verbundenen einsatztaktischen Stärke der einzelnen Ortswehren muss jeweils eine ausreichende Anzahl an Führungskräften vorhanden sein. Diese Funktionen sind für die Erreichung des Schutzzieles von elementarer Bedeutung, da Führungsstrukturen an allen Einsatzstellen von Beginn an notwendig sind. Durch diese wird das einsatztaktische, strukturierte Vorgehen aller Einsatzkräfte gesteuert und Gefahren für betroffene Bürger/-innen und Einsatzkräfte minimiert, was einen maßgeblichen Einfluss auf den Einsatzerfolg hat. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass in allen Ortswehren mit Staffel- und Gruppenstärke mindestens zwei ausgebildete und einsatzfähige Gruppenführer und bei Ortswehren mit Zugstärke mindestens zwei ausgebildete und einsatzfähige Zugführer und zwei Gruppenführer je Staffel- und/ oder Gruppenfahrzeug vorhanden sind. In Staffel- und Gruppenstärke-Ortswehren sollten diese Funktionen dem Ortswehrführer und seinem Stellvertreter obliegen. Analog sollten in den Wehren mit Zugstärke die Ortswehrführungen die Funktion der Zugführer innehaben oder einnehmen. Es besteht aufgrund der in der Einleitung zu Punkt 5.4. genannten Umstände ein ständiger Bedarf für die Qualifikation weiterer Führungskräfte. Es sollte unbedingt angestrebt werden, in einem Zeitraum von vier Jahren ab Bestätigung dieser Bedarfsfeststellung eine ausreichende Anzahl Führungskräfte ausgebildet zu haben. Dabei muss unbedingt auf eine ausgewogene Verteilung an Führungskräften der verfügbaren Lehrgangsplätze und die persönliche und fachliche Eignung der avisierte/n Kamerad/-innen geachtet werden, da spätestens als Führungskraft eine prädestinierte Vorbildfunktion vorausgesetzt werden muss.

5.4.3. Atemschutz

5.4.3.1. Atemschutzausbildung

Eine ausreichende Anzahl an Atemschutzgeräteträgen ist eine der wichtigsten Säulen bei der Bewältigung nahezu aller Brandeinsätze. Grundsätzlich muss bei einem „nicht bestimmungsgemäßen Brand“[13] immer von dem Vorhandensein von Atemgiften ausgegangen werden. Vor allem in geschlossenen Räumen, aber auch bei vielen Einsatzszenarien im Freien, können die Einsatzkräfte diesen Gefahren nur durch den Selbstschutz mit einem von der Umluft unabhängigen Atemschutzgerät begegnen. Für den Einsatz unter Atemschutz müssen sich die Kamerad/-innen zunächst grundsätzlich, und spätestens alle drei Jahre erneut, einer spezifischen, gesundheitlichen Untersuchung unterziehen und im Anschluss einmalig in dem entsprechenden Lehrgang an der Kreisfeuerwehrschule die erforderlichen Kenntnisse im Umgang mit den speziellen Geräten erwerben. Des Weiteren muss die jährlich vorgeschriebene Belastungsübung eine wesentlich größere Akzeptanz bei allen Einsatzkräften finden. Erst die Gesamtheit der genannten Vorschriften erfüllt alle Voraussetzungen für einen einsatztauglichen Atemschutzgeräteträger. Grundsätzlich müssen die Stadt- und Ortswehrführungen alle gesundheitlich geeignete/n Kamerad/-innen dazu ermutigen, sich der Gesundheitsüberprüfung zu unterziehen und die Ausbildung zu absolvieren. Der Bedarf für die ständige Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern ist mit Hinblick auf das hohe Gefahrenpotential und eine gegensätzliche Ersetzbarkeit der Kamerad/-innen immer gegeben. Als dringlichste Maßnahme wird die Stadtwehrführung für jeden Geräteträger jährlich eine vierstündige Zusatzausbildung ab 2020 per Dienstanweisung anordnen.

5.4.3.2. Atemschutznotfallstaffel

Um auf Atemschutznotfälle, welche grundsätzlich bei jedem Atemschutzeinsatz auftreten können, die aber vor allem bei Bränden in geschlossenen Gebäuden ein enormes Gefahrenpotential haben, optimal vorbereitet zu sein, und dem Verunfallten schnellstmöglich zur Hilfe eilen zu können, ist die Bildung einer sogenannten Atemschutznotfallstaffel (ANT-St) zwingend notwendig. Allein im Einsatzjahr 2018 kam es im Bereich der Stadt Beelitz zu zwei Atemschutznotfällen, bei welchen insgesamt fünf Kamerad/-innen verletzt wurden. Für die Ertüchtigung der Kamerad/-innen für die ANT-St sind spezielle Trainings erforderlich, um sie auf die anspruchsvollen Aufgaben vorzubereiten. Es muss beispielweise geübt werden, eine(r)m verunfallte/n Kamerad(inn)en die ggf. eingeschränkte oder abgeschnittene Atemluftversorgung seines Gerätes durch eine Ersatzversorgung zu gewährleisten und ihn/sie mit speziellen Verfahren aus dem Gefahrenbereich zu retten. Die Einheit wird dazu von einem separaten Einheitsführer geführt und nur für diesen Zweck an der Einsatzstelle vorgehalten.
Aufgrund der äußerst sensiblen Einsatzbereiche „Atemschutz & Atemschutznotfall“, empfiehlt sich in jedem Fall die Abschnittsführung von einem eigenständigen Fahrzeug. Hierfür sollten zwei vorhandene MTF für diesen Zweck nachgerüstet werden, um eine permanente Verfügbarkeit zu gewährleisten und eine Redundanz zu bilden. Außerdem ist eine dezentrale Auswahl der Gerätehäuser sinnvoll, um so ein zeitnahes Eintreffen an jeder Einsatzstelle im Stadtgebiet zu ermöglichen.

[13] allgemein als Schadensfeuer bezeichnet

Die Ausarbeitung der Einsatzregeln soll mittelfristig, die Schulung aller atemschutztauglichen Kamerad/-innen zeitnah im Anschluss daran erfolgen.

5.4.4. Führerscheinausbildung

Aufgrund der erforderlichen Fahrzeugumstellungen und der notwendigen Ersatzbeschaffungen ist es zwingend erforderlich, in den nächsten vier Jahren eine Vielzahl an Kamerad/-innen in der Führerscheinklasse „C“ auszubilden. Um für die Umsetzungen und altersbedingt (siehe Pkt. 3.2. – Abb. 2) ausscheidende Kameraden einen ausreichenden Vorlauf zu erwirken, sollte in den nächsten vier Kalenderjahren zehn, und in jedem weiteren Jahr fünf geeignete Kamerad/-innen aus allen betreffenden Ortswehren der Erwerb der Fahrerlaubnis samt notwendiger medizinischer Voruntersuchung ermöglicht werden. Begründet in seiner Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft, hat dieser Bedarf einen sehr hohen Stellenwert.

5.4.5. Sonderausbildung/ Spezielle Seminare

Neben der für die Kommune „kostenfreien“, weiterführenden Ausbildung an der Kreisfeuerwehrschule sowie der Führungskräfteausbildung an der Landesfeuerwehrschule müssen Sonderausbildungen und spezielle Seminare zukünftig einen höheren Stellenwert einnehmen. Aufgrund der stetigen Verbesserung der persönlichen Schutzausrüstung, einer ständigen Weiterentwicklung der Technik und immer neuen Taktikmethoden zum Vorgehen der Einsatzkräfte ist es notwendig, den Kamerad/-innen aller Ortswehren weiterführende, über das schulische Maß hinausgehende Ausbildungen zu ermöglichen, um beispielsweise in einem Heißtraining das richtige Verhalten in einem Brandraum unter realitätsnahen Bedingungen zu trainieren. Auch Spezialausbildungen für die Drehleiter oder Verkehrsunfälle müssen neben den Standardlehrgängen eine hohe Priorität haben.

5.5. Dienstkleidung

5.5.1. Persönliche Schutzausrüstung

Die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) jedes/r Kamerad/-innen stellt die wichtigste Schutzbarriere gegen eine hohe Zahl von gefährlichen Einflüssen im Ausbildungs-, Einsatz- und Übungsdienst dar. Die PSA wird hinsichtlich ihres vorgesehenen Nutzungszwecks in zwei Grundformen unterschieden.
Die erste Form ist die sogenannte Brandschutzkleidung, welche bei allen Brandeinsätzen vorgeschrieben ist. Sie ermöglicht den Einsatzkräften zur Menschenrettung und effektiven, schadensbegrenzenden Brandbekämpfung ein tiefes Vordringen in Brandräume oder sonstige gefährliche Bereiche. Diese Schutzkleidung wird von den meisten Herstellern aufgrund der besonderen Anforderungen mit einem Ablaufdatum belegt, was eine regelmäßige, umfangreiche Erneuerung bedarf. Grundsätzlich sind Anforderungen der Feuerwehr an diese Schutzform ein höchstes Maß an Schutz gegen Flammen- und Dampfdurchschlag, eine

notwendige Vorrichtung zur Selbstrettung[14] sowie maximale Bewegungsfreiheit durch eine leichte und einen hohen Tragekomfort gewährleistende Verarbeitung.
Die zweite Form der PSA ist die allgemeine Einsatzbekleidung. Sie dient dem Schutz bei leichten Ausbildungs- und Übungstätigkeiten und findet ihre Anwendung im Einsatzdienst vorrangig bei technischen Hilfeleistungen. Sie ist wesentlich leichter als Brandschutzbekleidung, bietet jedoch keinen annähernd ausreichenden Schutz gegen Brandeinwirkung. Unter bestimmten Umständen wird jedoch auch bei kleinen Flächenbrandereignissen in Verbindung mit hohen Sommertemperaturen darauf zurückgegriffen, da die körperliche Belastungsgrenze der Einsatzkräfte unter der schweren Brandschutzkleidung sonst binnen weniger Minuten erreicht wäre.
Aus den vorgenannten Punkten ergibt sich ein ständig hoher Bedarf an finanziellen Mitteln für die Beschaffung der persönlichen Schutzausrüstung. Allein um eine(n) Kamerad/-inn mit der hier erörterten Bekleidung, Feuerwehrschutzstiefeln, einem Feuerwehrhelm und Schutzhandschuhen auszurüsten sind derzeit rund 1.200 € notwendig. Um die sehr hohen, aber notwendigen Kosten zumindest teilweise zu reduzieren, strebt die Feuerwehr Beelitz die Etablierung eines Poolsystems an. Mit dieser Maßnahme würden alle betreffende/n Kamerad/-innen mit einem Satz Schutzausrüstung ausgestattet, welcher nach einem Einsatz mit Schadstoffbeaufschlagung[15] einer professionellen, chemischen Reinigung zugeführt wird. Der/die Kamerad/-innen erhalten zur Gewährleistung der weiteren Einsatzbereitschaft einen frischen Satz Einsatzkleidung aus dem Bekleidungspool. Nach erfolgter Reinigung wird die Bekleidung dem Pool zurückgeführt und steht somit den nächste/n Kamerad/-innen bei Bedarf zur Verfügung.
Derzeit beträgt die Reinigungszeit für Brandschutzkleidung ca. 14 Tage, ohne dass Austauschbekleidung zur Verfügung steht. Das bedeutet bei einem größeren Brandereignis, dass die Einsatzbereitschaft von einzelne/n Kamerad/-innen bis hin zu großen Teilen der gesamten Feuerwehr Beelitz für weitere Brandgeschehen sehr stark gefährdet ist. Ein Einsatz ohne die entsprechende Schutzkleidung ist unmöglich.
Aus den vorhergehenden Ausführungen ergibt sich ein hoher Bedarf von Aufwendungen für die die bereits begonnene Anpassung der PSA. Es ist anzustreben, dass das beschriebene Poolsystem in den kommenden drei Jahren eingerichtet und damit ein gleichwertiger Schutz für alle Kamerad/-innen erreicht wird. Anschließend wird sich der jährliche Bedarf an Schutzkleidung deutlich reduzieren und auf die Ausrüstung von neuen Mitgliedern und den Ersatz für defekte Kleidung beschränken.

5.5.2. Dienstuniform

Die derzeitig gültige Richtlinie über das Aussehen und die Form der Dienstuniform befindet sich in Überarbeitung und soll in Brandenburg einen einheitlichen Stand erlangen. Es ist zu erwarten, dass hierdurch die derzeitige Ausstattung der Kamerad/-innen in großem Umfang ersetzt werden muss, da diese Richtlinie bindend ist. In Erwartung der Überarbeitung sind hierfür nach dem Erlass durch das Land zunächst 120.000 € für die Ausrüstung einzuplanen. Um allen Kamerad/-innen, die diese Uniform mit Stolz auf ihr Ehrenamt und jahrelanger, treuer

[14] Selbstretten bedeutet in diesem Zusammenhang das Abseilen aus einem Gebäude
[15] Schadstoffbeaufschlagung – z.B. Brandrauch, giftige Gase und Dämpfe

Pflichterfüllung tragen, gleichermaßen gerecht zu werden, sollte die einheitliche Umstellung der Uniform, trotz der zu erwartenden Kosten, in einem Zug erfolgen und darf sich keinesfalls über Jahre hinziehen.

5.6. Technik

5.6.1. Einsatztechnik

Die derzeit vorhandene Einsatztechnik befindet sich in einem allgemein guten Zustand. Die Ortswehren beweisen einen pfleglichen und sorgfältigen Umgang mit den Fahrzeugen und Gerätschaften. Da einige Fahrzeuge jedoch schon deutlich älter als zehn Jahre sind, müssen in überschaubarem Umfang technische Einrichtungen dem heutigen Stand der Technik angepasst werden. Hierbei kommt insbesondere der Ausrüstung der Einsatzfahrzeuge mit zusätzlichen Warneinrichtungen für Einsätze auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen ein besonderes Augenmerk zu, um die Einsatzkräfte deutlich besser zu schützen und eine höhere Warnwirkung zu erzielen.
Eine weitere, bedeutsame Position ist die Anschaffung von Wärmebildkameras für alle Löschfahrzeuge. Sie dienen der gezielten Lokalisierung von vermissten Personen in stark verrauchten Räumen sowie einer präzisen Suche nach Glutnestern bei Nachlöscharbeiten. Diese Technikkomponente muss Einsatzkräften direkt und in der ersten Rettungsphase bei Wohnungsbränden und Unfällen zwingend zur Verfügung stehen, da anderenfalls wertvolle Zeit für die Personensuche und Menschenrettung verloren geht, was mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Überschreiten der Reanimationsgrenze führt.
Ein anderer Eckpunkt der technischen Modernisierung ist die Umrüstung aller Einsatzfahrzeuge mit modernen, wassersparenden Hohlstrahlrohren. Diese ermöglichen, in Verbindung mit einem gesonderten Training an den Standorten, die effektivste Form der Zimmer- und Wohnungsbrandbekämpfung bei einem gleichzeitig äußerst geringen Wassereinsatz. Dadurch wird in Gebäuden mit mehreren Wohngeschossen der sonst unvermeidliche Umstand von hohen Wasserschäden bei gleichzeitig eher geringer Brandausdehnung vermieden. Zum Vergleich: ein herkömmliches C-Mehrzweckstrahlrohr hat einen durchschnittlichen Wasserverbrauch von mindestens 100 l/min bei gleichzeitig geringer Wendigkeit und keiner Dosierbarkeit – ein modernes Hohlstrahlrohr erzielt bei richtiger Anwendung bereits mit einer Auswurfleistung von 35 - 70 l/min im Impulslöschverfahren hervorragende Löscherfolge. Eine teure und aufwändige Wasserschadensanierung entfällt somit.
Aus der in Kapitel 5.4.3. definierten Arbeitsschutzmaßnahme speziell bei Atemschutzeinsätzen resultiert die notwendige Umrüstung von zwei MTF zu Führungskomponenten für die Atemschutznotfallstaffel und den Einsatzabschnitt Atemschutz.
Weitere die technische Modernisierung betreffende Einzelpositionen werden aus den jährlichen Bedarfsanforderungen ermittelt und gewissenhaft kalkuliert.
Entsprechend einer Ausarbeitung des Stadtgerätewartes sollte zeitnah ein Werkstattfahrzeug für die Bewältigung der immer umfangreicheren Aufgaben sowie der Prüf- und Wartungstätigkeiten angeschafft werden, um diese entsprechend fach- und sachgerecht ausführen zu können. Zum Nachweis für die Notwendigkeit dieser Anschaffung kann der Punkt 5.3.3. herangezogen werden sowie die Tatsache, dass für die Tätigkeit des Stadtgerätewartes allein in 2018 rund 5.000 Kilometer mit einem MTF an Fahrweg zurückgelegt wurden. Die Kilometerleistung des Gerätewagen-L der Ortswehr Buchholz ist hierbei noch nicht beziffert.

5.6.2. IT-Struktur

Die IT- und Medientechnik in den Standorten der Feuerwehr Beelitz ist größtenteils in einem unbefriedigenden Zustand. Hier besteht Bedarf an einer umfangreichen Auf- und Ausrüstung aller Feuerwehren auf einheitlichen Stand, mindestens mit einem PC, einem Drucker sowie einem transportablen Beamer. Des Weiteren ist es erforderlich, eine Netzwerkstruktur zu schaffen, die es ermöglicht, Daten der Feuerwehren auf einfachem und direktem Weg auszutauschen und einen Zugriff von verschiedenen Orten gewährleistet. Als letzten Schritt muss eine Verwaltungssoftware angeschafft werden, mit welcher der gesamte bürokratische Aufwand der Feuerwehr insgesamt reduziert und die Datenerfassung und –verwaltung erheblich vereinfacht wird. Derzeit sind, wenn vorhanden, sporadische PC-Systeme ohne jede direkte Vernetzung verfügbar. Der Verwaltungsaufwand aller Komponenten der Feuerwehr ist sehr hoch, da vielseitige Termine, Prüffristen und Stammdaten einer ständigen Bearbeitung oder Beachtung unterliegen müssen. Aus diesem Grund wird die Installation eines umfassenden Verwaltungssystems samt entsprechender Technik als dringend notwendig erachtet, um eine deutliche Entlastung der ehrenamtlichen Kräfte zu erreichen.
Die Ausstattung aller Gerätehäuser mit einem Breitband-Datenanschluss und Fax/ Telefon wurde vor der Fertigstellung dieses Bedarfsplanes in Eigeninitiative realisiert.
Darüber hinaus ist die Schaffung einer zentralisierten IT – Infrastruktur anzustreben, um alle Informationen/ Daten in einem zentralen System einfach bedienen zu können und für alle Bereiche verfügbar zu machen. Das Ziel dieser Maßnahme ist eine Vereinheitlichung von Verwaltungs- und Informationstechnologie. Die Grundlage hierfür ist die Implementierung eines ISMS (Information Security Management System) und die Benennung eines IT-Sicherheitsbeauftragten. Das Ziel dieser Maßnahme ist die Informationssicherheit dauerhaft zu definieren, zu steuern, zu kontrollieren, aufrechtzuerhalten und fortlaufend zu verbessern.

5.7. Kinder- und Jugendarbeit

5.7.1. Kinder- und Jugendfeuerwehr

Den Kinder- und Jugendfeuerwehren KJF kommt als unmittelbare Bezugsquelle für den Nachwuchs der Einsatzabteilungen, aber auch in ihrer Eigenschaft als sinnvolle Freizeitbeschäftigung, eine ganz besondere Bedeutung zu. Das spielerische, aber fachlich untermauerte Heranführen der Kleinsten und Jungen an unser Ehrenamt muss eine sehr hohe Priorität haben. Die offene und ansprechende Werbung von neuen Mitgliedern muss kontinuierlich umgesetzt und bei allen Möglichkeiten genutzt werden. Hierfür kommen insbesondere Veranstaltungen, bei welchen sich die Kinder und Jugendlichen direkt präsentieren können, in Frage. So sollte bei Wettkampfveranstaltungen, einem jährlichen Tag der offenen Tür der Kinder- und Jugendfeuerwehr oder der Brandschutzerziehung immer auf die bestehenden Abteilungen der Kinder- und Jugendwehren hingewiesen und Schnupperveranstaltungen angeboten werden. Als weitere Säule der Mitgliederwerbung besteht der dringende Bedarf an entsprechenden Werbungs- und Informationsbroschüren. Diese müssen gemeinsam von allen Jugendwarten erarbeitet und unter Zuhilfenahme von fachlicher Unterstützung altersgerecht gestaltet bzw. erstellt werden. Zusätzlich können sogenannte kindgerechte und ansprechende „Give-Aways “ eine sinnvolle Werbemöglichkeit darstellen. Auch sie sollten gemeinsam mit fachlicher Unterstützung entwickelt werden und können dann bei passenden Veranstaltungen ausgegeben werden. Für den fortwährend

bestehenden Bedarf an Mitgliedern sehen sich die Verantwortlichen bei der Nachwuchsgewinnung häufig mit konkurrierenden Freizeitangeboten aus Sport, Musik und ähnlichem konfrontiert. Nicht zuletzt dieser Umstand erfordert umso mehr eine abwechslungsreiche, interessante und aktive Gestaltung der Kinder- und Jugendfeuerwehrdienste.
Um besonders auf Veranstaltungen der Jugendwehren den kindlichen Gästen entsprechende Attraktionen bieten zu können, besteht der Bedarf für die Anschaffung einer Hüpfburg, vorzugsweise in einer Form mit Bezug zur Feuerwehr. Darüber hinaus sollen die Kinder- und Jugendfeuerwehrwarte gemeinsam mit dem Stadtjugendwart ein Konzept für die Gestaltung und Beschaffung eines Spiele- und Freizeitanhängers erarbeiten. Hiermit soll die Möglichkeit zur altersgerechten Aufklärung sowie der spielerischen Vermittlung von Verhaltensgrundsätzen bei Bränden und Unglücksfällen geschaffen werden.
Um die Kinder- und Jugendarbeit in den Ortswehren weiter zu fördern und auszubauen, sowie den Umfang der Möglichkeiten zu erweitern, besteht der vorrangige Bedarf, den Grundetat für diesen Bereich auf 12.000 € jährlich anzuheben. Hiermit soll auch ein Stück Flexibilität für diese äußerst wichtige Abteilung der Feuerwehr Beelitz geschaffen werden, um beispielsweise die einheitliche Ausstattung aller Kinder und Jugendlichen mit T-Shirts, Pullover oder ähnlichen „Accessoires“ unbürokratisch realisieren zu können. Hierdurch soll die Identifikation der Mitglieder mit ihren Einheiten weiter gefördert werden, analog beispielsweise wie bei Fußballspielern mit ihren Trikots. Ein letzter, finanzieller Bedarf für die KJF ergibt sich aus der notwendigen, kontinuierlichen Weiterbildung der KJF-Warte. Für eine anhaltende und praxisorientierte Schulung sollen zukünftig ein bis zwei Schulungstermine des Landesjugendfeuerwehrverbandes für alle betreffenden Kamerad/-innen zentral im Bereich der Stadt Beelitz stattfinden. Hierdurch kann die Teambildung der gesamten Gemeinschaft gefördert und ein Großteil mit einem Mal erreicht werden. Abschließend muss mit einer entsprechenden Lösung dem Umstand Rechnung getragen werden, dass vor allem für die Jugendarbeit ständig hohe Defizite an Transportkapazitäten bestehen. Grundsätzlich muss jeder Ortswehr mit einer Kinder- und Jugendabteilung bei Bedarf eine entsprechende Transportmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Über die Art und Form der Umsetzung müssen, ggf. dynamisch, alle vorhandenen oder erreichbaren Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

5.7.2. Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung

Auch der Bereich der Brandschutzerziehung muss im gesamten Stadtgebiet deutlich ausgebaut werden. Es ist anzustreben, dass mit allen Schulen entsprechende Kooperationsverträge geschlossen werden und das Thema Feuerwehr, Brandschutzaufklärung und Brandschutzerziehung regelmäßig in allen Klassenstufen mit gestaffeltem Unterrichtsstoff aufgegriffen wird. Hierdurch kann im Idealfall ein positiver Schneeballeffekt erzielt werden, sodass auch Eltern über ihre Kinder regelmäßig mit dem Thema Feuerwehr konfrontiert werden und wodurch das allgemeine Sicherheitsbewusstsein der Bürger/-innen gesteigert werden kann. Um einen Schritt weiter zu gehen, ist abzuwägen, wie die Thematik Erste Hilfe in die Brandschutzerziehung integriert werden kann. Unterschiedlichen wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge kann ein normal entwickeltes Kind bereits ab dem 8. Lebensjahr unter Anleitung bzw. nach entsprechendem Training eine adäquate Laienreanimation durchführen oder sonstige einfache Erste Hilfe leisten. Es sollten Möglichkeiten eruiert werden, dieses

Potential an Ersthelfern zu nutzen und daraus vielleicht ein stadtweites, vorbildhaftes Pilotprojekt erwachsen zu lassen, welches durchaus in Addition zu den seit kurzem bestehenden Schulkrankenschwestern bestehen kann. Wünschenswert aus dieser Überlegung ist ein sich mit der Zeit entwickelndes, stadtweites und sehr dichtes Netz an jungen und Erwachsenen Ersthelfern, wodurch die Überlebensrate bei Herzinfarkt-, Schlaganfall- oder sonstigen Erkrankten deutlich erhöht werden kann. Man könnte auch mit den Schulen gemeinsam ein Spiralcurriculum entwickeln, so dass jährlich in jeder Jahrgangsstufe ein erweitertes Thema behandelt wird. Mit diesem Projekt kann die Stadt Beelitz ein alleinstehendes Vorbild weit über die Stadtgrenzen hinaus einnehmen.

5.8. Frauenförderung

Mädchen und Jungen sowie Frauen und Männer verrichten gleichberechtigt und selbstverständlich den Dienst in den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz. Der Frauenanteil hat eine beachtliche Größe, vor allem in der Kinder- und Jugendfeuerwehr. Dort leisten unter den insgesamt 123 Aktiven mit einem Anteil von 39,1% derzeit 48 Mädchen ihren Dienst. In der Einsatzabteilung beträgt der Frauenanteil 19,1% bei insgesamt 273 Einsatzkräften. In der Alters- und Ehrenabteilung leisten mit 4,4% weitere 4 Frauen ihren Beitrag zur kameradschaftlichen Gemeinschaft. Da insgesamt immer ein Bedarf an Mitgliedern in den einzelnen Abteilungen besteht, muss auch der Anteil an Frauen stetig ausgebaut werden. Hierzu sollten bei der Erarbeitung von Informationsmaterialien auf eine gleichmäßige geschlechtsneutrale Ansprache aller Bevölkerungsgruppen geachtet werden. Darüber hinaus sollten zukünftig auch besondere, frauenbezogene Veranstaltungen zu Informationszwecken genutzt werden. Im Idealfall werben bestehende Kameradinnen bei diesen Anlässen weitere Mitstreiterinnen.

5.9. Alters- und Ehrenabteilung

Mit Erreichen des 67. Lebensjahres oder aus gesundheitlichen Gründen auch früher haben Kamerad/-innen die Möglichkeit, in die Alters- und Ehrenabteilung zu wechseln. Es muss der Stadt Beelitz weiterhin ein besonderes Anliegen sein, die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilungen zu fördern und sie bei ihren Aktivitäten zu unterstützen. So sollten jährliche Tagesfahrten, saisonale Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsfeier) und sonstige Treffen mit den Mitgliedern organisiert und durchgeführt werden. Wünschenswert sind gemeinsame Veranstaltungen aller drei Abteilungen innerhalb der Feuerwehr, wodurch Alters- und Ehrenmitgliedern die Möglichkeit der Erfahrungsweitergabe und des Erfahrungsaustausches gegeben wird, und damit die Teilhabe am aktiven Feuerwehrdienst ermöglicht wird. Weitere Betätigungsfelder für die Kamerad/-innen sind Kameradschaftspflege und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Fortsetzung der Feuerwehrhistorie. Die Mitglieder der Ehrenabteilungen sollen nach allen Möglichkeiten weiter in die Kameradschaftsarbeit der jeweiligen Ortswehren mit einbezogen werden. Zur Durchführung der vorgenannten Möglichkeiten für ein erfülltes und ehrendes Kameradschaftsleben nach der aktiven Dienstzeit sind jährlich die erforderlichen Mittel bereitzustellen, auch wenn diese nicht immer vorher explizit in jedem Jahr erfasst werden können.

5.10. Investition Flachspiegelbrunnen zur Löschwasserentnahme

In der Tab. 9 zum Punkt 3.6.1.1. sind die derzeitig vorhandenen, unabhängigen Löschwasserentnahmestellen (Flachspiegelbrunnen, Tiefenpumpenbrunnen und Zisternen) aufgeführt. Nach Überprüfung der Standorte und ihrer Funktionalität ergibt sich hierfür ein Bedarf von 23 Flachspiegelbrunnen/ Tiefenpumpenbrunnen, die ersatzweise zu installieren sind. Hierdurch wird eine ausreichende Anzahl von Brunnen im vorgeschriebenen Abstand zu Wohnobjekten erreicht. Darüber hinaus müssen in Birkhorst, Schäpe und Schlunkendorf je ein Feuerlöschbrunnen zusätzlich gebohrt werden. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf ca. 260.000 € für alle Brunnen.
In den Ortsteilen Beelitz-Heilstätten, Fichtenwalde, Kanin und Reesdorf sollten nach den Erfahrungen aus dem Sommer 2018 diverse Löschwasser- und Tiefenpumpenbrunnen für die Waldbrandbekämpfung angelegt werden. Hierfür kann beim Land eine 100%ige Förderung beantragt werden, weshalb die entsprechenden Ressourcen unbedingt genutzt werden müssen.

5.11. Investitionsbedarf für eine sichere IT-Struktur

Wie unter Punkt 5.6.2. beschrieben, ist es entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erforderlich, für den Austausch sensibler Daten innerhalb der Feuerwehr Beelitz mit allen Standorten, eine sichere IT-Struktur mit entsprechender Hardware und Software zu schaffen. Hierfür besteht ein Investitionsbedarf von ca. 80.000 €.

Teil VI: Anlagen zum GABP

6.1. Investitionsplan der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz

6.1.1. Investitionsplan für die Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen

Um eine abschließende übersichtliche Finanzplanung für den Haushalt der Stadt Beelitz bezüglich der Einsatztechnik bis zum Jahr 2030 zu ermöglichen, wird der folgende Investitionsplan in tabellarischer Form beigefügt. Grundsätzlich kann jedoch keine Garantie auf Vollständigkeit gewährt werden, da in diesem Plan nur die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen berücksichtigt wurde, welche aufgrund des Erreichens der Altersgrenze ausscheiden. Diese Altersgrenze ist mit spätestens 20 Dienstjahren erreicht.

Tab. 31: Übersicht Finanzbedarf für Fahrzeugersatzbeschaffung.

[1] … Förderung durch Land möglich; [2]… gesonderte Förderung durch Land prüfen

Investitions-jahr	Standort	Gegenstand der Investition	Investitions-Summe	Ersatzbeschaffung für	Anschaf-fungsjahr
2020	Beelitz	**TLF 4000-Tr** mit Schaumzu-mischanlage (Waldbrand geeignet)	380.000 €	TLF 16/45 Wald	1994
2020	Beelitz	**ELW 1**	140.000 €	ELW 1 mit wirtschaftlich techn. Defekt, sowie stark veralteter Technik	2005
2020	Beelitz	**(H)LF 20** mit Ergänzungsbela-dung zum RW	430.000 €[1]	Neubeschaffung f. Fahrzeugumstellung	-
2021	Fichtenwalde	**TLF 4000-Gr** (mit Gruppenkabine)	400.000 €	TLF 16/25	2001
2022	Beelitz	**RW**	550.000 €[1]	RW 1-St.	2000
2023	Buchholz	**HLF 20**	430.000 €[1]	LF 8/6	2002
2024	Fichtenwalde	**GTLF 8000** (mind.)	450.000 €[2]	Differenz aus Risikoanalyse	-
2025	Wittbrietzen Zauchwitz	**MTW** **HLF 10**	45.000 € 350.000 €[1]	MTW LF 10/6 – (von OFW Beelitz übernommen)	2010 2005
2026	Buchholz Beelitz Rieben	**MTW** **MTW** **MLF**	45.000 € 45.000 € 140.000 €	MTW MTW KLF	2010 2011 2010
2027	Reesdorf/ Schäpe	**MLF** mit TH-Komponente **MTF**	200.000 €[1] 45.000 €	TSF-W – (von OFW Zauchwitz übernommen) MTW	2008 2011
2028	Fichtenwalde	**HLF 20**	440.000 €[1]	HLF 20/16	2008
2029	Wittbrietzen	**TLF 4000-St**	400.000 €[1]	TSF-W	2008
2030	Elsholz	**LF 10**	320.000 €[1]	StLF	2010

Grundsätzlich ist die Beantragung und Inanspruchnahme von finanziellen Fördermitteln des Landes zur Beschaffung von bestimmten Fahrzeugtypen möglich. Entsprechend der dafür festgesetzten Förderquoten sollte jedoch jede einzelne Fahrzeugbeschaffung separat betrachtet und die Sinnhaftigkeit abgewogen werden. Die tatsächliche Berücksichtigung der Stützpunktfeuerwehrförderung bei einer Fahrzeugbeschaffung darf in der Investitionsplanung des Trägers des Brandschutzes keine Berücksichtigung finden. Sie ist vielmehr als Zuschuss zu betrachten.

6.1.2. Allgemeiner Investitionsplan

Im zweiten Teil des Investitionsplanes sind alle bekannten Investitionen für laufende Kosten, Instandhaltung, Ersatzbeschaffung von einzelnen Komponenten für den Einsatz- und Ausbildungsdienst, Ausrüstungsgegenständen sowie Schutz- und Dienstbekleidung für die Kamerad/-innen, Fahrzeuge und Feuerwehrstandorte aufgeführt. Darüber hinaus ist hier auch das abgeschätzte Investitionsvolumen für die Neuerrichtung eines Feuerwehrstandortes aufgenommen worden. Aus diesem Grund wird hier ein Zeitraum von acht Jahren angesetzt. Die weitere Investitionsplanung für die Dauer der Gültigkeit dieses Planes wird als Ergänzung zu der entsprechenden Zeit nachgereicht.

Tab. 32: Übersicht allgemeiner Finanzbedarf

[1] … Förderung bei Landkreis und Land beantragen

Investitionsjahr	Standort	Gegenstand der Investition	Investitions-summe
jährlich	gesamte Stadt	Unterhaltungskosten Einsatztechnik	50.000 €
jährlich	gesamte Stadt	Unterhaltungskosten Standorte	25.000 €
jährlich	Jugendfeuerwehr	Ausbildungs- und Materialkosten	12.000 €
jährlich	gesamte Stadt	Führerscheinausbildung Klasse C	15.000 €
jährlich	gesamte Stadt	Aus- und Weiterbildung/ Spezialseminare	10.000 €
jährlich	gesamte Stadt	Aufwandsentschädigung	40.000 €
jährlich	gesamte Stadt	Öffentlichkeitsarbeit FF und KJF	5.000 €
jährlich	gesamte Stadt	Instandsetzung/ Ersatzbohrung von Feuerlöschbrunnen	45.000 €
jährlich	gesamte Stadt	Ausstattung und Geräte für Bbk und TH	50.000 €
ab 2019 jährlich	gesamte Stadt	persönliche Schutzausrüstung u. Dienstbekleidung	50.000 €
2020	gesamte Stadt	Erneuerung Atemschutztechnik	23.000 €
2021	Rieben	Sanierung der Heizungsanlage	15.000 €
2020/21	Elsholz	Sanierung des Gerätehauses	580.000€
2020/21	Wittbrietzen	Sanierung des Gerätehauses	1.200.000€
ab 2022	Buchholz	Sanierung des Gerätehauses	700.000 €
2022/2023	Zauchwitz	Sanierung der Fahrzeughalle	15.000 €
ab 2022/2023	Reesdorf	Ausbau des Dachbodens als Lagerbereich, Nachrüstung einer Heizungsanlage	40.000 €

Investitionsjahr	Standort	Gegenstand der Investition	Investitions-summe
ab 2024	Schlunkendorf	Errichtung einer beheizbaren Fahrzeuggarage/ Beschaffung Tragkraftspritze/ Alarmwege sicherstellen	30.000 €
2021	Fichtenwalde	Planungskosten Gerätehaus	100.000 €
2021/2022	gesamte Stadt	IT-Technik Struktur Hardware u. Software	je 40.000 €
ab 2023	Fichtenwalde	Erweiterung/ Neubau Einsatzstützpunkt[1]	2.000.000 €
2023	gesamte Stadt	Umsetzung der neuen Bekleidungsrichtlinie	120.000 €
ab 2023 jährlich	gesamte Stadt	Erneuerung der Sirenenanlagen	15.000 €

6.2. Übersicht über die für den Brandschutz relevanten Gebäude und Betriebe

Tab. 33: Übersicht über die für den Brandschutz relevanten Gebäude und Betriebe

Registername	Tätigkeit	Ort	Straße/Hausnummer
´Pizza Pick´	Schank- und Speisewirtschaft, Essenlieferungen	14547 Beelitz	Trebbiner Straße 4
Norbert Leisner	Landmaschinenmechaniker-Handwerk	14547 Beelitz	Fercher Straße 23
Sonac Elsholz GmbH	Betrieb einer Fettschmelze sowie der Handel und die Verarbeitung von Schlachtnebenprodukten, von tierischen Fetten, Ölen und deren Nebenprodukten. Die Gesellschaft ist berechtigt, auch artverwandte Erzeugnisse herzustellen, zu bearbeiten und zu vertreiben.	14547 Beelitz	Bahnhofsweg 3
Hentschel & Söhne GmbH	Montage von Medizintechnik; Maschinen- und Anlagenbau; Metallbau; Handel mit technischen und medizinischen Gasen und Lieferservice; Handel mit Schweißzubehör und Werkzeugen; Handel, Einbau und Reparatur von Pumpen; Handel mit Neu- und Gebrauchtwagen	14547 Beelitz	Fischerstraße 24a
´Nahkauf Fichtenwalde´	Einzelhandel mit Lebensmitteln, Non-Food-Artikeln, Drogerieartikeln, Obst und Gemüse, Blumen und Floristenbedarf, Handel mit pyrotechnischen Erzeugnissen	14547 Beelitz	Am Markt 1
Heike Vollertsen	Pferdezucht und Haltung	14547 Beelitz	Reesdorfer Dorfstraße 16

Registername	Tätigkeit	Ort	Straße/Hausnummer
Karsten Hocke	Zimmerei	14547 Beelitz	Reesdorfer Dorfstraße 18
Jakobs Höfe GbR	Schank- und Speisewirtschaft (erlaubnispflichtig), Einzelhandel mit landwirtschaftlichen Produkten	14547 Beelitz	Schäpe 21
Lindenschenke Inh. Lutz Bastian	Schank- und Speisewirtschaft, Partyservice, Beherbergung von Gästen	14547 Beelitz	Elsholzer Dorfstraße 44
„Am Mühlenberg“ Inh. Cornelia Müller-Zemlin	Schank- und Speisewirtschaft	14547 Beelitz	Kietz 30a
Rainer Österwitz	Schmiede- und Bauschlosserei	14547 Beelitz	Klaistower Chaussee 19
Spargelhof Hugo Simianer & Söhne GbR	Gaststättenbetrieb	14547 Beelitz	An den Steegwiesen 1
Michael Höhn	Tischlerei	14547 Beelitz	Dorfplatz 3
Ray Werner Sämann	Schank- und Speisewirtschaft	14547 Beelitz	Treuenbrietzener Straße 44
Frank Machuy	Reparaturen von Land- und Baumaschinen, Metallbau, Vermietung von Land- und Baumaschinen	14547 Beelitz	Berliner Straße 27
Schachtschneider Automobile e.K.	Kraftfahrzeuginstandsetzung, Fahrzeughandel, Selbstfahr-Autovermietung, Baubetreuung, Bauentwicklung, Verwaltung von Gebäuden und Grundstücken, Versicherungsvertreter	14547 Beelitz	Zum Bahnhof 1
Norbert Wuck	Herstellen von LKW-Planen und Planen jeglicher Art, Zelte und Markisen	14547 Beelitz	Hermann-Löns-Straße 19a
´Zur alten Brauerei´	Schank - und Speisewirtschaft, Biergarten	14547 Beelitz	Mühlenstraße 30
Norma Lebensmittelfilialbetrieb GmbH & Co. KG	Einzelhandel mit Lebensmittel, Textilien und sonstigen Waren des täglichen Bedarfs, Handel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln, pyrotechnischen Artikeln nach dem Sprengstoffgesetz	14547 Beelitz	Berliner Straße 1
Tischlerei und Bestattungshaus Beelitz GmbH	Tischlerarbeiten aller Art, Handel mit Holz- und Holzprodukten, Glaser-arbeiten einschl. Fenstermontage, Bestattungen und ergänzende Dienstleistungen	14547 Beelitz	Am Zollhaus 12

Registername	Tätigkeit	Ort	Starße/Hausnummer
Öta Farbenwelt GmbH	Groß- und Einzelhandel mit Farben, Lacken, Tapeten, Malerzubehör sowie Einrichtungsgegenständen	14547 Beelitz	Berliner Straße Ansiedlung 102a
Kliniken Beelitz GmbH	Träger und Betreiber von Krankenhäusern, Fachkliniken, Rehabilitationseinrichtungen, Ärztehäusern und sozialen Einrichtungen mit medizinischer Betreuung	14547 Beelitz	Paracelsusring 6a
Ariane Bleil-Schulz	Vulkanisierhandwerk und Reifenservice Auto-Zubehör, Ersatzteile, Getränke, Eis	14547 Beelitz	Karl-Liebknecht-Straße 8
Bunt- und Altmetallankauf	Buntmetallhandel und Transport, Aufkauf und Weiterverkauf von Alt-Kfz (Zwischenhandel; keine Selbstentwertung), Ankauf von Papier, Pappe und Kunststoffen, Altmetallhandel, Ankauf von Alttextilien, Schuhen und Haushaltswaren	14547 Beelitz	Im Schäwe 12
Udo Simon	Zimmerer-Handwerk	14547 Beelitz	Theodor-Storm-Straße 1
Christian Wegener	Metallbau-Handwerk	14547 Beelitz	Am Zollhaus 10a
Uwe Simon	Reifendienst und Reparatur von Fahrzeugen	14547 Beelitz	Clara-Zetkin-Straße 194
Boris Fred Schäfer	Ballonfahrten und luftfahrttechnischer Betrieb (LTB)	14547 Beelitz	Treuenbrietzener Straße 31
´Stadt Görlitz´	Gastwirtschaft (Schank- und Speisewirtschaft), Automatenaufstellung (Gewinnspiel (3) und Spaß- und Unterhaltung)	14547 Beelitz	Berliner Straße 46
Martin Lückenhaus	Beherbergung bis 32 Betten, Betreiben eines Reiterhofs	14547 Beelitz	Schönefelder Dorfstraße 11
Schlosserei Bogert und Effenberger GbR	Schlosserei (Zaunbau Montage), Garten- und Landschaftsbau	14547 Beelitz	Berliner Allee 90
Hofbäckerei im Spargelhof Klaistow GmbH	Herstellung und Verkauf von Backwaren aller Art und anderen Lebensmitteln außer Haus und zum örtlichen Verzehr sowie damit verbundene Gastronomie	14547 Beelitz	Glindower Straße 28
Bohry Maschinen- und Metallbau GmbH	Herstellung von Erzeugnissen des Maschinen- und Metallbaus für Industrie, Bauwesen und Handwerk	14547 Beelitz	Schneiderberg 2

Registername	Tätigkeit	Ort	Straße/Hausnummer
Drewicke GbR ´Am Schützenplatz´	Schank- und Speisewirtschaft	14547 Beelitz	Clara-Zetkin-Straße 37
EDEKA Inh. Manuela Senteck	Einzelhandel mit Lebensmitteln, Waren des täglichen Bedarfs, freiverkäufliche Arzneimittel, Campingartikel, Haushaltsartikel, Putz- und Waschmittel, Textilwaren, Obst, Gemüse, Blumen, Spirituosen, Tabakwaren, Fleisch/Wurst, Feinkost, Molkereiprodukte, Zeitungen	14547 Beelitz	Karl-Marx-Straße 4
Buschmann & Winkelmann GmbH	Handel und Vertrieb von Agrarprodukten, Samen, Pflanzen, Betriebsmitteln, Maschinen, Einrichtungsgegenständen, für landwirtschafltiche Betriebe sowie für Garten-, Landschafts- u. Agrar-betriebe im weitesten Sinne landwirtschaftliche Lohnarbeiten	14547 Beelitz	Glindower Straße 28
Gesundheitspark Beelitz GmbH	Träger und Betreiber von Krankenhäusern, Fachkliniken, Rehabilitationseinrichtungen, Ärztehäuser und sozialen Einrichtungen mit medizinischer Betreuung sowie Schulungseinrichtungen	14547 Beelitz	Paracelsusring 6a
´Autohaus Gürtler´ Inhaber Liane Gürtler-Bienas	Kfz-Repartur, Verkauf (An- und Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen), Versicherungsvermittlung	14547 Beelitz	Treuenbrietzener Straße 17
FSH Inh. Fred Schade	Bau- und Brennstoffhandel (Handelsvertreter)	14547 Beelitz	Clara-Zetkin-Straße 22
´Balkan´	Schank- und Speisewirtschaft (Restaurant)	14547 Beelitz	Berliner Straße 180
Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG Komplementär: V022 Beteiligungs-GmbH, AG Potsdam HRB 15851 P	Einzelhandel mit Lebensmitteln und Waren aller Art, Verkauf von Genussmitteln, Feuerwerkskörpern der Klasse I und II in der zulässigen Zeit, sowie Verkauf von freiverkäuflichen Arzneimitteln im Rahmen des § 50 AMG	14547 Beelitz	Clara-Zetkin-Straße 37

Registername	Tätigkeit	Ort	Straße/Hausnummer
Zimmerei Zimmermann Inh. Roberto Zimmermann	Zimmerei	14547 Beelitz	Clara-Zetkin-Straße 27
„Zum Blockhaus“ Inh. Christiane Muschke	Schank- und Speisewirtschaft (erlaubnispflichtig)	14547 Beelitz	Potsdamer Straße 13
Aldi GmbH & Co. KG Großbeeren	Einzelhandel mit Waren aller Art einschließlich Lebensmittel und freiverkäufliche Arzneimittel sowie pyrotechnischen Artikeln der Klassen I und II während zugelassener Verkaufszeiten	14547 Beelitz	Clara-Zetkin-Straße 36a
Total Tankstelle Beelitz	Tankstelle, Imbiss, Waschanlage, Blumen, Autobetriebs- und Pflegemittel, Handel mit Flaschen, Dosen, Mineralölprodukten aller Art, Shop, verpackte Nahrungsmittel, Genussmittel, Spielwaren, Zeitschriften, Entsorgung von Mineralölresten, Abfallprodukt	14547 Beelitz	Berliner Straße 107
Spargelhof Schlunkendorf	Handel mit landwirtschaftlichen Produkten, An- und Verkauf von Spargel nebst Zubehör als Groß- und Einzelhandel; Anbau, Ernte und Vermarktung von Spargel; Lohn- und Dienstleistungen jeder Art	14547 Beelitz	Kietz 42
Best Water International GmbH	Produktion von Wasserfilteranlagen	14547 Beelitz	Hermann-Löns-Straße 17
Hartmut Stäbler	Solaranlage 8,75 kW	14547 Beelitz	Schlunkendorfer Dorfstraße 11
Autohaus Dirk Borchert e.K.	Kfz-Werkstatt, Autohandel, An- und Verkauf, TÜV, ASU Vermietung von PKW, gebundener Versicherungsvertreter gem. § 34 d Abs. 4 GewO	14547 Beelitz	Krobshof 8
Jürgen Gensch	Betrieb einer Photovoltaikanlage über 5 kW	14547 Beelitz	Am Salzbrunnen 1
Bäckerei Exner Inh. Tobias Exner e.K./ Großbäckerei	Bäckereihandwerk, Konditoreihandwerk, Speiseeis- und Softeisherstellung, Imbissverkauf	14547 Beelitz	Im Schäwe 9
KiK Textilien und Non-Food GmbH	Einzelhandel mit Textilien und Non-Food	14547 Beelitz	Clara-Zetkin-Straße 34

Registername	Tätigkeit	Ort	Straße/Hausnummer
´Zimmerei Meyer´	Zimmereibetrieb	14547 Beelitz	Schneiderberg 1
Lutz Hans-Joachim Rabe	Solaranlage 28,88 kW	14547 Beelitz	Körzin 7
Karsten Schulze	Solaranlage 5,76 kW	14547 Beelitz	Brücker Straße 74
RECYCLING-CENTER-ZAUCHWITZ GmbH	Verpressen von Papier und Kunststoffen, Einsammeln und Befördern von Abfällen, die Sortierung von Abfällen nach Wertstoffen und Deponiewaren, die Herstellung und der Verkauf von Baustoffrecyclingmaterial sowie die Herstellung von Ersatzbrennstoffen.	14547 Beelitz	Trebbiner Straße 83
"Beelitzer Sonnenprodukte Familie Jakobs GbR" mit Jürgen und Franz-Josef Jakobs	Betrieb von Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie (Photovoltaik- 350 kW), gewerbliche Weiterverarbeitung von selbst erzeugten und gekauften Produkten, Betrieb eines Beherbergungsgewerbes u.a. für Saisonarbeitskräfte	14547 Beelitz	Kähnsdorfer Weg 1a
Klaistower Hofgastronomie GmbH	Der Betrieb gastronomischer Betriebe (mit Alkoholausschank) und der Handel mit Lebensmitteln aller Art.	14547 Beelitz	Glindower Straße 28
Hotel Stadt Beelitz Hotelbetriebs GmbH	Die Führung eines Hotelbetriebes bzw. die Beherbergung, Bewirtung, Durchführung von Veranstaltungen in dem geführten Hotelbetrieb sowie die Erbringung aller in der Hotellinie üblichen Leistungen, Anfertigung und Verkauf von Mosaikdekorationen	14547 Beelitz	Berliner Straße 195
REWE Regiemarkt GmbH	Einzelhandel mit Lebensmitteln, pyrotechnischen Erzeugnissen (nur an den letzten 3 Werktagen des Jahres), freiverkäuflichen Arzneimitteln, Getränken (Einweg und Mehrweg), Blumen	14547 Beelitz	Virchowstraße 46
Meyer Holzhaus UG (haftungsbeschränkt)	Fertigung und Montage von Holzhäusern, Treppen und Holzbau	14547 Beelitz	Schneiderberg 1

Registername	Tätigkeit	Ort	Straße/Hausnummer
Winfried Kimmel	Betrieb eines Hotels und Restaurants	14547 Beelitz	Paracelsusring 2
Horst Bauermeister	Solarstromerzeugung 5,175 kW	14547 Beelitz	Lehniner Straße 36
Due Fratelli	Betrieb einer Speisegaststätte	14547 Beelitz	Berliner Straße 195
Wolfram Steiner	Landwirtschaft, Pferdepension und Reitschule	14547 Beelitz	Zippchen 1
Dr. Mühlinghaus-Schmidt-Tophoff	Reitbetrieb mit Pensionspferden	14547 Beelitz	Kietzstraße 29
Tischlerei - & Bestattungsservice GmbH	Tischlerarbeiten im weitesten Umfang, Einbau, Service und Glasereiarbeiten im weitesten Umfang und Service sowie alle im Zusammenhang mit Bestattungen stehende Tätigkeiten	14547 Beelitz	Elsholzer Dorfstraße 33
Anja Adamek	Pferdepension; Reitunterricht; Wander - und Kutschfahrten (z. B. Kremserfahrten etc.); Kindergeburtstage (z. B. Ponywettkampf etc.); Station für Reiter, Wanderreiter und Fahrer;	14547 Beelitz	Dorfstraße 32
Juliane Syring	Gastronomie	14547 Beelitz	Trebbiner Straße 69f
Udo Rottstock	Betreiben einer Photovoltaikanlage (23 kW)	14547 Beelitz	Zauchwitzer Dorfstraße 27
Photovoltaik GbR	Photovoltaik (10,4 kW)	14547 Beelitz	Am Steingarten 11
VNG Gasspeicher GmbH	Gasspeicherung	14547 Beelitz	An der B2
Agricola GmbH & Co. KG	Groß- und Versandhandel, Import und Export von landwirtschaftlichen Produkten	14547 Beelitz	Elsholzer Chaussee 1
Frank Imme Metallbau	Metallbau	14547 Beelitz	Kietz 37a
Tischlerei Müller	Tischlerei (Repaturen, Montage von Fenster, Türen, Jalousie usw.)	14547 Beelitz	Dorfstraße 11
AUTO-CENTER-ZAUCHWITZ GmbH	umweltgerechte Entsorgung und Verwertung von Altautos, der An- und Verkauf von Unfallwagen, die Sicherung von Kraftfahrzeugen und Unfallersatzwagen, die Reparatur von Fahrzeugen aller Art, Schrottverwertung	14547 Beelitz	Trebbiner Straße 83

Registername	Tätigkeit	Ort	Straße/Hausnummer
Restaurant „Landmahl“	Gaststättenbetrieb	14547 Beelitz	Brücker Straße 135
Inh. Axel Schrader	Schank- und Speisewirtschaft (mit Ausschank alkoholischer Getränke)	14547 Beelitz	Bergstraße 1
AVENA Reitsport	Zucht und Haltung von Pferden, Pferdepension	14547 Beelitz	Buchholzer Kietzstraße 90a
Brennstoffhandel Gugat	Brennstoffhandel und Transporte	14547 Beelitz	Buchenweg 44
Inh. Frank Lewandowski	Schank- und Speisewirtschaft mit Ausschank alkoholischer Getränke (Biergarten mit Café)	14547 Beelitz	Straße nach Fichtenwalde 13
Baumkronenpfad	HPG Projektentwicklungs GmbH	14547 Beelitz	Straße nach Fichtenwalde 15 a - c
„Schützenhaus Fichtenwalde“ Inh. Wolfgang Hanel	Sportschützenstätte (Schießbahn) und Speisewirtschaft mit Ausschank alkoholischer Getränke	14547 Beelitz	Steinweg 1a
Volkmar Schmidt	Aufzucht und Handel mit Freilandgeflügel	14547 Beelitz	Brücker Straße 89
Biogasanlage und Milchviehanlage	Biogasanlage mit Blockheizkraftwerk zur Erzeugung von Strom und Wärme	14547 Beelitz	Ausbau 1, OT Reesdorf
Zucht- und Ausbildungsstall Rosencarree/Rosenhof	Zucht- und Ausbildungsstall Reiterhof mit Ferienwohnungen	14547 Beelitz	Schäpe 1f Schäpe 2
Volkmar Schmidt	Aufzucht und Handel mit Freilandgeflügel	14547 Beelitz	Brücker Straße 89

6.3. Übersichtskarte der Stadt Beelitz

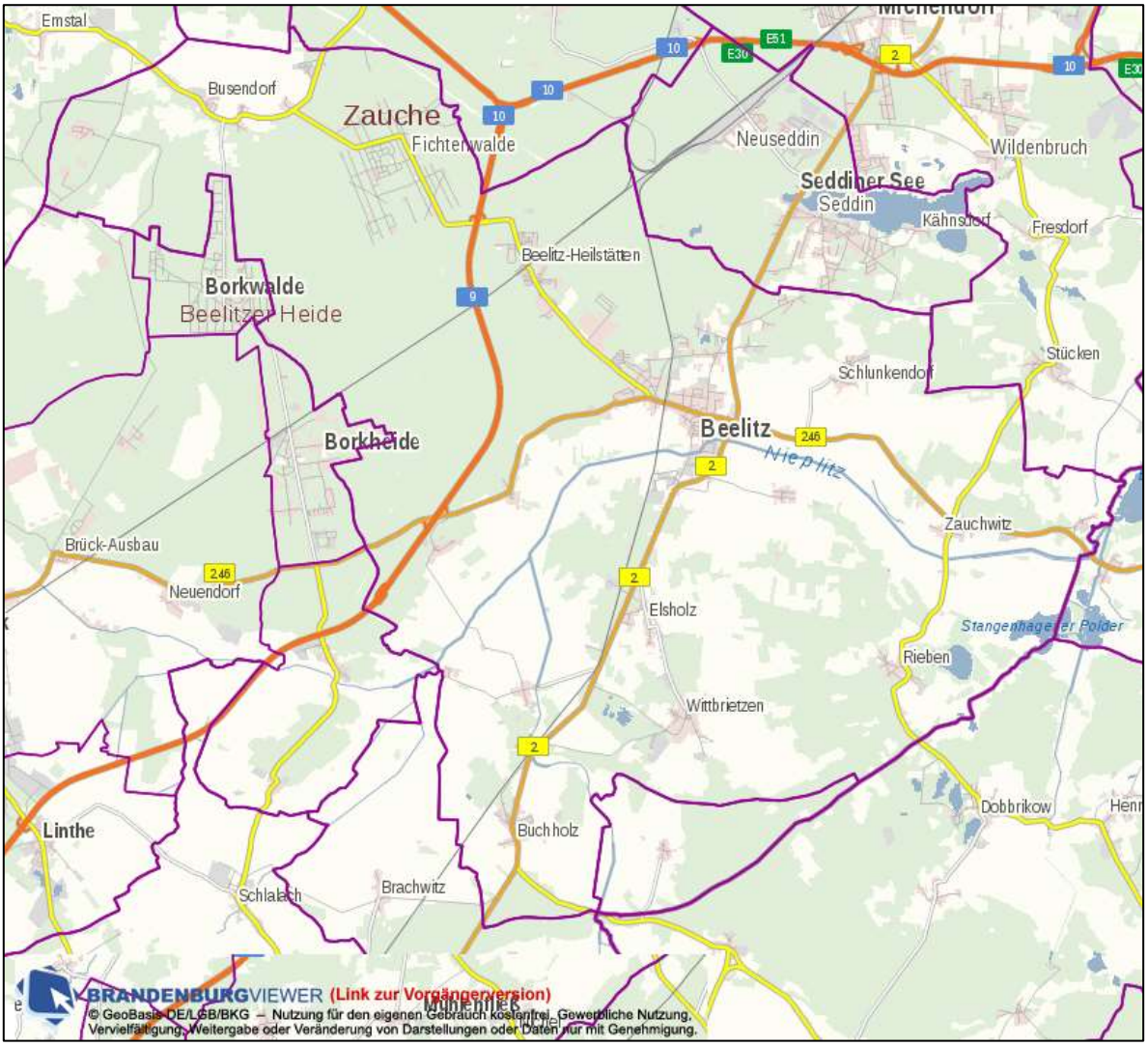

Abb. 20: Übersichtsplan der Stadt Beelitz
Kartenbasis: Brandenburgviewer LGB (2017)

6.4. Literatur

1) AFKzV (2007): FwDv 1. Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz. Verlag W. Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag. Stuttgart. 2007

2) AFKzV (2008): FwDv 3. Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz. Verlag W. Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag. Stuttgart. 2008

3) AGBF-Bund (2015): Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten. Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren im Deutschen Städtetag. c/o Feuerwehr Bonn. Bonn. 2015

4) BAST (2015): Bundesanstalt für Straßenwesen. Automatische Straßenverkehrszählung http://www.bast.de. Stand 2015. Bergisch Gladbach

5) BAST (2017): Bundesanstalt für Straßenwesen. Manuelle Straßenverkehrszählung 2015 http://www.bast.de. Stand 31.08.2017. Bergisch Gladbach

6) BbgBKG (in seiner derzeitigen Fassung): Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG). 24. Mai 2004. (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.197). zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 43], S.25).

7) BEYERLE, G.; BEZ, U.; DIETZ, H.-L.; RAUSER, M.; STAHL, H,-W. unter Mitarbeit der WIBERA WIRTSCHAFTSBERATUNG AG (1978): Feuerwehrsystem O.R.B.I.T. Entwicklung eines Systems zur Optimierten Rettung Brandbekämpfung mit Integrierter Technischer Hilfeleistung. Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG Entwicklungszentrum Weissach. Forschungsbericht KT 7612 Kommunale Technologien. Im Auftrag: Bundesminister für Forschung und Technologie Juli 1978.

8) FIS (10/2017): Hrsg.: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Referat G 11. Bonn. www.forschungsinformationssystem.de. Ansprechpartner: Technische Universität Berlin, Fachgebiet Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik (WIP) - Prof. Dr. v. Hirschhausen, Prof. Dr. Beckers

9) KAISER, G. (2010): „O.R.B.I.T. 2010“ Aktuelle Erkenntnisse zu medizinischen und rettungstechnischen Grundlagen der Planung im Feuerwehrwesen. Universitätsmedizin Göttingen, Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord). Göttingen.

10) KatSV (2012): Verordnung über die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes - Katastrophenschutzverordnung- KatSV vom 17.Oktober 2012. Ministerium des Innern Brandenburg.

11) LSTE (2019): Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren. vom 15. Januar 2016, letzte Aktualisierung 16.08.2017. https://lste.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.372591.de

12) LFU (2016): Klimareport Brandenburg 2016. Das Klima von gestern, heute und in Zukunft. Darstellung der Entwicklung des Klimawandels im 20. Jahrhundert aktuellen Problemen und von Szenarioergebnissen zum Ende des 21. Jahrhundert. Fachbeiträge des Landesamtes für Umwelt. Titelreihe Heft-Nr. 150 LfU, Referat T14. Potsdam, im Sept. 2016.

13) LGB (2017): LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg). Brandenburgviewer. Stand 11/2017; https://www.geobasis-bb.de

14) LS (2016): Starßeninformationsbank - Bauwerkskarte Region West, Dienststätte Potsdam, Landkreis Potsdam Mittelmark. Maßstab 1:50.000. Hrsg.: LS Landesbetrieb Starßenwesen Brandenburg / Dezernat 46., Hergestellt infrasis GmbH. Stand 01.01.2016

15) MIL, MASGF, MIK (Ministerium für Infrastruktur des Landes Brandenburg; Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg; Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg) (1997): Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen und des Ministeriums des Innern über die Zuständigkeiten und die Koordination von Einsätzen bei Verkehrsunfälle (Autobahnerlass) vom 20.Juni 1997.

16) Verordnung zur Änderung der KatSV (2016): Verordnung zur Änderung der Katastrophenschutzverordnung vom 4.November 2016. Ministerium des Innern Brandenburg.

17) VwVBbgBKG (2005): Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zum Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz. Stand: 30. November 2005. ABl./05, [Nr. 50], S.1090.

18) www.openrouteservice.org (2017): openroute servie. Entwickler: Heidelberg Institute for Geoinformation Technology (HeiGIT). Universität Heidelberg.

19) P&P – PROGNOSE UND PLANUNG (2018): Prognoseberechnung Büro P&P – Prognose und Planung Dresden für den Entwurf Stadt Beelitz – Flächennutzungsplan – Entwurf Dezember 2018.

6.5. Mitwirkende Personen bei der Erstellung dieser Arbeit/ Impressum

Bei der Ausarbeitung der hier vorliegenden Arbeit hat eine große Anzahl von Personen freiwillig und unentgeltlich mitgewirkt. Insbesondere danken die Verfasser den Ortswehrführern und deren Stellvertretern der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz sowie den Mitarbeitern der Stadtverwaltung für deren stetige Unterstützung. Für die Durchsicht des Manuskripts bedanken wir uns bei Kreisoberinspektor Burkhard Hempel und Kreisbrandmeister Jens Heinze sowie Melanie Mellen und Dr. Anja Kayser. Allen hier nicht explizit genannten Mitwirkenden gilt ein besonderer Dank für die fachliche, rechtliche, rechtschreibliche und mentale Unterstützung.

Verfasser: Sebastian Klamt (stellv. Stadtwehrführer Beelitz)
Dr. Matthis Kayser (stellv. Ortswehrführer Reesdorf/ Schäpe)
Mathias Jahn (Stadtwehrführer Beelitz)
Dennis Herrmann (stellv. Stadtwehrführer)
Stadtverwaltung Beelitz

Impressum:

Stadt Beelitz
Der Bürgermeister
Berliner Straße 202
14547 Beelitz

Telefon: 033204/ 3910
Telefax: 033204/ 39135
E-Mail: info@beelitz.de
Internet: www.beelitz.de

Ansprechpartner:

Mathias Jahn
Sachbearbeiter Brand- und Katastrophenschutz
Stadt Beelitz
Telefon: 033204/ 636686

© Copyright 2020 - Alle Inhalte, insbesondere Texte, Grafiken und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, einschließlich der Vervielfältigung, Veröffentlichung, Bearbeitung und Übersetzung bleiben vorbehalten, Bernhard Knuth, Bürgermeister Stadt Beelitz.